

Geschäftsbericht

zum Geschäftsjahr 2014



Inhaltsverzeichnis

In Kürze	4
Geschäftsentwicklung	8
Strategie	11
Leistungsauftrag	17
Kundinnen und Kunden	21
Mitarbeitende	27
Corporate Governance	31
Vergütung	51
Finanzbericht	61
Glossar	148
Standorte	152
Kontakt	154



Die diesjährige Geschäftsberichterstattung steht ganz im Zeichen unserer Leitidee «Unterwegs».

Wir laden Sie auf eine Reise durch den Kanton Zürich ein. In unserem Geschäftsbericht und dem Nachhaltigkeitsbericht entdecken Sie interessante Verbindungen zwischen Orten innerhalb unseres Kantons. Das Magazin «Unterwegs» nimmt Sie mit auf eine Reise von unberührter Natur über die Agglomeration in die Grosstadt. Wenn wir Ihnen mit unserem Blick die eine oder andere noch unbekannte Geschichte über den Ort unseres Wirkens erzählen können, dann würde uns das freuen.

Kennzahlen (Konzern)

Erfolgsrechnung	in Mio. CHF	2014	2013	2012	Veränderung 2014/2013 in %
Erfolg Zinsengeschäft		1'070	1'117	1'154	-4,2
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		531	551	536	-3,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft		287	340	379	-15,7
Übriger ordentlicher Erfolg		47	109	54	-57,1
Betriebsertrag		1'935	2'118	2'122	-8,6
Geschäftsaufwand		1'200	1'241	1'266 ¹	-3,3
Bruttogewinn		735	877	856 ¹	-16,2
Abschreibungen auf Anlagevermögen		93	87	100	6,4
Wertberichtigungen, Rückstellungen, Verluste		60	210	46	-71,6
Ausserordentlicher Erfolg		65	218	33	-70,0
Steueraufwand		0	0	-0	-
Konzerngewinn		647	797	744 ¹	-18,8

Bilanz (vor Gewinnverwendung)	in Mio. CHF	2014	2013	2012	Veränderung 2014/2013 in %
Bilanzsumme		158'392	149'707	150'694	5,8
Kundenausleihungen		86'408	80'421	78'552	7,4
– davon Hypothekarforderungen		71'389	69'658	67'371	2,5
Kundengelder		97'808	95'869	94'187	2,0
– davon Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		45'624	43'992	44'455	3,7
Wertberichtigungen und Rückstellungen		721	688	617	4,8
Eigenkapital		9'487	9'208	8'784	3,0

Kennzahlen	in %	2014	2013	2012
Return-on-Equity (RoE)		7,2	9,2	9,0 ¹
Cost Income Ratio (CIR)		66,8	62,7	64,4 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1)		14,6	15,2	-
Quote Kernkapital (Tier 1) ²		15,6	16,2	15,2
Quote Gesamtkapital		16,6	16,2	-

Kundenvermögen	in Mio. CHF	2014	2013	2012	Veränderung 2014/2013 in %
Total Kundenvermögen ³		199'095	192'070	191'821	3,7
Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss (NNM) ³		-2'258	-178	8'320	

Personalbestand/Geschäftsstellen	Anzahl	2014	2013	2012	Veränderung 2014/2013 in %
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag		4'844	4'818	5'068	0,5
Geschäftsstellen ⁴		97	97	99	

Rating-Agenturen	Rating	2014	2013	2012
Fitch		AAA	AAA	AAA
Moody's		Aaa	Aaa	Aaa
Standard & Poor's		AAA	AAA	AAA

Konsolidierungskreis	Anteil in %	2014	2013	2012
Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.		100	100	100
Balfidor Holding AG		100	100	100
Zürcher Kantonalbank Österreich AG		100	100	100

¹ Ausweis ohne den einmaligen Aufwand von 150 Millionen CHF für die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes.

² 2014 und 2013 nach Basel III, 2012 nach Basel 2,5.

³ Infolge geänderter Geschäftspartner-Segmentierungen wurde ein Restatement der Vorjahreswerte vorgenommen (siehe Anhang 4.5, Seite 98).

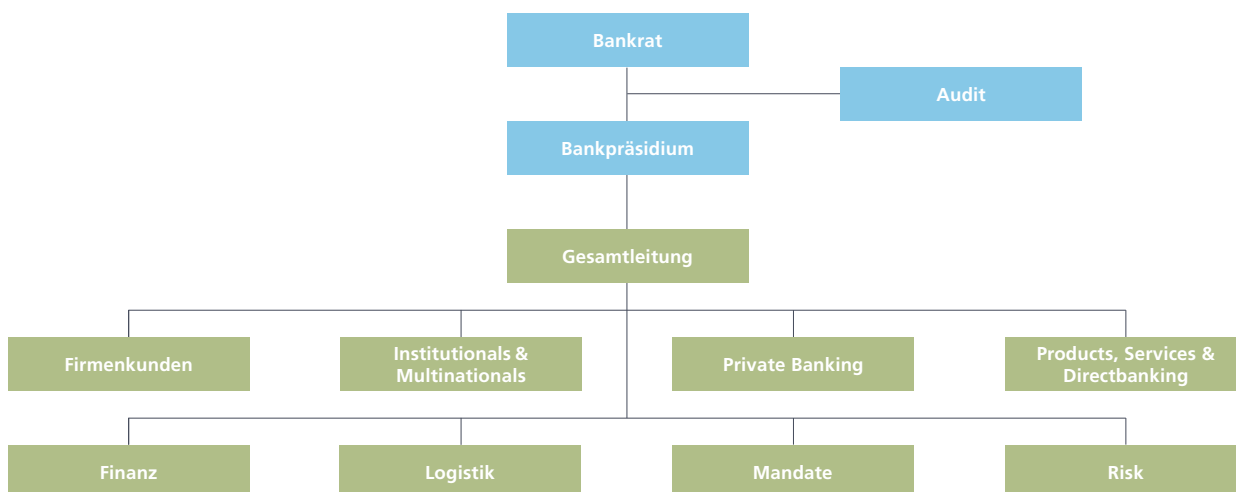
⁴ Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien sowie fünf Automatenbanken.

In Kürze

Wir sind die nahe Bank

Die Zürcher Kantonalbank positioniert sich erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Wir sind die grösste Kantonalbank der Schweiz und eine der grössten Schweizer Banken. Mit einer Marktdurchdringung von rund 50 Prozent nehmen wir im Privat- wie im Firmenkundengeschäft die führende Position im Kanton Zürich ein. Die Zürcher Kantonalbank gehört

zu 100 Prozent dem Kanton Zürich und verfügt über eine Staatsgarantie. Unser Leistungsauftrag umfasst die Versorgung der Bevölkerung und Unternehmen mit Finanzdienstleistungen, die Unterstützung des Kantons bei Aufgaben in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Gesellschaft. Unsere Werte sind: persönlich, kompetent und verantwortungsvoll. Wir gehören zum Leben im Kanton Zürich.



Neue Organisationsstruktur

Die Zürcher Kantonalbank hat per 1. Oktober 2014 ihre Organisationsstruktur neu ausgerichtet. Neu liegt die umfassende Verantwortung für die persönliche Betreuung von privaten Kunden in der Geschäftseinheit Private Banking.



Gewinn

Mit einem Konzerngewinn von 647 Millionen Franken hat die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsjahr 2014 ein zufriedenstellendes Resultat erzielt. Nach Abgeltung des Dotationskapitals und der Reservebildung wurden 246 Millionen Franken an den Kanton Zürich und die Gemeinden ausgeschüttet.



Personelle Wechsel

Per 1. Januar übernahm Roger Müller die Geschäftseinheit Risk, per 1. April Dr. Stephanino Isele die Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals und per 1. Oktober Daniel Previdoli die Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking. Per 1. November wurde René Huber in den Bankrat gewählt. Per 1. Januar 2015 übernimmt Walter Seif die Leitung des Audits.



Einzig Schweizer AAA-Bank

Als einzige Schweizer Bank und einzige Universalbank der Welt verfügen wir über das AAA-Rating von Standard & Poor's. Auch Fitch und Moody's haben uns mit der Bestnote ausgezeichnet.



Stabilität

Ende 2014 verfügte die Zürcher Kantonalbank über ein Eigenkapital von 9'487 Millionen Franken. Die Gesamtkapital-Quote belief sich auf 16,6 Prozent. Damit zählen wir zu den weltweit bestkapitalisierten Banken.



Im Kanton verankert

Mit 90 Geschäftsstellen sind wir im Kanton Zürich stark verankert. Unsere Kundinnen und Kunden können ihre Bankgeschäfte auch über unsere telefonischen Betreuungszentren, über das eBanking und das eBanking Mobile abwickeln.



Gesetzesrevision

Anfang 2013 haben wir dem Zürcher Kantonsrat einen Antrag zur Teilrevision des Kantonalbankgesetzes eingereicht. Der Zürcher Kantonsrat hat im April 2014 der beantragten Gesetzesrevision teilweise zugestimmt.



Swisscanto

Im Dezember 2014 haben wir den Kauf der Swisscanto Gruppe angekündigt. Durch die Integration des Gemeinschaftswerks der Kantonalbanken werden wir zur drittgrössten Fondsanbieterin in der Schweiz. Gleichzeitig erhöhen wir durch die Stärkung des Ertragsanteils im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft unsere Diversifikation.



Bedeutende Arbeitgeberin

Rund 5'500 Menschen arbeiten in 4'844 Vollzeitstellen für die Zürcher Kantonalbank. Mit 406 Lernenden, Praktikanten und Trainees sind wir einer der grössten Banklehrbetriebe und besetzen jährlich rund 100 Lehrstellen in den Bereichen Bank, Informatik und Logistik.



Dr. Jörg Müller-Ganz, Martin Scholl

Liebe Zürcherinnen und Zürcher Liebe Kundinnen und Kunden

Die Bankenbranche befindet sich mitten in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Bis heute sind die Auswirkungen der Finanzmarktkrise von 2008 spürbar. Ein Blick in die Schweiz zeigt jedoch, dass unser Finanzplatz trotz anhaltendem Konsolidierungsdruck und schwierigem internationalen Marktumfeld sehr solide aufgestellt ist. Umsichtig agierende, kapitalstarke Banken sind ein Trumpf für unsere Volkswirtschaft.

Die Zürcher Kantonalbank profitierte 2014 von der robusten wirtschaftlichen Verfassung im Inland. Das Tiefzinsumfeld und der intensivierete Wettbewerb hinterliessen hingegen Spuren. Mit einem Konzerngewinn von 647 Millionen Franken gelang es nicht, das von ausserordentlichen Erträgen geprägte Vorjahr zu erreichen. Angesichts des anspruchsvollen Umfelds erfüllte das Resultat unsere Erwartungen.

Im vergangenen Jahr hat der Kantonsrat das überarbeitete Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verabschiedet. Ab 2015 soll die verfassungsmässige Staatsgarantie für die Bank finanziell abgegolten werden. Im Weiteren hat der Kantonsrat einer Erhöhung des Rahmens für eine allfällige Aufstockung des Dotationskapitals von 575 auf 1'075 Millionen Franken zugestimmt.

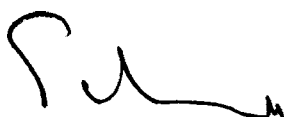
Unsere bewährte Strategie setzen wir fort. Wir positionieren uns für unsere Zürcher und Schweizer Kunden als Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Entsprechend freuen wir uns besonders, dass wir im Dezember von Standard & Poor's als weltweit einzige Universalbank wieder mit der Bestnote AAA ausgezeichnet wurden. Die Analysten lobten unsere breite Ertragsdiversifikation und unsere Services für andere Kantonalbanken. Heute sind wir die einzige Schweizer Bank mit einer AAA-Note.

Den Strukturwandel in unserer Branche sehen wir nicht als Bedrohung, sondern als grosse Chance. Ende Jahr ergab sich für uns die besondere Gelegenheit, das 1993 gegründete Gemeinschaftswerk der Kantonalbanken, die Swissscanto Gruppe, übernehmen zu können. Nach der behördlichen Bewilligung werden wir durch diese Transaktion zur drittgrössten Fondsanbieterin in der Schweiz. Künftig werden auch unsere eigenen Anlageprodukte den Namen Swissscanto tragen, womit die Idee des Gemeinschaftswerks fortgeführt wird. Wir bleiben eine verlässliche Partnerin für unsere Schwesterinstitute.

Alle im Geschäftsjahr 2014 erbrachten Leistungen waren nur dank des Vertrauens unserer Kundinnen und Kunden sowie des grossen Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Ihnen gebührt unser herzlicher Dank. Wir werden unser Bestes geben, das uns entgegengebrachte Vertrauen 2015 erneut zu bestätigen.



Dr. Jörg Müller-Ganz
Präsident des Bankrats



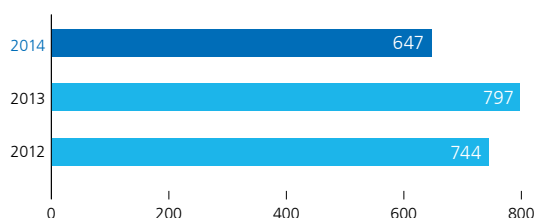
Martin Scholl
Vorsitzender der Generaldirektion

Geschäftsentwicklung

Das schwierige Marktumfeld hinterliess deutliche Spuren im Geschäftsergebnis 2014. Angesichts der grossen Herausforderungen sind wir dennoch zufrieden mit dem Konzerngewinn von 647 Millionen Franken.

Die Zürcher Kantonalbank hat in einem von Herausforderungen geprägten Marktumfeld ein ansprechendes Resultat erzielt. Der Konzerngewinn 2014 nahm zwar um 19 Prozent auf 647 Millionen Franken ab. Das Vorjahresergebnis war jedoch von mehreren einmaligen Sondereffekten wie Beteiligungs- und Immobilienverkäufen geprägt. Dank des breit diversifizierten Geschäftsmodells sowie der starken Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich gelang es, Rückgänge in einzelnen Geschäftssparten teilweise zu kompensieren.

Abb. 1: Konzerngewinn (in Mio. CHF)

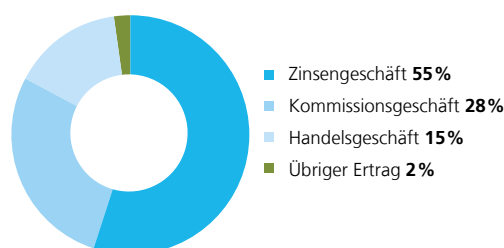


Solides Zinsengeschäft

Die wichtigste Ertragsquelle der Bank, das Zinsengeschäft, erreichte mit 1'070 Millionen Franken ein ansprechendes Resultat, das gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent zurückging. Vor allem die Passivmarge war für die Bank unbefriedigend. Im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft lag das Resultat mit 531 Millionen Franken (-3,5 Prozent) unter dem Spitzenresultat des Vorjahrs. Obwohl sich die Aktienmärkte sehr gut entwickelten, verhielten sich viele Anlegerinnen und Anleger vorsichtig. Einbussen waren besonders bei den Courtagen und den Erträgen im Fondsgeschäft zu verzeichnen. Das Handelsgeschäft erzielte einen Erfolg von 287 Millionen Franken (-15,7 Prozent). Der übrige ordentliche Erfolg belief sich auf 47 Millionen

Franken. Insgesamt resultierte ein um 8,6 Prozent tieferer Betriebsertrag von 1'935 Millionen Franken.

Abb. 2: Ertragsdiversifikation



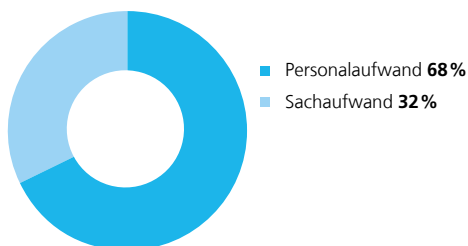
Gesunkene Kosten

Dank einer konsequenten Kostendisziplin und verschiedener Massnahmen zur Effizienzsteigerung gelang es, die Kosten gegenüber dem Vorjahr nochmals zu senken. Der Geschäftsaufwand reduzierte sich um 3,3 Prozent auf 1'200 Millionen Franken. Sowohl Personalaufwand (-4,1 Prozent) wie Sachaufwand (-1,6 Prozent) notierten unter den Vorjahreswerten. Der teilzeitbereinigte Personalbestand nahm um 26 Mitarbeitende auf 4'844 Mitarbeitende per Ende 2014 zu. Der Bruttogewinn reduzierte sich um 16,2 Prozent auf 735 Millionen Franken.

Ausgewogene Risikovorsorge

Der Aufwand für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste betrug 60 Millionen Franken und fiel gegenüber dem Vorjahr (210 Millionen Franken) markant geringer aus. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend alle ihre Risiken und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikovorsorge.

Abb. 3: Kostenaufteilung



Qualitatives Wachstum

Per Ende 2014 erreichten die Hypothekarforderungen ein Volumen von 71,4 Milliarden Franken. Das Wachstum wurde bewusst verlangsamt und lag mit 2,5 Prozent unterhalb des Marktwachstums. Unverändert genießt die Qualität der Ausleihungen für die Zürcher Kantonalbank erste Priorität. Die Forderungen gegenüber Kunden erhöhten sich um 39,5 Prozent auf 15,0 Milliarden Franken. Die Zunahme war vornehmlich im Bereich Repo-Geschäfte zu verzeichnen. Die gesamten Kundenausleihungen (Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden) erreichten 86,4 Milliarden Franken (+7,4 Prozent).

Mehr Kundengelder

Die Zürcher Kantonalbank wird als verlässliche und sichere Partnerin geschätzt, was im Wachstum der Kundengelder zum Ausdruck kommt. Die Kundengelder erreichten Ende des Berichtsjahrs 97,8 Milliarden Franken (+2,0 Prozent). Damit machten sie nahezu zwei Drittel der Bilanzsumme aus und überstiegen die Kundenausleihungen um 13 Prozent. Die Bilanzsumme nahm um 5,8 Prozent auf 158,4 Milliarden Franken zu.

Höhere Kundenvermögen

Der Zürcher Kantonalbank waren Ende 2014 Kundenvermögen in der Höhe von 199,1 Milliarden Franken (+ 7,0 Milliarden Franken) anvertraut. Damit sind wir die fünftgrösste Vermögensverwalterin der Schweiz. Die Zunahme der Kundenvermögen um 3,7 Prozent setzte sich aus dem Netto-Abfluss von 2,3 Milliarden Franken und der höheren Bewertung an den Börsen von 9,3 Milliarden Franken zusammen.

Hohe Eigenmittel

Mit anrechenbaren eigenen Mitteln von 9'783 Millionen Franken und einer Gesamtkapital-Quote von 16,6 Prozent zählt die Zürcher Kantonalbank zu den weltweit am besten kapitalisierten Banken. Seit dem Jahr 2000 konnten wir dank selbst erarbeiteter Mittel das Eigenkapital um 5,5 Milliarden Franken

steigern. Die drei grossen Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's bestätigten erneut die Bestnoten AAA beziehungsweise Aaa für die Zürcher Kantonalbank.

Reduzierte Gewinnausschüttung

Als Folge des reduzierten Konzerngewinns wird die Gewinnausschüttung an die Eigentümer gesenkt. Dem Kanton und den Gemeinden werden insgesamt 280 Millionen Franken ausgeschüttet: 164 Millionen Franken gehen an den Kanton, 82 Millionen Franken an die Zürcher Gemeinden. Zusätzlich wird dem Kanton das Dotationskapital zu Selbstkosten abgegolten, womit weitere 34 Millionen Franken in die Staatskasse fliessen. Pro Einwohnerin und Einwohner erhält der Kanton Zürich 137 Franken und jede Gemeinde 57 Franken.

Übernahme von Swisscanto

Die Zürcher Kantonalbank übernimmt rückwirkend per 1. Juli 2014 die Swisscanto Gruppe. Mit einem Anteil von 18,1 Prozent ist sie die bisher grösste Aktionärin am Gemeinschaftswerk der Kantonalbanken. Für 360,3 Millionen Franken werden die Anteile der übrigen 23 Kantonalbanken erworben. Zudem erhalten die Verkäufer in den Jahren 2016 bis 2018 variable Kaufpreisanteile, abhängig vom individuellen Beitrag an den künftigen Geschäftserfolg. Die Transaktion wird nach Vorliegen aller Bewilligungen der in- und ausländischen Behörden voraussichtlich im 1. Quartal 2015 vollzogen. Das Geschäftsergebnis 2014 der Zürcher Kantonalbank ist von der Akquisition nicht tangiert.

Mit der Übernahme der Swisscanto stärkt die Bank ihre Position im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft. Sie wird zur drittgrössten Fondsanbieterin und zum viertgrössten Asset Manager in der Schweiz. Entsprechend werden sich die Ertragsanteile der Bank in den nächsten Jahren verschieben. Bis 2016 soll sich der Anteil Kommissions- und Dienstleistungsertrag von heute knapp 30 Prozent auf rund 40 Prozent erhöhen. Um im zunehmend anspruchsvolleren Wettbewerbsumfeld bestehen zu können, gilt es, die Skalenerträge zu optimieren. Die Integration von Swisscanto wird mit einem Stellenabbau verbunden sein. Ein fairer und transparenter Nominationsprozess ist eingeleitet worden.



Ohne Kinder keine Zukunft

Geburtenrate pro 1'000 Einwohner (2012)

Für eine ganze Schulklasse reicht die Kinderzahl in der Gemeinde Sternenberg nicht nur im gleichnamigen Film nicht. 2012 hatte die kleine Zürcher Oberländer Gemeinde mit einer einzigen Geburt oder eben 2,8 Geburten pro 1'000 Einwohner den tiefsten Wert im ganzen Kanton. Die Geburtenrate

in der Knonauer Gemeinde Rifferswil hingegen ist mit 19,3 Geburten pro 1'000 Einwohner die höchste im Kanton. Das Schulhaus «Riffi» hat eine eigene Homepage und sogar einen eigenen Twitter-Account. Das «Juvel im Säuliamt» scheint also bereit für die Zukunft.

Strategie

Auch in einem herausfordernden Umfeld halten wir unverändert an unseren Zielen fest: führende Universalbank im Wirtschaftsraum Zürich. Ein Spitzenplatz in der Schweiz. International erfolgreich.

Marktumfeld

Das Bankgeschäft hat sich in den vergangenen Jahren fundamental verändert. Noch heute sind die Auswirkungen der Finanzmarktkrise 2008 deutlich spürbar. Regulatorische Vorgaben, die sich laufend verändernden Kundenbedürfnisse und der immer stärkere Trend zur Standardisierung von Dienstleistungen sind Herausforderungen, denen sich die Schweizer Banken stellen müssen.

Mit rund 280 Banken, die 6 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung leisten, ist und bleibt der Finanzplatz äusserst bedeutungsvoll für unser Land. Während der letzten Jahre stagnierte allerdings die Wertschöpfung der Banken, und die Wachstumsaussichten in der Branche bleiben gedämpft. Umso entscheidender ist es für die einzelnen Wettbewerbsteilnehmer, sich klar im Markt zu positionieren und sich von anderen Banken zu differenzieren.

Vision

Die Zürcher Kantonalbank hat eine klare Vision: Wir sind die nahe Bank. Nähe ist eine Eigenschaft, die bis in unsere Anfangszeit zurückgeht. Gegründet wurde die Bank 1870 mit dem Zweck, die Bevölkerung und die kleinen und mittleren Unternehmen des Kantons Zürich mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Dieser Vision sind wir bis heute treu geblieben.

Als die nahe Bank sind wir unseren Kundinnen und Kunden nicht nur geografisch nahe, sondern auch emotional. Wir gehen eine engagierte Partnerschaft mit unseren verschiedenen Anspruchsgruppen ein. Im Rahmen der ganzheitlichen Beratung und Betreuung erarbeiten wir zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden finanzielle Lösungen mit passenden Produkten und Dienstleistungen, die einen möglichst

grossen Mehrwert für Umwelt und Gesellschaft bringen. Die gute Beziehung zu unseren Lieferanten ist uns wichtig. Unternehmensintern fördern wir die Leistungsorientierung und das eigenverantwortliche Verhalten der Mitarbeitenden in einem Klima von Vertrauen, Offenheit und Fairness.

Abb. 4: Unsere Vision



Die nahe Bank ist die Vision, die uns anspricht. Unternehmerisch erfolgreich sind wir seit vielen Jahren mit unserer Universalbankstrategie. Damit verfügen wir über eine breite Palette an Bankprodukten und -dienstleistungen: vom Finanzierungsgeschäft bis zur Anlage- und Vermögensverwaltung, vom Zahlungsverkehr bis zum Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Diese Breite geschäftlicher Aktivitäten unter einem Dach, kombiniert mit unserer Kundennähe, machen uns einzigartig. Unser Geschäftsmodell ergänzen wir durch ausgewählte Dienstleistungen im nationalen und internationalen Bereich.

Strategie

Die Universalbankstrategie leitet sich direkt von den Bedürfnissen der Bewohner sowie der Unternehmen des Wirtschaftsraums Zürich ab. Wir sind fest davon überzeugt, dass eine umfassende Beratung und Betreuung sowie die daraus resultierenden Lösungen Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden schaffen.

In den vergangenen Jahren haben sich die Ansprüche stark verändert. Heute wollen die Kundinnen und Kunden täglich und über die verschiedensten Kommunikationskanäle mit uns in Kontakt treten. Wir haben deshalb im Geschäftsjahr 2014 unsere Strategie in Teilen überarbeitet und die Struktur angepasst. Neu liegt die umfassende Verantwortung für persönlich betreute Privatkunden in der Geschäftseinheit Private Banking. Damit erhöhen wir die Effizienz unserer Organisation und vereinfachen die Prozesse, wovon wiederum unsere Kundinnen und Kunden profitieren werden.

Gelebte Werte

In den vergangenen Jahren hat in der Öffentlichkeit zunehmend eine Grundsatzdiskussion über das Verhalten von Banken stattgefunden. Wir sind der Auffassung, dass gelebte Unternehmenswerte die Basis für langjährige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen bilden. Unsere Werte lauten: persönlich, kompetent und verantwortungsvoll. Persönlich, weil wir unsere Kundinnen und Kunden kennen und sie partnerschaftlich und ganzheitlich in allen Lebensphasen begleiten und betreuen. Kompetent, weil wir die Erwartungen der Kundinnen und Kunden an eine hervorragende

Beratungs- und Servicequalität verbindlich und zuverlässig erfüllen. Verantwortungsvoll, weil wir Nachhaltigkeit in den Fokus unseres Handelns setzen.

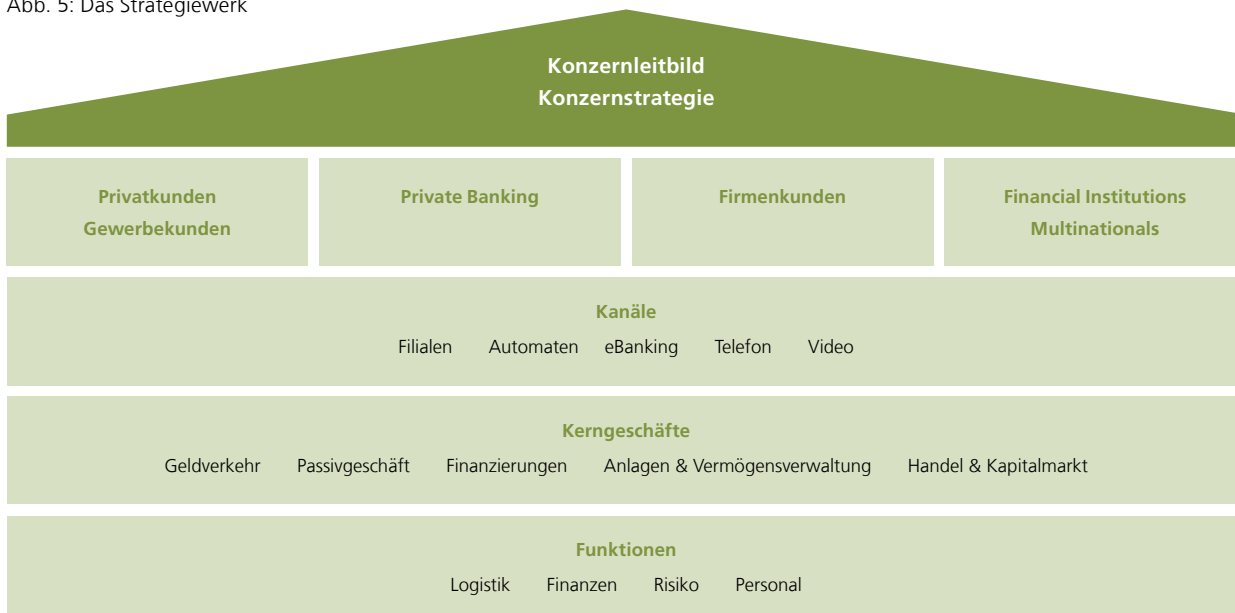
Leistungsversprechen

Für jedes Kundensegment – ob Privatkunden, vermögende Privatkunden, Private Banking-Kunden, Geschäfts- und Firmenkunden, Pensionskassen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Schlüsselkunden oder Financial Institutions & Multinationals – geben wir spezifische Leistungsversprechen ab, die unser Dienstleistungsverständnis unterstreichen. Dabei profilieren wir uns durch eine hohe Beratungsqualität, eine kontinuierliche Betreuung und ein umfassendes, lebensbegleitendes Leistungsangebot. Basierend auf unseren Leistungsversprechen bieten wir eine qualitativ hochstehende Produkt- und Dienstleistungspalette zu einem wettbewerbsfähigen Preis-Leistungs-Verhältnis an. Ob Eigen- oder Fremdprodukte eingesetzt werden, entscheiden wir aufgrund von Kundennutzen, Wirtschaftlichkeit und eigenen Kompetenzen.

Finanzierungen

Wenn es um Finanzierungsgeschäfte geht, sind wir die klare Nummer eins im Wirtschaftsraum Zürich. Mit einer Marktdurchdringung von rund 50 Prozent nehmen wir im Privat- wie auch im Firmenkundengeschäft die führende Position ein. Damit bilden wir ein bedeutendes Gegengewicht zu den Grossbanken und Privatbanken. Aufgrund der Wirtschaftskraft des Kantons Zürich in der Schweiz und damit unserer bedeutenden Rolle im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft sind wir von

Abb. 5: Das Strategiewerk



der Schweizerischen Nationalbank 2013 als system-relevant eingestuft worden. Ausserhalb des Wirtschaftsraums Zürich finanzieren wir mittlere und grosse Unternehmen mit Sitz in der Schweiz. Damit unterstützen wir indirekt den Werkplatz Schweiz. Im internationalen Bankgeschäft sind wir eine ausgewählte Gegenpartei und gewähren Ausleihungen an ausländische Banken im Zusammenhang mit Schweizer Exporten.

Anlagen und Vermögensverwaltung

Im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft sind wir mit Kundenvermögen von 199 Milliarden Franken die fünftgrösste Vermögensverwalterin der Schweiz. Für Privatpersonen wie für Unternehmen bieten wir qualitativ hochstehende, innovative Produkte und Vermögensverwaltungsmandate an. Wir überzeugen durch einen transparenten Anlageberatungsprozess, einen systematischen Investmentprozess sowie eine effiziente Abwicklung. Abgerundet wird unsere Kompetenz durch das bankeigene Aktien- und Obligationen-Research.

Handel und Kapitalmarkt

Unser Handelsgeschäft basiert auf einem klaren Kundenfokus. Innovationen werden aufgrund von Kundenbedürfnissen rasch entwickelt und gezielt angeboten. Im Heimmarkt Schweiz zählen wir zu den führenden Anbietern in allen Anlageklassen und Kapitalmarkt-Dienstleistungen. Im Fremdkapitalgeschäft belegten wir mit 63 inländischen Anleihen und Privatplatzierungen mit einem Transaktionsvolumen von 4,8 Milliarden Franken erneut einen Spitzenplatz als Lead Manager.

Basisdienstleistungen

Für Basisdienstleistungen im Bankengeschäft, sei es im Zahlungsverkehr oder im Kartengeschäft, sind wir die erste Adresse. Jede zweite Zürcherin und jeder zweite Zürcher besitzt ein Konto bei der Zürcher Kantonalbank. Mit rund einer Million Kundenbeziehungen verfügen wir über ein Potenzial, das wir weiter ausschöpfen wollen. Sowohl Paketlösungen wie Einzelprodukte sind gezielt auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in ihren jeweiligen Lebensphasen ausgerichtet.

Logistik

Mitentscheidend für den Erfolg der Universalbankstrategie sind bestens etablierte Prozesse innerhalb der Bank. Das Rückgrat dazu bildet eine voll funktionsfähige Logistik, in der die Informatik, die Verarbeitung und die Immobilienbewirtschaftung zusammengefasst sind. Um dem Trend zur Standardisierung von Bankdienstleistungen zu begegnen, werden die Prozesse laufend optimiert. Erst die Kostentransparenz schafft die

Voraussetzung, um effizienzsteigernde Massnahmen implementieren zu können. Im Berichtsjahr wurden erste Meilensteine erreicht, um Teile des Zahlungsverkehrs bis 2016 an Swisscom auszulagern.

Mitarbeitende

Auf lange Frist ist jede Strategie nur dann erfolgreich, wenn sie von den Mitarbeitenden getragen, gelebt und geprägt wird. Wir beschäftigen leistungsorientierte und eigenverantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unsere Werte verkörpern und unsere Leistungsversprechen glaubwürdig umsetzen. Auch in herausfordernden Zeiten wollen wir mit rund 4'800 Vollzeitstellen eine attraktive und verantwortungsvolle Arbeitgeberin bleiben, denn herausragende Dienstleistungen können nur durch gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende erbracht werden.

Ziele

Um die Wirksamkeit unserer Strategie zu messen, haben wir ein umfassendes Zielsystem (Balanced Scorecard) definiert. Wir messen die strategischen Konzernziele in vier Dimensionen: Finanzen, Kunden, Prozesse und Mitarbeitende.

Abb. 6: Die strategischen Ziele (Balanced Scorecard)

<p>Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsauftrag erfüllen und gezielt weiterentwickeln ▪ Hochwertiges Rating erhalten ▪ Finanziell nachhaltig erfolgreich sein 	<p>Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Marktstellung ausbauen ▪ Beratung und Betreuung stärken sowie Kundenbindung auf hohem Niveau halten ▪ Marke weiterentwickeln
<p>Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kerngeschäfte weiterentwickeln ▪ Risiken beherrschen ▪ Logistikprozesse optimieren 	<p>Mitarbeitende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeiten entwickeln und Stellenbesetzungen optimieren ▪ Attraktive Arbeitgeberin sein ▪ Mitarbeiterzufriedenheit auf hohem Niveau halten

Im Vergleich zu unseren Mitbewerbern und unter Berücksichtigung der besonderen Stellung als Staatsbank sind wir finanziell erfolgreich, indem wir eine angemessene Rentabilität, effiziente Kostenstruktur, optimierte Bilanz- und Ertragsstruktur sowie eine ausgewogene Diversifikation der Erträge erreichen. Mittels Kennzahlen wie Return-on-Equity (RoE), Cost Income Ratio (CIR), Gesamtkapital-Quote, Konzern-Rating, Mitarbeiterzufriedenheits-Index und Kundenzufriedenheits-Index wird die jährliche Zielerreichung gemessen. Dabei sollen die

ermittelten Werte innerhalb von definierten strategischen Bandbreiten liegen. Zudem wird eine Mehrjahresplanung erstellt, die jährlich überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Daraus leiten sich die Jahresplanung und Budgetierung ab. Ab 2015 erfolgt die Messung der Rentabilität mittels der neuen Grösse des ökonomischen Gewinns, der den Risikobezug herstellt und den geschaffenen Mehrwert nach Abzug der Kosten für das Risikokapital misst.

Erreichte Werte 2014

Mit den im Geschäftsjahr 2014 erreichten Werten sind wir angesichts des anspruchsvollen Umfelds zufrieden. Der Return-on-Equity belief sich auf 7,2 Prozent, womit die Vorgabe des Zielbands (9 bis 12 Prozent) nicht erreicht wurde. Die Cost Income Ratio lag mit 66,8 Prozent ausserhalb der anvisierten Bandbreite.

Abb. 7: Erreichte Werte 2014

Messgrössen	Ziele	2014	2013	2012
Return-on-Equity (RoE)	9 – 12%	7,2	9,2	9,0
Cost Income Ratio (CIR)	58 – 64%	66,8	62,7	64,4
Gesamtkapital-Quote	13 – 15%	16,6	16,2	15,2
Konzern-Rating	AAA, Aaa	AAA, Aaa	AAA, Aaa	AAA, Aaa
Mitarbeiterzufriedenheit ¹	60 – 70 Pkte.	67	67	73
Markenindex ²	≥ 60 Pkte.	61	66	–
Kundenzufriedenheit				
Privatkunden	≥ 75 Pkte.	75	83	83
Firmenkunden	≥ 75 Pkte.	74	81	81
Private Banking-Kunden	≥ 75 Pkte.	77	83	83

¹ Resultat 2013, nächste Befragung 2015.

² Markenindex 2013 neu erhoben.

Während der vergangenen Jahre haben wir unsere Eigenkapitalbasis gezielt verstärkt. Ende 2014 lag die Gesamtkapital-Quote bei 16,6 Prozent und damit über dem regulatorisch geforderten Minimum von 14,7 Prozent (inklusive antizyklischer Puffer). Darin nicht inbegriffen ist das noch beim Kanton Zürich abrufbare Dotationskapital von 1'075 Millionen Franken. Ein Bezug des abrufbaren Dotationskapitals würde die Gesamtkapital-Quote um rund 1,8 Prozentpunkte erhöhen.

AAA-Rating

Die Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's stufen die Zürcher Kantonalbank unverändert mit der Höchstnote AAA beziehungsweise Aaa ein. Damit sind wir die einzige Schweizer Bank, der Standard & Poor's die Bestnote verliehen hat. Ausschlaggebend

für diese erstklassige Beurteilung sind unter anderem die fest verwurzelte Stellung in der Region Zürich und in der Schweiz, das breit diversifizierte Geschäftsmodell, das moderate Risikoprofil, die starke Eigenkapitalbasis sowie die Staatsgarantie. Gemäss Einschätzung der Rating-Agentur Standard & Poor's zählt die Zürcher Kantonalbank zu den sichersten Banken weltweit. Zudem wurden wir vom Magazin «Global Finance» mit dem «Safest Bank Award» ausgezeichnet. Die Zürcher Kantonalbank erreichte bei der Beurteilung der 500 grössten Banken nach einer deutschen Förderbank den zweiten Rang und gilt damit als sicherste Universalbank weltweit.

Systemrelevanz

Aufgrund der 2013 erfolgten Einstufung als systemrelevante Bank gelten für uns strengere Anforderungen betreffend Eigenmittel und Liquidität. Die gesamten risikogewichteten Eigenmittelanforderungen betragen ab Ende 2014 neu 14 Prozent (ohne antizyklischen Kapitalpuffer). Die Übergangsfrist bis Ende 2018 für den Wechsel vom Schweizer auf den Internationalen Standardansatz zur Gewichtung von Kreditrisiken wird der Bank nicht gewährt. Die Umstellung muss deshalb bereits bis Ende 2015 erfolgen.

Bezüglich der neuen Liquiditätsvorschriften muss die Zürcher Kantonalbank die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) per 1. Januar 2015 vollumfänglich erfüllen. Effektiv werden diese Vorgaben jedoch schon seit Ende 2013 eingehalten. Zudem erstellen wir eine Notfallplanung, damit selbst unter widrigen Umständen die Weiterführung der systemrelevanten Funktionen Kreditvergabe, Annahme von Einlagen und Durchführung des Zahlungsverkehrs im Inlandsgeschäft sichergestellt werden kann.

Antizyklischer Kapitalpuffer, Selbstregulierung

Um der Bildung einer Immobilienblase entgegenzuwirken, hat der Bundesrat im Januar 2014 den antizyklischen Kapitalpuffer von 1 auf 2 Prozent erhöht. Demnach sind die Banken ab dem 30. Juni 2014 verpflichtet, zusätzliche Eigenmittel von 2 Prozent der risikogewichteten Positionen für Wohnbauhypotheken in der Schweiz zu halten.

Im Juni wurde die Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung revidiert, wonach die Frist für die Amortisation der Hypothekenschuld auf 2/3 des Belehnungswertes von 20 auf neu 15 Jahre verkürzt wurde. Zudem gilt bei Immobilienkäufen bzw. Handänderungen für die Bewertung das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungswert der tiefere Wert von Marktwert und Kaufpreis massgeblich ist.

Gesetzesrevision

Der Zürcher Kantonsrat hat im April an zwei Sitzungen den anfangs 2013 durch die Bank eingereichten Anträgen zur Gesetzesrevision teilweise zugestimmt. Zusätzlich wurde beschlossen, den Dotationskapitalrahmen von 2,5 Milliarden Franken auf 3 Milliarden Franken zu erhöhen. Hingegen wurde die Möglichkeit, Partizipationskapital zu emittieren, aus dem Kantonalbankgesetz gestrichen. Die Details zur Abgeltung der Staatsgarantie werden dem Kantonsrat 2015 vorgelegt. Im Rahmen der Debatte hob das Parlament die Stabilität der Bank hervor und bestätigte die Universalbankstrategie.

Marke

Unserer Marke und Reputation messen wir eine hohe Bedeutung zu. Die im Berichtsjahr durchgeführte Befragung bei der Zürcher Bevölkerung ergab, dass wir in vielen Aspekten dem Bild einer idealen Bank entsprechen. Unser Anspruch ist es, als beste Bankenmarke im Wirtschaftsraum Zürich wahrgenommen zu werden. Entsprechende Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels wurden eingeleitet. Unser Markenversprechen lautet unverändert: «Die nahe Bank». Es ist die Essenz aus unseren Markenwerten: persönlich, kompetent und verantwortungsvoll. Die bedeutendsten Markenträger der Bank sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Grundwerte in ihrer täglichen Arbeit leben.

Ausblick

Das Geschäftsjahr 2015 ist mit grossen Herausforderungen gestartet. Die überraschende Auflösung der EUR/CHF-Untergrenze durch die Schweizerische Nationalbank sowie die Einführung von Negativzinsen haben zu Unsicherheiten an den Märkten geführt. Dies dürfte sich auf das Kundengeschäft auswirken und sämtliche Ertragspfeiler der Bank belasten. 2015 wird mit erheblich höheren Unsicherheiten behaftet sein.

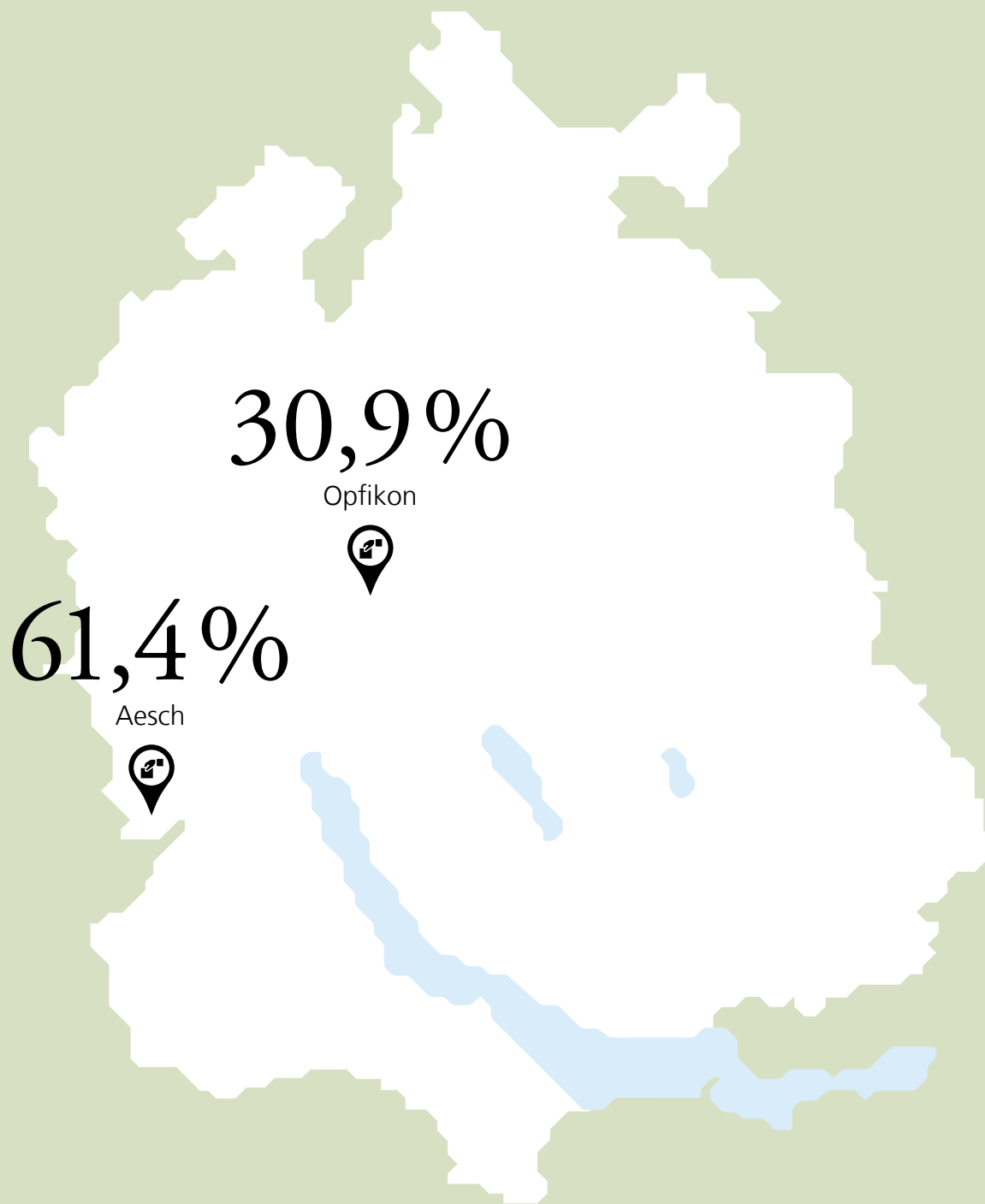
Als strategisch hervorragend positionierte Universalbank werden wir in den kommenden Jahren unsere führende Marktstellung gezielt ausbauen. Mit der geplanten Übernahme der Swisscanto Gruppe stärken wir unsere Position im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft. Entsprechend werden sich die Ertragsanteile der Bank in den nächsten Jahren verschieben. Bis 2016 soll sich der Anteil Kommissions- und Dienstleistungsertrag von knapp 30 Prozent auf rund 40 Prozent erhöhen. Bei all unseren unternehmerischen Entscheidungen ziehen wir die möglichen Risiken in Betracht und verhalten uns verantwortungsbewusst gegenüber unseren Anspruchsgruppen.

Rechtssicherheit, Steuerkonformität und Marktzugang sind Themen, welche die Bankenbranche weiterhin prägen werden. Die Schweizer Banken setzen heute alles daran, nur noch versteuerte Vermögen zu verwalten. Der Weg hin zur vollständigen Steuerkonformität stellt die Branche vor grosse Herausforderungen. Unverändert kommt dem Schutz der Privatsphäre (Bankkundengeheimnis) eine hohe Bedeutung zu. Bereits 2009 hat sich die Zürcher Kantonalbank für eine Weissgeldstrategie ausgesprochen. Wir verlangen konzernweit bei der Entgegennahme und Anlage von Geldern internationaler Kunden vollständige Steuerkonformität. Die bei uns liegenden Vermögen von internationalen privaten Kundinnen und Kunden werden bis 2015 vollständig reguliert. Die seit 2011 laufende Untersuchung der US-Behörden gegen die Zürcher Kantonalbank dauert zurzeit noch an.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Wettbewerb im Bankengeschäft in den kommenden Jahren an Intensität zunehmen wird. Gemeinsam mit der Politik gilt es, die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz zu verbessern. Für die Schweiz als kleine, offene Volkswirtschaft sind offene Märkte und ein ungehinderter EU-Marktzugang unabdingbar. Gleichzeitig müssen wir die Prozesse innerhalb unserer Bank noch einfacher und effizienter gestalten. Die entsprechenden Massnahmen, um dem steigenden Margendruck zu begegnen, werden uns in den kommenden Jahren stark beschäftigen.

Um uns im Bankengeschäft zu differenzieren, investieren wir in innovative Lösungen. Unseren Kundinnen und Kunden wollen wir Bankdienstleistungen anbieten, die benutzerfreundlich und transparent sind. Um die uneingeschränkte Verfügbarkeit garantieren zu können, erweitern wir laufend unser Online-Angebot. Insgesamt wenden wir jährlich mehr als 300 Millionen Franken für den Betrieb und den Ausbau der Informatikplattform auf. In den kommenden Jahren wird die Plattform in den Kerndomänen Kontoführung, Finanzierung, Anlagen und Vermögensverwaltung schrittweise erneuert.

Das Immobilienportefeuille der Bankliegenschaften der Zürcher Kantonalbank hat für die Jahre 2015 bis 2019 einen Investitionsbedarf von rund 310 Millionen Franken. Davon sind für das Jahr 2015 130 Millionen Franken geplant. Im Sommer 2015 werden wir unser Flaggschiff, den neuen Hauptsitz an der Bahnhofstrasse, eröffnen.



Grosse Abstimmungsschwankungen

Stimmteilnahme bei kantonalen Urnengängen (2013)

Während in der kleinen Landgemeinde Aesch die Stimmberechtigten ihren Bürgerpflichten überdurchschnittlich oft nachkommen, ist dem in der Glattaler Gemeinde Opfikon nicht so. Mit nur 30,9% liegt man hier weit unter dem Kantonsdurchschnitt. An der politischen Ausrichtung des Gemeinderats

kann es nicht liegen, denn die ist in beiden Gemeinden ähnlich. Die Wegzugquote in Opfikon ist mit 61,2% die höchste im Kanton, jene in Aesch mit 34,4% relativ tief. Dies lässt den Rückschluss zu: Wo viel gezügelt wird, nutzt man die Mittel der direkten Demokratie weniger.

Leistungsauftrag

Die Zürcher Bevölkerung hat uns einen dreiteiligen Auftrag gegeben, der im Gesetz verankert ist. Dieser Auftrag bildet das Fundament unserer Geschäftstätigkeit.

Unsere Eigentümerschaft macht uns einzigartig. Die Zürcher Kantonalbank gehört allen Zürcherinnen und Zürchern. Mit der kantonalen Verfassung vom 27. Februar 2005 verfügen wir über eine Institutsgarantie: Der Kanton betreibt eine Kantonalbank. Mit dem Kantonalbankgesetz gibt der Kanton der Bank einen eigenen gesetzlichen Rahmen, in dem sie geschäftlich tätig ist. Paragraf 2 definiert den Geschäftszweck, woraus sich unser Leistungsauftrag ableitet.

Paragraf 2, Zweck

- Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton.
- Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau.

In den Richtlinien zur Umsetzung des Leistungsauftrags hat der Bankrat spezifiziert, wie die Bank dem Zweckartikel nachkommt. Sie benennen die Geschäftstätigkeiten im Einzelnen und legen die Basis für die Sicherstellung und Kontrolle des Auftrags.

Aus der Formulierung der gesetzlichen Grundlage ergibt sich für die Bank eine dreifache Verpflichtung gegenüber den Eigentümerinnen und Eigentümern: der Versorgungsauftrag, der Unterstützungsauftrag und der Nachhaltigkeitsauftrag. Paragraf 7 des Kantonalbankgesetzes legt fest, dass die Bank die Geschäfte einer Universalbank tätigen soll. Mit einer

Abb. 8: Leistungsauftrag



■ Versorgung

Bereitstellen von umfassenden Bankdienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft

■ Unterstützung

Unterstützung des Kantons Zürich in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

■ Nachhaltigkeit

Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte in all unseren Geschäftsbereichen und Aktivitäten

breiten Palette von Universalbank-Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft steht die Erfüllung des **Versorgungsauftrags** im Zentrum der Geschäftstätigkeit.

Mit ihren vielfältigen Engagements in den Kernbereichen Natur, Jugend, Kultur, Sport und Unternehmertum, die sie im Rahmen des **Unterstützungsauftrags** wahrnimmt, ist die Bank eine wichtige Kraft für eine positive Entwicklung des Zusammenlebens im Kanton Zürich.

Der **Nachhaltigkeitsauftrag** im Sinne einer zukunftsfähigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung ist dabei unerlässlich sowohl für den unternehmerischen Erfolg der Bank als auch für die Prosperität des Kantons. Wir setzen deshalb auf Nachhaltigkeit als integriertes Geschäftsprinzip, was sich in unseren Produkten, bei unseren Mitarbeitenden, in unseren Engagements und im Betrieb widerspiegelt.

Gewinnbeteiligung

Zu den Leistungen, die wir im Auftrag des Kantons erfüllen, zählt eine an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtete Geschäftspolitik und die Erwirtschaftung eines angemessenen Gewinns. Durch regelmässige Ausschüttungen an Kanton und Gemeinden partizipiert die Zürcher Bevölkerung direkt am Erfolg ihrer Bank, im Berichtsjahr waren es 246 Millionen Franken. Darin enthalten ist die jährliche Entschädigung, die der Kanton für das Dotationskapital erhält (2014: 34 Millionen Franken). Ab 2015 wird auch die Gewährung der Staatsgarantie des Kantons finanziell entschädigt. Im Gegenzug ist die Zürcher Kantonalbank steuerbefreit, und ihre Kundinnen und Kunden profitieren von der Staatsgarantie. Gemäss Gesetz haftet der Kanton Zürich für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Sämtliche Kundeneinlagen sind damit in unbegrenzter Höhe gesichert. In der 144-jährigen Geschichte der Bank wurde die Staatsgarantie indessen nie in Anspruch genommen.

Leistungsauftrag konkret

Wie die Bank dem Leistungsauftrag Rechnung trägt, wird im Rahmen der Corporate Governance gesteuert und beaufsichtigt. Im Berichtsjahr wendeten wir 105,7 Millionen Franken für den Leistungsauftrag auf. Im Nachhaltigkeitsbericht 2014 ist ersichtlich, wie die Zürcher Kantonalbank Nachhaltigkeit in allen Dimensionen zu ihrem integrierten Geschäftsprinzip erhoben hat. Detaillierte Auskunft über unsere Engagements im Rahmen des Unterstützungsauftrags findet man unter www.zkb.ch/sponsoring. Im Folgenden zeigen wir anhand ausgewählter Beispiele, wie wir den Leistungsauftrag leben.

Versorgung

Auf allen Kanälen

Dank unserer Mehrkanalstrategie können die Kundinnen und Kunden auswählen, auf welche Art sie mit der nahen Bank in Kontakt treten wollen. Sei es an einer unserer 90 Geschäftsstellen im Kanton Zürich und rund um die Uhr an 335 Geldautomaten, sei es über die elektronischen Kanäle des eBankings, welches im Berichtsjahr modernisiert wurde, oder unterwegs über das eBanking Mobile. Zudem ist die kompetente Telefonberatung an Werktagen von 8 bis 18 Uhr verfügbar. Und seit Anfang Jahr ist nach einer Terminabsprache auch die persönliche Videoberatung via Webcam möglich.

In allen Lebenslagen

Sowohl für Privat- wie Firmenkunden gilt, dass die Bank über alle Lebens- und Unternehmensphasen als Partnerin geeignete Produkte und Dienstleistungen anbietet. Vom Jugendsparkonto bis zur Beratung in Erbsachen, von der Start-up-Finanzierung bis zur Unternehmensnachfolge.

Auch für Bedürfnisse im Ausland

Dass sich der Versorgungsauftrag mit den Kundenbedürfnissen verändert, zeigt sich unter anderem im Finanzierungsgeschäft für Unternehmen. Lange Zeit stand das klassische kommerzielle Kreditgeschäft im Zentrum der Kundenbeziehung. Anfänglich standen grundpfandgedeckte Finanzierungen im Vordergrund. Heute decken wir mit unserem vielseitigen Produkt- und Dienstleistungsangebot alle Unternehmensphasen eines KMU ab. 69 Prozent der Schweizer KMU üben direkt oder indirekt eine grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit aus. Diese Internationalisierung und Globalisierung verändern ihre Bedürfnisse. Sie verlangen nach zusätzlichen Dienstleistungen wie beispielsweise Exportfinanzierungen, Akkreditive und Garantien, Währungsabsicherungen, internationaler Zahlungsverkehr oder Marktinformationen.

Für die Schweizer Exportwirtschaft pflegen wir ein weltweites Korrespondentennetz mit über 60 Partnerbanken in rund 40 Ländern und unterhalten eigene Vertretungen in Singapur, Mumbai, Peking und São Paulo. Zentrale Aufgabe dieser «Representative Offices» ist es, das Handels- und Exportfinanzierungsgeschäft mit Banken und Schweizer Exporteuren sowie Importeuren auszubauen. Die vier Repräsentanzen schliessen keine eigenen Geschäfte ab, sondern versorgen uns mit lokalem Wissen über die wichtigsten Exportmärkte unserer Firmenkunden und liefern Informationen zur Risikobeurteilung.

Die Zürcher Kantonalbank will die Hauptbank ihrer Firmenkunden bleiben und diese weltweit in allen Unternehmensphasen begleiten. Dafür muss sie Antworten und Angebote für all diese veränderten oder zusätzlichen Bedürfnisse bereithalten. Nur so kann die Bank ihrem Leistungsauftrag gerecht werden.

Unterstützung

Für den Nachwuchs

Jährlich bilden wir rund 100 neue Lernende aus und bieten ihnen nach erfolgreichem Abschluss ihrer Lehrzeit eine Stelle innerhalb des Betriebs an. Die Zürcher Kantonalbank sieht sich in der Verantwortung für eine nachhaltige Förderung des Nachwuchses.

Pioniere gesucht

Mit dem renommierten Pionierpreis des Technopark Zürich fördert die Bank besonders innovative Unternehmensideen. 2014 ging dieser an die AOT AG in Würdigung ihrer Entwicklung des kontaktfreien Knochen-schneidens auf Basis von Laser-, Roboter-, Sensor- und Navigationstechnologien. Der Pionierpreis prämiert ein technisches Projekt an der Schwelle zum Markteintritt, das sich durch besondere Innovationskraft, Marktnähe und soziale Relevanz auszeichnet. Der Preis ist mit dem 10'000-fachen Wert der Zahl Pi Quadrat dotiert. Das entspricht der Summe von 98'696.04 Franken.

Schritt in die Selbstständigkeit

Wir unterstützen gemeinsam mit der Stadt Zürich und dem Migros-Kulturprozent den Verein «GO! Ziel selbstständig». Dieser erleichtert durch die Vergabe von Mikrokrediten den Schritt in die berufliche Selbstständigkeit.

Eine Bühne für moderne Musik

Der Jazzclub Moods veranstaltet jährlich 320 Konzerte zum Thema Jazz, Funk, Soul, Blues, Black Music, Electro, World Music und vieles mehr. Für Schweizer Musikerinnen und Musiker ist Moods die bevorzugte Bühne; die Hälfte aller Konzerte sind Projekte von einheimischen Musikschaffenden. Mit unserer Partnerschaft unterstützen wir die Schweizer Jazzkultur sowie deren Nachwuchs mit dem Festival Jazzpreis der Zürcher Kantonalbank.

Laufsport für alle

Der Züri LaufCup ist die älteste, grösste und erfolgreichste Lauf-Cup-Serie der Schweiz. Pro Jahr finden 13 Wertungsrennen, verteilt im ganzen Kanton Zürich, statt. Jährlich werden rund 15'000 Finisher an den verschiedenen Rennen gezählt. Als Hauptsponsorin setzen wir uns für die Förderung des Breitensports ein und leisten einen Beitrag zur Bewegungsförderung.

Nachhaltigkeit

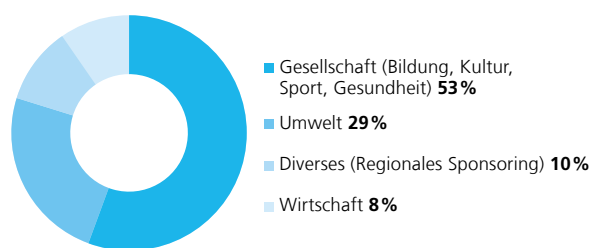
Hohe Lebensqualität bei tiefem Energieverbrauch

Mit dem Ziel hoher Lebensqualität und niedrigem Energieverbrauch kümmert sich der Verein Minergie um die Führung der MINERGIE-Standards. Ein Engagement, das wir als Leading Partner unterstützen. Daneben fördern wir umweltfreundliches und energieeffizientes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien und Infrastruktur mit vorteilhaften ZKB Umweltdarlehen. Neben dem bestehenden MINERGIE®-Modul berechtigt seit 2014 auch der Gebäudeenergieausweis (GEAK) zum Bezug eines ZKB Umweltdarlehens.

Nachhaltigkeits-Research

Den grössten Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung hat die Bank durch ihre Produkte und Dienstleistungen. Unsere Nachhaltigkeitsspezialistinnen und -spezialisten im Asset Management analysieren seit 1996 weltweit Unternehmen und Schuldner nach Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG = Environmental, Social, Governance). Die Arbeit des Nachhaltigkeits-Research dient als Grundlage für unsere nachhaltigen Anlageprodukte, für den Nachhaltigkeitsindikator sowie für nachhaltige Anlageprodukte von externen Anbietern.

Abb. 9: Mittelverwendung Sponsoring



Nachhaltige KMU

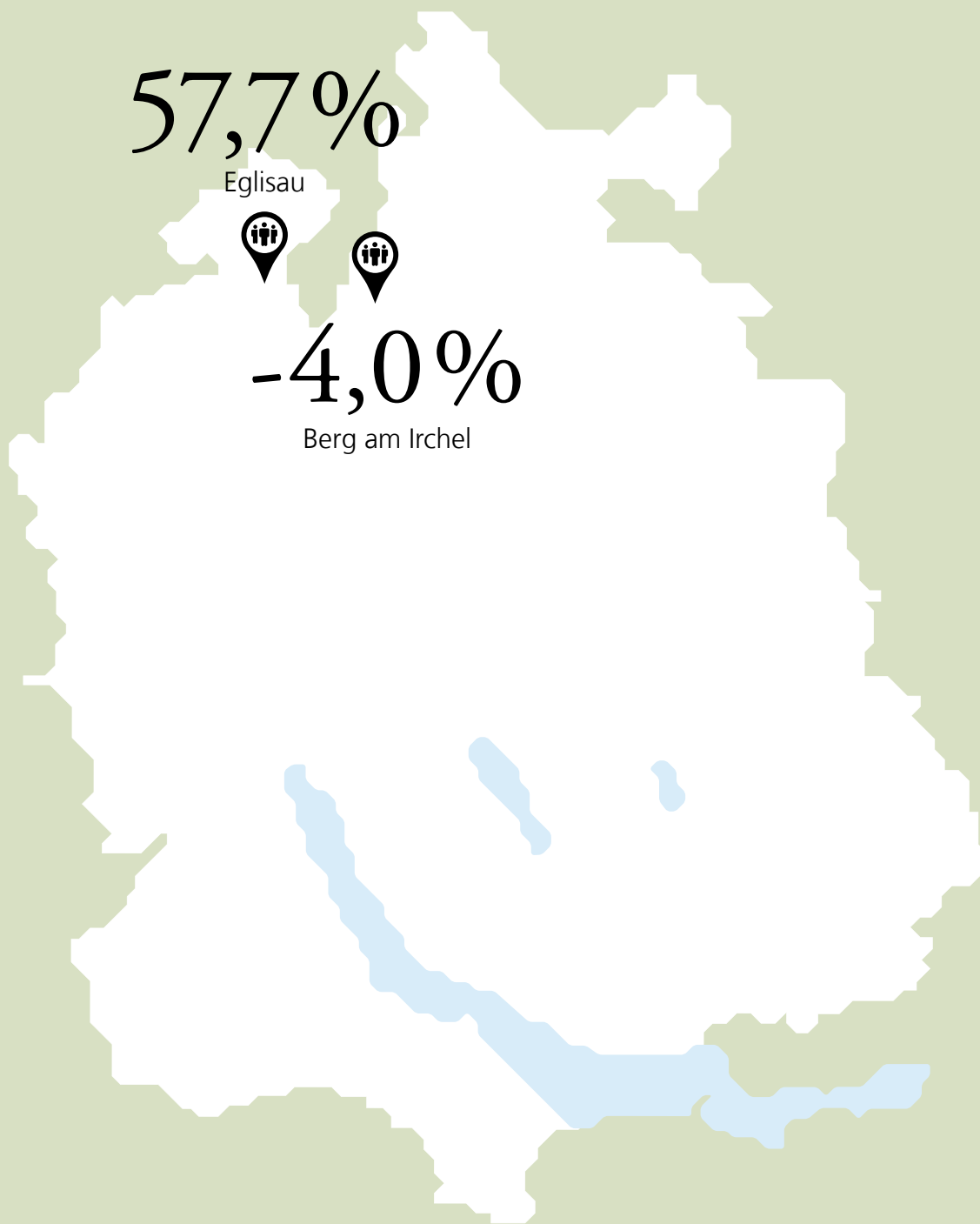
Der mit insgesamt 150'000 Franken dotierte KMU-Preis prämiert jährlich Schweizer KMU, die einen herausragenden Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Der Preis belohnt und anerkennt ausserordentliches Engagement, macht es öffentlich und regt damit zur Nachahmung an. Im Januar 2015 erhielt ALFA Klebstoffe AG aus Rafz den ersten Preis.

Betriebliches Umweltprogramm

Mit der Inkraftsetzung des betrieblichen Umweltprogramms 2015 bis 2017 haben wir beschlossen, die anfallenden CO₂-Emissionen der Bank um weitere 20 Prozent zu senken. Die Zürcher Kantonalbank arbeitet mithilfe von CO₂-Kompensationsleistungen bereits seit 2010 CO₂-neutral.

Für gesundes Arbeiten

Im Berichtsjahr sind wir mit dem «Prix Balance» für die hohe Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ausgezeichnet worden. Darüber hinaus haben wir das Label «Friendly Workspace» erhalten, das ein hervorragendes betriebliches Gesundheitsmanagement attestiert.



Ungleich wachsende Nachbarn

Bevölkerungswachstum (2003–2013)

Die Lage im Norden unseres Kantons scheint sehr divers. Die Einwohnerzahl in Eglisau ist innert zehn Jahren um 1616 Personen gestiegen, während sich in derselben Zeit in der knapp einen Kilometer entfernten Gemeinde Berg am Irchel die Einwohnerzahl um 24 Personen reduziert hat. Die Verantwort-

lichen in beiden Orten machen sich deshalb Gedanken zur Zukunft, wie aus den Legislaturzielen des Gemeinderats zu lesen ist. Mit Anpassungen in der Bau- und Zonenordnung versuchen die einen, keine Erweiterung des Siedlungsgebiets zu erreichen, die anderen genau das Gegenteil.

Kundinnen und Kunden

Wir beraten ganzheitlich und verantwortungsvoll. Dabei entwickeln wir unser Produkt- und Dienstleistungsangebot stetig nach den veränderten Bedürfnissen weiter.

Beraten und betreuen

Kundenberatung

Die Zürcher Kantonalbank begleitet Menschen und Unternehmen über Generationen hinweg. Es ist essenziell, unseren Kundinnen und Kunden eine konstante, erstklassige Beratungs- und Betreuungsqualität zu bieten. Regelmässig überprüfen wir deshalb die Kundenzufriedenheit und erheben mit internen Analysen und externen Umfragen die Servicequalität.

Die hohe Zufriedenheit der letzten Jahre bestätigten unsere Kundinnen und Kunden auch bei der im Berichtsjahr durchgeführten Umfrage. Zwar gingen die Werte gegenüber den Höchstständen von 2012 leicht zurück, doch lagen sie immer noch im definierten Zielbereich. Zwei Drittel der Kundinnen und Kunden bezeichnen sich als mit der Bank verwurzelt oder verbunden. Unser Ziel ist es, die Qualität der Kundenberatung und -betreuung weiter zu steigern.

Entsprechend fördern wir bewusst die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Täglich stehen sie im Kontakt mit Kunden. Zentral ist, dass wir die Bedürfnisse und Vorstellungen unserer Kunden ganzheitlich erfassen, um ihnen in jeder Lebenssituation individuell zugeschnittene Angebote präsentieren zu können. Um die Angemessenheit unserer Lösungen zu erhöhen, sprechen wir unsere Kundinnen und Kunden zum richtigen Zeitpunkt auf das richtige Thema an. Gezielt diskutieren wir mit ihnen auch ausgewählte Schwerpunkte. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Optimierung von Depotstrukturen, dem Wertschriftensparen innerhalb der 3. Säule und attraktiven Finanzierungslösungen.

Im Interesse unserer Kundschaft bündeln wir unsere Stärken zunehmend. 2014 entstand das Betreuungszentrum Nachlässe, das rasche, einfache Lösungen in Erbschaftsfragen erarbeitet. Der konstruktive Austausch

mit einem persönlichen Ansprechpartner unterstützt Kundinnen und Kunden insbesondere in schwierigen Lebensumständen. Ebenso erfolgreich ist das Betreuungszentrum Beistandschaften, eine zentrale Anlaufstelle für sämtliche Anliegen im Zusammenhang mit einer Beistandschaft oder Vormundschaft. Im Berichtsjahr verzeichnete es bei den verwalteten Vermögen einen Zuwachs von 8,2 Prozent und verfügt im Kanton Zürich über einen Marktanteil von 70 Prozent.

Kundenbetreuung

Jede zweite Zürcherin und jeder zweite Zürcher ist Kundin oder Kunde der Zürcher Kantonalbank. Wir sind damit die führende Finanzdienstleisterin im Wirtschaftsraum Zürich im Geschäft mit privaten Kunden. Im Berichtsjahr konnten wir unsere Marktstellung weiter ausbauen. Ende 2014 verfügten wir über 884'400 Beziehungen mit privaten Kunden.

Im Berichtsjahr bestätigte sich der Trend, dass Kunden ganzheitliche Lösungen verlangen – passend zu ihrer jeweiligen Lebenssituation. Mit der Prämisse, die Kundenbedürfnisse noch besser und effizienter abzudecken und einen Mehrwert für die Kunden zu schaffen, wurde per 1. Oktober 2014 die Organisationsstruktur der Bank neu ausgerichtet. Neu liegt die umfassende Verantwortung für die persönliche Betreuung von privaten Kunden in der Geschäftseinheit Private Banking. Die Geschäftseinheit Products & Services wurde um das Directbanking aus dem bisherigen Privatkundengeschäft ergänzt.

Die Reorganisation baut auf der ausgezeichneten Wettbewerbsposition als führende Finanzdienstleisterin im Wirtschaftsraum Zürich auf und soll diese dank gesteigerter Synergien und gebündelter Kompetenz zusätzlich stärken. Die neu entstandene Geschäftseinheit Private Banking beinhaltet die Segmente Vermögende

Privatkunden sowie Private Banking-Kunden und verwaltete Ende 2014 ein Vermögen von 63,7 Milliarden Franken. Zum vierten Mal in Folge überzeugte der ganzheitliche Beratungsansatz unseres Private Bankings die Jury des Wirtschaftsmagazins «Bilanz». Beim Vergleich der Dienstleistungsqualität im Private Banking in der Schweiz erzielten wir den 1. Platz in der Kategorie Universalbanken national.

Das Private Banking hat im Berichtsjahr die Neuausrichtung des Auslandsgeschäfts weiter fortgesetzt. Folgende Ziele stehen dabei im Fokus: weltweite Steuerkonformität für alle Märkte bis 2015, Fokussierung auf wenige Kernmärkte primär in Europa und Wachstum, basierend auf Sicherheit, Kompetenz und Professionalität. Die wichtigsten Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Grossbritannien, Italien, Spanien, Österreich und Tschechien. Bei den Schwellenmärkten liegt der Fokus vor allem auf den Vereinigten Arabischen Emiraten und Hongkong. Im Zuge dieser Neuausrichtung mussten wir uns in den letzten Jahren von rund 9'000 Kunden trennen.

Als Fenster zu Europa dient die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die 2014 die Kundenvermögen erstmals auf über 1 Milliarde Euro steigerte. In Salzburg und in Wien unterhalten wir für ausgewählte internationale Kundinnen und Kunden zwei Niederlassungen, die sich auf Anlageberatung und Vermögensverwaltung spezialisiert haben. Mit rund 5 Prozent des gesamten verwalteten Vermögens ist der Anteil von Private Banking International zwar bescheiden, doch liegt die Wachstumsdynamik für Neugeldzuflüsse im Auslandsmarkt schon heute deutlich über derjenigen des Inlandsmarktes, ohne dass dabei unverhältnismässige Risiken eingegangen werden. Das ist der Grund, weshalb wir uns diesen Märkten zuwenden.

Kundennähe

Kundennähe leben wir auch für Unternehmen. Besonders KMU fühlen wir uns stark verbunden. Rund die Hälfte der KMU im Kanton Zürich vertrauen auf die Dienstleistungen der nahen Bank. Nah sind wir aufgrund unserer ganzheitlichen kontinuierlichen Beratung und Betreuung in allen Unternehmensphasen sowie Lebenssituationen, des aktiv gepflegten Dialogs mit KMU, der engen Beziehungen mit dem Gewerbe und dessen Organisationen sowie zahlreicher Partnerschaften und Preisvergaben zur KMU-Förderung. Mit 53'000 Kundenbeziehungen und einem seit Jahren hohen Kundenbindungsindex ist die Bank die klare Nummer eins im Wirtschaftsraum Zürich. Als verlässliche Partnerin für den Wirtschaftsstandort sowie mit der umfangreichen Dienstleistungspalette

einer Universalbank verfügen wir über die Voraussetzungen, diese Spitzenposition zu halten.

Seit vielen Jahren verfolgen wir eine Mehrkanalstrategie. Unsere Kundinnen und Kunden können sich in einer unserer zahlreichen Filialen persönlich oder telefonisch über das Betreuungszentrum für Privat- und Firmenkunden an uns wenden sowie ihre Geschäfte elektronisch über das eBanking oder eBanking Mobile abwickeln. Wer möchte, kann sich von uns auch per Videokonferenz beraten lassen. Für einfache Bankgeschäfte stehen 335 Geldautomaten zur Verfügung.

Im Berichtsjahr haben wir mit unserem überarbeiteten Webauftritt und dem neuen eBanking zwei zentrale Kontaktmöglichkeiten optimiert. Der Webauftritt beinhaltet mehr Servicefunktionen, der Inhalt wird für jedes Gerät optimiert dargestellt und berücksichtigt die Grundsätze der Barrierefreiheit für seh- und hörbeeinträchtigte Menschen. Unser eBanking-Angebot wurde grundlegend überarbeitet und bietet zahlreiche Funktionen, welche die Abwicklung von Bankaufträgen oder die Kontaktaufnahme mit uns vereinfachen. Im Berichtsjahr hatten 360'600 Kundinnen und Kunden Zugang zu unserem eBanking (2013: 346'000), und die eBanking-Mobile-App wurde 27'000-mal heruntergeladen.

Mit der Lancierung der QR-Zahlung (Quick Response) gelang es uns, als erste Schweizer Bank eine Zahlungsmöglichkeit in Echtzeit von Smartphone zu Smartphone auf den Markt zu bringen. Die Dienstleistung steht allen Kunden der Zürcher Kantonalbank und mittlerweile auch den Kunden der Credit Suisse zur Verfügung. Bei sämtlichen elektronisch geführten Bankgeschäften legen wir grössten Wert auf die Sicherheit.

Finanzieren

Hypothekenfinanzierungen

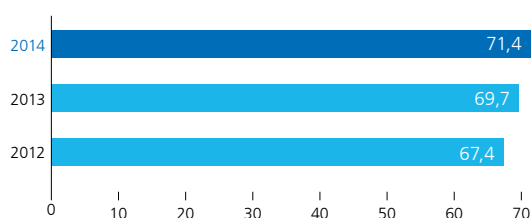
Angesichts des hohen Immobilienpreisniveaus und der sehr tiefen Zinsen legten wir im Berichtsjahr als Eigenheimfinanzierer Nummer eins im Kanton Zürich weiterhin Wert auf ein qualitatives und nachhaltiges Hypothekendarwachstum. Der Bestand der Hypothekarforderungen nahm um 1,7 Milliarden Franken auf 71,4 Milliarden Franken zu. Da wir bewusst ein qualitatives Wachstum im Finanzierungsgeschäft verfolgen, wuchs unser Hypothekarvolumen mit 2,5 Prozent unter Markt, der um 3,4 Prozent zunahm.

In den ersten Monaten des Jahres übertraf die Nachfrage nach Libor Hypotheken jene der Festhypotheken. Als Mitte Jahr die Zinssätze für Festhypotheken nochmals sanken, war die Festhypothek wieder klar die

am häufigsten abgeschlossene Hypothek. Der Anteil an Festhypotheken (inklusive Starthypotheken und feste Vorschüsse) am Hypothekarbestand lag Ende Jahr bei 86 Prozent, der Bestand an Libor Hypotheken bei 12 Prozent. Die durchschnittlich abgeschlossene Laufzeit von neuen Festhypotheken betrug 5 Jahre.

Im Berichtsjahr lancierten wir unser erweitertes ZKB Umweltdarlehen. Während wir uns in der Vergangenheit vorwiegend auf den MINERGIE®-Standard für die Vergabe der bis zu 0,8 Prozent vergünstigten Hypotheken fokussierten, gewähren wir das ZKB Umweltdarlehen neu auch bei Einreichen des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK). Mit dem GEAK Plus, dem GEAK mit Beratungsbericht, erhalten Immobilienbesitzer konkrete Vorschläge, wie ihre Liegenschaft energetisch verbessert werden kann. Durch diesen Ausbau unseres Produktangebots unterstützen und fördern wir gezielt die energieeffiziente Modernisierung von Immobilien.

Abb. 10: Hypothekarforderungen (in Mrd. CHF)

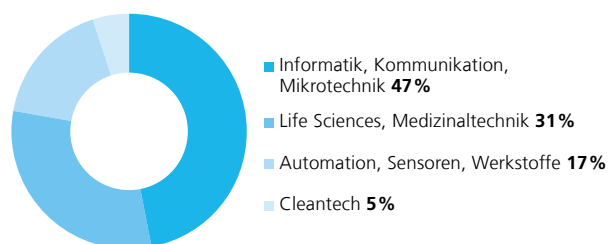


Unternehmensfinanzierungen

Dank einer konstanten und bewährten Kreditpolitik gelingt es uns, bei der Kreditversorgung von KMU im Kanton Zürich und für Grossunternehmen schweizweit einen massgeblichen Beitrag zu leisten sowie gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten und zu diversifizieren. Ein systematischer Prozess zur Kreditprüfung sowie dezentrale Entscheidungskompetenzen für Standardgeschäfte ermöglichen es, lokale Kenntnisse in die Kreditentscheide einfließen zu lassen und individuelle Faktoren zu berücksichtigen.

Die Schweizer Unternehmen haben sich in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld mehrheitlich erfolgreich bewegt. Unser Kreditengagement gegenüber Unternehmen nahm auf 22,6 Milliarden Franken (+6,3 Prozent) zu. Die Zürcher Kantonalbank verfolgt eine verlässliche und kontinuierliche Kreditpolitik. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und Fairness sind uns auch gegenüber Kunden, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, wichtig. Solange die Zukunftsaussichten intakt sind, bieten wir Hand zu flexiblen Lösungen.

Abb. 11: Zusammensetzung des Pionier Start-up-Portfolios



Der Technologiewettbewerb verlangt vom Standort Zürich und den Zürcher KMU mehr denn je ständige Innovationen. Mit der ETH Zürich und der Universität Zürich sind die Voraussetzungen für Unternehmensgründungen hervorragend. Um die damit einhergehenden Finanzierungsbedürfnisse abzudecken, haben wir mit «Pionier» 2005 eine Initiative lanciert, die gezielt innovative Start-ups mit Risikokapital unterstützt. Im Berichtsjahr wurden 22 vielversprechende Start-ups neu mit Risikokapital in der Höhe von 5,9 Millionen Franken ausgestattet. Das Portfolio dieser Kreditengagements und Beteiligungen entwickelte sich stabil. Zudem sind wir Partner der Technologieparks Technopark Zürich, Technopark Winterthur, Bio-Technopark Schlieren, Blue Lion in Zürich und Grow in Wädenswil.

Mit dem renommierten Pionierpreis des Technopark Zürich, der 2014 an die AOT AG in Würdigung ihrer Entwicklung des kontaktfreien Knochenschneidens auf Basis von Laser-, Roboter-, Sensor- und Navigationstechnologien ging, fördert die Bank besonders innovative Unternehmensideen zusätzlich. Start-ups in traditionellen Branchen sind Teil des normalen Finanzierungsgeschäfts. Wir finanzierten im Berichtsjahr 59 Unternehmensgründungen mit 11,5 Millionen Franken.

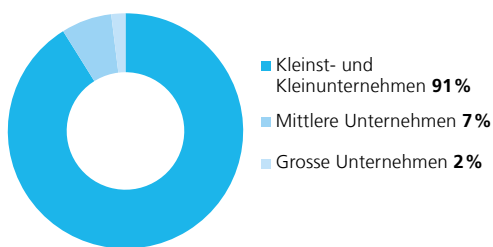
Daneben arbeitet die Bank intensiv mit dem Verein «GO! Ziel Selbstständig» zusammen und ermöglicht mit dem ZKB Mikrokredit eine Starthilfe für den Schritt ins Unternehmertum.

Auch am anderen Ende des Unternehmenszyklus, bei der Regelung der Nachfolge, berücksichtigt die Bank die veränderten Bedürfnisse der KMU. Nicht zuletzt aufgrund demografischer Entwicklungen stehen heute zahlreiche KMU vor einem Generationenwechsel. Die Bank begleitet KMU auch in diesen Fragen mit ihrem Dienstleistungsangebot professionell. Mit 58 Beratungsmandaten und zehn Übernahmefinanzierungen nehmen wir unsere verantwortungsvolle Rolle wahr.

Die Zürcher Kantonalbank stellt sicher, dass auch Kleinst- und Kleinunternehmen umfassend beraten und betreut werden und Zugang zu einem breiten Dienstleistungsangebot zu fairen Konditionen erhalten. Dazu

gehören über 5'000 Kleinstfinanzierungen an KMU unter 200'000 Franken. Immer bedeutungsvoller wird das Leasing von Investitionsgütern. Leasing ist gerade für KMU sowie für die Landwirtschaft eine interessante, liquiditätsschonende Alternative zu einem herkömmlichen Investitionskredit. Im Vertriebsverbund mit zahlreichen anderen Kantonalbanken konnten im Berichtsjahr 2'700 Leasingverträge mit einem Volumen von 231 Millionen Franken abgeschlossen werden.

Abb. 12: Unternehmenskunden nach Anzahl Mitarbeitenden



Anlegen

Anlagepolitik

Der Chief Investment Officer (CIO) verantwortet die Vorgaben und die Umsetzung der Anlagepolitik inklusive der strategischen und taktischen Anlageentscheidungen für private Kunden. Die Bank hat zum Ziel, die Kunden nach einheitlichen und verbindlichen Grundsätzen bedürfnisgerecht zu beraten und mit geeigneten Anlagelösungen zu bedienen. Die Anlageziele werden dabei gemeinsam mit dem Kunden vereinbart. Die hohe Fach- und Marktcompetenz unserer Anlagespezialisten trägt dazu bei, dem Kunden mit unseren Dienstleistungen einen Mehrwert zu bieten.

Im Berichtsjahr wurden unsere Anlagespezialisten regelmässig zu globalen Brennpunkten befragt, insbesondere zur Geldpolitik der Zentralbanken und deren Auswirkungen auf die Konjunktur und die Finanzmärkte. Durch die schweizweit sehr breite Abdeckung legen sowohl Aktien- wie Obligationen-Researchs ein starkes Bekenntnis nicht nur zu den Blue Chips, sondern auch zu kleineren und mittelgrossen kotierten Schweizer Unternehmen ab. Das mehrfach ausgezeichnete Research der Zürcher Kantonalbank zählt in beiden Segmenten zu den führenden Research-Häusern der Schweiz.

Mit einer umfassenden Angebotspalette bieten wir für alle Kundensegmente attraktive Produkte und Dienstleistungen an. Insbesondere das Vermögensverwaltungsgeschäft hat sich in den vergangenen Jahren erfreulich entwickelt. Entsprechend der Anlegerprofile und dem Investitionshorizont wird die Anlagestrategie

bestimmt. Bei der Bewirtschaftung der Portfolios werden ein klarer Anlageprozess und das vorausschauende Risikomanagement berücksichtigt, was sämtliche Anlageklassen umfasst: Liquidität und Anleihen, Aktien, strukturierte Produkte sowie alternative Anlagen. Langfristige passive Kernanlagen werden mit ergänzenden Satelliten-Anlagen kombiniert.

Asset Management

Die Zürcher Kantonalbank bietet eine umfassende Palette an aktiven, indexierten sowie themenorientierten Fonds- und Vermögensverwaltungslösungen an. Das Geschäft mit indexierten Anlagen hat auch 2014 weiter an Bedeutung gewonnen. Mit einem breiten Angebot an indexierten Fonds trugen wir dem Trend zu passiv gemanagten Indexprodukten bei den Schweizer Pensionskassen Rechnung. Mit einer Abschlussquote von 30 Prozent untermauerten wir unsere führende Stellung bei Mandatsausschreibungen von Schweizer Pensionskassen.

Beim aktiven Asset Management setzte sich der Spezialisierungstrend fort. Dies führte zu einer generellen Konsolidierung des Produktangebots im Markt. Bereits seit 2012 fokussieren wir uns im Bereich der aktiven Anlagen auf unsere Kernkompetenzen. Die verwalteten Vermögen in diesem Bereich konnten auf 28,6 Milliarden Franken gesteigert und die Erträge stabil gehalten werden.

Satelliten-Anlagen wie Rohstoffe, Themenanlagen und quantitative Anlagen fanden im Berichtsjahr erneut ihren Platz in der Asset Allocation institutioneller und privater Investoren. Auch nachhaltige Anlagen waren wieder stärker gefragt. Immer mehr institutionelle Investoren sehen nachhaltige Aspekte als langfristige Opportunität, die Risiken ihrer Asset Allocation zu reduzieren und gleichzeitig attraktive Renditen zu erwirtschaften. Der Bereich Fixed Income aktiv, mit über 15 Milliarden Franken Kundenvermögen ein bedeutender Pfeiler des Geschäftsbereichs Asset Management, konnte trotz Niedrigzinsumfeld wiederum attraktive Renditen erzielen.

Das Team Aktien Schweiz aktiv konnte 2014 erneut den renommierten «FERI EuroRating Award» in der Kategorie «Bester Schweizer Aktienfonds» entgegennehmen. Zudem erhielten wir von der gleichen Agentur auch den Award «Best Asset Manager» in der Kategorie «Socially Responsible Investing». FERI beurteilte quantitative und qualitative Kriterien im Socially Responsible Investment Research, im Portfolio- und im Risikomanagement.

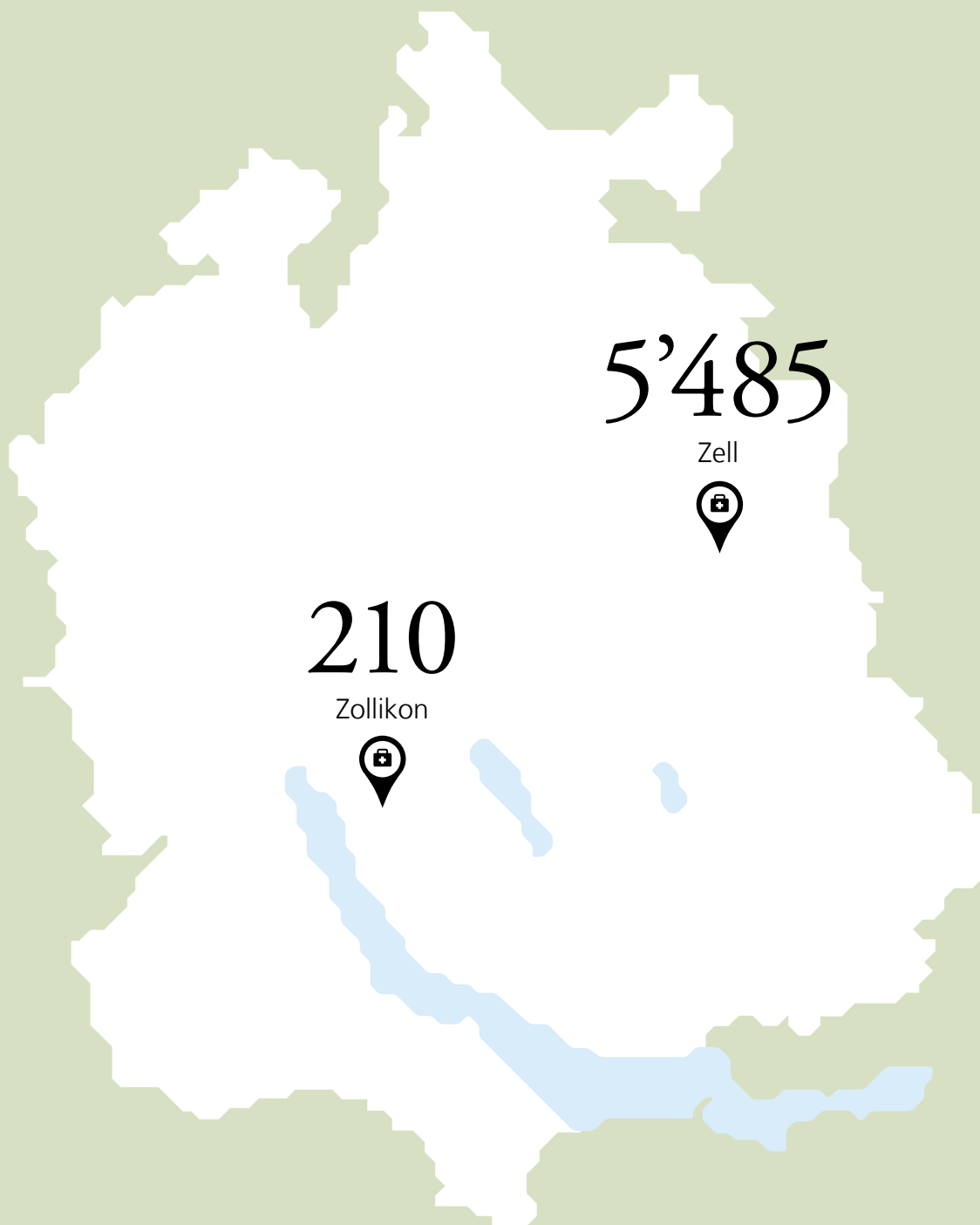
Handel und Kapitalmarkt

Die Handelsstrategie der Zürcher Kantonalbank basiert auf einem klaren Kundenfokus. Im Berichtsjahr lag der Handelserfolg mit 287 Millionen Franken deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Gleichzeitig wurden die Marktrisiken im Handelsbuch auf durchschnittlich 13 Millionen Franken reduziert. Trotz Höchstständen an den Aktienbörsen verharrten die Kundenaktivitäten auf niedrigem Niveau. Der Handel mit festverzinslichen Papieren war geprägt von rekordtiefen Zinsen, engen Geld-Brief-Spannen und zögerlichem Anlegerverhalten. Auch im Devisenhandel gingen sowohl Volumen wie Margen aufgrund tieferer Volatilitäten zurück.

Die Anlegerpräferenzen im Geschäft mit strukturierten Produkten lagen bei Renditeoptimierungs- und Partizipations-Produkten. Das Wachstum der auf individuelle Kundenbedürfnisse massgeschneiderten Produkte blieb ungebrochen stark. Gemessen am Umsatz aller kotierten Produkte zählen wir zu den bedeutendsten Anbietern im Schweizer Markt.

Im Kapitalmarktgeschäft nutzten viele Unternehmen das positive Marktumfeld für attraktive Fremd- und Eigenkapitalfinanzierungen. Im Berichtsjahr begleiteten wir als Lead Manager 17 Transaktionen und verhalfen der Thurgauer Kantonalbank und der Glarner Kantonalbank zu erfolgreichen Börsengängen.

Die Zürcher Kantonalbank hat in den vergangenen zwei Jahren entscheidende Investitionen in die Handelsinfrastruktur und damit in das Dienstleistungsangebot für ihre Kunden und Partnerbanken getätigt. Wir sind überzeugt, dass wir dadurch mittelfristig Marktanteile hinzugewinnen werden.



Gesundheit und Weihnachten

Anzahl Einwohner pro Arzt (2012)

Die beiden Zürcher Gemeinden liegen zwar in der alphabetischen Anordnung der 169 Zürcher Gemeinden gleich hintereinander, könnten aber unterschiedlicher nicht sein. Wer in Zell wohnt und zum Arzt will, hat keine grosse Auswahl. Gerade mal ein Arzt praktiziert auf Gemeindegebiet. Zum

Thema Ärztemangel könnten die Tössstaler also ein Lied singen, denn fürs Singen sind sie ja bekannt. Vor allem die ältere Generation kennt noch ihre Zeller Weihnachtslieder. In Zollikon hingegen können sich die Einwohner ob der vielen Optionen kaum wehren, wenn es um die Arztwahl geht.

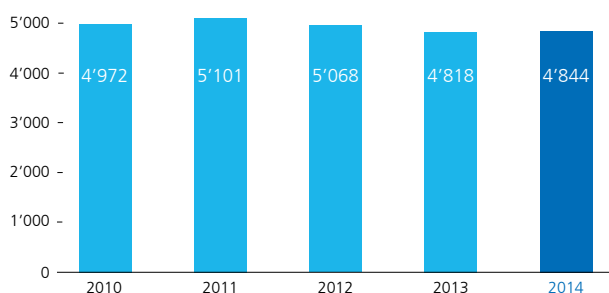
Mitarbeitende

Als Arbeitgeberin für rund 5'500 Menschen setzen wir auf Stabilität und Verantwortungsbewusstsein. Es sind unsere Mitarbeitenden, die für den Wert und den Erfolg der Bank stehen.

Personalbestand

Unsere Mitarbeitenden sind entscheidend für den Unternehmenserfolg. Deshalb gilt es, ihnen ein möglichst verlässliches Umfeld und Perspektiven zu bieten. Nachdem der Personalbestand von 2007 bis 2011 infolge der positiven Marktverhältnisse konstant gewachsen war, wurde die Einstellungspolitik in den Jahren 2012 bis 2013 angepasst und die Anzahl Neueinstellungen gedrosselt. Im Berichtsjahr lockerten wir unsere Einstellungspolitik wieder leicht. Davon zeugt ein leicht erhöhter Personalbestand von 4'844 Vollzeitäquivalent-Stellen.

Abb. 13: Mitarbeiterbestand des Konzerns (teilzeitbereinigt)



Im Berichtsjahr sah sich die Bank mit deutlich mehr Veränderungen konfrontiert als während der Vorjahre. Dr. Philipp Halbherr trat Ende März in den Ruhestand, und Dr. Stephanino Isele übernahm die Führung der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals. Daniel Previdoli, seit Dezember 2007 Leiter der Geschäftseinheit Privatkunden, übernahm von Markus Bachofen Rösner die Geschäftseinheit Products & Services, erweitert um das Directbanking aus dem bisherigen Privatkundengeschäft. Markus Bachofen Rösner wird Ende

Juni 2015 in den ordentlichen Ruhestand treten. Die persönliche Betreuung von privaten Personen wurde per 1. Oktober in der Geschäftseinheit Private Banking zusammengezogen, die weiterhin unter der Leitung von Christoph Weber steht. Mit massgeschneiderten Angeboten unterstützte und begleitete die Bank die von Veränderungen betroffenen Mitarbeitenden und Vorgesetzten. Die Leitung des Personalbereichs übernahm Anfang Juni Marco Beutler von seinem Vorgänger René Hoppeler, der in den Ruhestand trat. Der Leiter des internen Audits, Karl Haller, trat per Ende Berichtsjahr in den Ruhestand und wurde durch Walter Seif abgelöst.

Personalentwicklung

Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank.

Schon in der Ausbildung setzen wir auf Zuverlässigkeit: Als einer der grössten Banklehrbetriebe in der Region Zürich ermöglichte die Zürcher Kantonalbank im Berichtsjahr wiederum 101 neuen Lernenden den Einstieg in die Arbeitswelten Banking, Informationstechnologie, Logistik und Betriebsunterhalt. Insgesamt arbeiteten 406 Lernende, Praktikanten und Trainees auf der Bank. 98 Prozent der Lernenden schlossen ihre Lehre erfolgreich ab. Nach Abschluss bietet die Zürcher Kantonalbank all ihren Nachwuchskräften mit guter Qualifikation eine Stelle an. 88 Prozent entschlossen sich für eine weitere berufliche Laufbahn bei uns.

Weiterbildung

Auch nach der beruflichen Grundbildung sollen unsere Mitarbeitenden ihre Talente und Stärken ausbauen. Die Bank hat im Berichtsjahr 2,6 Millionen Franken in externe Weiterbildungen investiert und damit jedem

siebten Mitarbeitenden eine solche Entwicklungsmöglichkeit geboten. Das Angebot wurde mit Fokus auf die Bereiche Führung, Wirkung nach aussen und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit weiter ausgebaut. Die berufsspezifischen Ausbildungswege zur Gewährleistung einer hohen Beratungsqualität werden seit 2013 für Vertriebsmitarbeitende mit direktem Kundenkontakt umgesetzt. Alle drei Jahre wird in Standortbestimmungen geprüft, ob die fachlichen Anforderungen und Betreuungsleistungen erfüllt werden. 2014 haben sämtliche Vertriebsmitarbeitende mit direktem Kundenkontakt die fachliche Standortbestimmung durchlaufen. Die erstmals durchgeführten neuen Angebote der Fach- und Verkaufsausbildung aktualisieren den Wissensstand und schliessen allfällige Lücken.

Im Berichtsjahr wurde 59 Mitarbeitenden mit Potenzial und hoher Leistungsfähigkeit die Möglichkeit geboten, sich in Förderprogrammen persönlich und beruflich gezielt weiterzuentwickeln. 72 Prozent der Direktions- und 50 Prozent der mittleren Kaderstellen konnte die Bank mit internen Kandidaten besetzen, darunter die beiden neuen Generaldirektoren und langjährigen Direktionsmitglieder Dr. Stephanino Isele und Roger Müller.

Auszeichnungen

Mit unserer Mitarbeiterpolitik wollen wir ein optimales Arbeitsumfeld und die nötigen Voraussetzungen zur Chancengleichheit schaffen. Neu wurden wir mit dem Label «Friendly Work Space» zertifiziert. Die «Gesundheitsförderung Schweiz» vergibt das Label an Betriebe mit besonders gesundheitsfördernder Unternehmenspolitik und hoher sozialer Verantwortung. Zudem erhielten wir den «Prix Balance» für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Wir setzen auf flexible Arbeitszeitmodelle und schaffen Teilzeit-Arbeitsmöglichkeiten. 53,1 Prozent der weiblichen und 15,7 Prozent der männlichen Belegschaft arbeiten inzwischen Teilzeit. Im Kader sind Frauen mit 33,2 Prozent vertreten, der Frauenanteil im Direktionskader erhöhte sich leicht von 9,8 Prozent im Vorjahr auf 10,2 Prozent im Berichtsjahr. 2014 lancierte die Bank ein internes Frauennetzwerk und bot jungen Frauen mit Interesse an Informatik ein Spezialprogramm an.

Betreuung

Selbstverständlich sind für die Zürcher Kantonalbank ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen sowie ein bezahlter Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen. Wir arbeiten eng mit dem Familienservice «thkt GmbH» zusammen. Mitarbeitende erhalten dort kostenlose Beratung und werden unterstützt, wenn sie familien-

ergänzende Kinderbetreuung, Hilfe im Haushalt oder eine Begleitung älterer Familienangehöriger suchen. Ebenso ermöglicht die Zürcher Kantonalbank in Zusammenarbeit mit dem Familienservice während der Schulferien betreute Erlebniswochen für Kinder von Mitarbeitenden. Unsere Bank bietet in zwei Krippen reservierte und subventionierte Betreuungsplätze für Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten an. In der Berichtsperiode besuchten 45 Kinder von Mitarbeitenden diese Krippen. Zusätzlich werden Teilzeit arbeitende Väter und Voll- oder Teilzeit arbeitende Mütter finanziell unterstützt, wenn sie ihre Kinder in Krippen betreuen lassen. Davon profitierten 65 Familien.

Gesundheitsförderung

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden fördern wir mit Angeboten, die von eLearning, über Seminare und Gesundheits-Check-ups bis hin zu ergonomischem Mobiliar reichen. In besonderen Belastungssituationen können Mitarbeitende anonym und für sie kostenfrei auf psychologische Beratung zugreifen. Wir unterstützen Mitarbeitende bei der Wiedereingliederung nach Langzeitabsenzen sowie bei schweren gesundheitlichen Problemen. 2014 waren in der Bank 62 Reintegrationsstellen besetzt. Der Wert von 1,1 Prozent liegt über dem Zielwert von 0,8 Prozent.

Personalverband

Auch der Personalverband setzt sich für soziale und wirtschaftliche Anliegen der Mitarbeitenden ein. 48,6 Prozent der Belegschaft gehören dem Verband als Mitglied an. Der Verband wird von sechs Vorstandsmitgliedern geleitet, die Delegiertenversammlung bestand im Berichtsjahr aus 34 Delegierten. Als Sozialpartner vertritt der Verband an regelmässigen Treffen mit der Generaldirektion die Interessen der Mitarbeitenden. Im Rahmen der Teilauslagerung des Zahlungsverkehrs an Swiscom wurde der Vorstand des Personalverbands in einem mehrphasigen Prozess kontinuierlich involviert – eine mitarbeiterorientierte Lösung unter Erfüllung der gesetzlichen Informations- und Konsultationspflicht stand dabei im Vordergrund. Der Vorstand hat sich in diesem Verfahren, zusammen mit der Organisationseinheit Personal, intensiv mit dem Personalübernahmevertrag und der darin verankerten Besitzstandswahrung auseinandergesetzt und sein positives Commitment zu den verhandelten Konditionen zum Ausdruck gebracht. Das Konsultationsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen.

Personalleistungen

Die Vergütung für Mitarbeitende der Zürcher Kantonalbank setzt sich zusammen aus Grundsalar, einer auf dem Geschäftserfolg basierenden variablen Vergütung, gesetzlichen Zulagen und freiwilligen Zusatzleistungen. Weiterführende Informationen dazu finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 51. Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank versichert nach dem Beitragsprimat. Die Vorsorgeleistung errechnet sich aus dem erworbenen Sparguthaben multipliziert mit dem

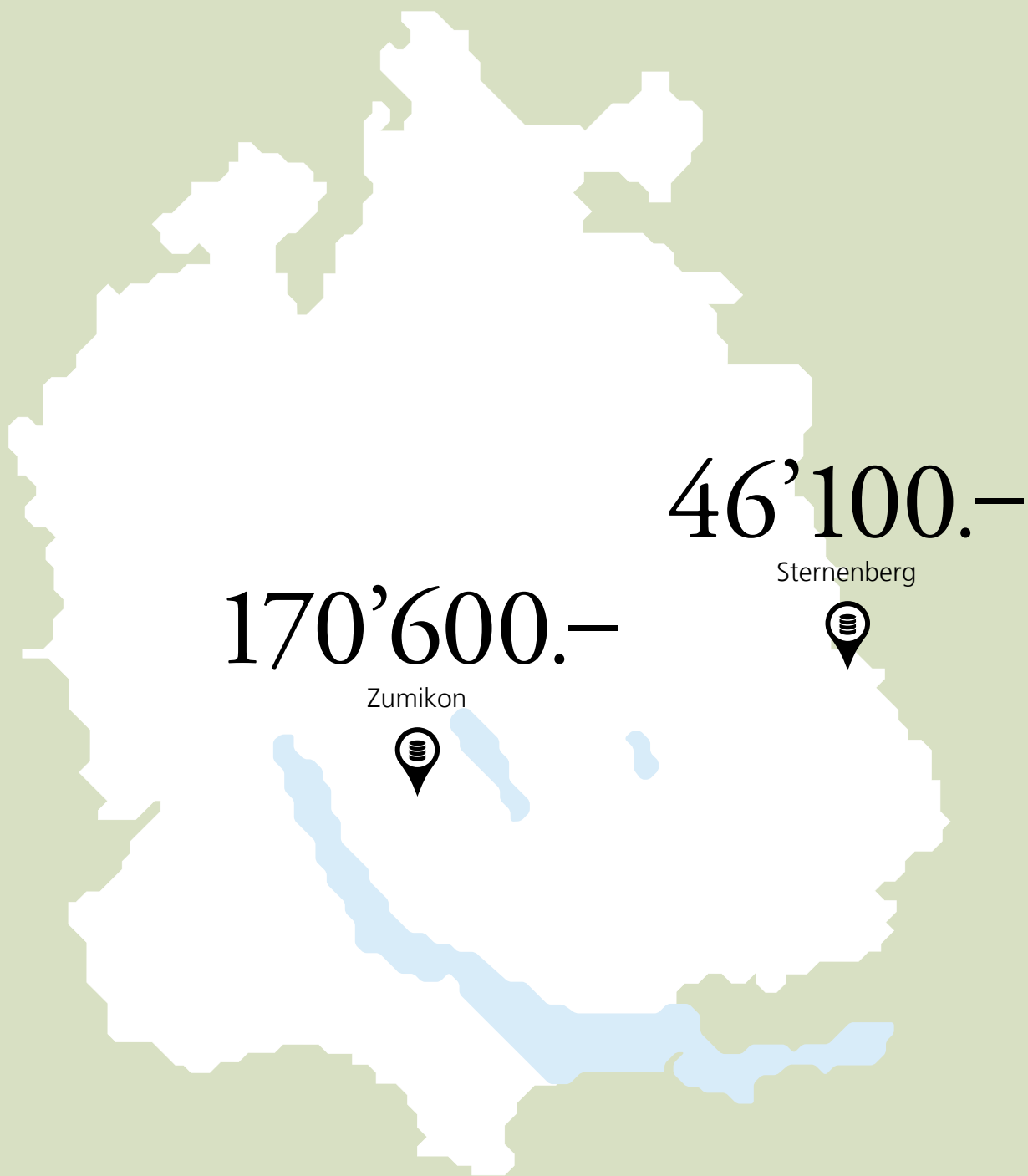
Umwandlungssatz. Das ordentliche Pensionierungsalter liegt bei 62 Jahren. Eine teilweise oder frühere Pensionierung ist ab 58 Jahren möglich. Eine AHV-Ersatzrente wird durch die Zürcher Kantonalbank als Arbeitgeberin ab dem Alter 62 bis zum gesetzlichen AHV-Alter finanziert. Die Pensionskasse betreute im Berichtsjahr 5'039 aktive Versicherte sowie 1'984 Rentnerinnen und Rentner. Per 31. Dezember 2014 verwaltete sie ein Vermögen von 3,3 Milliarden Franken bei einem noch nicht testierten Deckungsgrad von 112,5 Prozent.

Abb. 14: GRI-Kennzahlen¹ Mitarbeitende (Stammhaus)

Beschäftigung		2014	2013	2012	2011	2010
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	Anzahl	4'704	4'673	4'917	4'951	4'838
Fluktuationsrate	%	7,7	7,7	6,5	6,5	6,4
Veränderung Anzahl Arbeitsplätze	%	0,60	-5,0	-0,7	2,3	1,3
Gesundheit und Arbeitssicherheit						
Ausfalltage pro Mitarbeitenden durch Krankheit, Berufs- und Nichtberufsunfälle	Tage/MA	6,1	6,5	6,4	6,9	6,3
Aus- und Weiterbildung						
Interne Aus- und Weiterbildungszeit pro Mitarbeitenden	Std./MA	14,2	12,6	16,0	16,1	18,3
Anteil der Mitarbeitenden in externen Lehrgängen	%	14,6	14,3	17,3	17,1	17,0
Vielfalt und Chancengleichheit						
Anteil Frauen am Mitarbeitendenbestand	%	38,5	39,1	39,3	39,7	40,1
Anteil Frauen am Bestand Mitglieder des Kaders	%	33,2	32,8	32,1	32,0	30,2
Anteil Frauen am Bestand Direktionskader ²	%	10,2	9,8	9,5	8,9	7,8

¹ Die Geschäftsberichterstattung der Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den Leitlinien für Nachhaltigkeitsberichte der Global Reporting Initiative (GRI). Die Bank veröffentlicht auf ihrer Webseite www.zkb.ch/nachhaltigkeit einen separaten Nachhaltigkeitsbericht.

² Seit 2009 inklusive Vizedirektorinnen.



Wenn wenig viel muss

Durchschnittlich steuerbares Einkommen pro Person in Franken (2011)

Von Elisabeth Kopp bis zum letzten Jahr verstorbenen Udo Jürgens hat und hatte die Gemeinde Zumikon immer wieder Prominente und gute Steuerzahler. Für 2015 werden stolze 68'695'500 Franken Einnahmen und trotzdem ein Defizit budgetiert. Das kennt man in Sternenberg längst.

Mussten die knapp 200 Steuerpflichtigen dort mit ihren 100-mal geringeren Steuereinnahmen jedes Jahr 28 km Gemeindestrassen und 40 km Wasser und Abwasser und vieles mehr unterhalten. Sie haben sich entschieden und werden nächstes Jahr mit der Nachbargemeinde Bauma fusionieren.

Corporate Governance

Wir sind uns unserer Verantwortung für den Kanton Zürich bewusst und verfolgen eine umsichtige und transparente Unternehmensführung.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank ist sich ihrer Verantwortung für den Kanton Zürich bewusst. Wir stehen in ständigem, offenem und transparentem Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen. Insbesondere sind wir dem Kanton Zürich als Eigentümer, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie dem Kantonsrat, der die Oberaufsicht über die Bank ausübt, verpflichtet. Obwohl gesetzlich nicht vorgegeben, stützt sich die Bank weitgehend auf die Corporate Governance-Grundlagen nach Art. 663b^{bis} des Obligationenrechts sowie auf die Richtlinien der SIX Swiss Exchange zur Corporate Governance vom 1. September 2014. Zudem wird der «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der *economiesuisse* vom 6. September 2007 eingehalten, soweit dies in Abweichung zu einer Aktiengesellschaft für eine öffentlich-rechtliche Anstalt möglich ist. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben per 31. Dezember 2014.

Struktur und Eigentümerschaft

Die Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie befindet sich vollständig im Eigentum des Kantons Zürich. Die Interessen und die Strategie des Eigentümers kommen im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997, Fassung vom 1. Januar 2015 (Kantonalbankgesetz), zum Ausdruck. Die operative Konzernstruktur entspricht derjenigen der Organisation des Stammhauses. Im Geschäftsbericht aufgeführt sind die Konzernstruktur (Seite 4), Gesellschaften des Konsolidierungskreises (Seiten 75, 81), die bedeutenden Eigentümer (Seite 73), das Kapital (Seite 88) und Kapitalveränderungen (Seite 89).

Bankrat und Bankpräsidium

Der Bankrat besteht aus 13 vom Kantonsrat gewählten Mitgliedern einschliesslich der drei vollamtlichen Mitglieder des Bankpräsidiums. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 27. Juni 2011 bis Ende Juni 2015. Am 15. September 2014 erfolgte im Kantonsrat die Ersatzwahl von René Huber für den altershalber per 30. September 2014 zurückgetretenen Alfred Binder.

Alle Mitglieder des Bankrats sind Schweizer Bürger. Kein Mitglied gehörte je der Generaldirektion der Bank an. Keines der nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats unterhält mit der Bank wesentliche geschäftliche Beziehungen im Sinne der SIX-Richtlinien. Das Bankpräsidium ist ein eigenständiges Organ. Dessen Mitglieder unterstehen denselben Regelungen wie alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank.

Die Aufgaben des Bankrats und des Bankpräsidiums sind im Kantonalbankgesetz § 15 und § 16, im Organisationsreglement der Bank vom 23. Juni 2011 § 29, § 30 und § 33 sowie in weiteren Spezialreglementen geregelt. Die Mitglieder des Bankrats dürfen gemäss § 14 Abs. 2 des Kantonalbankgesetzes weder für andere Banken tätig noch Mitglied von Regierungsrat, Kantonsrat oder der obersten kantonalen Gerichte sein. Auch die Tätigkeit für die Steuerbehörde ist unzulässig.

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Dabei orientiert er sich an Persönlichkeitsmerkmalen wie Durchsetzungsvermögen, Glaubwürdigkeit und Integrität, an der fachlichen Eignung, an regulatorischen Anforderungen und am Parteiproporz. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Amtszeitbeschränkung besteht für die Mitglieder des Bankpräsidiums nicht. Für die übrigen Mitglieder des Bankrats darf die gesamte Amtszeit zwölf Jahre nicht übersteigen. Die Amtsdauer

endet spätestens mit Vollendung des 70. Lebensjahrs. Vollendet ein Mitglied des Bankpräsidiums während einer Amtsdauer das 65. Lebensjahr, endet die Amtszeit mit dem Ablauf der Amtsdauer.

Abb. 15: Bankrat und Bankpräsidium per 31.12.2014

Dr. Jörg Müller-Ganz	Präsident
Dr. János Blum	Vizepräsident
Bruno Dobler	Vizepräsident
Thomas Heilmann	Mitglied des Bankrats
René Huber	Mitglied des Bankrats
Hans Kaufmann	Mitglied des Bankrats
Mark Roth	Mitglied des Bankrats
Peter Ruff	Mitglied des Bankrats
Anita Sigg	Mitglied des Bankrats
Prof. Dr. Hans Sigg	Mitglied des Bankrats
Liliane Waldner	Mitglied des Bankrats
Rolf Walther	Mitglied des Bankrats
Stefan Wirth	Mitglied des Bankrats

Interne Organisation

Bankrat

Dem Bankrat stehen die Oberleitung der Bank und die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zu (§ 15 Kantonalbankgesetz). Die wichtigsten Kompetenzen sind auf Seite 34 aufgelistet. Im Rahmen eines strukturierten Prozesses befasst er sich zweimal jährlich mit der Konzernstrategie, verabschiedet jährlich aufgrund einer systematisch durchgeführten Analyse das gesamtbanklich konsolidierte Risikoinventar und setzt sich mit den strategischen Risiken auseinander. Im Rahmen seiner ordentlichen Bankratsaufgaben lässt er sich regelmässig von der Generaldirektion Bericht erstatten, nimmt deren Lagebeurteilung zur Kenntnis und fällt die ihm zustehenden Beschlüsse. Es erfolgte ein regelmässiges Reporting über das interne Kontrollsystem.

Der Bankrat befasst sich in einem strukturierten Jahreszyklus mit der Strategie, Planung, dem Controlling und Reporting, Risikomanagement, Risikoreporting und dem aufsichtsrechtlichen Bericht der Prüfgesellschaft EY (Ernst & Young) sowie mit dem Leistungsauftrag. Der Bankrat entschied über Kredit- und Limitenanträge sowie weitere Geschäfte in seiner Kompetenz wie etwa über den Verkauf einzelner Liegenschaften. Er begleitete auch im Berichtsjahr aktiv den Prozess der bereits im Vorjahr beim Kantonsrat eingereichten Anträge unter anderem zur Anpassung des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank sowie zur neu eingeführten Entschädigung der Staatsgarantie und setzte sich mit

den Entscheiden des Kantonsrats und den entsprechenden Konsequenzen, insbesondere die Eigenmittelausstattung betreffend, auseinander. Er befasste sich zudem vertieft mit den regulatorischen Vorgaben bezüglich der Feststellung der Systemrelevanz, Liquidität und des Umgangs mit «Exception to Policy»-Fällen. Die strategischen Messgrössen wurden diskutiert und teilweise revidiert.

Der Bankrat beschäftigte sich im Weiteren vertieft mit Agrarrohstoffen, den neuen Rechnungslegungsvorschriften, mit dem Filialnetz sowie mit dem Umbau des Hauptsitzes an der Bahnhofstrasse und der Umsetzung der Immobilienstrategie. Er bewilligte den Verkauf der Beteiligung an der Fondsgesellschaft Adamant Biomedical Investments AG. Er überprüfte das Vergütungssystem und verabschiedete hierfür Anpassungen. Er verfolgte die Entwicklungen in den in- und ausländischen Märkten, insbesondere die Steuerabkommen mit den USA und anderen Staaten betreffend. Der Bankrat setzte sich zudem intensiv mit der gesamtbanklichen Strukturänderung auseinander und genehmigte in diesem Zusammenhang die Reduktion der Anzahl Geschäftseinheiten von neun auf acht (per 1. Juli 2015). In diesem Zusammenhang wurden auch die entsprechenden Reglemente angepasst. Intensiv setzte sich der Bankrat im Berichtsjahr mit den strategischen Entscheiden einerseits zur Auslagerung des Zahlungsverkehrs an die Swisscom, andererseits an mehreren Sitzungen und Workshops mit dem Kaufentscheid der Swisscanto auseinander.

Aufgrund der durchgeführten Reorganisation kam es auch zu Wechseln bei den Führungskräften. Daniel Previdoli übernahm dabei die Führung der neu organisierten Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking. Christoph Weber führt weiterhin die Geschäftseinheit Private Banking, in welche aber das Filialnetz integriert worden ist. Markus Bachofen Rösner wird bis zu seinem Wechsel in den Ruhestand per 30. Juni 2015 für diverse Mandate und Projekte zuständig sein. Daneben übernahm Dr. Stephanino Isele die Führung der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals. Der Leiter des internen Audits, Karl Haller, trat per Ende Berichtsjahr in den Ruhestand und wurde durch Walter Seif abgelöst. Der Bankrat wählte Marco Beutler zum Stellvertreter des Leiters der Geschäftseinheit Gesamtleitung, Peter Luginbühl zum Stellvertreter des Leiters der Geschäftseinheit Private Banking, Carlos Philippen zum Stellvertreter des Leiters der Geschäftseinheit Logistik und Christoph Schenk zum Stellvertreter des Leiters der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking. Des Weiteren ernannte der Bankrat vier neue Filialleiter. Die Mitglieder des Bankrats führten

zudem Besuche bei Filialen und Fachstellen durch. Es fanden 14 ordentliche Sitzungen im Beisein der Generaldirektion oder Teilen davon und des Chefinspektors statt. An vier Sitzungen waren teilweise Vertreter von Ernst & Young anwesend. Zudem wurde ein eintägiger Strategieworkshop und eine zweitägige Klausurtagung mit unterschiedlichen Themenstellungen durchgeführt.

Zur Vorbereitung seiner Beschlussfassung im Bankrat bestehen ein Prüfungs-, ein Risikomanagement-, ein Entschädigungs- und Personalausschuss sowie ein IT-Ausschuss. Die Bankratsausschüsse haben keine Entscheidungskompetenz, sondern eine vorberatende Funktion, stellen Anträge und tagen nach Bedarf. An jeder Bankratsitzung informieren sie über ihre Arbeit. Zweimal jährlich stimmen sich die Ausschussvorsitzenden zusammen mit dem Bankpräsidium an einer gemeinsamen Sitzung ab. Themen, die verschiedene Ausschüsse betreffen, werden nach Möglichkeit unter der Koordination des Bankpräsidiums in gemeinsamen Sitzungen behandelt. Alle Bankräte erhalten zudem die Sitzungsprotokolle der einzelnen Ausschüsse zur Kenntnis.

Bankpräsidium

Gemäss § 16 Kantonalbankgesetz steht dem Bankpräsidium die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung zu. In diesem Zusammenhang überwachte es den Vollzug der Bankratsbeschlüsse sowie die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften. Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entschied es über diverse Sach- und Wahlgeschäfte. Das Bankpräsidium war zudem für die Behandlung des Leistungsauftrags im Bankrat besorgt und ist in diesem Zusammenhang auch für Themen der Nachhaltigkeit zuständig. Dr. Jörg Müller-Ganz ist Präsident, Dr. János Blum und Bruno Dobler amtieren als Vizepräsidenten. Gewählte Ersatzmitglieder für das Bankpräsidium sind Anita Sigg und Rolf Walther, welcher den zurückgetretenen Alfred Binder ersetzte.

Im Berichtsjahr befasste sich das Bankpräsidium an seinen wöchentlichen Sitzungen gemäss der gesetzlichen und reglementarischen Kompetenzen mit strategischen, planerischen, organisatorischen, personellen und unternehmenskulturellen Fragen sowie mit Geschäften, die mit potenziellen Reputationsrisiken behaftet sind. Regelmässig wurden dazu Mitglieder der Geschäftsleitung, der Chefinspektor und Vertreter der Fachbereiche eingeladen. Das Bankpräsidium tagte mehrfach in der Funktion des Strategieausschusses für den Bankrat. Zudem liess es sich fortlaufend über relevante regulatorische und politische Gegebenheiten informieren, welche für die Zürcher Kantonalbank von Bedeutung sein könnten. Insbesondere setzte es

sich mit den Aktivitäten der Bank im Zusammenhang mit dem Steuerstreit mit den USA und der Einstufung der Zürcher Kantonalbank als systemrelevant durch die Schweizerische Nationalbank auseinander. Zudem begleitete das Bankpräsidium aktiv die Beratungen der Spezialkommission des Kantonsrats im Zusammenhang mit den bereits 2013 im Kantonsrat eingereichten Anträgen, insbesondere bezüglich der Teilrevision des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank und betreffend die Abgeltung der Staatsgarantie und setzte sich mit den Konsequenzen aus den Beschlüssen des Kantonsrats auseinander.

Die durchgeführte Reorganisation der Bank und die Reduktion der Anzahl Geschäftseinheiten auf acht per 1. Juli 2015 hat das Bankpräsidium eng begleitet. Ebenso wurden die strategischen Entscheide betreffend die Auslagerung des Zahlungsverkehrs sowie den Kaufentscheid der Swisscanto und der Verkauf der Beteiligung an der Adamant Biomedical Investments AG im Sinne eines Strategieausschusses zuhanden des Bankrats entsprechend vorberaten. Neben Entscheiden über allfällige Sofortmassnahmen aufgrund von Feststellungen in Revisionsberichten begleitete das Bankpräsidium eng die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen und behandelte zuhanden des Bankrats Anfragen sowohl der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA, mit welcher es verschiedene Kontakte pflegte, wie auch solche aus dem Kantonsrat. Das Bankpräsidium entschied zudem im Rahmen des Leistungsauftrags über die Sponsoring-Engagements.

Zuhanden des Bankrats bereitete das Bankpräsidium sachliche Beschlüsse und personelle Entscheidungen vor sowie die Grundlagen für den gesetzlichen und strategischen Anpassungsbedarf in Zusammenarbeit mit den Bankratsausschüssen und stellte die rasche Umsetzung sicher. Zusammen mit dem Entschädigungs- und Personalausschuss bereitete es die zu ändernden Punkte des überarbeiteten Vergütungsmodells zuhanden des Bankrats vor. Das Bankpräsidium vertrat die Zürcher Kantonalbank bei regelmässigen Gesprächen der Bankpräsidenten im Rahmen des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken sowie bei unterschiedlichen Repräsentationsveranstaltungen in den Bereichen Kultur, Politik, Umwelt und Wirtschaft. Anhand eines festgelegten Besuchsplans führten die Mitglieder des Bankpräsidiums Visitationen in Marktgebieten und Fachbereichen durch, besuchten Tochtergesellschaften und Standorte.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss des Bankrats unterstützt diesen in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion gemäss § 15 Kantonalbankgesetz, gemäss Organisationsreglement

Abb. 16: Wichtigste Kompetenzen von Bankrat und Bankpräsidium

Bankrat

- legt die Grundsätze für die Unternehmenspolitik, das Leitbild, die Geschäftsstrategie und die Organisation fest
- genehmigt die Risikopolitik, die Eigenkapitalstrategie, die Gesamtbankrisiko- und Globallimiten sowie Kapitalbeteiligungen
- ist zuständig für die Errichtung und Aufhebung von Zweigstellen beziehungsweise Gründung von Tochtergesellschaften
- ist verantwortlich für die Einrichtung eines internen Kontrollsystems
- erlässt im Rahmen der Gesamtbankstrategie Richtlinien zur Personalpolitik
- nimmt vierteljährlich Kenntnis von den Klumpenrisiken gemäss Art. 90 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler
- nimmt Kenntnis von der Berichterstattung betreffend Länderlimiten
- genehmigt detaillierte Quartalsberichte der Generaldirektion
- lässt sich periodisch durch die Generaldirektion über alle relevanten Aspekte des Risikomanagements orientieren
- bestimmt die Hypothekarpolitik
- genehmigt Blankokredite ab 1 Milliarde Franken
- nimmt periodisch Kenntnis von Kreditgeschäften in der Kompetenz des Bankpräsidiums
- genehmigt die Jahresplanung, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht inklusive Vergütungsbericht
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Generaldirektion und deren Stellvertreter, der Filialleiterinnen und Filialleiter im Direktionsrang sowie des Chefinspektors und seines Stellvertreters zuständig
- beschliesst über die jährliche Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden

Bankpräsidium

- bereitet Themen zur Strategie und Unternehmenskultur für den Bankrat vor
- nimmt Einsicht in die Beschlüsse der Generaldirektion und übt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung aus
- überwacht den Vollzug der Bankratsbeschlüsse und die Qualität sowie Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrags im Namen des Bankrats
- genehmigt Blankokredite ab 75 Millionen Franken
- entscheidet über Erwerb und Verkauf von Liegenschaften sowie Neu- und Umbauten im Rahmen der vom Bankrat festgelegten Kompetenzordnung
- genehmigt Bauabrechnungen für vom Bankrat bewilligte Bauten
- beschliesst über die Unterstützung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Institutionen
- entscheidet über die Mitgliedschaft und Vertretung der Bank in Organisationen
- nimmt Kenntnis von detaillierten Monatsberichten der Generaldirektion
- nimmt Kenntnis von neuen Kreditgeschäften in der Kompetenz der Generaldirektion
- nimmt Kenntnis vom Geschäftsgang der Beteiligungen
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Direktion und für deren Beförderung zuständig
- nimmt halbjährlich Einsicht in die Rechenschaftsberichte Recht Steuern & Compliance
- nimmt periodisch Kenntnis von grossen Risikopositionen
- erledigt unaufschiebbare Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Bankrats fallen, und holt nachträglich dessen Genehmigung ein
- entscheidet im Eskalationsfall über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation
- überprüft regelmässig die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrags

sowie gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2008/24 zur Überwachung und internen Kontrolle bei Banken. Er bereitet fachliche Entscheide des Gesamtbankrats vor und ist in diesem Zusammenhang insbesondere verantwortlich für die Überprüfung der Jahres- und Zwischenabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses, für den Eigenmittelausweis und die Eigenmittelplanung als auch für die Überwachung des internen Kontrollsystems und der Compliance mithilfe der internen und externen Revision.

Bis zum 30. September 2014 gehörten dem Prüfungsausschuss Thomas Heilmann als Präsident, Hans Kaufmann, Mark Roth, Liliane Waldner und Stefan Wirth an. Durch die Wahl von René Huber in den Bankrat mit Amtsantritt per 1. November 2014 gehörten dem Prüfungsausschuss per 31. Dezember 2014 Thomas Heilmann als Präsident, René Huber, Hans Kaufmann, Mark Roth und Liliane Waldner an. Der Chefinspektor, Karl Haller, war ständiger Gast und seit August 2014 nahm auch sein designierter Nachfolger, Walter Seif, an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr an zwölf Sitzungen von bis zu acht Stunden, stets in Anwesenheit des Chefinspektors und bei Traktanden der Finanzberichterstattung und der finanziellen Steuerung stets in Anwesenheit des CFO. Zu bestimmten Themen nahmen

regelmässig auch die externe Revision, periodisch der CRO und der Leiter Recht Steuern & Compliance als auch zweimal der CEO an den Sitzungen teil. Verschiedene Traktanden wurden entsprechend der Bedeutung gemeinsam mit dem Bankpräsidium, dem Risikomanagementausschuss sowie dem IT-Ausschuss des Bankrats behandelt. Zur Besprechung wurden regelmässig auch die jeweiligen Verantwortungsträger des Managements beigezogen.

Im Zentrum einer jeden Sitzung standen jeweils die finanzielle Geschäftsberichterstattung (Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichterstattungen) sowie die Behandlung der externen und internen Revisionsberichte. Insgesamt wurden 58 interne und 20 externe Revisionsberichte besprochen. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit von Massnahmen der geprüften Einheiten, die Abnahme von internen Revisionsberichten als auch die Berichterstattung des internen Audits über die effektiv erfolgte Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.

An mehreren Sitzungen sowie anlässlich des vom Audit organisierten jährlichen Workshop wurde über wesentliche Veränderungen im Risikoprofil als auch über die daraus abgeleiteten Prüfzielsetzungen der internen und externen Revision sowie über die Ausrichtung der Compliance-Funktion beraten. Besonderes Augenmerk

galt dabei der systematischen Gesamtabdeckung des aufsichtsrechtlichen Prüfuniversums im Mehrjahreszyklus durch die interne und externe Revision. Weitere wichtige und aufsichtsrechtlich geforderte Tätigkeiten im Berichtsjahr beinhalteten:

- Berichterstattung zur Ausgestaltung und zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sämtlicher Geschäftseinheiten und Tochterfirmen der Bank
- Besprechung der Quartalsberichte von Recht, Steuern & Compliance sowie die vorausschauende Beurteilung gesetzlicher und regulatorischer Entwicklungen
- Behandlung der jährlichen Einschätzung der Compliance-Risiken auf Basis des Compliance-Risikoinventars und der diesbezüglich durchgeführten und geplanten risikoorientierten Tätigkeiten der Compliance-Funktion
- Besprechung der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung
- Besprechung des Tätigkeitsberichts der internen Revision

Im Bereich der finanziellen Steuerung beschäftigte sich der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr eingehend mit den finanziellen strategischen Messgrössen der Bank. Ein besonderes Augenmerk richtete der Prüfungsausschuss auf einen angemessenen Risikobezug bei der Messung der Rentabilität. Mit der neuen Grösse des ökonomischen Gewinns wird der geschaffene Mehrwert nach Abzug der Kosten für das Risikokapital gemessen. Darüber hinaus wurde die finanzielle Wertschöpfung der Bank anhand der jährlichen Benchmarking-Studie des CFO mit andern Banken verglichen und über die Vor- und Nachteile des strategischen Geschäftsmodells der Zürcher Kantonalbank beraten. Weitere wichtige Themen des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr waren:

- Neue Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) der FINMA
- Systemrelevanz der Bank
- Synergien zwischen Compliance und operationellem Risikomanagement
- Geschäftsentwicklung und finanzielle Mehrjahresplanung

Der Präsident des Prüfungsausschusses bespricht sich regelmässig mit den für die Aufsichts- und Rechnungsprüfung verantwortlichen Partnern der externen Revisionsstelle sowie mit dem Chefinspektor und dem CFO. Er ist verantwortlich für die Festlegung der Jahresziele des Prüfungsausschusses und für dessen systematische, sorgfältige und kritische Selbstbeurteilung. Er orientiert zudem den Bankrat regelmässig und ereignisnah über die Tätigkeit des Ausschusses, über aktuelle Themen und Herausforderungen.

Entschädigungs- und Personalausschuss

Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat bei der Personalstrategie und der Personal- und Entschädigungspolitik. Im Sinne von Vorberatungen bereitet er für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor und gibt in diesen Zusammenhängen Empfehlungen ab. Standardmässig liess sich der Entschädigungs- und Personalausschuss über die Umsetzung der Personalstrategie informieren, insbesondere über Themen wie Beförderungen, Disziplinarfälle, Kündigungen, Personalentwicklung und -ausbildung. Er prüfte den Vergütungsbericht und setzte sich mit der Entschädigung der Generaldirektion, mit dem Handelsbonus sowie mit den Parametern für die Langzeitanwartschaft 2014 auseinander. Zudem befasste er sich vorberatend für den Bankrat mit den Neuernennungen von Filialleiterinnen sowie Filialleitern und wurde über die Nachfolgeplanung für Schlüsselpersonen informiert. An mehreren Sitzungen setzte sich der Entschädigungs- und Personalausschuss im Berichtsjahr vertieft mit dem bestehenden Vergütungssystem auseinander und empfahl dem Bankrat entsprechende Anpassungen per 1. Januar 2015.

Der Entschädigungs- und Personalausschuss setzte sich mit den personellen Konsequenzen der Reorganisation und der damit verbundenen Reduktion der Bankstruktur um eine Geschäftseinheit auseinander. Davon betroffen sind insbesondere die Geschäftseinheitsleiter und deren Stellvertreter sowie das Einsatzgebiet von Markus Bachofen Rösner als ehemaliger Leiter der Geschäftseinheit Products & Services und dessen Einsatzgebiet als Mitglied der Generaldirektion bis zu seinem Rücktritt per 30. Juni 2015.

Per 30. September 2014 trat der bisherige Vorsitzende des Entschädigungs- und Personalausschusses, Alfred Binder, zurück. Per 1. Oktober 2014 übernahm Peter Ruff die Funktion des Vorsitzenden, und Stefan Wirth wurde neu als Mitglied gewählt. Per 31. Dezember 2014 setzte sich der Entschädigungs- und Personalausschuss zusammen aus Peter Ruff als Vorsitzender sowie Bruno Dobler, Anita Sigg und Stefan Wirth als Mitglieder.

Der Entschädigungs- und Personalausschuss traf sich im Berichtsjahr für zehn Sitzungen, stets unter Teilnahme des Leiters Personal oder dessen Stellvertreter. Je nach Thema nahmen auch der CEO und der CFO sowie weitere Vertreter der Fachbereiche an den Sitzungen teil. Zudem war das Bankpräsidium vor allem bei den Sitzungen betreffend Überarbeitung des Vergütungssystems anwesend. Die Mitglieder des Entschädigungs- und Personalausschusses nahmen im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht an einer Sitzung des Prüfungsausschusses teil.

Risikomanagementausschuss

Der Risikomanagementausschuss unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Er bereitet für den Bankrat entsprechende Geschäfte vor. Peter Ruff ist aufgrund der Übernahme des Vorsitzes des Entschädigungs- und Personalausschusses per 1. Oktober 2014 aus dem Risikomanagementausschuss ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Hans Kaufmann per demselben Datum als Mitglied gewählt. Per 31. Dezember 2014 gehörten diesem Ausschuss Rolf Walther als Präsident sowie Dr. János Blum, Hans Kaufmann und Anita Sigg an.

Der Risikomanagementausschuss traf sich im Berichtsjahr für acht Sitzungen, stets mit Präsenz des Chief Risk Officer sowie des Leiters Risk Controlling. Weitere fünf Sitzungen fanden im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Der Risikomanagementausschuss übt seine Funktion im Sinne einer Vorberatung zuhanden des Bankrats aus. Er beurteilt die Qualität, Angemessenheit und Wirksamkeit der im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Regelmässig nimmt er Kenntnis von den Standardreports, Stressszenarien und Risikoberichten. Der Quartalsbericht des Chief Risk Officer, der über Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Compliance-Risiken und Reputationsrisiken Rechenschaft ablegt, bildet dabei eine wichtige Grundlage für den Ausschuss zur Wahrnehmung seiner Funktion, wobei die vertiefte Beurteilung der Compliance-Risiken in das Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses fällt. Dabei wird auch von den risikorelevanten Veränderungen, speziell im Hypothekengeschäft, bei Auslandsrisiken und in weiteren Geschäftsfeldern Kenntnis genommen.

Der Risikomanagementausschuss lässt sich über Kreditengagements und Limiten orientieren, berät vorbereitend strategische Kredit- und Limitenanträge sowie Geschäfte in Kompetenz Bankrat aus einer Risikooptik, nimmt die jährlichen Berichte zur Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle in den Geschäftseinheiten zusammen mit dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis, beurteilt die Vollständigkeit des Risikoinventars und gibt zuhanden des Bankrats eine Empfehlung zu den risikopolitischen Vorgaben und den strategischen Risiken ab. Der Risikomanagementausschuss behandelte zudem die Feststellungen in den risikorelevanten Revisionsberichten und nahm die Protokolle des operativen Risikoausschusses zur Kenntnis. 2014 setzte sich der Ausschuss unter anderem vertieft mit Liquiditätsrisiken auseinander, liess sich über das Ausserbilanzgeschäft,

neue Capital-at-Risk-Modelle im Handel und Treasury, Konzentrationsrisiken sowie operationelle Risiken und das Projekt zur Umsetzung von Modellverfahren bei den Kreditrisiken (IRB) orientieren. Er liess sich über Settlement- und Klumpenrisiken sowie über die Exposure gegenüber zentralen Gegenparteien informieren und setzte sich mit Länderrisiken und den verbundenen Länderrestriktionen auseinander. Auch diskutierte der Risikomanagementausschuss in Vorbereitung für den Bankrat mögliche Bedingungsrisiken. Er liess sich über regulatorische Änderungen im Zusammenhang mit Risikomanagement orientieren und verfolgte die Entwicklungen in den Märkten und diejenige der Exception-to-Policy-Geschäfte. Auch die Mechanismen und inhärenten Risiken von zentralen Gegenparteien und die Allokation von Risikokapital waren Themen, mit denen sich der Risikomanagementausschuss auseinandersetzte.

IT-Ausschuss

Im Jahr 2014 gehörten dem IT-Ausschuss Prof. Dr. Hans Sigg als Vorsitzender sowie Dr. Jörg Müller-Ganz, Mark Roth und Stefan Wirth als Mitglieder an. Der IT-Ausschuss traf sich im Berichtsjahr zu sechs ordentlichen Sitzungen unter Anwesenheit des Leiters der Geschäftseinheit Logistik und/oder dessen Stellvertreter.

Insgesamt behandelte der IT-Ausschuss 13 für die IT relevante Revisionsberichte. Er liess sich regelmässig über den Stand der Erledigung von Feststellungen der Revisionsgesellschaft informieren. Der IT-Ausschuss befasste sich mit dem IT-Jahresreport 2013 und quartalsweise mit der strategischen IT-Berichterstattung. Regelmässig befasste sich der IT-Ausschuss mit weiteren Themen der IT-Sicherheit und den operationellen Risiken. Ein weiteres Schwerpunktthema war die strategische Ausrichtung der IT und das Zusammenspiel von Business- und IT-Architektur. An mehreren Sitzungen wurde die IT-Planung behandelt. Der IT-Ausschuss liess sich aufzeigen, wie die finanziellen Mittel zugunsten regulatorischer sowie laufender Projekte priorisiert werden und wie dadurch für die kommenden Jahre Mittel für die Top-10-Projekte und die Optimierung der IT-Infrastruktur zur weiteren Verbesserung des nachhaltigen IT-Betriebs verfügbar werden. Auch im Berichtsjahr war die Begleitung ausgewählter strategischer IT-Projekte von hoher Bedeutung. So wurde der IT-Ausschuss an mehreren Sitzungen über den Stand der Programme Zahlungsverkehr, Kundenschnittstelle und moderne Kontoführung sowie die Kooperation mit der Swisscom informiert. Des Weiteren beschäftigte sich der IT-Ausschuss mit dem Thema Big Data und dem Arbeitsplatz der Zukunft (digitaler Arbeitsplatz). Im Sinne einer allgemeinen Orientierung über wichtige

IT-Themen befasste sich das Gremium mit dem Projekt IT Workload Automation, den Verzeichnisdiensten und der Wiederherstellung von Daten.

Generaldirektion

Die Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank umfasst neun Mitglieder, sie wird von Martin Scholl (Chief Executive Officer, CEO) geleitet. Gemäss § 17 Kantonalbankgesetz ist ihr die Führung des laufenden Geschäfts übertragen. Im Bankrat und im Bankpräsidium besitzen die Mitglieder der Generaldirektion eine beratende Stimme. Der Generaldirektion obliegen die mit der Geschäftsführung der Bank verbundenen Sach- und Personalgeschäfte. Sie ist zuständig für die Ernennung und Entlassung des Kaders mit Ausnahme des Audits. Die Zürcher Kantonalbank hat per 1. Oktober ihre Organisationsstruktur neu ausgerichtet, indem die Filialen der Geschäftseinheit Private Banking unterstellt wurden, während die elektronischen Vertriebskanäle in der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking integriert wurden. Die Anzahl der Geschäftseinheiten wird per 1. Juli 2015 von neun auf acht reduziert.

Audit

Das Audit verantwortet die interne Revision für den Konzern. Bis 31. Dezember 2014 leitete Karl Haller das Audit, der danach in den Ruhestand trat. Per 1. Januar 2015 hat Walter Seif die Leitung übernommen. Das Audit ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und von der Generaldirektion vollständig unabhängig. Es unterstützt den Bankrat und seine Ausschüsse in der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten, indem es mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs-, Leistungserstellungs- und Überwachungsprozesse beurteilt und Empfehlungen zu deren Optimierung abgibt. Ferner prüft das Audit die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in allen Geschäftsbereichen. Für seine Aufgabenerfüllung besitzt das Audit ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb der Bank und ihrer Konzerngesellschaften. Die Berichterstattung des Audits ist materiell an keinerlei Weisungen gebunden und erfolgt in der Regel an den Prüfungsausschuss, welcher die Berichte abnimmt, an das Bankpräsidium, das Sofortmassnahmen beschliessen kann, an den CEO, an die zuständigen Mitglieder der Generaldirektion und an weitere Verantwortliche des Managements. Das Audit verfolgt strenge Qualitätsrichtlinien und gestaltet seine Vorgehensweisen nach den national und international anerkannten Revisionsstandards.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle der Zürcher Kantonalbank ist EY (Ernst & Young). Am 28. April 2014 bestätigte der Kantonsrat die Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2015 und 2016. Leitender Prüfer für die Rechnungsprüfung ist Rolf Walker. Prof. Dr. Andreas Blumer zeichnet als zweiter leitender Prüfer für die Aufsichtsprüfung verantwortlich. Im Berichtsjahr verrechnete EY für Dienstleistungen im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Prüfungen sowie der Prüfung der Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank und den Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung 3,6 Millionen Franken (2013: 3,6 Millionen Franken). Für zusätzliche Beratungsdienstleistungen stellte EY 10'000 Franken (2013: 7'000 Franken) in Rechnung und für prüfungsnahe Dienstleistungen 18'000 Franken (2013: 47'000 Franken). Die externe Revisionsstelle wird gemäss § 11 und § 18 Kantonalbankgesetz vom Kantonsrat für eine zweijährige Amtsdauer gewählt. Sie muss von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannt sein.

Kantonsrätliche Kommission

Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die Zürcher Kantonalbank. Seine Aufgaben sind in § 11 Kantonalbankgesetz geregelt. Sie umfassen die Wahl der Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums, die Genehmigung von Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags und des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats, die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Bank sowie die Entlastung der Bankorgane. Zur Durchführung der Oberaufsicht bestellt der Kantonsrat gemäss § 12 die Kommission für die Aufsicht über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU). Diese ständige kantonsrätliche Aufsichtskommission hat Einsicht in die Protokolle des Bankrats. Sie lässt sich je nach Geschäft durch den Präsidenten, das Bankpräsidium oder Mitglieder des Bankrats, durch den Vorsitzenden der Generaldirektion oder weitere Mitglieder der Generaldirektion oder durch Vertreter der Revisionsstelle über den Verlauf und die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit sowie wichtige Ereignisse informieren. Der Kommission gehörten per 31. Dezember 2014 folgende elf Mitglieder an: Benedikt Gschwind, Zürich, SP, Präsident; Katharina Weibel, Seuzach, FDP, Vizepräsidentin; Franco Albanese, Winterthur, CVP; Bruno Fenner, Dübendorf, BDP; Reinhard Fürst, Illnau-Effretikon, SVP; Nik Gugger, Winterthur, EVP; Beat Huber, Buchs, SVP; Stefanie Huber, Dübendorf, GLP; Ruedi Menzi, Rüti, SVP; Roland Munz, Zürich, SP; Maria Rohweder-Lischer, Männedorf, Grüne.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen zwischen Bankpräsidium, Bankrat, Generaldirektion und Revisionsstelle sind im Kantonalbankgesetz (§ 15–§ 18) und im Organisationsreglement (§ 29–§ 37, § 39) geregelt.

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Bankrat und das Bankpräsidium werden regelmässig über den Geschäftsgang und die wesentlichen Aktivitäten der Generaldirektion sowie über bedeutende Vorkommnisse informiert. Die Mitglieder der Generaldirektion nehmen jeweils an den Sitzungen des Bankrats teil und informieren über die aktuellen Themen. Zusätzlich finden gemeinsame Strategie- und Planungssitzungen sowie eine Klausurtagung statt. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Generaldirektion und der Geschäftseinheiten werden dem Bankpräsidium zugestellt. Die übrigen Mitglieder des Bankrats haben das Recht, jederzeit Einsicht in die Protokolle zu nehmen oder Zusatzinformationen zu verlangen. Mindestens vierteljährlich wird im Bankrat in detaillierter Form über den Geschäftsverlauf, die Risikoentwicklung in für die Bank wesentlichen Risikokategorien (inklusive Compliance-Risiken) und über den Stand der wichtigen Projekte informiert. Darin ist auch ein Monitoring über Reputationsrisiken integriert. Die Berichterstattung der Organisationseinheit Recht Steuern & Compliance erfolgt überdies jährlich direkt an den Bankrat und die Generaldirektion. Dieser Organisationseinheit ist auch die Fachstelle Geldwäsche unterstellt. Die Zürcher Kantonalbank verfügt zudem über ein dem Bankrat direkt unterstelltes und von der Generaldirektion unabhängiges Audit, das den Bankrat und das Bankpräsidium in der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten unterstützt und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzt. Das Audit rapportiert dem Prüfungsausschuss und dem Bankpräsidium sowie nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, dem Bankrat.

Generaldirektion

Die Führungsorganisation ist im Reglement über die Generaldirektion (Konzern und Stammhaus) vom 23. Juni 2011 festgelegt. Der Generaldirektion obliegen jene ihr von Gesetz und Reglementen zugewiesenen Aufgaben im gemeinsamen Zuständigkeitsbereich gemäss § 8–§ 10. In den Zuständigkeitsbereich des Vorsitzenden der Generaldirektion fallen gemäss § 11 folgende Tätigkeiten: die Führung der Generaldirektion, die Durchsetzung des Konzernleitbilds und der Konzernstrategie, die Organisation und die Führungsrichtlinien, die Vertretung der Generaldirektion nach aussen, die

Koordination der Geschäftstätigkeit der Generaldirektion sowie die Durchsetzung des Vollzugs der vom Bankrat und Bankpräsidium erteilten Aufträge. Der Vorsitzende der Generaldirektion untersteht dem Bankpräsidium respektive dem Bankrat. In bankpolitischen und strategischen Angelegenheiten steht ihm ein Vetorecht zu. Vorbehaltlich der Kompetenzen des Bankrats und des Bankpräsidiums unterstehen die einzelnen Mitglieder der Generaldirektion dem CEO.

Mitglieder der Generaldirektion

Alle Mitglieder der Generaldirektion sind Schweizer Bürger. Name, Jahrgang, Position und Eintritt der einzelnen Mitglieder der Generaldirektion sind auf den Seiten 46 bis 49 ersichtlich. Am 1. Januar 2014 übernahm Roger Müller die Funktion des Chief Risk Officer und damit die Nachfolge von Bruno Meier, der am 31. Januar 2014 in den Ruhestand trat. Philippe Halbherr trat per 31. März 2014 in den Ruhestand, und Dr. Stephano Isele übernahm die Führung der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals. Daniel Previdoli übernahm per 1. Oktober 2014 die Führung der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking, und Markus Bachofen wird bis zu seiner Pensionierung per 30. Juni 2015 für strategische Mandate verantwortlich sein. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 51 bis 59 aufgeführt.

Managementverträge

Der Konzern und dessen Gesellschaften haben mit Dritten keine Managementverträge im Sinne des Anhangs 4.3 der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX abgeschlossen.

Kommunikationspolitik

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt eine transparente Kommunikationspolitik gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen. Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente bilden der umfassende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, der Halbjahresbericht sowie Pressekonferenzen. Die Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2014 erfolgte am 6. Februar 2015, die Abnahme des Geschäftsberichts im Kantonsrat ist am 27. April 2015 vorgesehen. Das Halbjahresresultat der Bank wird voraussichtlich Ende August 2015 publiziert.

Leistungsauftrag

Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion beschäftigen sich im Rahmen des Strategieprozesses regelmässig mit dem Leistungsauftrag und stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und die strategisch gesetzten Ziele erfüllt werden. Dem Bankpräsidium obliegt dabei eine besondere Steuerungs- und Überwachungsfunktion (§ 9 und § 10 der Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags). Zentrales Organ ist der interne Steuerungs-ausschuss Leistungsauftrag, der von den Fachbeauftragten für den Leistungsauftrag geführt wird. Er berät und unterstützt die Führungsorgane sowie Geschäftseinheiten der Bank in allen Belangen des Leistungsauftrags und berichtet jährlich über die Erfüllung zuhanden der Aufsichtskommission des Kantonsrats. Alle Geschäftseinheiten sind durch eine für das Thema verantwortliche Führungsperson im Steuerungs-ausschuss Leistungsauftrag vertreten. Der Fachbereich Leistungsauftrag ist in der Unternehmensentwicklung angesiedelt. Er koordiniert die Planung, Umsetzung und Berichterstattung des Leistungsauftrags sowie alle damit verbundenen Aktivitäten und bereitet die Geschäfte des Steuerungs-ausschusses Leistungsauftrag vor. Verschiedene Fachbereiche in den einzelnen Geschäftseinheiten unterstützen die Zielerreichung. Die Aufsichtskommission des Zürcher Kantonsrats über die wirtschaftlichen Unternehmen überwacht gemäss § 12 Kantonalbankgesetz die Erfüllung des Leistungsauftrags. Als massgebende Grundlage dient der Geschäftsbericht (inkl. Nachhaltigkeitsbericht), der zugleich Rechenschaft über den Leistungsauftrag ablegt.

Bankpräsidium



Jörg Müller-Ganz

Dr. oec. HSG; Schweiz und Deutschland; 1961

Präsident; Mitglied FDP

Wesentliche Mandate: Präsident Verwaltungskommission/Arbeitgebervertreter Pensionskasse Zürcher Kantonalbank, Zürich; Präsident Stiftungsrat/Arbeitgebervertreter Marienburg-Stiftung Zürcher Kantonalbank, Zürich; Stiftungsrat Zoo Zürich, Zürich; Stiftungsrat ETH Foundation, Zürich; Verwaltungsrat Technopark Immobilien AG, Zürich; Verwaltungsrat Opo Oeschger AG, Kloten

Dr. oec. HSG Jörg Müller-Ganz wurde 2007 in den Bankrat gewählt. Im Oktober 2010 folgte die Wahl ins Präsidium. Von 1992 bis 2010 war er als Berater, Geschäftsführer und Partner bei der Helbling-Gruppe tätig. Daneben war er Dozent an verschiedenen Hochschulen für Corporate Finance-Themen. Zuvor arbeitete er für die Bank Vontobel und die Credit Suisse. Dr. Jörg Müller-Ganz präsidiert die Verwaltungskommission der Pensionskasse, die Marienburg-Stiftung und ist Mitglied des IT-Ausschusses. Weiter ist er Mitglied des Verwaltungsrats Opo Oeschger AG, Kloten.



János Blum

Dr. sc. math. ETH und lic. oec. HSG; Schweiz und Ungarn; 1957

Vizepräsident; Mitglied SP

Wesentliche Mandate: Präsident Freizügigkeitsstiftung und Vorsorge-stiftung Sparen 3 Zürcher Kantonalbank, Zürich; Stiftungsrat Zentrum für nachhaltige Wirtschafts- und Unternehmenspolitik Universität Zürich, Zürich; Stiftungsrat Stiftung Chance, Zürich; Gesellschafter Blum Real GmbH, Ungarn

Der Mathematiker (Dr. sc. math. ETH) und Ökonom (lic. oec. HSG) wurde 2002 in den Bankrat und 2011 ins Präsidium gewählt. 1989 bis 2011 war er als Versicherungsmathematiker tätig. Nach verschiedenen Funktionen bei der Schweizer Rück wurde er Chefaktuar bei der Zurich Re und anschliessend bei der Allianz Risk Transfer. Später arbeitete er für die Milliman AG und als Partner für die Prime Re Solutions AG, welche sich auf Unternehmensberatung im Versicherungs- und Finanzbereich spezialisieren. Dr. János Blum ist Präsident der Stiftungsräte der Freizügigkeitsstiftung sowie der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank und Mitglied des Risikomanagementausschusses, dem er von 2003 bis 2011 vorstand. Dr. János Blum ist Gesellschafter der Blum Real GmbH, Ungarn.



Bruno Dobler

Executive MBA HSG; Schweiz; 1952

Vizepräsident; Mitglied SVP

Wesentliche Mandate: Vizepräsident Stiftungsrat SanArena, Zürich; Mitglied Stiftungsrat Excellence Foundation, Zürich; Mitglied Advisory Board der Universität Zürich, Departement of Economics, Zürich; Verwaltungsrat B+D Beteiligungen, Eglisau; Mitglied Aviation Experts Group

Bruno Dobler (Executive MBA Universität St. Gallen) wurde 2011 ins Bankpräsidium gewählt. Nach der kaufmännischen Banklehre und vor seiner Ausbildung zum Linienpiloten durchlief Bruno Dobler während fünf Jahren weitere Ausbildungen bei der damaligen Schweizerischen Bankgesellschaft. 1979 und 1985 gründete er zwei Flugunternehmen, die er als VR und CEO führte. Von 2006 bis 2008 leitete er als CEO die Helvetic Airways und von 2008 bis 2011 die Toggenburg Bergbahnen AG. Von 1995 bis 2003 gehörte er dem Kantonsrat an. Bruno Dobler ist Mitglied des Entschädigungs- und Personalausschusses der Zürcher Kantonalbank. Er ist Verwaltungsrat B+D Beteiligungen, Eglisau, Mitglied der Aviation Experts Group und Mitglied des Advisory Board der Universität Zürich, Departement of Economics, Zürich.

Bankrat



Thomas Heilmann

lic. rer. pol.; Schweiz; 1949

Mitglied Bankrat; Mitglied Grüne

Wesentliche Mandate: Mitglied Verwaltungskommission/Arbeitgebervertreter Pensionskasse Zürcher Kantonalbank, Zürich; Mitglied Stiftungsrat/Arbeitgebervertreter Marienburg-Stiftung Zürcher Kantonalbank, Zürich; Verwaltungsrat Buchhandlung Hottingerplatz AG, Zürich

Der Nationalökonom Thomas Heilmann ist Geschäftsleiter und Gründungsmitglied des Rotpunktverlags in Zürich. Zuvor war er massgeblich am Aufbau der Alternativen Bank ABS in Olten beteiligt, für die er auch als Präsident tätig war. Seit 2003 ist Thomas Heilmann Mitglied im Bankrat und seit 2013 Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Weiter ist er Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank und leitet den Prüfungsausschuss.



René Huber

eidg. dipl. Bankfachexperte.; Schweiz; 1956

Mitglied Bankrat; Mitglied SVP

Wesentliche Mandate: Stadtpräsident politische Gemeinde Kloten; Verwaltungsratspräsident Verkehrsbetriebe Glatttal AG (VBG), Glattbrugg

René Huber ist seit 1. November 2014 als Nachfolger von Alfred Binder Mitglied des Bankrats. Er ist seit 2006 Stadtpräsident der politischen Gemeinde Kloten. Seit 2011 ist er Verwaltungsratspräsident der Verkehrsbetriebe Glatttal AG (VBG), Glattbrugg. Er war bis Oktober 2014 Senior Privatkundenberater bei der UBS AG in Kloten. Davor war er in diversen Funktionen bei der UBS AG tätig. Er ist Mitglied des Prüfungsausschusses der Zürcher Kantonalbank.



Hans Kaufmann

lic. oec. publ.; Schweiz; 1948

Mitglied Bankrat; Mitglied SVP

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident Kaufmann Research AG, Wettswil

Hans Kaufmann ist 2011 in den Bankrat eingetreten. Von 1999 bis Mai 2014 war er Nationalrat der SVP Kanton Zürich. Er ist Mitglied der Parteileitung der SVP Zürich. Seine berufliche Laufbahn startete er als Finanzanalyst bei der Zürcher Kantonalbank. 1980 erfolgte der Wechsel zur Privatbank Julius Bär, wo er zunächst als Leiter Aktienanalysen und später als Chefökonom Schweiz tätig war. 1999 machte sich Hans Kaufmann als unabhängiger Wirtschaftsberater selbstständig. Er ist Ersatzmitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Mitglied des Prüfungsausschusses und des Risikomanagementausschusses.



Mark Roth

dipl. Wirtschaftsprüfer; Schweiz; 1974

Mitglied Bankrat; Mitglied SP

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Budliger Treuhand AG, Zürich;
Verwaltungsrat Treuhandgesellschaft Hebeisen Kälin AG, Zürich

Mark Roth ist seit 2013 Mitglied des Bankrats. Seit 2014 ist er Verwaltungsrat der Budliger Treuhand AG, Zürich, und der Treuhandgesellschaft Hebeisen Kälin AG, Zürich. Von 2011 bis 2014 war er Finanzdelegierter in der Geschäftsleitung der SP Stadt Zürich. Seit 2009 ist er als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Fachbereichs Wirtschaftsprüfung für die Budliger Treuhand AG in Zürich tätig. Davor war Mark Roth für die IteMa (Switzerland) Ltd. in Rüti und für Ernst & Young, Zürich, in Zürich sowie in Amman, Jordanien, tätig. Er ist Mitglied des Prüfungsausschusses sowie des IT-Ausschusses der Zürcher Kantonalbank.



Peter Ruff

dipl. Ing. FH; Schweiz; 1956

Mitglied Bankrat; Mitglied SVP

Wesentliche Mandate: Präsident Stiftungsrat Botanischer Garten Grüningen, Grüningen; Verwaltungsrat Exploris AG, Zürich; Gesellschafter Unimex GmbH, Zug; Verwaltungsrat Ruf Gruppe, Schlieren

Peter Ruff trat 2011 in den Bankrat ein. Der Ingenieur ist seit 2002 Inhaber und Geschäftsführer der Exploris AG, die sich auf Diagnostiklösungen und Datenanalyse im Gesundheitswesen spezialisiert hat. Zudem ist er Verwaltungsrat und Miteigentümer der in der Informationstechnologie tätigen Ruf Gruppe, die er mitaufgebaut hat. Seit 2013 ist er Ersatzmitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Peter Ruff leitet den Entschädigungs- und Personalausschuss der Zürcher Kantonalbank.



Anita Sigg

lic. oec. publ.; Schweiz; 1966

Mitglied Bankrat; Mitglied Grünliberale

Wesentliche Mandate: Mitglied Vergabekommission Sustainable Harvest Switzerland, Zürich; Stiftungsrätin Stiftung Ökopolis, Zürich

Anita Sigg ist seit 2011 Mitglied des Bankrats. Seit 2003 ist sie als Dozentin, Projektleiterin und gegenwärtig als Leiterin des Zentrums Banking und Finance an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Winterthur, tätig. Zudem ist die Volkswirtin Stiftungsrätin bei der Stiftung Ökopolis. Zuvor arbeitete sie bei der Zürcher Kantonalbank in verschiedenen leitenden Funktionen im Corporate Center und im Bereich Vertriebssteuerung. Anita Sigg ist Mitglied des Risikomanagement- sowie des Entschädigungs- und Personalaussschusses der Zürcher Kantonalbank.



Hans Sigg

Prof. Dr. oec.; Schweiz; 1952

Mitglied Bankrat; Mitglied Grüne

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat Botanischer Garten, Grüningen

Prof. Dr. oec. publ. Hans Sigg ist seit 2003 Mitglied des Bankrats. Seit 1980 ist er Wirtschaftslehrer an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene. Zusätzlich unterrichtet er seit 1996 am Freien Gymnasium Zürich FGZ. Von 1987 bis 1995 war er Mitglied des Kantonsrats. Seit 2003 ist er im Stiftungsrat des Botanischen Gartens Grüningen. Hans Sigg ist Vorsitzender des IT-Ausschusses der Zürcher Kantonalbank.



Liliane Waldner

Betriebsökonomin BBA; Schweiz; 1951

Mitglied Bankrat; Mitglied SP

Wesentliche Mandate: Stiftungsratspräsidentin SanArena, Zürich; Mitglied Delegiertenversammlung Coop Schweiz, Basel; Mitglied Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung Pensionskasse Zürcher Kantonalbank, Zürich

Liliane Waldner ist selbstständige Geschäftsfrau und seit 2003 Mitglied des Bankrats. Zudem ist sie Mitglied in der Verwaltungs- und der Anlagekommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Zuvor nahm die Betriebsökonomin im Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich Einsitz. Von 1986 bis 2003 war sie Mitglied im Kantonsrat. Liliane Waldner präsidiert die Stiftung SanArena. Sie ist Mitglied des Prüfungsausschusses der Zürcher Kantonalbank.



Rolf Walther

dipl. Betriebsökonom FH; Schweiz; 1951

Mitglied Bankrat; Mitglied FDP

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident und Geschäftsleitung Walther Beratungen AG, Zürich; Stiftungsrat Wildnispark, Zürich

Der Betriebsökonom und selbstständige Unternehmer Rolf Walther wurde 2010 in den Bankrat gewählt. Vor seiner unternehmerischen Tätigkeit war er während 29 Jahren für die UBS in verschiedenen Funktionen tätig. Von 2003 bis 2010 war er Mitglied im Kantonsrat. Er präsidiert die Genossenschaft Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli. Er ist Mitglied des Stiftungsrats Wildnispark und Vorsitzender des Risikomanagementausschusses der Zürcher Kantonalbank.



Stefan Wirth

dipl. Ing. ETH/BWI; Schweiz; 1961

Mitglied Bankrat; Mitglied CVP

Wesentliche Mandate: keine

Stefan Wirth ist seit 2011 Mitglied des Bankrats. Der Maschineningenieur und Betriebswissenschaftler leitete bis 2003 die Software-Entwicklung der Credit Suisse Asset Management. Er ist selbstständiger IT- und Organisationsberater und setzt als Projektleiter sowie Business Engineer Projekte für verschiedene Banken um. Stefan Wirth ist Mitglied des IT-Ausschusses und des Entschädigungs- und Personalausschusses der Zürcher Kantonalbank.

Audit



Walter Seif

dipl. Wirtschaftsprüfer; dipl. Betriebsökonom FH; Schweiz und Grossbritannien; 1962

Leiter Audit

Wesentliche Mandate: Präsident Verband Interne Revision der Schweizer Kantonalbanken; Vorstandsmitglied Schweizerischer Verband für Interne Revision (SVIR)

Per 1. Januar 2015 übernahm Walter Seif als Chefinspektor die Leitung des Audit (interne Revision). Er trat am 1. April 2014 in die Zürcher Kantonalbank ein. Zuvor war er während 23 Jahren in verschiedenen Funktionen in der internen Revision bei Credit Suisse tätig, davon 8 Jahre in London.

Generaldirektion



Martin Scholl

eidg. dipl. Bankfachexperte; Schweiz; 1961

Vorsitzender der Generaldirektion (CEO)

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Schweizerische Bankiervereinigung, Basel; Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Vorstandsmitglied economiesuisse, Zürich

Martin Scholl hat 2007 den Vorsitz der Generaldirektion übernommen, der er seit 2002 angehört. Bis 2005 war Martin Scholl Leiter der Geschäftseinheit Firmenkunden, 2006 hat er die Leitung der Geschäftseinheit Privatkunden übernommen. Nach Abschluss der Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank hatte er verschiedene Funktionen inne. 2001 war Martin Scholl als Leiter Kreditmanagement und von 1996 bis 2001 als Leiter Vertrieb Geschäfts- und Firmenkunden tätig. Martin Scholl ist Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankiervereinigung; Vizepräsident Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Vorstandsmitglied Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Zürich; Vorstandsmitglied economiesuisse, Zürich; Verwaltungsrat Venture Incubator AG, Zug; Mitglied Stiftungsrat Stiftung FCZ Museum, Zürich.



Christoph Weber

eidg. dipl. Bankfachexperte; Schweiz; 1959

Leiter Private Banking, stv. Vorsitzender der Generaldirektion

Wesentliche Mandate: Vorsitzender Aufsichtsrat Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg

Christoph Weber wurde 2008 zum Leiter des Private Bankings und zum Mitglied der Generaldirektion ernannt. Zuletzt war er als Leiter Private Banking Nord und Mitglied der Generaldirektion bei der Banca del Gottardo tätig. Von 2000 bis 2006 gehörte Christoph Weber der Geschäftsleitung der AAM Privatbank AG an, wo er die Verantwortung für den Vertrieb Institutionelle- und Privatkunden innehatte sowie Mitglied der Konzernleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) war. Christoph Weber ist Aufsichtsratsvorsitzender der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg.



Markus Bachofen Rösner

Betriebsökonom KSZ; Schweiz und Frankreich; 1955

Leiter Mandate

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Aduno Holding AG, Zürich; Verwaltungsratspräsident Balfidor Holding AG, Basel; Verwaltungsrat Swisscanto Holding AG, Bern

Seit Oktober 2014 betreut Markus Bachofen Rösner, der seit 2008 Generaldirektor ist, bedeutende Mandate der Bank. Zuvor führte er während sechs Jahren die Geschäftseinheit Products & Services. Davor war der Finanzfachmann als Senior Consultant und Management Trainer beim Bankberatungszentrum (bbz) St. Gallen sowie in massgeblichen Funktionen im In- und Ausland vor allem in Konzerngesellschaften der UBS und des ehemaligen Bankvereins tätig. Er ist Vizepräsident im Stiftungsrat/Arbeitnehmervertretung Marienburg-Stiftung Zürcher Kantonalbank, Zürich; Verwaltungsrat Aduno Holding AG, Zürich; Mitglied Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung Pensionskasse Zürcher Kantonalbank, Zürich; Vizepräsident Zürcher Kantonalbank Freizügigkeitsstiftung, Zürich, sowie Vorsorgestiftung Sparen 3 Zürcher Kantonalbank, Zürich; Verwaltungsratspräsident Balfidor Holding AG, Basel, Balfidor Fondsleitung AG, Basel; Verwaltungsrat Swisscanto Holding AG, Bern.



Jürg Bühlmann

Dr. oec. publ.; Schweiz; 1967

Leiter Logistik

Wesentliche Mandate: keine

2012 wurde Dr. Jürg Bühlmann zum Leiter Logistik und Mitglied der Generaldirektion ernannt. Dr. Jürg Bühlmann hat an der Universität Zürich Betriebswirtschaft studiert und doktriert. Den Einstieg bei der Zürcher Kantonalbank machte er im Controlling. 2002 wechselte er in die Geschäftseinheit Logistik/Informatik und übernahm in der Folge die Leitung strategischer IT-Projekte sowie die eines Teilbereichs der Informatik. Seit 2011 führte Dr. Jürg Bühlmann innerhalb der Logistik den Bereich Immobilien.



Stephanino Isele

Dr. oec. publ.; Schweiz; 1962

Leiter Institutionals & Multinationals

Wesentliche Mandate: Mitglied Regulatory Board SIX Swiss Exchange AG, Zürich; Stiftungsrat Swiss Finance Institute, Zürich

Per 1. April 2014 übernahm Dr. Stephanino Isele die Leitung der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals von Philipp Halbherr, der per 1. Mai 2014 in Pension ging. Dr. Stephanino Isele trat am 1. Januar 2008 als Leiter Handel, Verkauf & Kapitalmarkt in die Zürcher Kantonalbank ein. Davor war er in verschiedenen nationalen und internationalen Funktionen für J.P. Morgan & Co. sowie für Morgan Stanley in London, zuletzt als COO, für Aktienderivate tätig. Er ist Mitglied des Regulatory Board der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, und Stiftungsrat Swiss Finance Institute, Zürich.



Heinz Kunz

eidg. dipl. Bankfachexperte; Schweiz; 1961

Leiter Firmenkunden

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Spital Bülach, Bülach; Stiftungsrat Berufslehrverband (BVZ), Zürich; Vorstandsmitglied Verein Einlagensicherung, Basel

Ende 2010 übernahm Heinz Kunz die Leitung der Geschäftseinheit Firmenkunden. Zuvor wirkte er als stellvertretender Leiter der Geschäftseinheit und war für das Key Account Management Firmenkunden verantwortlich. Heinz Kunz hatte nach Abschluss seiner Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank verschiedene Funktionen inne. Er war unter anderem Regionalleiter Firmenkunden Unterland und ab 2001 Vertriebsleiter Geschäfts- und Firmenkunden. Heinz Kunz ist Vertreter des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken in der Kommission Kundengeschäft Schweiz der Schweizerischen Bankiervereinigung und Vorstandsmitglied Verein Einlagensicherung, Basel; Verwaltungsrat Spitalzweckverband Bülach, Bülach; Verwaltungsratspräsident Gasthof Gyrenbad AG, Turbenthal, sowie Stiftungsrat Berufslehrverbund (BVZ), Zürich.



Roger Müller

eidg. dipl. Bankfachexperte; Schweiz; 1962

Leiter Risk (CRO)

Wesentliche Mandate: keine

Per 1. Januar 2014 übernahm Roger Müller die Leitung der Geschäftseinheit Risk. Von 2008 bis zu seiner Ernennung zum Mitglied der Generaldirektion war er als Leiter Credit Office und als Stellvertreter des Leiters der Geschäftseinheit Risk tätig. Seit 1978 nahm er verschiedenste Funktionen in der Bank wahr. Schwerpunkte waren das kommerzielle Kredit- sowie das Firmenkundengeschäft. Ab 2000 leitete er das Credit Office Analyse im Firmenkundengeschäft.



Daniel Previdoli

lic. rer. pol.; Schweiz; 1962

Leiter Products, Services & Directbanking

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Homegate AG, Zürich;
Vizepräsident Stiftung Greater Zurich Area, Zürich

Daniel Previdoli hat per 1. Oktober 2014 die Leitung der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking übernommen. Er ist seit Dezember 2007 Mitglied der Generaldirektion und leitete während sieben Jahren die Geschäftseinheit Privatkunden. Davor war er während elf Jahren für die UBS tätig, von 1996 bis 2002 als Leiter Recovery Management Primaries, danach als Regionenleiter Privat- und Firmenkunden Zürich. Von 1987 bis 1996 stand Daniel Previdoli im Dienst der Credit Suisse und übte verschiedene Funktionen im In- und Ausland aus. Daniel Previdoli ist Verwaltungsratsmitglied der Homegate AG, Zürich, und Vizepräsident der Stiftung Greater Zurich Area, Zürich.



Rudolf Sigg

eidg. dipl. Bankfachexperte; eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling; Schweiz; 1961

Leiter Finanz (CFO)

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Pfandbriefzentrale
Schweizerische Kantonalbanken, Zürich

Rudolf Sigg wurde 2008 zum Leiter der Geschäftseinheit Finanz und Mitglied der Generaldirektion ernannt. Seit 2007 leitete er die Einheit Controlling & Accounting. Zuvor verantwortete Rudolf Sigg während zwölf Jahren das Gesamtcontrolling, in das im Jahr 2000 das zentrale Risikocontrolling integriert wurde. Rudolf Sigg arbeitet seit 1977 für die Zürcher Kantonalbank. Er ist Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich.



Wo die Hochzeitsglocken klingen

Eheschliessungen pro 1'000 Einwohner (2012)

Zufall oder nicht? Beide Gemeinde sind zwar als Kulisse für Hochzeitsfotografen äusserst attraktiv, die Anzahl der Eheschliessungen der einheimischen Bevölkerung könnte jedoch unterschiedlicher nicht sein. Die höchste Quote erreicht die Gemeinde Kyburg, bekannt durch sein Schloss und die

«Eiserne Jungfrau», die nicht ist, was sie war. Gar nicht geheiratet haben 2012 die Einwohner von Wasterkingen. Hier wurde im Jahre 1701 der letzte Hexenprozess im Kanton Zürich durchgeführt bei dem sieben Frauen und ein Mann wegen Hexerei hingerichtet wurden. Zufall oder nicht?

Vergütung

Unser Vergütungsmodell ist darauf ausgerichtet, marktkonform und nach Leistung zu entschädigen. Wir vergüten im Sinne der langfristigen ökonomischen Interessen der Bank.

Grundlagen

Soweit es in Abweichung zu einer börsenkotierten Aktiengesellschaft für eine öffentlich-rechtliche Anstalt möglich und sinnvoll ist, stützt sich die Zürcher Kantonalbank auf die Corporate Governance-Grundlagen des Obligationenrechts, auf die von der SIX Swiss Exchange erlassenen Richtlinien vom 1. September 2014 betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie auf den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» ab.

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle variablen Vergütungsteile periodengerecht dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich angehören. Im Gesamtbetrag des Personalaufwands sind die Barvergütungen sowie die gebildeten Anwartschaften, deren Wertveränderungen und die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse enthalten ebenso die Arbeitgeberbeiträge an die AHV und weitere obligatorische Sozialversicherungen. Das vom Bankrat erlassene Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank hält die Vergütungsrichtlinien fest. Diese gelten konzernweit. Die Verfahren zur Festlegung von Vergütungen werden von den Konzerngesellschaften ausgestaltet und dokumentiert. Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank. Die Vergütungen der konsolidierten Tochtergesellschaften erfüllen in angemessener Weise ebenfalls die relevanten Vorschriften.

Kompetenzen

Dem Kantonsrat obliegt gemäss § 11 Ziff. 7 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 28. September 1997, Fassung vom 10. Mai 2010,

die Genehmigung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats. Der Bankrat erlässt das Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Abb. 17: Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Kompetenzen	Verantwortliche Instanz
▪ Einrichtung oder Änderung von Vergütungsplänen	▪ Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
▪ Festlegung der Summe der variablen Vergütung	▪ Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
▪ Vergütung des Bankpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Bankrats	▪ Kantonsrat, auf Antrag des Bankrats
▪ Vergütung des CEO	▪ Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
▪ Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion	▪ Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
▪ Vergütung des Leiters Audit	▪ Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
▪ Vergütung des höheren Managements	▪ Generaldirektion

Im Weiteren erlässt der Bankrat das Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank unter Berücksichtigung der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Er verantwortet die Umsetzung dieses Reglements im Stammhaus sowie bei den relevanten konsolidierungspflichtigen in- und ausländischen Tochtergesellschaften (vorbehältlich zwingender ausländischer Vorschriften). Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat in Fragen der Entschädigungspolitik. Er bereitet für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor, nimmt Stellung zu Entschädigungsfragen, welche in die Kompetenz des Bankpräsidiums sowie des Bankrats

fallen und überprüft die Marktkonformität der Vergütungen für die Gesamtbank. Dem Entschädigungs- und Personalausschuss stehen unter anderem die folgenden Aufgaben und Befugnisse zur Festlegung der Entschädigungspolitik zu:

- Vorbereitung für den Erlass eines Reglements über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats zur Vorlage an den Kantonsrat zwecks Genehmigung
- Empfehlungen zuhanden des Bankrats zu den strategischen und personalpolitischen Grundsätzen der Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht des Arbeitgebers
- Empfehlung für Grundsätze betreffend die Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion und des Audits sowie allfällige Beteiligungs- und Nebenleistungsprogramme
- Beurteilung des Vergütungssystems der Bank namentlich im Hinblick auf dessen Nachhaltigkeit und die Vermeidung falscher Anreize

Im Berichtsjahr wurden die variablen Vergütungsmodelle durch den Entschädigungs- und Personalausschuss an sieben Sitzungen vertieft überprüft. Die Überprüfung ergab, dass die angewendete Vergütungssystematik den regulatorischen sowie den Anforderungen der Vergütungspolitik der Bank entspricht und diese keine Anreize für das Eingehen von unangemessenen Risiken beinhaltet. Unter Beibehaltung der Vergütungssystematik wurden verschiedene kleinere Modellvereinfachungen durch den Bankrat verabschiedet.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank richtet sich nach der Geschäftsstrategie, den Zielen und Werten sowie den langfristigen ökonomischen Interessen der Bank unter Berücksichtigung eines soliden und wirksamen Risikomanagements. Der Bankrat bringt in seiner Funktion als Organ der Oberleitung die Interessen des Kantons Zürich als Eigentümer mit den Interessen der Zürcher Kantonalbank und deren Mitarbeitenden in Einklang. Weiter zielt die Vergütungspolitik darauf ab, hoch qualifizierte Mitarbeitende anzuziehen und an das Unternehmen zu binden, hervorragende Leistungen anzuerkennen und Mitarbeitende zu motivieren, sich beruflich weiterzuentwickeln. Die Vergütung ist eng an die Konzernstrategie geknüpft. Dabei bilden das Leistungsversprechen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Kunden und dem Eigentümer sowie die Wahrung des guten Rufs die Grundlage. Entsprechend schafft das Vergütungssystem der Zürcher Kantonalbank keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen, welche die

Stabilität der Zürcher Kantonalbank negativ beeinträchtigen könnten. Die variablen Vergütungen sind nachhaltig und langfristig am wirtschaftlichen Erfolg der Zürcher Kantonalbank und ihrem Risikoprofil ausgerichtet. Dementsprechend haben die Mitarbeitenden stufengerecht Kennzahlen im Blick, die mit dem nachhaltigen Erfolg der Zürcher Kantonalbank verbunden sind und die eingegangenen Risiken berücksichtigen.

Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungspraxis der Zürcher Kantonalbank baut auf den folgenden Zielsetzungen auf:

- Anstellung von Mitarbeitenden, die ihre Ziele fair und integer im Sinne der Konzernstrategie verfolgen
- Motivation der Mitarbeitenden nachhaltigen Mehrwert unter Berücksichtigung der Risiken zu schaffen
- Förderung eines leistungsorientierten Umfelds zum Nutzen der gesamten Bank, das herausragende Leistungen anerkennt und belohnt
- Sicherstellung, dass die variablen Vergütungen risikobereinigt sind und nur langfristig nachhaltige Erträge berücksichtigt werden
- Marktgerechte und ausbalancierte Vergütung für vergleichbare Aufgaben unter Berücksichtigung des nachhaltigen Erfolgs

Die Gesamtvergütung des Managements soll zu enger Zusammenarbeit anhalten und sicherstellen, dass im Sinne des gesamten Unternehmens und seines integrierten Geschäfts- und Risikomodells agiert wird. Für eine effiziente Risikoüberwachung müssen insbesondere die Fachbereiche Recht Steuern & Compliance, Risk, Finanz und das Personalwesen ihre Kontroll- und Eskalationsaufgaben unabhängig wahrnehmen können. Daher wird die Vergütung dieser Funktionen unabhängig von den ertragsverantwortlichen Organisationseinheiten festgelegt. Die Gesamtvergütung dieser Funktionen stellt sicher, dass diese für qualifizierte und erfahrene Personen attraktiv ist.

Die Grundsalarstruktur der Zürcher Kantonalbank orientiert sich an branchenüblichen Medianwerten. Die Höhe des Grundsalariums wird in der Regel einmal jährlich überprüft. Die variablen Vergütungen sind ein zentraler Bestandteil der Vergütungspraxis und bieten die Flexibilität zur Anpassung bei verändertem Geschäftsgang. Unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten individuellen Leistungsziele und das Gesamtbankergebnis erreicht werden, will die Bank ihre Mitarbeitenden marktgerecht entschädigen. Im Auftrag der Personalabteilung führt die Bank in Zusammenarbeit mit Towers

Watson, SwissICT, Kienbaum und weiteren spezialisierten Beratungsunternehmen jährlich Marktvergleiche durch. Die Zürcher Kantonalbank misst sich dabei an schweizerischen Finanzinstituten. Für das höhere Management werden ergänzende Vergütungsparameter der Marktvergleiche nach Kriterien skaliert wie Grösse der Organisation, Anzahl Mitarbeitende, Hierarchie, Organisationstiefe, geografische Reichweite, Internationalität. Bei Bedarf werden weitere zweckmässige Parameter beigezogen. Alle Vergütungen (Honorare, Sitzungsgelder oder ähnliche Vergütungen) für Abordnungen und Vertretungen im Auftrag der Bank sind der Zürcher Kantonalbank abzuliefern. Allfällige Spesenvergütungen verbleiben beim Mandatsinhaber. Variable Teile der Gesamtvergütung der Mitarbeitenden werden nach freiem Ermessen der Bank nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn vom Mitarbeitenden bis zum Zeitpunkt der vorgesehenen Auszahlung Verletzungen von Vertrags-, Risiko- oder Compliance-Vorgaben begangen worden sind oder der Bank durch die Tätigkeit Schaden erwachsen ist. Überdies gilt ein solcher Mitarbeitender gemäss Vergütungsmodellen als «Bad Leaver», womit auch sein Anspruch auf allfällige als Anwartschaft aufgeschobene Vergütungsteile verfällt.

Verstösse gegen Gesetze, Standesregeln, Richtlinien oder interne Regelwerke können zusätzlich zu Disziplinar massnahmen führen. Diese können mit der Kürzung oder Streichung einer variablen Vergütung und/oder einer Anwartschaft und ähnlichen Vergütungskomponenten kombiniert werden. Im Falle laufender Untersuchungen oder eines Verdachts auf Verfehlungen, die zu einer Disziplinar massnahme führen können, ist die Zürcher Kantonalbank berechtigt, die Auszahlung einer variablen Vergütung und/oder Anwartschaft sowie ähnlicher Vergütungskomponenten bis zur definitiven Klärung des Sachverhalts respektive bis zur Festsetzung der entsprechenden Sanktion zurückzustellen. Im Sinne der «Bad Leaver-Regelung» können sowohl die Langzeitanwartschaft wie auch die Anwartschaft im Risiko vollumfänglich verfallen, wenn sich die Zürcher Kantonalbank vom Mitarbeitenden aus bestimmten Gründen trennt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der

Mitarbeitende Vertragsverletzungen begangen oder durch seine Tätigkeit materiellen oder immateriellen Schaden angerichtet hat oder das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und der Bank durch sein Betragen nachhaltig beeinträchtigt worden ist.

Als Antrittsschädigung werden vereinbarte Zahlungen bezeichnet wie zum Beispiel Bonusgarantien oder Bonusauskäufe im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrags. Die Zürcher Kantonalbank verfolgt die Politik, dass solche Vergütungen nur ausnahmsweise und nur in begründeten Einzelfällen vereinbart werden. Als Abgangsschädigungen werden Zahlungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses vereinbart wurden. Die Arbeitsverträge der Zürcher Kantonalbank beinhalten keine im Voraus vereinbarten Abgangsschädigungen oder von den allgemeinen Anstellungsbedingungen abweichenden Kündigungsfristen. Sowohl Antritts- als auch Abgangsschädigungen müssen unter Einhaltung klarer Entscheidungsprozesse durch das Bankpräsidium bewilligt werden. Die im Berichtsjahr vereinbarten Antritts- und Abgangsschädigungen sind in der Abbildung 18 ersichtlich.

Vergütungsgruppen

Bankrat

Die Entschädigung der nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats erfolgt auf der Grundlage des vom Kantonsrat am 18. Juni 2005 genehmigten, veröffentlichten und rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats inklusive des Bankpräsidiums vom 25. November 2004. Sie umfasst eine feste Jahresvergütung zuzüglich einer Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss sowie einer Spesenpauschale. Für die Teilnahme an Sitzungen, für Fach- und Zweigstellenbesuche sowie Weiterbildungsveranstaltungen werden Sitzungsgelder entrichtet. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Abb. 18: Vereinbarte Antritts- und Abgangsschädigungen

in 1'000 CHF	Anzahl Mitarbeitende	Total	Bezahlt im Jahr 2014	Beträge, die 2015 oder später anfallen
Summe aller Antrittszahlungen	4	155	20	135
– davon an Key Risk Takers	0	0	0	0
Summe aller Abgangsschädigungen	0	0	0	0
– davon an Key Risk Takers	0	0	0	0
Total Entschädigung	4	155	20	135

Bankpräsidium

Die Mitglieder des Bankpräsidiums erhalten, gestützt auf das erwähnte Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats, ein Jahresgrundsalar, eine Spesenpauschale sowie die für alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank in den entsprechenden Reglementen vorgesehenen Zusatzleistungen. Der Präsident erhält eine Zulage von zehn Prozent zum Jahresgrundsalar. An die Mitglieder des Bankpräsidiums werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Audit

Aufgrund der besonderen Funktion des Audits werden dem Leiter Audit sowie seinen direkt unterstellten Mitarbeitenden der zweiten Führungsstufe keine variablen Vergütungen zugeteilt. Die Gesamtvergütung erfolgt im Rahmen einer fixen Jahresentschädigung.

Generaldirektion

Die Vergütung der Generaldirektoren folgt der generellen Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank. Abhängig vom Geschäftsergebnis, wird eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der rechnerisch ermittelten variablen Vergütung wird nicht im Folgejahr ausbezahlt, sondern als Langzeitanwartschaft (LZA) aufgeschoben.

Höheres Management

Das höhere Management hat einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank (Risiken, Image, usw.), auf das Gesamtergebnis und somit auf die Umsetzung der Strategie. Der Kreis des höheren Managements umfasst rund 2 Prozent des Mitarbeitendenbestands. Wie bei der Generaldirektion wird neben dem Grundsalar – in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis und der individuellen Leistung – eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der rechnerisch ermittelten variablen Vergütung wird nicht im Folgejahr ausbezahlt, sondern analog zur Generaldirektion aufgeschoben.

Übriges Management und Mitarbeitende

Grundsätzlich wird allen Mitarbeitenden der Bank mit einer guten Arbeitsleistung eine variable Vergütung gewährt. Für ausgewählte Mitarbeitende aus dem Bereich Handel Verkauf & Kapitalmarkt wird ein separates Modell angewendet. Ein Teil der variablen Vergütung wird aufgeschoben und als Anwartschaft der zukünftigen Risikoentwicklung ausgesetzt. Aus den zuvor erwähnten Vergütungsgruppen werden im Sinne der aufsichtsrechtlichen Empfehlungen die Gruppe der Key Risk Takers (Risikoträger) gebildet, welche den Regeln der aufgeschobenen variablen Vergütung unterstellt sind. Als Key Risk Takers sind definiert:

- Generaldirektion
- Höheres Management mit wesentlichem Einfluss auf die Ressourcen des Unternehmens und/oder auf das Risikoprofil
- Ausgewählte Mitarbeitende im Bereich Handel Verkauf & Kapitalmarkt, welche einen definierten Schwellenwert bei der variablen Vergütung überschreiten

Total sind 75 Mitarbeitende als Key Risk Takers definiert, davon waren im Berichtsjahr neun aktive Mitglieder der Generaldirektion.

Vergütungskomponenten

Die Zürcher Kantonalbank vergütet nach dem Total Compensation-Ansatz mit den folgenden Komponenten:

Abb. 19: Vergütungskomponenten

Grundsalar	Vertraglich vereinbartes, regelmässig ausbezahltes Entgelt
Variable Vergütung	Resultat- und leistungsabhängiger variabler Lohnbestandteil
Anwartschaften	Langfristige, am nachhaltigen Unternehmenserfolg orientierte aufgeschobene Vergütungskomponente
Gesetzliche Zulagen und Zusatzleistungen	Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB (Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen für Bankangestellte), Zulagen nach Arbeitsgesetz, Spesenpauschalen, Treueprämie usw.

Das Mitarbeiterbeurteilungssystem der Zürcher Kantonalbank unterstützt die Feedback-Kultur und ermöglicht unter anderem eine individuelle und differenzierte Beurteilung der Zielerreichung für alle Mitarbeitenden. Die jährliche Mitarbeiterbeurteilung ist eine der Grundlagen für die Zuteilung der individuellen variablen Vergütung. Finanziell relevant sind die Vergütungskomponenten Grundsalar, variable Vergütungen und Anwartschaften, die nachfolgend näher ausgeführt werden.

Grundsalar

Die Grundsalarstruktur der Zürcher Kantonalbank orientiert sich in der Regel an den Medianwerten der Branche. Die Resultate der Salärvergleiche dienen unter anderem als Grundlage für die Bestimmung der individuellen Saläre. Die Höhe des Grundsalar richtet sich nach Position, Erfahrung sowie Fähigkeiten und berücksichtigt die individuelle nachhaltige Grundleistung. Anpassungen werden unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Finanzierbarkeit, der individuellen Leistung und der gesamtwirtschaftlichen Situation der Zürcher Kantonalbank vorgenommen.

Abb. 20: Variable Vergütungen im Überblick

	Empfänger	Fälligkeit	Verfalls- klauseln	Leistung, Malusklauseln	Erfolgs- abhängig ¹
Variable Vergütung	Fest angestellte Mitarbeitende	Sofort	Ja	Abhängig von der individuellen Leistung. Kann bei Fehlverhalten ganz entfallen.	Ja
Langzeit-anwartschaft	Generaldirektion, höheres Management	Auszahlung nach 3 Jahren	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Betrags hängt von der Entwicklung des ökonomischen Gewinns ab.	Ja
Anwartschaft im Risiko	Leiter Institutionals & Multinationals, gewisse Mitarbeitende aus dem Bereich Handel & Kapitalmarkt	Auszahlung in gleichmässigen Anteilen über 2 Jahre	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Betrags hängt davon ab, ob ein Malus gesprochen worden ist.	Ja

¹ Unter Berücksichtigung von Kapital- und Risikokosten.

Variable Vergütung

Der Gesamtbank-Pool für die variable Vergütung basiert auf dem Gesamtbankergebnis, wobei zuerst kalkulatorische Kapital- und Risikokosten in Abzug gebracht werden. Für die Bestimmung des Handelsbonus-Pools werden die Betriebsergebnisse der entsprechenden Handelsbereiche unter Abzug der Risiko- und Kapitalkosten herangezogen. Die Höhe der Zuteilung des variablen Betrags hängt von der Funktion und der individuellen Leistung des Mitarbeitenden ab. Die jährliche Mitarbeiterbeurteilung bildet eine der zentralen Grundlagen. Die variable Vergütung wird von der Bank festgelegt und kann nach deren Ermessen bei ungenügender Zielerreichung oder schlechtem Geschäftsergebnis ganz entfallen. Eine variable Vergütung wird nach freiem Ermessen der Bank nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn vom Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der vorgesehenen Auszahlung Vertragsverletzungen begangen worden sind, der Bank durch deren Tätigkeit erheblicher Schaden erwachsen ist oder der Mitarbeitende in gekündigtem Arbeitsverhältnis steht. Die Schwellenwerte für die aufgeschobenen Vergütungskomponenten richten sich nach dem Gesamtbankrisikoprofil.

Langzeitanwartschaft

Für die Generaldirektion und das höhere Management wird ein Teil der rechnerisch ermittelten variablen Vergütung in die Langzeitanwartschaft für jeweils drei Jahre investiert. Die zu erreichenden Ziele werden für jede Langzeitanwartschaft-Serie im Voraus festgelegt und gelten für die Laufzeit von drei Jahren. Am Ende der Laufzeit richtet sich der Wert der Langzeitanwartschaft nach der Zielerreichung, welche an die Höhe des ökonomischen Gewinns gebunden ist. Der maximale Wert der Langzeitanwartschaft beträgt das 1,5-Fache des ursprünglichen Betrags, minimal ist das 0,5-Fache möglich. Im Falle eines negativen internen Reingewinns über drei Jahre wird der Wert der Langzeitanwartschaft auf null gesetzt.

Anwartschaft im Risiko

Für ausgewählte Mitarbeitende des Bereichs Handel Verkauf & Kapitalmarkt mit einer hohen Ergebnis- und Risikoverantwortung wird ab einer definierten Betrageschwelle ein Teil der variablen Vergütung aufgeschoben und zwei Jahre dem Risiko ausgesetzt. Die vom Bereich Handel, Verkauf & Kapitalmarkt unabhängigen Funktionen CEO und Leiter Personal Gesamtbank können einen Malus, das heisst eine Reduktion oder Streichung der Anwartschaft im Risiko auf Einzelpersonenbasis verfügen, insbesondere bei:

- grösseren finanziellen Verlusten auf Stufe Abteilung, Desk oder Individuum;
- Reputationsschäden oder anderen Handlungen, welche die Zürcher Kantonalbank schädigen können wie zum Beispiel Aktivitäten, die Regelungen verletzen und zu Sanktionen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht führen oder führen können; Aktivitäten, welche zu signifikanten Kundenabwanderungen führen oder das unangemessene Eingehen von Risiken ausserhalb der ordentlichen Risikoprozesse.

Die Mitglieder des höheren Managements, welche gleichzeitig ausgewählte Mitarbeitende des Bereichs Handel Verkauf & Kapitalmarkt sind, unterstehen kumulativ beiden Systemen aufgeschobener Anwartschaften.

Risikoberücksichtigung

Risikoadjustierter variabler Vergütungs-Pool

Für die Risikoadjustierung der variablen Vergütungs-Pools werden zwei unterschiedliche Methoden angewendet. Der variable Vergütungs-Pool der Gesamtbank basiert auf dem bereinigten Gesamtbankresultat, adjustiert um Risikokosten. Die Risikokosten decken sowohl die Standardrisikokosten als auch die Risikokapitalkosten beziehungsweise die Eigenkapitalkosten ab.

Das Modell für Standardrisikokosten basiert auf den Ausfallraten eines gesamten Konjunkturzyklus. Damit erfolgt eine Glättung der ansonsten unregelmässig anfallenden jährlichen Ausfallrisikokosten. Mit der Berücksichtigung von Standardrisikokosten werden somit Risikokosten in die jährliche Rechnung einbezogen, welche durch die aktuellen Geschäftsvolumen modellmässig entstehen. Managemententscheide bezüglich Forcierung von spezifischen Produkten oder Märkten werden damit zeitnah mit entsprechenden Risikokosten belegt. Die Bemessungsgrundlage für den variablen Vergütungs-Pool richtet sich dank dieses Verfahrens auf eine nachhaltige Entwicklung der Bank aus. Für die Entschädigung des Eigenkapitals wird eine marktübliche Verzinsung berücksichtigt. Das massgebliche Eigenkapital basiert dabei auf dem regulatorisch notwendigen Eigenkapital respektive den risikogewichteten Aktiven.

Die Berechnung für den variablen Vergütungs-Pool des Handelsbonus basiert auf dem bereinigten Ergebnis der Organisationseinheit Handel Verkauf & Kapitalmarkt. Dieses wird ebenfalls um die Risikokosten für Ausfall- und Marktrisiken der einzelnen Handelsdesks adjustiert. Die Basis bilden einerseits Standardrisikokosten für Ausfallrisiken und andererseits die Risikokapitalkosten gemäss internen Modellen sowohl für Ausfall- als auch für Marktrisiken (interne Capital-at-Risk-Modelle). Mit dem Capital-at-Risk-Ansatz wird das intern notwendige Kapital bestimmt, welches durch die Handelsaktivitäten für Markt- und Ausfallrisiken für ein Jahr gebunden ist. Das maximal zur Verfügung stehende Risikokapital für die Handelsaktivitäten wird jährlich durch den Bankrat zugewiesen. Dabei werden die

strategische Ausrichtung und die Kapitalplanung der Bank für die kommenden Jahre berücksichtigt. Das so zugewiesene Risikokapital wird mit einem marktüblichen Zinssatz dem Ergebnis der Organisationseinheit Handel Verkauf & Kapitalmarkt belastet.

Bestimmung variable Vergütungen Key Risk Takers

Risikoaspekte werden auf individueller Ebene bei der Leistungsbeurteilung und bei der Zuteilung der Vergütung mitberücksichtigt. Die Key Risk Takers durchlaufen, wie alle anderen Mitarbeitenden auch, einen dreistufigen formalen Prozess: Zielvereinbarung, Leistungsbeurteilung, Festlegung der Vergütung.

▪ Zielvereinbarung

Zu Beginn jedes Geschäftsjahrs werden die zu erreichenden Ziele zwischen den direkten Vorgesetzten und den Mitarbeitenden vereinbart. Massgebend für die Festlegung der Ziele sind die Dimensionen Finanzen, Kunden, Prozesse und Mitarbeitende der Balanced Scorecard. Die vertriebsrelevanten Zielvereinbarungen der Geschäftseinheiten, welche als Grundlage für die Festlegung der quantitativen und qualitativen Ziele dienen, werden vorgängig durch den Risikoausschuss auf risikorelevante Fragestellungen überprüft. Der Risikoausschuss berücksichtigt dabei die Rahmenbedingungen aus dem aktuellen Umweltszenario und der Grobplanung der Bank wie auch Marktgegebenheiten und weitere relevante Informationen. Bei einer negativen Würdigung kann der Risikoausschuss Zielanpassungen oder allenfalls kompensierende Massnahmen beschliessen.

▪ Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung wird durch den direkten Vorgesetzten erstellt und bildet die Grundlage für die Zuteilung der individuellen variablen Vergütung. Nebst der Beurteilung der qualitativen Zielvereinbarungen werden insbesondere spezifische Kennzahlen berücksichtigt, welche für den Funktionsbereich von Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderem das Wachstum von Aktivgeschäften sowie der Zufluss an Kundengeldern ebenso wie die Veränderung der

Abb. 21: Risikoübersicht

	Risikoanpassungen, die vor der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen	Risikoanpassungen, die nach der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen
Quantitativ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenkapitalkosten ▪ Risikokosten ▪ Sonderfaktoren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgeschobene Vergütungskomponenten ▪ Verhaltensbasierte Anpassung (Malus oder Verfall)
Qualitativ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeiterbeurteilung ▪ Berichterstattung interner Kontrollstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökonomischer Gewinn

risikoadjustierten Gewinne und die Verbesserung der Kosteneffizienz. Auch berücksichtigt in der Leistungsbeurteilung werden eventuelle Verstösse gegen interne und externe Weisungen und Richtlinien oder Fehlverhalten, welches sich negativ auf die Reputation der Bank auswirken kann sowie laufende Disziplinarverfahren. Im Prozess der Zuteilung und Auszahlung der variablen Vergütungsteile der Key Risk Takers der Organisation Handel Verkauf & Kapitalmarkt werden die unabhängigen Kontrollfunktionen Recht Steuern & Compliance, Risikomanagement und Personal konsultiert.

▪ Festlegung der variablen Vergütung

Die leistungsabhängige variable Vergütung der Key Risk Takers kann einen grossen Teil der Gesamtvergütung ausmachen und variiert von Jahr zu Jahr, abhängig vom Geschäftserfolg und der individuellen Leistungsbeurteilung. Wie bereits im Abschnitt «Kompetenzen und Verantwortlichkeiten» aufgeführt (Seite 51), entscheidet der Bankrat auf Antrag des Bankpräsidiums über die Vergütung an die Mitglieder der Generaldirektion. Diese entscheidet über die Vergütung der Key Risk Takers aus dem höheren Management. Der Leiter Institutionals & Multinationals entscheidet auf Antrag des Leiters Handel Verkauf & Kapitalmarkt über die Vergütung der Key Risk Takers dieser Organisationseinheit.

▪ Risikoanpassungen bei aufgeschobenen Vergütungen

Aufgeschobene Vergütungskomponenten unterliegen weiteren Risikoanpassungen. Sie können teilweise oder ganz verfallen, sofern es zu negativen Geschäftsentwicklungen kommt oder andere, vorab festgelegte Bedingungen eintreten (siehe Abschnitte «Langzeitanwartschaft» und «Anwartschaft im Risiko» für weitere Details zu den Kürzungsmöglichkeiten).

Vergütungen im Jahr 2014

Der gesamte Personalaufwand für den teilzeitbereinigten Mitarbeitendenbestand von 4'704 (2013: 4'673) belief sich im Stammhaus auf 797,1 Millionen Franken. Der Personalaufwand nahm insbesondere wegen tieferer variabler Vergütungsaufwänden um 4,2 Prozent ab. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten auch die Zahlungen an die Pensionskasse der Bank. Alle variablen Vergütungsteile sind dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich angehören.

Abb. 22: Personalaufwand im Jahr 2014 (Stammhaus)

in Mio. CHF	2014	2013
Grundsäläre ¹	497,8	503,8
Summe der variablen Vergütungen	119,0	148,7
Sozialversicherungen	145,1	152,8
Übriger Personalaufwand ²	35,1	26,5
Total Personalaufwand	797,1	831,7

¹ Fixe Vergütungen für Festangestellte, Aushilfen, Bankbehörden sowie Lohnausfallentschädigungen und Lohnnebenkosten.

² Insbesondere Kosten für Ausbildung, Personalbetreuung, Rekrutierung.

Im Rahmen der jährlichen Grundsälärrevision beschloss die Zürcher Kantonalbank, die Grundsäläre für 2014 um 5 Millionen Franken (+ 1,0 Prozent) gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Die Grundsälärerhöhungen wurden primär dazu verwendet, Mitarbeitende näher an marktübliche Standards heranzuführen sowie Mitarbeitende, die mehr Verantwortung übernommen oder ausgezeichnete Leistungen gezeigt haben, höher zu entlohnen. Die Gesamtsumme der variablen Vergütungen reduzierte sich um 29,7 Millionen Franken. Die Gesamtsumme der Anwartschaften belief sich auf 4,8 Millionen Franken.

Abb. 23: Details variable Vergütungen

	2014		2013	
	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF
Summe der variablen Vergütungen	4'704	119,0	4'673	148,7
▪ davon Anwartschaften	75	4,8	84	7,0
▪ davon Antritts- und Abgangsentschädigungen	4	0,2	4	0,7
▪ davon andere erfolgswirksame Belastungen und Gutschriften aus Vergütungen früherer Jahre	–	0	86	0,5

¹ Teilzeitbereinigter Mitarbeiterbestand.

Vergütungen Bankrat

Die Entschädigung der nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats erfolgt auf der Grundlage des vom Kantonsrat am 18. April 2005 genehmigten und rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats inklusive des Bankpräsidiums vom 25. November 2004. Sie umfasst eine feste Jahresentschädigung von 18'000 Franken zuzüglich 6'000 Franken Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Dazu kommt eine jährliche Spesenpauschale von 6'000 Franken. Pro Sitzung wird ein pauschales Sitzungsgeld zu einem Halbtags- respektive Tagesansatz von 350 respektive 700 Franken vergütet. Diese Ansätze gelten auch für Zweig- und Fachstellenbesuche.

Die hauptamtlichen Mitglieder des Bankrats (Bankpräsidium) erhalten, gestützt auf das erwähnte Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats, ein Jahresgrundsalar von 311'500 Franken sowie die für alle Mitarbeitenden in den entsprechenden Reglementen vorgesehenen Zusatzleistungen. Der Präsident erhält eine Zulage von 10 Prozent zum Jahresgrundsalar. Den hauptamtlichen Mitgliedern des Bankrats werden jährlich Pauschalspesen von 14'000 Franken pro Mitglied ausgerichtet. Die hauptamtlichen Mitglieder des Bankrats sind im Rahmen der Reglemente der Vorsorgeeinrichtungen der Bank versichert. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet. Gemäss den Offenlegungsrichtlinien werden die Entschädigungen der Bankratsmitglieder einzeln ausgewiesen.

Für den Bankrat resultierte ein nahezu unveränderter Gesamtaufwand. Für das Berichtsjahr wurden keine weiteren Vergütungen oder Sachleistungen zugunsten gegenwärtiger oder ehemaliger Mitglieder des Bankrats beziehungsweise Personen, die diesen nahestehen, bezahlt. Zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Mitgliedern des Bankrats respektive Personen, die diesen nahestehen, gibt es keine unüblichen Engagements. Den nebenamtlichen Mitgliedern des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, werden nur Kredite zu marktüblichen Bedingungen gewährt.

Die Mitglieder des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten des Zürcher Kantonalbank Konzerns oder einer seiner Konzerngesellschaften erhalten.

Vergütungen Generaldirektion

Die Gesamtvergütung der einzelnen Generaldirektoren berücksichtigt ihre persönliche Leistung in den jeweiligen Verantwortlichkeitsgebieten. Die Gesamtvergütung der Generaldirektion belief sich für das Jahr 2014 auf 10'732'088 Franken (2013: 11'482'344 Franken). Mit 1'375'000 Franken für Salär und variable Vergütung sowie 211'608 Franken für Vorsorgeleistungen und sonstige Vergütungen wurde im Berichtsjahr die höchste Vergütung der Generaldirektion an Martin Scholl, CEO, entrichtet (2013: 1'674'064 Franken). Im Weiteren wurden für die Mitglieder der Generaldirektion Anwartschaften im Umfang von 1'485'320 Franken gebildet (2013: 1'749'435 Franken), welche unter gewissen Bedingungen in drei Jahren zur Auszahlung gelangen. Die Generaldirektoren sowie ihnen nahestehende Personen haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten des Konzerns Zürcher Kantonalbank oder einer seiner Konzerngesellschaften erhalten. Die Gesamtsumme der Kredite und Hypothekendarlehen an die Generaldirektion betrug 11'255'500 Franken (davon 11'082'000 Franken zu Personalkonditionen). Der Generaldirektion nahestehenden Personen wurden keine Kredite zu marktunüblichen Konditionen gewährt.

Abb. 24: Vergütungen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats (in CHF)

Bankpräsidium	Jahr	Jahresent- schädigung	Sitzungsgeld	Spesenpauschale ¹	Sachleistungen ²	Arbeitgeber- beiträge an 2. Säule	Total	Kredite per 31.12.
Dr. Jörg Müller-Ganz	2014	342'650	–	14'040	9'815	93'800	460'305	1'300'000
	2013	342'650	–	14'040	8'565	90'705	455'960	600'000
Dr. János Blum	2014	311'500	–	14'040	2'315	87'413	415'269	1'855'000
	2013	311'500	–	14'040	4'000	85'045	414'585	1'930'000
Bruno Dobler	2014	311'500	–	14'040	0	86'200	411'740	988'000
	2013	311'500	–	14'040	0	85'045	410'585	992'000
Übrige Mitglieder des Bankrats								
Alfred Binder (bis 30.9.2014)	2014	18'000	23'100	4'500	–	–	45'600	0
	2013	24'000	31'850	6'000	–	–	61'850	475'000
Thomas Heilmann	2014	24'000	51'100	6'000	–	–	81'100	0
	2013	24'000	52'150	6'000	–	–	82'150	0
René Huber (seit 1.11.2014)	2014	4'000	3'150	1'000	–	–	8'150	0
	2013	–	–	–	–	–	–	–
Hans Kaufmann	2014	25'500	18'200	6'000	–	–	49'700	800'000
	2013	24'000	19'950	6'000	–	–	49'950	800'000
Mark Roth (seit 1.9.2013)	2014	30'000	23'100	6'000	–	–	59'100	0
	2013	10'000	8'050	2'000	–	–	20'050	0
Peter Ruff	2014	28'500	23'800	6'000	–	–	58'300	0
	2013	30'000	26'250	6'000	–	–	62'250	0
Kurt Schreiber (bis 31.8.2013)	2014	–	–	–	–	–	–	–
	2013	16'000	9'450	4'000	–	–	29'450	0
Anita Sigg ³	2014	30'000	20'300	6'000	–	–	56'300	2'264'000
	2013	30'000	26'250	6'000	–	–	62'250	2'270'000
Prof. Dr. Hans Sigg	2014	24'000	18'550	6'000	–	–	48'550	0
	2013	24'000	22'050	6'000	–	–	52'050	0
Liliane Waldner	2014	24'000	32'900	6'000	–	–	62'900	0
	2013	24'000	31'850	6'000	–	–	61'850	0
Rolf Walther	2014	24'000	23'800	6'000	–	–	53'800	0
	2013	24'000	23'100	6'000	–	–	53'100	0
Stefan Wirth	2014	30'000	23'800	6'000	–	–	59'800	0
	2013	30'000	26'600	6'000	–	–	62'600	0
Gesamt	2014	1'227'651	261'800	101'620	12'130	267'413	1'870'614	7'207'000
Gesamt	2013	1'225'651	277'550	102'120	12'565	260'795	1'878'680	7'067'000

¹ Bei den Mitgliedern des Bankpräsidiums ergeben sich 40 CHF Rundungsdifferenzen aufgrund der monatlichen Auszahlung.

² Sachleistungen: Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB, Treueprämien, Vorsorgeuntersuchungen, ZVV-/SBB-Abo-Anteil.

³ Kredite: Reduzierte Erbengemeinschaft Sigg-Meyer Anita: 1'700'000 CHF, Anita Sigg allein: 564'000 CHF.



Kleine Berg- und Talfahrten

Höhe über dem Meeresspiegel

Sowohl die Weinländer Gemeinde Flaach wie die Zürcher Oberländer Gemeinde Sternenberg sind beliebte Ziele für Schulreisen und Wanderungen innerhalb des Kantons. Aber auch kulinarisch setzen sie Höhepunkte: die Flaacher mit ihrem unvergleichlich zarten Spargel und die Sternenberger mit

ihrem wunderbaren Käse. Wer ganz hoch hinauswill, hängt sich auf 835 Meter über Meer an den 245 Meter langen Skilift im Dorf. Wer weit weg will, setzt sich im anderen Dorf in ein Boot und kann damit bei angemessenem Pegelstand des Rheins bis ans Meer fahren.

Finanzbericht

Inhaltsverzeichnis

Konzern

Kommentare	62
Konzernerfolgsrechnung	70
Konzernbilanz	71
Konzernmittelflussrechnung	72

Anhang

1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestands	73
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	75
3. Informationen zur Bilanz	80
4. Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	95
5. Informationen zur Erfolgsrechnung	99
6. Risikomanagement	101
7. Übersicht 2007–2014	129
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	131

Stammhaus

Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestands	133
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	133
Erfolgsrechnung	134
Gewinnverwendung	135
Bilanz	136
Anhang	137
Pfandleihkasse der Zürcher Kantonalbank	144
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	145

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

0	(0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
–	Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll
leer	Keine Werte vorhanden

Kommentar zum Konzern

Konzerngewinn

Die Zürcher Kantonalbank erreichte im Geschäftsjahr 2014 einen Konzerngewinn von 647 Millionen Franken (2013: 797 Millionen Franken). Dieser liegt um 19 Prozent unter dem Vorjahr. Einerseits entwickelten sich alle Ertragsparten 2014 rückläufig und andererseits fiel der Konzerngewinn des Vorjahres wegen Einmaleffekten hoch aus.

Ausschüttungen

Der Bankrat legte für 2014 eine Ausschüttungsquote von 45 Prozent fest, die sich am langjährigen Durchschnitt orientiert. Demnach werden dem Kanton und den politischen Gemeinden des Kantons Zürich 246 Millionen Franken (2013: 330 Millionen Franken) zufließen. Zusätzlich wird das Dotationskapital dem Kanton zu Selbstkosten mit 34 Millionen Franken (2013: 39 Millionen Franken) abgegolten. Insgesamt beträgt die veranschlagte Gewinnausschüttung 280 Millionen Franken (2013: 369 Millionen Franken).

Triple-A-Rating bestätigt

Die Zürcher Kantonalbank wird als eine der wenigen Banken weltweit und als einzige Schweizer Bank von den Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's unverändert mit der Höchstnote AAA beziehungsweise Aaa eingestuft. Hauptfaktoren für diese hervorragende Beurteilung sind: die starke Position der Zürcher Kantonalbank im Wirtschaftsraum Zürich, die solide Kapitalisierung, die breite Diversifikation, die operative Stabilität der Bank sowie die Staatsgarantie des Kantons Zürich.

Revidiertes Kantonalbankgesetz

Der Zürcher Kantonsrat hat mit der Verabschiedung des revidierten Kantonalbankgesetzes am 26. Mai 2014 die strategische Ausrichtung der Zürcher Kantonalbank bestätigt. Er bekräftigte das Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank als Universalbank. Im Weiteren wurde die Möglichkeit zur Ausgabe von Partizipationsscheinen aufgehoben. Bereits Mitte April 2014 beschloss der Kantonsrat den Dotationskapitalrahmen um 500 Millionen Franken auf 3,0 Milliarden Franken anzuheben.

Sehr solide Eigenkapitalbasis

Die Gesamtkapitalquote der Zürcher Kantonalbank belief sich per Ende 2014 auf 16,6 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr konnten dank dem Gewinnrückbehalt 2014 die anrechenbaren Eigenmittel gestärkt werden, während die erforderlichen Eigenmittel nur moderat zunahmen. Dies verbesserte die Gesamtkapitalquote um 0,4 Prozentpunkte.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat die Zürcher Kantonalbank im November 2013 als systemrelevant eingestuft. Dadurch erhöhten sich gemäss Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) vom 29. August 2014 die Eigenmittelanforderungen deutlich. Die erforderliche minimale risikogewichtete Kapitalquote beläuft sich ab Ende 2014 neu auf 14 Prozent. Als Folge des antizyklischen Kapitalpuffers erhöhten sich die Anforderungen zusätzlich um 0,7 Prozentpunkte. Somit betrug die erforderliche Gesamtkapitalquote für die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2014 14,7 Prozent. Dies entspricht einer Verschärfung um 1,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (Erfordernis Ende 2013: 13,4 Prozent).

Mit der Erweiterung des Dotationskapitalrahmens um 500 Millionen Franken legte der Kantonsrat die Kompetenz und die Verantwortung für eine weitere Stärkung des Eigenkapitals in die Hände des Bankrats. Zusammen mit dem noch nicht ausgeschöpften Teil von 575 Millionen Franken ergibt sich ein Eigenkapitalpuffer von 1'075 Millionen Franken. Dieser ermöglicht es der Bank, bei Bedarf die Kernkapitalquote um rund 1,8 Prozentpunkte anzuheben.

Beteiligungen und Kooperationen

Im April 2014 entschied die Zürcher Kantonalbank, ihren Zahlungsverkehr ab Mitte 2016 an die Swisscom auszulagern. Die Swisscom ermöglicht der Bank eine kosteneffiziente Abwicklung des Zahlungsverkehrs nach den künftigen europäischen Standards. Per 30. September 2014 verkaufte die Zürcher Kantonalbank ihre Mehrheitsbeteiligung an der Adamant Biomedical Investment AG der Bellevue Group.

Swisscanto

Am 11. Dezember 2014 kündigte die Zürcher Kantonalbank den Kauf der Swisscanto Gruppe an. Für die Übernahme von 81,9 Prozent der Aktien, die noch nicht im Besitz der Bank sind, wird den bisherigen Aktionären ein fester Kaufpreis von 360,3 Millionen Franken (siehe unwiderrufliche Zusagen Seite 95) bezahlt. Zudem können die Verkäufer in den Jahren 2016 bis 2018 variable Kaufpreisanteile erhalten. Diese hängen insbesondere vom Erfolgsbeitrag der einzelnen Verkaufsparteien ab. Die Transaktion wird nach Vorliegen aller Bewilligungen der in- und ausländischen Behörden voraussichtlich im 1. Quartal 2015 abgeschlossen werden. Der Einbezug der Swisscanto Gruppe in die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank wird mit dem Übertrag der Aktien am Datum des Vollzugs erfolgen.

Finanzielle Eckwerte

Die Eigenkapitalrendite lag im Berichtsjahr bei 7,2 Prozent (2013: 9,2 Prozent; 2012: 9,0 Prozent). Das Kosten-Ertrags-Verhältnis (Geschäftsaufwand und Abschreibungen auf Anlagevermögen in Prozenten des Betriebsertrags) belief sich auf 66,8 Prozent (2013: 62,7 Prozent; 2012: 64,4 Prozent).

Kundenvermögen

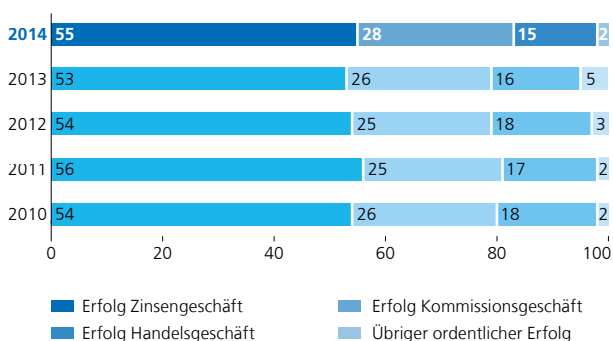
Der Zürcher Kantonalbank waren Ende 2014 Kundenvermögen von 199,1 Milliarden Franken (Ende 2013: 192,1 Milliarden Franken; Ende 2012: 191,8 Milliarden Franken) anvertraut. Die Zunahme von 7,0 Milliarden Franken setzte sich aus dem Netto-Abfluss von 2,3 Milliarden Franken und einem Performance-Anteil von 9,3 Milliarden Franken zusammen.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Betriebsertrag gut abgestützt

Der gesamte Betriebsertrag betrug im Berichtsjahr 1'935 Millionen Franken (2013: 2'118 Millionen Franken). Sämtliche Ertragsparten entwickelten sich rückläufig. Die Struktur des Betriebsertrags blieb dabei annähernd stabil. Sie setzte sich vor allem aus dem Zinsengeschäft (55 Prozent), Kommissionsgeschäft (28 Prozent) und Handelsgeschäft (15 Prozent) zusammen und ist damit breit abgestützt. Der Erwerb der Swisscanto stärkt in Zukunft die Diversifikation zusätzlich.

Abb. 1: Ertragsstruktur der Zürcher Kantonalbank (in %)



Zinsengeschäft unter Druck

Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus stand das Zinsengeschäft weiterhin stark unter Druck. Vor allem die Passivmarge war für die Bank unbefriedigend. Der Zürcher Kantonalbank gelang es dennoch, ein respektables Resultat von 1'070 Millionen Franken zu erzielen. Gegenüber dem Vorjahresresultat von 1'117 Millionen Franken ging der Zinserfolg um 4 Prozent zurück.

Kommissionsertrag leicht tiefer

Mit einem Kommissionsertrag von 531 Millionen Franken (2013: 551 Millionen Franken) lag das Resultat 4 Prozent unter dem Spitzenresultat des Vorjahres. Ertragseinbussen waren insbesondere bei den Börsenkommissionen (Courtagen) sowie bei den Erträgen aus dem Fondsgeschäft (Edelmetall ETF) zu verzeichnen.

Einbuss im Handelsgeschäft

Die Handelsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank basieren auf einem klaren Kundenfokus. Dementsprechend war der Handelserfolg durch die deutliche Zurückhaltung der Anleger geprägt. Gleichwohl konnte im Berichtsjahr ein Handelserfolg von 287 Millionen Franken (2013: 340 Millionen Franken) erwirtschaftet werden. Die Marktrisiken im Handelsbuch (Value-at-Risk mit Halte-dauer 10 Tage) lagen mit durchschnittlich 13 Millionen Franken (2013: 16 Millionen Franken) weiterhin auf tiefem Niveau. Der Handelserfolg setzte sich aus Devisen-, Noten- und Edelmetallhandel (147 Millionen Franken), Handel mit Obligationen, Zins- und Kreditderivaten (41 Millionen Franken), Handel mit Aktien und strukturierten Produkten (67 Millionen Franken) sowie dem übrigen Handelserfolg (32 Millionen Franken) zusammen. Letzterer beinhaltet vor allem den Erfolg aus Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäften.

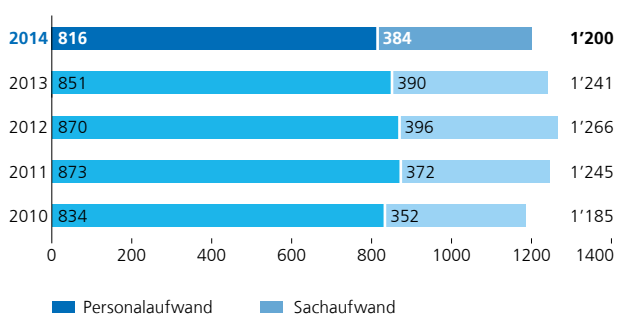
Übriger ordentlicher Erfolg

Der übrige ordentliche Erfolg betrug im Berichtsjahr 47 Millionen Franken (2013: 109 Millionen Franken). Im Vorjahr war ein bedeutender Anteil der Veräusserung des Aktienpakets an der Ascom Holding AG zuzuschreiben.

Tieferer Geschäftsaufwand

Dank konsequenter Kostendisziplin und Massnahmen der Bank, um die Produkt- und Leistungserstellung, den Vertrieb sowie die Abwicklung einfacher und effizienter zu gestalten, konnte der Geschäftsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozent gesenkt werden. Der Geschäftsaufwand setzt sich aus dem Personal- und Sachaufwand zusammen. Der Personalaufwand belief sich auf 816 Millionen Franken (2013: 851 Millionen Franken). Die Reduktion um 4 Prozent ist im Wesentlichen auf leistungsabhängige Lohnkomponenten zurückzuführen. Im Sachaufwand konnten Einsparungen gegenüber dem Vorjahr von 6 Millionen Franken erzielt werden, womit sich der Sachaufwand 2014 auf 384 Millionen Franken belief. Weitere Details zum Personal- und Sachaufwand werden in den Anhängen 5.2 und 5.3 (Seite 99) offengelegt.

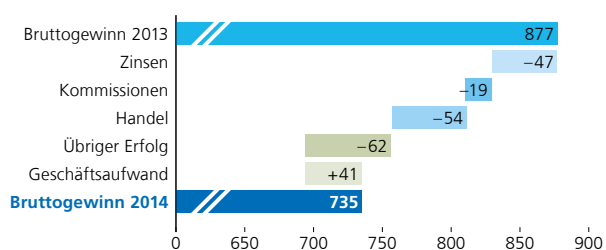
Abb. 2: Fünfjahresvergleich Geschäftsaufwand (in Mio. CHF)



Tieferer Bruttogewinn

Der Bruttogewinn betrug im Berichtsjahr 735 Millionen Franken (2013: 877 Millionen Franken). Der positive Effekt des tieferen Geschäftsaufwands konnte die rückläufigen Erträge nur teilweise ausgleichen. Der starke Rückgang des übrigen ordentlichen Erfolgs ist auf einen Einmaleffekt im Vorjahr (Veräusserung von Finanzanlagen) zurückzuführen.

Abb. 3: Entwicklung Bruttogewinn (in Mio. CHF)



Abschreibungen

Auf dem Anlagevermögen wurden Abschreibungen im Umfang von 93 Millionen Franken (2013: 87 Millionen Franken) vorgenommen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere Abschreibungen auf Bankgebäuden im Zusammenhang mit dem Umbau des Hauptsitzes zurückzuführen.

Deutlich geringerer Wertberichtigungs- und Rückstellungsaufwand

Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend die Kreditausfallrisiken sowie alle anderen erkennbaren Risiken und bildet wo nötig entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen. Der Aufwand für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste betrug 60 Millionen Franken und fiel gegenüber dem Vorjahr (2013: 210 Millionen Franken) deutlich geringer aus.

Ausserordentlicher Erfolg

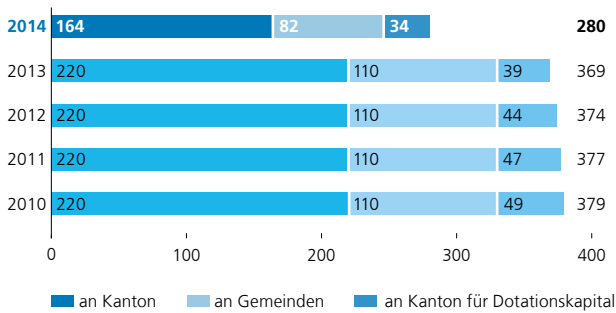
Der ausserordentliche Erfolg belief sich 2014 auf 65 Millionen Franken (2013: 218 Millionen Franken). Im Vorjahr war unter anderem ein grosser Erfolg aus Veräusserung von Liegenschaften enthalten. Der detaillierte Nachweis ist im Anhang 5.4 (Seite 100) offengelegt.

Gewinnausschüttung im Stammhaus

Im Stammhaus erfolgt die Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken (2014: 232 Millionen Franken) als Gewinnvorwegnahme, welche im ausserordentlichen Aufwand berücksichtigt wird. Im Konzernabschluss ist dieser Betrag im Konzerngewinn enthalten. Der Jahresgewinn im Stammhaus erreichte nach dieser Zuweisung 396 Millionen Franken (2013: 508 Millionen Franken). Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht eine Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Reserven von 116 Millionen Franken vor (2013: 140 Millionen Franken). Nach dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997, Fassung vom 1. Januar 2015, partizipieren neben dem Kanton auch die Gemeinden am Jahresgewinn der Zürcher Kantonalbank. Ihnen steht im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein Drittel des nach der Abgeltung des Dotationskapitals und der Reservezuweisung verbleibenden Gewinns zu. Die veranschlagte Gewinnverwendung ist im Stammhausabschluss tabellarisch (Seite 135) dargestellt.

Der Kanton stellt der Zürcher Kantonalbank das Dotationskapital als Eigenkapital unbefristet zur Verfügung. Die Abgeltung basiert auf den Selbstkosten (Marktkonditionen; Durchschnittssatz 2014: 1,76 Prozent) und ist Teil der Gewinnausschüttung. Demnach wird im Berichtsjahr das Dotationskapital mit 34 Millionen Franken (2013: 39 Millionen Franken) abgegolten. Darüber hinaus werden dem Kanton Zürich weitere 164 Millionen Franken (2013: 220 Millionen Franken) ausgeschüttet. Die Zürcher Gemeinden erhalten 82 Millionen Franken (2013: 110 Millionen Franken). Somit erhält der Kanton Zürich rund 137 Franken und jede Gemeinde rund 57 Franken pro Einwohnerin und Einwohner.

Abb. 4: Ausschüttung an Kanton und Gemeinden (in CHF)



Der Bankrat legte für 2014 eine Ausschüttungsquote von 45 Prozent fest, die sich am langjährigen Durchschnitt orientiert. Die Gewinnausschüttung kommt direkt der öffentlichen Hand zugute. Die Zürcher Kantonalbank hat dem Kanton Zürich und seinen Gemeinden für die Geschäftsjahre 2000 bis 2014 insgesamt 4,3 Milliarden Franken zugesprochen. Daneben partizipiert der Kanton als alleiniger Eigentümer der Zürcher Kantonalbank auch vom Wertzuwachs der Bank aus dem Gewinnrückbehalt. Der Gewinnrückbehalt stärkte die Eigenkapitalbasis der Bank im Zeitraum von 15 Jahren um 5,5 Milliarden Franken.

Abb. 5: Übersicht über Gewinnrückbehalt und Ausschüttung im Stammhaus (in Mio. CHF)

in Mio. CHF	2014	2013	2000–2012	Summe	in %
Jahresgewinn ¹	628	788	8'347	9'763	100
Ausschüttung ²	280	369	3'635	4'284	44
Gewinnrückbehalt ³	348	419	4'713	5'479	56

¹ Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken.

² Die Ausschüttung erfolgt jeweils im Folgejahr.

³ Bestehend aus Zuweisung Reserven für allgemeine Bankrisiken und gesetzliche Reserven sowie Veränderung des Gewinnvortrags.

Kommentar zur Bilanz

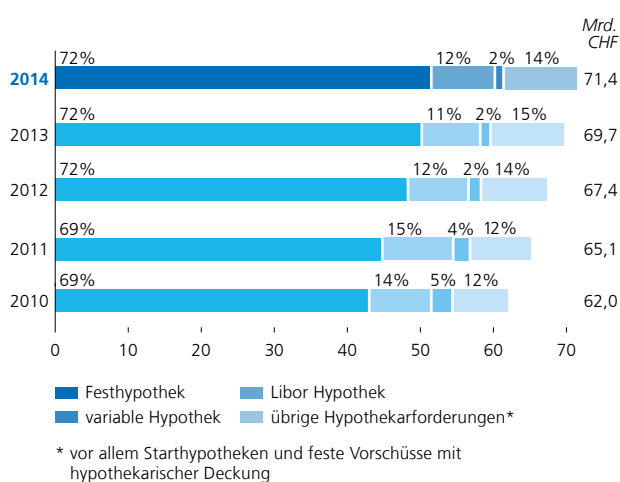
Bilanzsumme gesteigert

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 8,7 Milliarden Franken beziehungsweise um 6 Prozent und betrug am 31. Dezember 2014 158,4 Milliarden Franken. Die gestiegene Bilanzsumme ist sowohl aktiv- als auch passivseitig vornehmlich auf höhere Bestände gegenüber Kunden und Banken sowie höhere Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente zurückzuführen. Sowohl Kundengelder als auch Kundenausleihungen machen mehr als die Hälfte der Bilanzsumme aus, wobei bei den Kundenausleihungen die Hypothekarforderungen den Hauptbestandteil darstellen.

Moderates Wachstum des Hypothekarbestands

Der Bestand an Hypothekarforderungen belief sich Ende 2014 auf 71,4 Milliarden Franken. Mit 1,7 Milliarden Franken hat sich die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2,3 Milliarden Franken) etwas abgeschwächt. Die Qualität der Ausleihungen hat für die Zürcher Kantonalbank unverändert höchste Priorität. Angesichts latenter Zinsänderungsrisiken errechnet die Bank die Tragbarkeit einer Liegenschaft für den Kunden nach wie vor mit einem kalkulatorischen Hypothekarzins von 5 Prozent. Aufgrund des Zinsumfelds bevorzugten die Kunden wie im Vorjahr vornehmlich Hypotheken mit fester Laufzeit und festem Zinssatz.

Abb. 6: Mix und Volumen der Hypothekarforderungen



Die Kundenausleihungen beinhalten neben Hypothekarforderungen auch Forderungen gegenüber Kunden. Mit einem Bestand von 15,0 Milliarden Franken per Ende 2014 haben diese gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen (4,3 Milliarden Franken). Die Zunahme war vornehmlich im Bereich Repo-Geschäfte zu verzeichnen.

Zufluss an Kundengeldern

Die Kundengelder setzen sich aus Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform, übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden, Kassenobligationen, Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen zusammen. Der Bestand konnte Ende 2014 gegenüber dem Vorjahresende um 1,9 Milliarden Franken auf 97,8 Milliarden Franken gesteigert werden.

Das traditionelle Sparen in Spar- und Anlageform war auch im Berichtsjahr beliebt. In dieser Form flossen der Zürcher Kantonalbank weitere Gelder in der Höhe von 1,6 Milliarden Franken zu. Per Ende 2014 belief sich der Bestand auf 45,6 Milliarden Franken. Die übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden betragen 37,0 Milliarden Franken (2013: 37,1 Milliarden Franken). Der Bestand an Kassenobligationen reduzierte sich um 0,1 Milliarden Franken auf 0,4 Milliarden Franken. Die hohen Fälligkeiten bei den Obligationenanleihen wurden weitgehend ersetzt. Sie waren Ende 2014 mit 7,8 Milliarden Franken lediglich 0,3 Milliarden Franken tiefer als im Vorjahr. Die langfristige Refinanzierung mit Pfandbriefdarlehen wurde weiter ausgebaut. Neben dem Ersatz der Fälligkeiten wurde der Bestand um 0,8 auf 7,0 Milliarden Franken erhöht. Die Durchschnittszinssätze der langfristigen Finanzierungen betragen: Kassenobligationen 1,35 Prozent (2013: 1,49 Prozent), Obligationenanleihen 1,68 Prozent (2013: 1,67 Prozent), Pfandbriefdarlehen 1,12 Prozent (2013: 1,38 Prozent).

Liquidität und Finanzanlagen

Der Bestand an flüssigen Mitteln, welcher vor allem Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank beinhaltet, betrug Ende Berichtsjahr 27,1 Milliarden Franken (2013: 29,5 Milliarden Franken). Diese Einlagen dienen der Erfüllung der für die Zürcher Kantonalbank als

systemrelevante Bank besonders hohen Liquiditätsvorschriften. Zudem besitzt die Zürcher Kantonalbank in den Finanzanlagen festverzinsliche Wertschriften, die ebenfalls der gesetzlich vorgeschriebenen Liquiditätshaltung dienen. Sie beliefen sich per Ende 2014 auf 4,0 Milliarden Franken (Bestand Ende 2013: 3,8 Milliarden Franken). Davon weisen 94 Prozent ein Rating von AA oder besser auf.

Interbankengeschäfte

Gegenüber Banken bestanden Forderungen im Umfang von 16,3 Milliarden Franken (Bestand Ende 2013: 14,6 Milliarden Franken). Die Forderungen im Interbankengeschäft der Zürcher Kantonalbank sind im Wesentlichen durch Wertschriften oder liquide Mittel besichert. Die Verpflichtungen haben sich um 2,1 Milliarden Franken auf 33,9 Milliarden Franken erhöht. Sie dienen der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbeschaffung.

Handelsbestände, derivative Finanzinstrumente

Der Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen betrug am 31. Dezember 2014 11,4 Milliarden Franken (2013: 13,3 Milliarden Franken), wovon 2,3 Milliarden Franken (2013: 1,9 Milliarden Franken) auf Edelmetalle entfielen. Gemäss den Rechnungslegungsvorschriften werden die derivativen Finanzinstrumente zu Wiederbeschaffungswerten in den sonstigen Aktiven beziehungsweise Passiven bilanziert. In den sonstigen Aktiven wurden positive Wiederbeschaffungswerte von 11,5 Milliarden Franken (2013: 6,5 Milliarden Franken), in den sonstigen Passiven negative Wiederbeschaffungswerte von 15,8 Milliarden Franken (2013: 11,4 Milliarden Franken) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung von Netting-Verträgen beliefen sich die Forderungen und Verpflichtungen auf 4,5 Milliarden Franken (2013: 2,2 Milliarden Franken) beziehungsweise 8,9 Milliarden Franken (2013: 7,1 Milliarden Franken). Short-Positionen in Wertschriften im Umfang von 2,7 Milliarden Franken (2013: 4,1 Milliarden Franken) sind in den Verpflichtungen gegenüber Banken enthalten.

Beteiligungen, Sachanlagen, immaterielle Werte

Der Bestand an nicht konsolidierten Beteiligungen belief sich am 31. Dezember 2014 analog Vorjahr auf 0,2 Milliarden Franken. Im Berichtsjahr wurden Investitionen von 8 Millionen Franken getätigt und Veräusserungen zu Buchwerten von 8 Millionen Franken vorgenommen. Die wesentlichen nicht konsolidierten Beteiligungen inklusive der Kapital- und Stimmrechtsquote sind im Anhang 3.3.2 (Seite 82) offengelegt. Die Sachanlagen betragen gegenüber dem Vorjahr unverändert 0,7 Milliarden Franken und setzten sich aus Liegenschaften sowie übrigen

Sachanlagen zusammen. Die Investitionen in Sachanlagen betragen 131 Millionen Franken. Das zentrale Projekt der Zürcher Kantonalbank ist der Umbau des Hauptsitzes an der Bahnhofstrasse. In die Erneuerung und Modernisierung werden von 2012 bis 2015 über 200 Millionen Franken investiert. Weitere Informationen zu den Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten sind im Anlagespiegel im Anhang 3.4 (Seite 83) enthalten.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die notwendigen Bildungen, zweckkonforme Verwendungen und Auflösungen hielten sich in etwa die Waage, sodass der Bestand auf 0,7 Milliarden Franken verblieb. Die Bestandesänderung pro Kategorie ist im Anhang 3.9 (Seite 88) nachgewiesen.

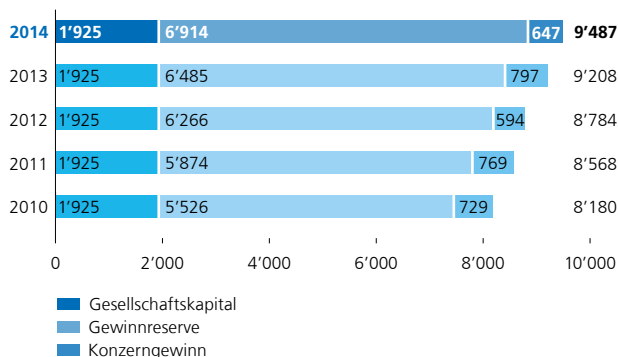
Vorsorgeeinrichtungen

Der Deckungsgrad der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank belief sich Ende des Berichtsjahrs auf 112,5 Prozent (Testat nach Art. 44 BVV2 lag zum Publikationszeitpunkt noch nicht vor) und lag damit um rund 4,5 Prozentpunkte über dem Vorjahr (108 Prozent). Es bestehen keine Verpflichtungen zulasten der Zürcher Kantonalbank, die über die reglementarischen Leistungen hinausgehen. Weitere Informationen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (Seite 78) und im Anhang 3 (Seite 84) enthalten. Der im Personalaufwand enthaltene Aufwand für Personalvorsorgeeinrichtungen betrug im Berichtsjahr 94 Millionen Franken (2013: 100 Millionen Franken).

Bilanzbestand Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich im Konzern aus dem Gesellschaftskapital, der Gewinnreserve und dem Konzerngewinn zusammen. Die Zürcher Kantonalbank konnte in den vergangenen fünf Jahren dank selbst erarbeiteten Mitteln das ausgewiesene Eigenkapital um 1,3 Milliarden Franken steigern.

Abb. 7: Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals (in Mio. CHF)



Das Gesellschaftskapital besteht ausschliesslich aus Dotationskapital und beträgt seit Ende 1994 unverändert 1,925 Milliarden Franken. Die Gewinnreserve beträgt per Ende 2014 6,9 Milliarden Franken. Zusammen mit dem Konzerngewinn von 647 Millionen Franken beläuft sich das ausgewiesene Eigenkapital vor Gewinnverwendung per Ende 2014 auf 9,5 Milliarden Franken.

Konzernerfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2014	2013	2012	Veränderung 2014/2013 in %
Zins- und Diskontertrag		1'448	1'490	1'628	-2,8
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		73	72	94	0,7
Zinsaufwand		451	445	568	1,3
Subtotal Erfolg Zinsengeschäft		1'070	1'117	1'154	-4,2
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		58	60	70	-3,4
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		465	489	467	-5,0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		90	85	87	6,4
Kommissionsaufwand		82	83	88	-1,8
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		531	551	536	-3,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	5.1	287	340	379	-15,7
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		3	56	14	-95,5
Beteiligungsertrag Konzern		21	26	15	-17,9
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		10	8	5	20,7
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		11	17	10	-36,3
Liegenschaftenerfolg		8	11	10	-24,7
Anderer ordentlicher Ertrag		18	19	17	-5,7
Anderer ordentlicher Aufwand		3	2	2	54,7
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		47	109	54	-57,1
Betriebsertrag		1'935	2'118	2'122	-8,6
Personalaufwand	5.2	816	851	1'020	-4,1
Sachaufwand	5.3	384	390	396	-1,6
Subtotal Geschäftsaufwand		1'200	1'241	1'416	-3,3
Bruttogewinn		735	877	706	-16,2
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.4	93	87	100	6,4
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste		60	210	46	-71,6
Zwischenergebnis		583	580	560	0,5
Ausserordentlicher Ertrag	5.4	67	218	33	-69,4
Ausserordentlicher Aufwand	5.4	1	0		-
Steuern	5.5	0	0	-0	-
Konzerngewinn		647	797	594	-18,8
Einmaliger Personalaufwand für die Pensionskasse				150	
Betrieblicher Konzerngewinn		647	797	744	-18,8

Konzernbilanz

vor Gewinnverwendung per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2014	2013	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		27'064	29'530	-2'466	-8,4
Forderungen aus Geldmarktpapieren		5	23	-19	-79,9
Forderungen gegenüber Banken		16'302	14'612	1'690	11,6
Forderungen gegenüber Kunden	3.1	15'019	10'764	4'255	39,5
Hypothekarforderungen	3.1	71'389	69'658	1'731	2,5
Kundenausleihungen		86'408	80'421	5'986	7,4
Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen	3.2.1	11'394	13'284	-1'890	-14,2
Finanzanlagen	3.2.2	4'027	3'768	258	6,9
Nicht konsolidierte Beteiligungen	3.2.3, 3.3.2, 3.4	163	161	1	0,8
Sachanlagen	3.4	723	698	26	3,7
Immaterielle Werte	3.4	1	5	-4	-73,5
Rechnungsabgrenzungen		303	338	-35	-10,3
Sonstige Aktiven	3.5	12'003	6'866	5'137	74,8
Total Aktiven		158'392	149'707	8'685	5,8
Total nachrangige Forderungen		299	309	-9	-3,0
Total Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten		2'784	2'149	635	29,5
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		33'870	31'788	2'082	6,6
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		45'624	43'992	1'632	3,7
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		37'021	37'101	-79	-0,2
Kassenobligationen	3.8.1	381	460	-79	-17,2
Obligationenanleihen	3.8.2	7'817	8'104	-287	-3,5
Pfandbriefdarlehen	3.8.3	6'964	6'212	752	12,1
Kundengelder		97'808	95'869	1'938	2,0
Rechnungsabgrenzungen		265	284	-20	-6,9
Sonstige Passiven	3.5	16'242	11'869	4'372	36,8
Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.9	721	688	33	4,8
Gesellschaftskapital	3.10	1'925	1'925		
Gewinnreserve		6'914	6'485	429	6,6
Konzerngewinn		647	797	-150	-18,8
Eigenkapital	3.11	9'487	9'208	279	3,0
Total Passiven		158'392	149'707	8'685	5,8
Total nachrangige Verpflichtungen		588	589	-1	-0,2
Total Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten		8'382	7'153	1'229	17,2
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	3.1.4.1	3'886	4'727	-841	-17,8
Unwiderrufliche Zusagen	3.1, 4.1	7'432	6'869	562	8,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	3.1	147	118	29	24,7
Derivative Finanzinstrumente					
– positive Wiederbeschaffungswerte	4.3.1, 4.3.2	11'501	6'511	4'990	76,6
– negative Wiederbeschaffungswerte	4.3.1, 4.3.2	15'823	11'423	4'399	38,5
– Kontraktvolumen	4.3.1	534'526	465'217	69'308	14,9
Treuhandgeschäfte	4.4	204	484	-281	-57,9

Konzernmittelflussrechnung

in Mio. CHF	2014			2013		
	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Saldo	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Saldo
Konzernergebnis	647			797		
Abschreibungen auf Anlagevermögen	93			87		
Erfolg aus assoziierten Gesellschaften (nach Equity-Methode)		9			11	
Wertberichtigungen und Rückstellungen	164	92		296	129	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	35			53		
Passive Rechnungsabgrenzungen		20			10	
Zuweisung an Kanton und Gemeinden Vorjahr		369			374	
Latente Steuern		0			0	
Veränderungen aus Währungsumrechnungen		0		0		
Innenfinanzierung	940	490	450	1'234	524	711
Gesellschaftskapital						
Eigenkapitaltransaktionen						
Nicht konsolidierte Beteiligungen/assoziierte Gesellschaften	9	9		50	6	
Änderung im Konsolidierungskreis		0				
Sachanlagen	26	131		22	122	
Immaterielle Werte	0	2			3	
Anlagevermögen	36	142	-106	72	131	-59
Forderungen gegenüber Kunden		4'255		418		
Hypothekarforderungen		1'731			2'287	
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	1'632				463	
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		79		651		
Kassenobligationen	88	169		21	201	
Obligationenanleihen	705	1'005		900	400	
Pfandbriefdarlehen	1'624	872		1'594	464	
Zweckkonforme Verwendung von Rückstellungen für Ausfallrisiken		38			91	
Kundengeschäft	4'049	8'149	-4'100	3'584	3'907	-323
Forderungen gegenüber Banken		1'690		2'573		
Verpflichtungen gegenüber Banken	2'082				25	
Bankengeschäft	2'082	1'690	392	2'573	25	2'548
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	1'904			1'294		
Finanzanlagen		258			110	
Forderungen aus Geldmarktpapieren	19			14		
Sonstige Aktiven		5'137		2'533		
Sonstige Passiven	4'372				3'130	
Zweckkonforme Verwendung von übrigen Rückstellungen		1			5	
Übriges Bankgeschäft	6'295	5'396	899	3'841	3'244	596
Bankgeschäft	12'427	15'236	-2'809	9'998	7'176	2'822
Flüssige Mittel	2'466		2'466		3'474	-3'474
Total Mittelherkunft	15'868			11'304		
Total Mittelverwendung		15'868			11'304	

Anhang

1. Erläuterungen

zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestands

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist die grösste Kantonalbank der Schweiz und die drittgrösste Schweizer Bank. Die Bank positioniert sich als Universalbank mit regionaler Verankerung und wendet sich primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. In begrenztem Rahmen tätig die Bank auch in der übrigen Schweiz und im Ausland Geschäfte. Sie ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und bietet ihren Kunden das dichteste Netz von Standorten im Wirtschaftsraum Zürich. Das durch den Kanton zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten. In Erfüllung des gesetzlichen Zweckartikels trägt die Zürcher Kantonalbank zur Lösung volkswirtschaftlicher und sozialer Aufgaben im Kanton bei und unterstützt dessen umweltverträgliche Entwicklung. Zusätzlich bietet die Zürcher Kantonalbank über Tochtergesellschaften folgende Dienstleistungen an: Fondsleitungstätigkeit für kollektive Kapitalanlagen und Führen von Finanz- und Wertschriftenbuchhaltungen (Balfidor Gruppe), Vermögensverwaltung im Health-Care-Bereich (Adamant Biomedical Investments AG, Beteiligung per 30. September 2014 verkauft), Internationales Private Banking mittels Onshore-Betreuung (Zürcher Kantonalbank Österreich AG) und Emission von strukturierten Anlageprodukten (Zürcher Kantonalbank Finance [Guernsey] Ltd.). Neben den nachfolgend beschriebenen Geschäftssparten bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage der Bank haben.

Bilanzgeschäft

Das Zinsengeschäft bildet die Hauptertragsquelle der Zürcher Kantonalbank. Stark verankert ist die Bank im Hypothekengeschäft, wobei hauptsächlich Wohnliegenschaften im Wirtschaftsraum Zürich finanziert werden. Im kommerziellen Kreditgeschäft schätzen Unternehmen jeder Grösse die Bank als verlässliche Partnerin. Die Entgegennahme von Kundengeldern in

Spar- und Anlageform, von Sicht- und Festgeldern sowie die Ausgabe von Kassenobligationen, Obligationen-anleihen und Pfandbriefdarlehen sind die wichtigsten Refinanzierungsquellen. Im Interbankengeschäft ist die Bank überwiegend auf gedeckter Basis tätig.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst insbesondere die Bereiche Anlageberatung, Vermögensverwaltung und Finanzplanung sowie Dienstleistungen rund um die Wertschriftenbewirtschaftung und den Zahlungsverkehr, Erbschafts- und Steuerberatung, Exportfinanzierungen, Akkreditive sowie Kautionen und Garantien. Zudem unterstützt die Bank in- und ausländische Emittenten bei allen Arten von Kapitalmarkt-emissionen sowohl als Lead Managerin wie auch als Konsortialpartnerin.

Handel

Die Bank betreibt primär Handel mit Kundenbezug in Wertschriften, Devisen, Noten, Edelmetallen, Rohstoffkontrakten sowie mit Finanzderivaten. Im Schweizer Markt ist die Zürcher Kantonalbank ein wesentlicher Market Maker sowie eine bedeutende Emittentin strukturierter Produkte und Warrants. Daneben tätig die Bank SLB- (Securities-Lending- und Borrowing) und Repo-Geschäfte (Repurchase Agreement).

Risikobeurteilung

Der Bankrat befasst sich regelmässig mit den Risiken der Zürcher Kantonalbank. Grundlage bilden umfassende Quartalsberichte über Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, Compliance-Risiken, operationelle Risiken und Reputationsrisiken. Im Jahresrhythmus beurteilt er die aktualisierte systematische Risikoanalyse über das Gesamtinstitut sowie die Tätigkeits- und Wirksamkeitsberichte über das interne Kontrollsystem sämtlicher Geschäftseinheiten und Funktionen. Der Bankrat überwacht die Einhaltung des Risikoprofils sowie risikopolitischer Vorgaben und Limiten und analysiert besondere Ereignisse und Entwicklungen respektive deren Auswirkungen. Behandelt werden auch Entscheide der

Ausschüsse und Komitees, neue Produkte, Änderungen im Marktumfeld und regulatorische Entwicklungen. Der Risikomanagementausschuss und der Prüfungsausschuss unterstützen den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Weitere Ausführungen zu Organisation, Prozessen, Methoden und Risikokennzahlen sind im Kapitel 6 «Risikomanagement» (Seite 101) zu finden.

Outsourcing

Die Zürcher Kantonalbank hat die Vertragsanbahnung zum Abschluss von Hypotheken über ein Online-Portal als wesentliche Dienstleistung im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2008/7 (Outsourcing Banken) an die homegate AG, Zürich, ausgelagert.

Personalbestand

Der teilzeitbereinigte Personalbestand betrug per Ende 2014 4'844 Mitarbeitende (2013: 4'818), darunter 51 Aushilfen (2013: 23). Von den fest angestellten Mitarbeitenden standen 1'429 Personen (2013: 1'387) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Der teilzeitbereinigte Personalbestand umfasst 351 Lernende und Praktikanten (2013: 352), die gemäss den Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu 50 Prozent gewichtet sind.

Anhang

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank Gruppe wird gemäss Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Übereinstimmung mit den für Banken und Effekthändler anzuwendenden Vorschriften erstellt (Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht). Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses und der direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften, an denen die Bank Beteiligungen von mehr als 50 Prozent am stimmberechtigten Kapital hält oder die auf eine andere Weise beherrscht werden. Die Behandlung von Beteiligungen kleiner als 50 Prozent wird im Abschnitt «Nicht konsolidierte Beteiligungen» (Seite 77) näher erläutert. Im Berichtsjahr hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert: Fusion von Bucher AG mit Balfidor Fondsleitung AG und Fusion von Balfidor Treuhand AG mit Balfidor Holding AG. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften basieren auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards.

Konsolidierungsmethode

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften im Erwerbszeitpunkt beziehungsweise im Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung verrechnet. Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag von sämtlichen konsolidierten Konzerngesellschaften werden zu 100 Prozent erfasst. Die Auswirkungen konzerninterner Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der konsolidierten Rechnung eliminiert. Die im Stammhaus als Gewinnvorwegnahme verbuchte Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken wird im Konzernabschluss als Bestandteil des Konzerngewinns ausgewiesen.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Bei allen konsolidierten Gesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassungszeitpunkt der Geschäfte

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und nach den anerkannten Grundsätzen bewertet. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisen- und Edelmetallkassen und -termingeschäfte erfolgt nach dem Erfüllungstagsprinzip. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschluss- und Erfüllungstag (Valutadatum) zu Wiederbeschaffungswerten unter den Sonstigen Aktiven und Passiven ausgewiesen. Wertschriften- und Optionsgeschäfte werden am Abschlusstag verbucht und bilanziert. Bilanzgeschäfte mit fester Laufzeit werden grundsätzlich ab dem Erfüllungstag bilanziert.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven mit Ausnahme der Notenbestände in Fremdwährung zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet. Bei Notenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtags zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft ausgewiesen. Die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank Österreich AG wird in Euro geführt. Die Aktiven und Passiven werden zu Bilanzstichtagskursen, Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Differenz, welche aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultiert, wird als Währungsumrechnungsdifferenz direkt im Eigenkapital erfasst.

Abb. 8: Umrechnungskurse für Fremdwährungen

	2014		2013	
	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse
USD	0,9937	0,9193	0,8894	0,9241
EUR	1,2024	1,2125	1,2255	1,2287

Verrechnung von Aktiven und Passiven

Mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle erfolgt grundsätzlich keine Verrechnung. Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: Die Forderungen und Verbindlichkeiten erwachsen aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung und in derselben Währung und können zu keinem Gegenparteirisiko führen. Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Flüssige Mittel, Forderungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Bei den Wechseln und Geldmarktpapieren wird eine Diskontabgrenzung vorgenommen und der per Jahresende berechnete Rückdiskont in Abzug gebracht. Bei Wertschriften-Short-Positionen und Forderungen aus Geldmarktpapieren als Handelsgeschäft erfolgt die Bewertung zu Fair Value.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Buchforderungen in Edelmetallen sowie Geldanlagen von Tochtergesellschaften, die im Handelsbuch geführt werden und im Zusammenhang mit Derivaten stehen, werden zu Marktwerten bilanziert. Für alle akuten und latenten Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Wertberichtigungen gebildet. Leasing-Finanzierungen werden zum Nominalwert (oder Objektwert) abzüglich der kumulierten Amortisationen und zuzüglich der fälligen nicht bezahlten Raten, Verzugszinsen und Spesen unter den Ausleihungen bilanziert. Der Anteil der Leasing-Rate, der dem Zins der jeweiligen Periode entspricht, ist in der Erfolgsrechnung unter dem Zinsertrag ausgewiesen. Der Restbetrag stellt die Amortisation dar und reduziert den Forderungsbetrag. Erläuterungen zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite finden sich unter Anhang 6 Abschnitt «Kreditrisiken» (Seite 115).

Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

Handelsbestände werden zum Fair Value bilanziert. Dieser entspricht dem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte, das heisst entweder dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder einem aufgrund eines

Bewertungsmodells ermittelten Preis. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung stammenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht. Zinsen und Dividendenerträge aus Wertschriften-Handelsbeständen werden dem Handelsertrag gutgeschrieben. Der Refinanzierungserfolg für die Wertschriften-Handelsbestände wird zwischen dem Handelsergebnis und dem Zinsensaldo verrechnet. Sämtliche physischen Edelmetallbestände werden im Handelsbestand bilanziert.

Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäfte

Die Zürcher Kantonalbank verleiht oder borgt nicht monetäre Werte wie Geldmarktpapiere oder Wertschriften auf eigene Rechnung und Gefahr (Principal-Status). Die Bank tätigt Lending- und Borrowing-Geschäfte im Rahmen des Handelsgeschäfts. Sie verleiht Wertschriften aus den Finanzanlagen, wobei daraus entstehende Forderungen und Verpflichtungen zum Marktwert bewertet werden. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren werden, soweit sie bar gedeckt sind und einem täglichen Margenausgleich unterliegen, wie Repo-Geschäfte behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte (Repo)

Die Repo-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften in der Bilanz erfasst. Die Reverse-Repo-Geschäfte werden als Vorschuss gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Damit wird der Finanzierungscharakter der Transaktion betont. Die Übertragung der Wertschriften erfolgt gleich, wie wenn diese zur Sicherung eines Kredits verpfändet worden wären.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Wertschriften werden grundsätzlich nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei werden Agio und Disagio über die Laufzeit verteilt in die Erfolgsrechnung einbezogen. Realisierte Kurserfolge aus vorzeitigen Verkäufen werden bei diesen Positionen über die Laufzeit abgegrenzt. Bei bonitätsbedingten Wertminderungen kommt das Niederstwertprinzip zur Anwendung. Ungeachtet des stimmberechtigten Anteils werden Aktien und andere Beteiligungspapiere, die nicht mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden, unter dieser Position ausgewiesen. Beteiligungstitel werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften und Beteiligungen, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungs- oder vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert).

Nicht realisierte Verluste aufgrund von Kursbewegungen sowie marktbedingte Aufwertungen bis zum Anschaffungswert werden unter Anderer ordentlicher Aufwand beziehungsweise Anderer ordentlicher Ertrag ausgewiesen. Realisierte Gewinne respektive Verluste aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Aktien und andere Beteiligungstitel werden, ungeachtet des stimmberechtigten Anteils der Position, den Beteiligungen zugeordnet, sofern sie mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Die nicht konsolidierten wesentlichen Beteiligungen sind im Anhang 3.3.2 (Seite 82) aufgeführt. Beteiligungen bis 20 Prozent Stimmrecht werden zum Niederstwertprinzip bewertet. Regelmässig, das heisst wenigstens einmal jährlich, werden die Beteiligungswerte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Nicht konsolidierte Beteiligungen mit einem Stimmenanteil zwischen 20 Prozent und 49,9 Prozent sowie die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Adamant Biomedical Investments AG (Beteiligung per 30. September 2014 verkauft) und an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Der anteilige Jahreserfolg wird als Ergebnis aus der Equity-Bewertung in die konsolidierte Erfolgsrechnung einbezogen.

Sachanlagen

Die selbst genutzten Liegenschaften, einschliesslich Einrichtungen und Einbauten in gemieteten Liegenschaften, werden zu Anschaffungswerten zuzüglich grösserer Investitionen bilanziert und aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Andere Liegenschaften, die im Sinne einer langfristigen Anlage gehalten werden, sind zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen beziehungsweise zum tieferen Ertragswert bilanziert. Die übrigen Sachanlagen umfassen Informatikmittel sowie Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen. Kleinere Anschaffungen werden vollumfänglich im Jahr der Anschaffung dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die geschätzte Nutzungsdauer vollständig amortisiert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Abschreibungssätze bei Bankgebäuden und anderen Liegenschaften sowie den Einrich-

tungen angepasst, damit der betriebswirtschaftlichen Lebensdauer der Bauteile besser entsprochen werden kann. Die Anpassungen der Abschreibungssätze haben keine wesentliche Auswirkung auf die Erfolgsrechnung und Bilanz.

Abb. 9: Die für die Abschreibungssätze massgebliche Nutzungsdauer beträgt (in Jahren):

Land	keine Abschreibung
Bankgebäude und andere Liegenschaften	
– Rohbau	maximal 80
– Gebäudehülle	maximal 30
Einrichtungen (Ausbau und Technik)	maximal 25
Einbauten in gemietete Liegenschaften	verbleibende Mietvertragsdauer*
Informatikmittel	2 bis maximal 5
Mobiliar/Fahrzeuge/Maschinen	maximal 5

*Bei Anmietverträgen mit Verlängerungsoption wird die Abschreibung auf die Optionszeit verlängert, falls die Investition mit der Absicht getätigt wird, die Option zu ziehen.

Sämtliche Sachanlagen werden regelmässig auf Wertbeeinträchtigungen hin geprüft. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Wert liegt. Im Bereich Immobilien erfolgt die Beurteilung durch Liegenschaftenschätzer. Die übrigen Sachanlagen werden hinsichtlich ihres Nutzwerts nach betriebswirtschaftlichen Kriterien überwacht.

Immaterielle Werte

Goodwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzern einheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill aktiviert. Dieser wird in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre, in begründeten Fällen maximal 20 Jahre. Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist (Impairment), wird zusätzlich abgeschrieben.

Übrige immaterielle Werte

Die übrigen immateriellen Werte beinhalten erworbene EDV-Programme. Kleinere Anschaffungen werden vollumfänglich im Jahr der Anschaffung dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und in der Regel über zwölf Monate vollständig amortisiert.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken

Verlustrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen und Rückstellungen abgedeckt. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz, der den Risiken des Portefeuilles der Zürcher Kantonalbank Rechnung trägt. Gefährdete Forderungen werden grundsätzlich auf Einzelbasis bewertet. Eine Einzelwertberichtigung wird gebildet, wenn Anzeichen bestehen, dass die Rückführung einer Kreditforderung durch die zu erwartenden Zahlungen nicht mehr gewährleistet ist. Die Bank betrachtet Kreditforderungen als gefährdet, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Kreditforderungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich festgesetzten Amortisationen, Zins- oder Kommissionszahlungen 90 Tage oder länger ausstehend sind. Die entsprechenden Zinsen und Kommissionen werden vollständig zurückgestellt. Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken werden nach folgenden Grundsätzen gebildet:

- Kreditforderungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und der vorhandenen Sicherheiten zu Liquidationswerten einzeln bewertet.
- Sobald die Rückführung der Kreditforderung durch die zu erwartenden Zahlungen nicht mehr gewährleistet ist, wird der mutmassliche Kreditverlust (Buchwert abzüglich zu erwartender realisierbarer Betrag) mit entsprechenden Wertberichtigungen abgedeckt.

Bei allen gefährdeten Forderungen wird mindestens zweimal jährlich eine Bonitätsprüfung durchgeführt und wo nötig eine angemessene Wertberichtigung gebildet. Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden nur dann aufgelöst, wenn wieder von einer pünktlichen Kapitalrückzahlung und Zinszahlung gemäss den Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann. Wenn eine Kreditforderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, wird der entsprechende Betrag ausgebucht. Für Kleinrisiken erfolgt für homogen zusammengesetzte Kredit-Portefeuilles eine pauschale Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken, weil die Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen eine korrekte Bewertung der Ausleihungen gewährleistet. Für Kreditforderungen, die einem länderspezifischen Risiko unterliegen, werden ebenfalls angemessene Wertberichtigungen gebildet. Basis für die Länderwertberichtigungen bilden unter anderem die Länderbeurteilungen verschiedener Rating-Agenturen. Die Länderwertberich-

tigungen werden unter Berücksichtigung von Sicherheiten und allfälligen Einzelwertberichtigungen in Anlehnung an den vorgängig beschriebenen Ansatz der Ausfallrisiken ermittelt und ebenfalls mindestens halbjährlich überprüft.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken sowie übrige Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkenn- und absehbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Gewinnreserve

In der Gewinnreserve sind die vom Konzern selbst erarbeiteten eigenen Mittel, die thesaurierten Gewinne, ausgewiesen. Diese Position beinhaltet auch die in den Vorjahren im Stammhaus gebildeten Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Zürcher Kantonalbank wendet die Grundsätze von Swiss GAAP FER 16 an. Es wird jährlich beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der Gruppe ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und weitere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Eine Arbeitgeberbeitragsreserve ist in der Position Sonstige Aktiven aktiviert. Äufnungen und Entnahmen werden über den Personalaufwand gebucht. Es bestehen keine Verpflichtungen zulasten der Zürcher Kantonalbank, die über die reglementarischen Leistungen hinausgehen. Zusätzliche Informationen sind im Anhang 3 Informationen zur Bilanz im Abschnitt «Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen» (Seite 84) ersichtlich.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandanlagen

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet. Im Betrag der unwiderruflichen Zusagen sind auch die Terminhypotheken enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- oder Absicherungszwecken eingesetzt. Bei Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten zu Absicherungszwecken

wird die Beziehung zwischen abgesichertem Grundgeschäft und Absicherungsgeschäft dokumentiert. Ferner werden die abgesicherten Risiken sowie die Methode der Effektivitätsmessung festgehalten. Die Effektivitätsmessung zeigt das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der Absicherung und dem Ergebnis des abgesicherten Grundgeschäfts auf.

Behandlung in der Erfolgsrechnung

Die derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts werden zum Fair Value bewertet. Die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden nach der Accrual-Methode (Amortisationsmethode) bewertet. Überschreitet der Erfolg des Absicherungsgeschäfts denjenigen des abgesicherten Grundgeschäfts, wird das Absicherungsgeschäft als ineffektiv betrachtet. Der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt.

Bilanzierung

Die Wiederbeschaffungswerte aus als Principal abgeschlossenen Kontrakten werden unbesehen der erfolgsmässigen Behandlung bilanziert. Bei den nach der Accrual-Methode bewerteten Absicherungsgeschäften wird die Bewertungsdifferenz auf einem Ausgleichskonto erfolgsmässig neutralisiert. Der Nettosaldo dieses Ausgleichskontos ist in den Sonstige Aktiven oder Sonstige Passiven enthalten und wird im Anhang 3.5 (Seite 83) offengelegt. Sämtliche Absicherungstransaktionen des Treasury-Bereichs werden über den Handelsbereich abgeschlossen, das heisst, der Treasury-Bereich gelangt nicht selbst an den Markt. Die Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente repräsentieren damit den gesamten Bestand der mit Dritten getätigten Geschäfte. Sie entsprechen den in Tabelle 4.3.1 «Offene derivative Finanzinstrumente» nach Kontraktarten (Seite 96) ausgewiesenen Werte der Handelsinstrumente. Die unter den Hedging-Instrumenten aufgeführten Positionen entsprechen den internen Absicherungsgeschäften. Die Bilanzierung erfolgt ohne Verrechnung von Aktiven und Passiven aus Netting-Verträgen.

Strukturierte Produkte

Da die selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigenen Schuldverschreibungen Teil einer handelsähnlichen Strategie sind, werden diese gesamthaft (keine Abtrennung von Derivat und Basisvertrag) zu Fair Value bewertet. Allfällige Auswirkungen der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value des emittierten strukturierten Produkts werden im Eintretensfall nicht über die Erfolgsrechnung verbucht.

Steuern

Als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts ist die Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowohl nach kantonalem Steuergesetz (§ 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (§ 56) von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit. Die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. ist eine Finanzgesellschaft im Sinne des Companies Law in Guernsey. Steuerrechtlich gilt die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2008 als «Resident» und ist grundsätzlich steuerpflichtig. Da sie weder einkommenssteuerpflichtige «Banking Activities» noch andere regulierte steuerpflichtige Transaktionen durchführt, zahlt die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. lediglich eine fixe «Validation Fee», die im Sachaufwand verbucht ist. In der Schweiz ist die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. weder auf Bundes- noch auf Staats- oder Gemeindeebene des Kantons Zürich steuerpflichtig. Die Gesellschaften der Balfidor Gruppe unterstehen den Kantons- und Bundessteuern, basierend auf dem steuerbaren Ergebnis respektive Kapital. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG unterliegt der österreichischen Körperschaftsteuer. Das steuerbare Ergebnis wird zu einem festen Satz von 25 Prozent besteuert. Die steuerlichen Konsequenzen aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzwerten und deren Steuerwerten im Einzelabschluss werden als latente Steuerforderungen respektive als latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen. Latente Steuerforderungen aus Verlustvorträgen werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen genügend steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden, gegen welche diese Unterschiede respektive die entsprechenden Verlustvorträge verrechnet werden können. Veränderungen bei den latenten Steuern werden in der Erfolgsrechnung über die Position Steuern erfasst.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurden mit Ausnahme der unter den Sachanlagen erwähnten Anpassungen der Abschreibungssätze keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzernrechnung sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Anhang

3. Informationen zur Bilanz

3.1 Übersicht der Deckung von Ausleihungen und Ausserbilanzgeschäften

3.1.1 Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen				
Forderungen gegenüber Kunden	121	6'162	8'735	15'019
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	59'042			59'042
– Büro- und Geschäftshäuser	7'941			7'941
– Gewerbe und Industrie	2'470			2'470
– Übrige	1'937			1'937
Total Hypothekarforderungen	71'389			71'389
Total Ausleihungen 2014	71'510	6'162	8'735	86'408
Total Ausleihungen 2013	69'763	3'529	7'130	80'421
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	53	1'772	2'061	3'886
Unwiderrufliche Zusagen	907	804	5'720	7'432
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			147	147
Total Ausserbilanz 2014	960	2'576	7'929	11'465
Total Ausserbilanz 2013	1'051	2'869	7'795	11'715

3.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in Mio. CHF	Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen ¹
Gefährdete Forderungen				
2014	605	313	291	302
2013	674 ²	339	335	360

¹ Je nach Ausfallwahrscheinlichkeit werden Einzelwertberichtigungen von 33 Prozent, 66 Prozent oder 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung kommen.

² Infolge eines geänderten Erhebungsprozesses wurde ein Restatement vorgenommen. Der Bruttoschuldbetrag wird neu pro gefährdetes Engagement statt pro Kunde gesamthaft erhoben.

3.2.1 Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

in Mio. CHF	2014	2013
Verzinsliche Wertschriften	6'643	8'537
– börsenkotiert ¹	6'465	8'242
– nicht börsenkotiert	178	295
Beteiligungstitel	2'473	2'878
Edelmetalle	2'277	1'868
Total Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	11'394	13'284
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2'391	3'218
Ausgeliehene Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	3'942	5'199

¹ Börsenkotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

3.2.2 Finanzanlagen

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2014	2013	2014	2013
Verzinsliche Wertschriften	4'012	3'752	4'255	3'866
– davon nach Accrual-Methode bewertet	4'012	3'752	4'255	3'866
– davon nach Niederstwertprinzip bewertet				
Beteiligungstitel	15	16	26	29
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹				
Edelmetalle				
Liegenschaften ²	0	1	0	1
Total Finanzanlagen	4'027	3'768	4'281	3'896
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3'824	3'197	4'061	3'308
Ausgeliehene Finanzanlagen	31	0	31	0

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

² Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Finanzanlagen beträgt im Berichtsjahr 0,7 Millionen CHF.

3.2.3 Beteiligungen

in Mio. CHF	2014	2013
Mit Kurswert	39	38
Ohne Kurswert	123	123
Total Beteiligungen	163	161

3.3.1 Voll konsolidierte Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung Gesellschafts- kapital	2014				2013		
				Gesellschafts- kapital in Mio.	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechts- quote Zürcher Kantonalbank in %	Gesellschafts- kapital in Mio.	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechts- quote Zürcher Kantonalbank in %	
Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.	Guernsey	Finanzdienst- leistungen	CHF	1	100,0	100,0	1	100,0	100,0	
Balfidor Holding AG ¹	Basel	Beteiligungen	CHF	0	100,0	100,0	0	100,0	100,0	
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	Finanzdienst- leistungen	EUR	6	100,0	100,0	6	100,0	100,0	

¹ Die Balfidor Holding AG hält 100 Prozent Aktien der Balfidor Fondsleitung AG.

3.3.2 Nicht konsolidierte wesentliche Beteiligungen¹

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	2014						2013		
			Währung Gesellschafts- kapital	Gesell- schafts- kapital in Mio. CHF	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechts- quote Zürcher Kantonalbank in %	Gesell- schafts- kapital in Mio. CHF	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechts- quote Zürcher Kantonalbank in %		
Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen bilanziert: – davon nach der Equity-Methode erfasste Beteiligungen											
Technopark Immobilien AG	Zürich	Projektierung, Errichtung, Betrieb von Bauten	CHF	40	33,3	33,3	40	33,3	33,3		
– davon übrige nicht konsolidierte Beteiligungen											
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut	CHF	1'025 ²	17,8	17,8	825 ³	17,8	17,8		
Swisscanto Holding AG ⁴	Bern	Beteiligungen	CHF	24	18,1	18,1	24	18,1	18,1		
Aduno Holding AG ⁵	Zürich	Beteiligungen	CHF	25	14,7	14,7	25	14,7	14,7		
Nicht voll konsolidierte Tochtergesellschaften gemäss FINMA RS 08/02 Rz 209											
Adamant Biomedical Investments AG ⁶	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF				0	85,1	85,1		
Zürcher Kantonalbank Representações Ltda.	São Paulo	Repräsentanz	BRL	0	100,0	100,0	0	100,0	100,0		

¹ Gezeigt werden alle Tochtergesellschaften (Quote > 50 Prozent), welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden und Beteiligungen, deren Quote grösser als 10 Prozent ist. Zusätzlich muss der Anteil dieser Beteiligungen am Gesellschaftskapital entweder > 2 Millionen CHF oder der Buchwert > 15 Millionen CHF betragen.

² Davon einbezahlt 205 Millionen CHF.

³ Davon einbezahlt 165 Millionen CHF.

⁴ Am 11. Dezember 2014 kündigte die Zürcher Kantonalbank den Kauf der Swisscanto Gruppe an (weitere Informationen siehe «Unwiderrufliche Zusagen», Seite 95).

⁵ Verpflichtung zur Abgabe von Aktien bei Aufnahme von neuen Aktionären gemäss Aktionärsbindungsvertrag.

⁶ Verkauf der gesamten Beteiligung per 30. September 2014.

3.4 Anlagespiegel

in Mio. CHF	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen bzw. Wertanpas- sungen Equity- Bewertungen	Buchwert Ende 2013	Investitionen	Des- investitionen	Abschrei- bungen	Wertan- passungen Equity- Bewertung/ Zuschrei- bungen	Buchwert Ende 2014
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	46	-22	24	1	-8	-1	1	18
Übrige Beteiligungen	162	-26	137	7	-0	-7	7	144
Total Beteiligungen	209	-48	161	8	-8	-8	9	163
Liegenschaften ¹								
- Bankgebäude	1'319	-659	660	112	-26	-57		689
- Andere Liegenschaften	16	-12	4	0	-0	-0		4
Übrige Sachanlagen ²	154	-120	33	19	-0	-21		31
Total Sachanlagen	1'489	-791	698	131	-26	-79		723
Goodwill	15	-12	3			-3		0
Übrige immaterielle Werte	32	-30	2	2	-0	-3		1
Total immaterielle Werte	47	-41	5	2	-0	-6		1

¹ Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Sachanlagen beträgt 1'473 Millionen CHF.

² Der Assekuranzwert der übrigen Sachanlagen beträgt 540 Millionen CHF.

Es bestehen keine Leasing-Verpflichtungen.

3.5 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	2014		2013	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten Handelsbestand ^{1,2}	11'501	15'823	6'511	11'423
Ausgleichskonto	392		229	
Aktivierte Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten				
Abrechnungskonten	21	142	17	103
Indirekte Steuern	49	44	66	85
Übrige	40	232	42	258
Total	12'003	16'242	6'866	11'869

¹ Wiederbeschaffungswerte entstehen ungeachtet des Motivs im Handelsbuch, da auch Absicherungsgeschäfte über den Handel abgeschlossen werden.

² Davon 3'779 Millionen CHF von selbst emittierten strukturierten Produkten mit Schuldverschreibungskomponenten (2013: 4'292 Millionen CHF).

3.6.1 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2014		2013	
	Forderungsbetrag resp. Buchwert	davon beansprucht	Forderungsbetrag resp. Buchwert	davon beansprucht
Verpfändete Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	1'934	1'916	1'376	1'368
Forderungen gegenüber Kunden	2'320	2'264	774	755
Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen	55	55	120	119
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	9'101	8'009	8'627	7'144
Total verpfändete Aktiven	13'409	12'243	10'898	9'386

3.6.2 Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

<i>in Mio. CHF</i>	2014	2013
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften	14'740	10'393
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	2'754	1'881
Buchwert der in Securities-Lending ausgeliehenen oder von Securities-Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie in Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	3'973	5'199
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	3'973	5'199
Fair Value der in Securities-Lending als Sicherheiten oder durch Securities-Borrowing geborgten oder durch Reverse-Repurchase-Geschäfte erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	41'126	38'239
– davon weiterverpfändete oder weiterverkaufte Wertschriften	25'675	24'351

Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Kasse hat den Zweck, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Der Vorsorgeplan der Pensionskasse setzt sich aus drei unterschiedlichen Vorsorgegefässen zusammen. Im Rentenplan wird das Grundsalar (Jahreslohn) nach dem Prinzip des Duoprimats¹ versichert. Im Kapitalplan wird eine allfällig ausbezahlte variable AHV-pflichtige Vergütung (Gratifikation) versichert. Der Kapitalplan ist ebenfalls nach dem Prinzip des Duoprimats aufgebaut. Das dritte Gefäss, das Zusatzkonto, dient den Versicherten, um Kürzungen der Altersrente bei einer Pensionierung zwischen dem 58. und dem 62. Lebensjahr vorzufinanzieren.

Die erforderlichen Prämien an diese Vorsorgeeinrichtungen bilden einen Bestandteil des Personalaufwands. Die Beiträge im Rentenplan und Kapitalplan werden von den Versicherten und der Bank gemeinsam erbracht. Das Zusatzkonto wird ausschliesslich von den Versicherten gespiessen. Für das oberste Kader der angeschlossenen Arbeitgeber besteht in einer separaten Stiftung eine Kaderlösung, die nach dem Beitragsprimat ausgestaltet ist. In dieser Lösung sind die Anteile des Basislohns

versichert, die einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen. Die Finanzierung der Kaderlösung wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam getragen.

Folgende Arbeitgeber sind der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank angeschlossen:

- Adamant Biomedical Investments AG (bis 31.12.14)
- Balfidor Fondsleitung AG
- Botanischer Garten Grüningen, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank
- SanArena, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Zürcher Kantonalbank

Die berufliche Vorsorge für die Angestellten der österreichischen Tochtergesellschaft ist extern bei einer Sammeleinrichtung nach österreichischem Recht platziert. Der Vorsorgeplan ist nach dem Beitragsprimat ausgestaltet. Die Angestellten der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sind keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen.

¹ Die Altersleistungen basieren auf einem individuell geäufteten Sparguthaben, während die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität in Prozent des versicherten Lohns berechnet werden. Die Invalidenrente wird lebenslänglich bezahlt, wobei bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters eine Neuberechnung der Rente stattfindet.

Abb. 10: Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

<i>in %</i>	Deckungsgrad per 31.12.14 (noch nicht testiert)	Deckungsgrad per 31.12.13 (testiert)
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	113	108
Kaderstiftung der Zürcher Kantonalbank	114	110

3.7.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

in Mio. CHF	2014	2013	Veränderung
<i>Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften</i>			
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	28	100	-72
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	48	82	-33
Sonstige Passiven (Wiederbeschaffungswerte)	1	1	-1
Total	77	183	-106

3.7.2 Arbeitgeber-Beitragsreserve (AGBR)

in Mio. CHF	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Bildung/ Entnahme	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
	2014	2014	2014	2014	2013	2014	2013
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	1		-0	1	1	-0	-0
Total	1		-0	1	1	-0	-0

3.7.3 Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	Über-/ Unterdeckung	Veränderung zu Vorjahr bzw. erfolgs- wirksam	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
	2014	2014	2013	2014	2014	2014
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank					93	93
Kaderstiftung der Zürcher Kantonalbank					1	1
VBV Pensionskasse AG					0	0
Total					94	94

Die Testate zu den Abschlüssen 2014 der Vorsorgeeinrichtungen liegen zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2014 noch nicht vor.

3.8.1 Ausstehende Kassenobligationen

in Mio. CHF	Fälligkeiten								Total	Total
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2014	2013
<i>Zinssatz</i>										
0,0000–0,9999 %	13	13	7	9	12	12	9	3	79	75
1,0000–1,9999 %	64	56	14	14	13	2	22	36	220	258
2,0000–2,9999 %	36	12	25	7	3				82	127
Total	113	81	46	30	28	14	31	39	381	460

1,35 Prozent Durchschnittszinssatz 31.12.2014/1,49 Prozent Durchschnittszinssatz 31.12.2013.

3.8.2 Ausstehende Obligationenanleihen

Zinssatz	Art	Ausgabejahr	Früheste Kündigung	Fälligkeit	Nennwert in Mio. CHF
2,250 %		2005	–	04.05.2015	249
2,250 %	Aufstockung	2006	–	04.05.2015	200
0,191 %		2012	–	07.05.2015	681 ¹
0,024 %		2013	–	26.06.2015	350 ¹
0,024 %	Aufstockung	2014	–	26.06.2015	375 ¹
2,125 %		2009	–	16.07.2015	248
2,125 %	Aufstockung	2010	–	16.07.2015	150
4,500 %		2000	–	14.08.2015	149
1,625 %		2010	–	03.03.2016	295
1,750 %		2011	–	29.03.2017	198
0,111 %		2013	–	29.01.2018	252 ¹
2,125 %		2010	–	05.02.2018	251
2,125 %	Aufstockung	2011	–	05.02.2018	150
1,000 %		2011	–	14.12.2018	160
2,125 %		2011	–	15.04.2019	125
2,125 %		2010	–	12.03.2020	291
2,000 %		2011	–	21.01.2021	398
0,875 %		2013	–	17.05.2021	132
0,875 %	Aufstockung	2014	–	17.05.2021	80
1,250 %		2012	–	31.01.2022	288
2,125 %		2010	–	29.06.2022	320
2,125 %	Aufstockung	2011	–	29.06.2022	125
1,500 %		2014	–	27.01.2023	99
2,375 %		2011	–	29.03.2023	145
1,125 %		2013	–	29.01.2024	142
1,125 %	Aufstockung	2014	–	29.01.2024	150
2,000 %		2010	–	08.09.2025	472
1,625 %		2012	–	12.04.2027	96
2,500 %		2011	–	10.06.2031	119
2,000 %		2010	–	30.11.2034	150
2,000 %	Aufstockung	2011	–	30.11.2034	100
2,000 %	Aufstockung	2012	–	30.11.2034	90
2,000 %		2010	–	14.12.2040	100
2,500 %		2011	–	29.03.2044	100
3,500 %	nachrangig AT 1	2012	30.06.2017	unbefristet	588 ²
Total 2014					7'817
Total 2013					8'104

1,68 Prozent Durchschnittszinssatz 31.12.2014 / 1,67 Prozent Durchschnittszinssatz 31.12.2013.

¹ Variable Verzinsung, Basis CHF LIBOR 3 Monate und Spread.

² Nachrangige Additional Tier 1-Anleihe mit ewiger Laufzeit und bedingtem Forderungsverzicht.

Mit Zustimmung der FINMA kann die Anleihe von der Zürcher Kantonalbank einseitig gekündigt werden (frühestens 5 Jahre nach Emission).

3.8.3 Ausstehende Pfandbriefdarlehen

Zinssatz	Ausgabejahr	Früheste Kündigung	Fälligkeit	Nennwert in Mio. CHF
0,375 %	2012	–	16.03.2015	187
2,500 %	2003	–	30.06.2015	3
2,000 %	2005	–	15.09.2015	301
2,500 %	2006	–	30.03.2016	289
0,250 %	2013	–	25.07.2016	300
1,125 %	2010	–	02.09.2016	193

(Fortsetzung Seite 87)

3.8.3 Ausstehende Pfandbriefdarlehen (Fortsetzung)

Zinssatz	Ausgabejahr	Früheste Kündigung	Fälligkeit	Nennwert in Mio. CHF
0,250 %	2013	–	21.10.2016	150
0,625 %	2011	–	15.12.2016	218
1,625 %	2011	–	21.02.2017	219
1,750 %	2010	–	12.04.2017	97
0,375 %	2013	–	31.10.2017	100
0,250 %	2013	–	01.12.2017	100
2,000 %	2010	–	09.02.2018	87
0,280 %	2014	–	28.03.2018	300
0,500 %	2013	–	02.05.2018	300
0,280 %	2014	–	21.06.2018	200
2,750 %	2006	–	02.10.2018	101
0,875 %	2012	–	03.12.2018	138
0,155 %	2014	–	15.05.2019	100
0,280 %	2014	–	15.07.2019	100
0,500 %	2012	–	15.07.2019	50
1,875 %	2010	–	31.10.2019	57
1,750 %	2010	–	01.11.2019	125
0,280 %	2014	–	21.02.2020	70
2,125 %	2011	–	21.02.2020	50
0,530 %	2014	–	06.04.2020	201
2,125 %	2011	–	06.04.2020	70
1,125 %	2013	–	12.06.2020	50
1,500 %	2010	–	03.09.2020	121
1,030 %	2014	–	17.02.2021	100
0,875 %	2013	–	16.04.2021	112
0,905 %	2014	–	10.06.2021	200
1,375 %	2011	–	02.09.2021	140
1,250 %	2013	–	29.10.2021	50
1,375 %	2011	–	15.12.2021	51
1,250 %	2012	–	03.02.2022	108
1,375 %	2013	–	22.04.2022	150
0,875 %	2012	–	20.06.2022	110
1,000 %	2012	–	09.09.2022	100
1,375 %	2013	–	12.12.2022	54
1,000 %	2012	–	13.02.2023	182
1,155 %	2014	–	28.04.2023	80
2,250 %	2011	–	16.06.2023	68
0,530 %	2014	–	20.10.2023	107
1,030 %	2014	–	18.12.2023	50
0,780 %	2014	–	15.04.2024	50
1,250 %	2012	–	17.07.2024	95
0,780 %	2014	–	23.09.2024	66
1,625 %	2011	–	31.10.2024	150
1,375 %	2013	–	16.04.2025	26
2,000 %	2010	–	30.10.2025	150
2,375 %	2011	–	06.04.2026	80
1,750 %	2011	–	02.09.2026	50
1,375 %	2012	–	19.03.2027	180
1,625 %	2012	–	17.04.2028	142
1,500 %	2012	–	21.05.2029	36
Total 2014				6'964
Total 2013				6'212

1,12 Prozent Durchschnittszinssatz 31.12.2014/1,38 Prozent Durchschnittszinssatz 31.12.2013.

3.9 Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	Stand Ende 2013	Änderungen im Konsolidierungs- kreis	Zweck- konforme Verwendungen und Auflösungen	Wiederein- gänge, gefähr- dete Zinsen, Währungs- differenzen	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2014
Rückstellungen für latente Steuern	0	-0				-0	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Delkrede- und Länderrisiken) ¹	379		-38	4	66	-90	321
Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	157		-1	14	52	-0	222
Rückstellungen für Restrukturierungen ³					13		13
Übrige Rückstellungen ⁴	152		-0	12	4	-2	165
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	688		-39	30	134	-92⁵	721

¹ Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die je nach Ausfallwahrscheinlichkeit in der Regel zu 33 Prozent, 66 Prozent oder 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung kommen.

² Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

³ Die Rückstellungen für Restrukturierungen erfolgten im Zusammenhang mit dem Kauf der Swisscanto Gruppe und umfassen personelle Massnahmen sowie verschiedene Integrationskosten.

⁴ Die übrigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

⁵ Davon Auflösungen zugunsten ausserordentlicher Ertrag 25 Millionen CHF.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenem Forderungen sind im Rückstellungsbestand nicht enthalten. Sie werden direkt über Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste gebucht (2014: 3 Millionen CHF).

Die Zürcher Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DOJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Zürcher Kantonalbank mit U.S. Kunden untersucht. Am 29. August 2013 haben die Schweiz und die USA ein «Joint Statement» unterzeichnet, um den jahrelangen Steuerstreit der Banken mit den USA beizulegen. Das vom US-Justizministerium lancierte «Program for Non-Prosecution Agreements or Non-Target Letters for Swiss Banks» richtet sich an die Banken, gegen welche die US-Justizbehörden bis zum 29. August 2013 keine Untersuchung eingeleitet haben. Es findet damit keine Anwendung auf die Zürcher Kantonalbank, gegen die seit September 2011 eine Untersuchung läuft. In diesem Verfahren kooperiert die Bank weiterhin mit den zuständigen Behörden. Sie arbeitet darauf hin, eine Einigung erzielen zu können. Der Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens ist noch offen. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend all ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang, und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikoversorge. Alle Einschätzungen sind mit grösseren Unsicherheiten verbunden.

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Anhang 6 «Risikomanagement» Seite 101.

3.10 Gesellschaftskapital

in Mio. CHF	2014 Gesamtnominalwert	2013 Gesamtnominalwert
Dotationskapital	1'925	1'925
Partizipationskapital ¹		
Total Gesellschaftskapital	1'925	1'925

¹ Mit Beschluss des Kantonsrats vom 26. Mai 2014 wird die Möglichkeit der Schaffung von Partizipationskapital per 1. Januar 2015 aufgehoben.

Die Zürcher Kantonalbank verfügt zurzeit nur über Dotationskapital und hat kein Partizipationskapital ausstehend.

Das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital in der Höhe von 1'925 Millionen CHF.

Im April 2014 hat der Kantonsrat den zeitlich unbefristeten Dotationsrahmen um 500 Millionen CHF auf 3'000 Millionen CHF erhöht.

Die Zürcher Kantonalbank verfügt somit über eine nicht ausgeschöpfte Dotationskapital-Rahmenlimite von 1'075 Millionen CHF.

Die Gliederung des Dotationskapitals ist im Stammhausabschluss (Seite 140) offengelegt.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und befindet sich zu 100 Prozent (Kapital- und Stimmrechtsquote) im Eigentum des Kantons Zürich.

3.11 Nachweis des Eigenkapitals

in Mio. CHF	Gesellschaftskapital	Gewinnreserve	Konzerngewinn	Währungsumrechnungs-differenzen ¹	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital per 1. Januar 2012					
Eröffnungsbestand	1'925	6'647		-4	8'568
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen					
Ausschüttungen		-377			-377
Zugang Konsolidierungskreis					
Abgang Konsolidierungskreis					
Währungsumrechnungsdifferenzen				-0	-0
Konzerngewinn			594		594
Total Eigenkapital per 31. Dezember 2012	1'925	6'270	594	-4	8'784
Total Eigenkapital per 1. Januar 2013					
Eröffnungsbestand	1'925	6'864		-4	8'784
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen					
Ausschüttungen		-374			-374
Zugang Konsolidierungskreis					
Abgang Konsolidierungskreis					
Währungsumrechnungsdifferenzen				0	0
Konzerngewinn			797		797
Total Eigenkapital per 31. Dezember 2013	1'925	6'489	797	-4	9'208
Total Eigenkapital per 1. Januar 2014					
Eröffnungsbestand	1'925	7'287		-4	9'208
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen		2			2
Ausschüttungen		-369			-369
Zugang Konsolidierungskreis					
Abgang Konsolidierungskreis		-0			-0
Währungsumrechnungsdifferenzen				-0	-0
Konzerngewinn			647		647
Total Eigenkapital per 31. Dezember 2014	1'925	6'919	647	-4	9'487

¹ Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Konzernbilanz mit den Gewinnreserven verrechnet.

3.12 Fälligkeitsstruktur des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals

in Mio. CHF	Fälligkeit							Total
	Auf Sicht	Kündbar	Innert 3 Monaten	Nach 3 bis 12 Monaten	Nach 1 bis 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	27'064							27'064
Forderungen aus Geldmarktpapieren	1		1	2	1			5
Forderungen gegenüber Banken	2'788	50	6'261	4'240	2'659	305		16'302
Forderungen gegenüber Kunden	272	2'838	8'171	732	1'812	1'192		15'019
Hypothekarforderungen	103	1'073	9'657	11'170	30'599	18'788		71'389
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	11'394							11'394
Finanzanlagen	15		104	175	1'724	2'009	0	4'027
Total Umlaufvermögen 2014	41'636	3'961	24'194	16'319	36'796	22'294	0	145'199
Total Umlaufvermögen 2013	45'822	2'742	21'966	13'402	38'495	19'212	1	141'639
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken	6'952	300	20'322	3'035	2'661	600		33'870
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	313	45'172	86	52	1			45'624
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	23'962	5'221	5'292	827	950	768		37'021
Kassenobligationen			38	75	184	84		381
Obligationenanleihen		588		2'402	1'431	3'397		7'817
Pfandbriefdarlehen			187	304	3'224	3'249		6'964
Total Fremdkapital 2014	31'228	51'281	25'925	6'696	8'451	8'097		131'677
Total Fremdkapital 2013	32'156	49'492	24'380	4'512	9'791	7'327		127'657

3.13 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften sowie Organkredite

in Mio. CHF	2014	2013
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	363	403
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	1'983	2'039
Organkredite	16	17

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Transaktionen mit verbundenen Gesellschaften werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt. Es bestehen keine nennenswerten Verpflichtungen gegenüber Organen.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h. es bestanden grösstenteils Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden. Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

3.14 Aktiven, Passiven und Ausserbilanz nach In- und Ausland

in Mio. CHF	2014		2013	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	27'053	11	29'508	22
Forderungen aus Geldmarktpapieren		5	16	8
Forderungen gegenüber Banken	1'309	14'993	1'352	13'259
Forderungen gegenüber Kunden	11'958	3'061	8'676	2'087
Hypothekarforderungen	71'388	1	69'657	1
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	5'978	5'416	5'920	7'364
Finanzanlagen	1'886	2'140	2'363	1'406
Nicht konsolidierte Beteiligungen	162	0	161	0
Sachanlagen	721	3	696	2
Immaterielle Werte	1	0	5	1
Rechnungsabgrenzungen	275	28	311	27
Sonstige Aktiven	5'007	6'996	2'566	4'300
Total Aktiven	125'738	32'654	121'230	28'477
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'696	28'174	6'248	25'540
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	44'103	1'522	42'400	1'592
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	31'023	5'998	32'125	4'976
Kassenobligationen	381		460	
Obligationenanleihen	7'817		8'104	
Pfandbriefdarlehen	6'964		6'212	
Rechnungsabgrenzungen	262	3	283	1
Sonstige Passiven	5'892	10'350	4'506	7'363
Wertberichtigungen und Rückstellungen	720	2	687	2
Gesellschaftskapital	1'925		1'925	
Gewinnreserven	6'861	54	6'443	43
Konzerngewinn	641	7	788	10
Total Passiven	112'284	46'108	110'182	39'525
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1'598	2'289	1'614	3'113
Unwiderrufliche Zusagen	6'325	1'106	6'153	716
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	146	1	118	1
Derivative Finanzinstrumente				
– positive Wiederbeschaffungswerte	4'515	6'986	2'220	4'291
– negative Wiederbeschaffungswerte	5'474	10'349	4'061	7'362
– Kontraktvolumen	193'919	340'607	167'495	297'722
Treuhandgeschäfte	164	40	384	100

3.15.1 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2014		2013	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	125'738	79,4	121'230	81,0
Übriges Europa	25'405	16,0	22'753	15,2
– davon Deutschland	4'921	3,1	4'060	2,7
– davon Frankreich	2'134	1,3	2'487	1,7
– davon Grossbritannien	10'924	6,9	9'129	6,1
– davon Italien	73	0,0	118	0,1
– davon Liechtenstein	180	0,1	92	0,1
– davon Österreich	1'020	0,6	654	0,4
Amerika	4'978	3,1	3'891	2,6
– davon USA	3'860	2,4	2'797	1,9
Asien und Ozeanien	2'231	1,4	1'825	1,2
Afrika	40	0,0	9	0,0
Total Aktiven	158'392	100,0	149'707	100,0

Angabe des Landes sofern Nachbarland oder Anteil > 2 Prozent.

3.15.2 Passiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2014		2013	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	112'284	70,9	110'182	73,6
Übriges Europa	28'871	18,2	24'885	16,6
– davon Deutschland	5'428	3,4	5'193	3,5
– davon Frankreich	2'168	1,4	2'134	1,4
– davon Grossbritannien	9'729	6,1	5'236	3,5
– davon Italien	125	0,1	229	0,2
– davon Liechtenstein	856	0,5	891	0,6
– davon Österreich	438	0,3	485	0,3
Amerika	8'188	5,2	6'881	4,6
– davon USA	4'889	3,1	3'443	2,3
Asien und Ozeanien	7'111	4,5	5'966	4,0
Afrika	1'938	1,2	1'793	1,2
Total Passiven	158'392	100,0	149'707	100,0

Angabe des Landes sofern Nachbarland oder Anteil > 2 Prozent.

3.15.3 Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2014		2013	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	8'069	70,4	7'885	67,3
Übriges Europa	2'580	22,5	2'686	22,9
– davon Deutschland	61	0,5	40	0,3
– davon Frankreich	1	0,0	7	0,1
– davon Guernsey	1'978	17,3	2'370	20,2
– davon Italien	0	0,0	0	0,0
– davon Liechtenstein	14	0,1	15	0,1
– davon Österreich	67	0,6	8	0,1
Amerika	455	4,0	664	5,7
– davon Kaimaninseln	330	2,9	413	3,5
Asien und Ozeanien	347	3,0	461	3,9
Afrika	14	0,1	18	0,2
Total	11'465	100,0	11'715	100,0

Angabe des Landes sofern Nachbarland oder Anteil > 2 Prozent.

3.16 Bilanz nach Währungen

	Währungen umgerechnet in Mio. CHF				Total in Mio. CHF
	CHF	USD	EUR	Übrige	
Aktiven					
Flüssige Mittel	26'992	6	60	6	27'064
Forderungen aus Geldmarktpapieren	2		2	1	5
Forderungen gegenüber Banken	3'106	7'851	5'085	260	16'302
Forderungen gegenüber Kunden	12'399	868	1'661	92	15'019
Hypothekarforderungen	71'382		7	0	71'389
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	7'629	1'379	1'322	1'063	11'394
Finanzanlagen	2'971	103	953		4'027
Nicht konsolidierte Beteiligungen	162		0	0	163
Sachanlagen	721		3		723
Immaterielle Werte	1		0		1
Rechnungsabgrenzungen	237	18	30	17	303
Sonstige Aktiven	8'490	1'443	1'702	368	12'003
Total bilanzwirksame Aktiven	134'093	11'668	10'825	1'807	158'392
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin-, Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	69'358	76'765	30'071	15'847	192'041
Total Aktiven	203'450	88'433	40'896	17'654	350'433
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	10'586	14'484	6'659	2'141	33'870
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	45'624		0		45'624
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	27'634	2'049	6'620	718	37'021
Kassenobligationen	381				381
Obligationenanleihen	7'817				7'817
Pfandbriefdarlehen	6'964				6'964
Rechnungsabgrenzungen	234	11	15	5	265
Sonstige Passiven	11'691	1'450	2'719	382	16'242
Wertberichtigungen und Rückstellungen	720		2		721
Gesellschaftskapital	1'925				1'925
Gewinnreserven	6'932		-17		6'914
Konzerngewinn	650		-2		647
Total bilanzwirksame Passiven	121'158	17'993	15'995	3'246	158'392
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin-, Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	82'567	70'058	24'806	14'134	191'565
Total Passiven	203'724	88'051	40'801	17'381	349'957
Nettoposition pro Währung 2014	-274	382	95	273	476
Nettoposition pro Währung 2013	-479	282	58	200	62

Anhang

4. Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Nachfolgend sind nähere Angaben zu Ausserbilanzpositionen sowie auch zu den verwalteten Vermögen und übrigen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aufgeführt.

4.1 Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen

Eventualverpflichtungen

<i>in Mio. CHF</i>	2014	2013
Kreditsicherungsgarantien	246	376
Gewährleistungsgarantien	3'077	3'704
Unwiderrufliche Verpflichtungen	564	648
Total	3'886	4'727

Unwiderrufliche Zusagen

<i>in Mio. CHF</i>	2014	2013
Unwiderrufliche Zusagen	7'432	6'869
Total	7'432	6'869

Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Kauf der Swisscanto Holding AG erhalten die Verkäufer einerseits einen festen Kaufpreis (dieses Zahlungsverprechen stellt eine unwiderrufliche Zusage per 31.12.2014 gegenüber den 23 verkaufenden Kantonalbanken dar) und andererseits in den Jahren 2016 bis 2018 variable Kaufpreisanteile, die insbesondere abhängig vom Erfolgsbeitrag der einzelnen Verkäufer, aber auch von

der allgemeinen Marktentwicklung und dem Erfolg der Produktpalette sind. Der tatsächliche jährliche variable Kaufpreisanteil an die Verkäufer kann nicht unter null fallen. Die drei variablen Kaufpreiszahlungen, jeweils zahlbar im Oktober 2016 bis 2018, sind zum heutigen Zeitpunkt nicht verlässlich quantifizierbar. Sie richten sich nach dem Prinzip: Höhere Nettoerträge mit den Verkäufern bewirken höhere variable Kaufpreiszahlungen.

4.2 Verpflichtungskredite

Es bestehen keine Verpflichtungskredite.

4.3.1 Offene derivative Finanzinstrumente nach Kontraktarten

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA	4	1	4'500			
Swaps	6'520	6'105	263'398	678	1'199	30'102
Futures			19'429			
Optionen (OTC)	192	625	7'450			
Optionen (traded)						
Total	6'715	6'730	294'777	678	1'199	30'102
Devisen						
Terminkontrakte	191	146	10'177			
Swaps	3'149	3'431	171'387	61	580	2'173
Futures						
Optionen (OTC)	221	90	9'804			
Optionen (traded)	1	2	251			
Total	3'562	3'670	191'620	61	580	2'173
Edelmetalle						
Terminkontrakte	2	3	163			
Swaps	147	46	3'566			
Futures			66			
Optionen (OTC)	35	30	521			
Optionen (traded)	0		57			
Total	185	78	4'373			
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte						
Swaps	0	6	120			
Futures			212			
Optionen (OTC)	203	3'186	4'659			
Optionen (traded)	75	176	3'452			
Total	278	3'368	8'442			
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	13	13	1'342			
Total Return Swaps	5	5	1'198			
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate		7	7			
Total	18	25	2'547			
Übrige¹						
Terminkontrakte						
Swaps	4	3	229			
Futures			56			
Optionen (OTC)		170	207			
Optionen (traded)						
Total	4	173	493			

¹ Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

(Fortsetzung Seite 97)

4.3.1 Offene derivative Finanzinstrumente nach Kontraktarten (Fortsetzung)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge						
2014	10'761	14'044	502'251	739	1'779	32'274
2013	5'940	9'969	429'729	571	1'454	35'488
Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge²						
	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
2014	4'539			8'861		
2013	2'161			7'074		

² In der Bilanz wird keine Verrechnung von Aktiven und Passiven aus Netting-Verträgen vorgenommen (Bruttodarstellung).

Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrunde liegende Menge des Basiswertes resp. den einem Derivat zugrunde liegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 08/2, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risiko-Exposure zu.

4.3.2 Offene derivative Finanzinstrumente nach Restlaufzeiten

Angaben nach Fälligkeit (in Mio. CHF)	Restlaufzeiten			2014 Total	2013 Total
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre		
Positive Bruttowiederbeschaffungswerte¹					
Zinsinstrumente	204	2'271	4'918	7'393	4'227
Devisen	2'968	329	327	3'623	1'768
Edelmetalle	174	10		185	152
Beteiligungstitel/Indices	273	4	1	278	342
Kreditderivate	6	12		18	20
Übrige	4			4	2
Total	3'629	2'627	5'246	11'501	6'511

Angaben nach Fälligkeit (in Mio. CHF)	Restlaufzeiten			2014 Total	2013 Total
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre		
Negative Bruttowiederbeschaffungswerte¹					
Zinsinstrumente	524	2'442	4'963	7'929	4'734
Devisen	2'647	1'004	599	4'249	2'661
Edelmetalle	64	12	2	78	154
Beteiligungstitel/Indices	1'615	918	835	3'368	3'468
Kreditderivate	13	12	0	25	46
Übrige	34	50	90	173	360
Total	4'896	4'437	6'489	15'823	11'423

¹ Vor Berücksichtigung der Netting-Verträge.

4.4 Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	2014	2013
Treuhandanlagen bei Drittbanken	204	484
Total	204	484

4.5 Verwaltete Vermögen

<i>in Mio. CHF</i>	2014	2013 ¹
<i>Art der verwalteten Vermögen</i>		
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	34'197	30'527
Vermögen mit Verwaltungsmandat	30'629	27'687
Andere verwaltete Vermögen	134'269	133'856
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)²	199'095	192'070
– davon Doppelzählungen	19'580	17'464
Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss ³	-2'258	-178

¹ Infolge geänderter Geschäftspartner- und Passivgelder-Segmentierungen wurden die nachfolgend aufgeführten Vorjahreswerte wie folgt angepasst: andere verwaltete Vermögen sowie total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) +203 Millionen CHF; Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss +180 Millionen CHF.

² Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Banken sowie bedeutende Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.

³ Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

4.6 Übrige nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

<i>in Mio. CHF</i>	2014	2013
2014		101
2015	109	64
2016	73	39
2017	41	20
2018	30	12
2019	27	

Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich um zum Nominal bewertete Mietverträge, Baurechtszinsen und übrige vertragliche Zahlungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Es werden jeweils fünf Jahre veröffentlicht.

Anhang

5. Informationen zur Erfolgsrechnung

Einzelne Erfolgsrechnungspositionen werden in diesem Kapitel detaillierter aufgeschlüsselt, und die Komponenten der Eigenkapitalrentabilität werden erläutert.

5.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft¹

<i>in Mio. CHF</i>	2014	2013	2012
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	147	129	133
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	41	107	104
Erfolg Handel aus Aktien und strukturierten Produkten ²	67	67	97
Übriger Handelserfolg ³	32	37	44
Total	287	340	379

¹ Nach Refinanzierungserfolg von 0 Millionen CHF (2013: 2 Millionen CHF/2012: 3 Million CHF).

² Aufgrund der Reorganisation des Handels enthält der Erfolg aus Aktien und Aktienderivaten neu auch die Erfolge aus Emission und Handel mit strukturierten Produkten, welcher bis 2013 unter übrigem Handelserfolg gezeigt wurde. Die Vorjahre wurden dementsprechend angepasst.

³ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities-Lending und -Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung respektive des Asset Managements.

5.2 Personalaufwand

<i>in Mio. CHF</i>	2014	2013	2012
Gehälter Bankbehörden und Personal	632	668	693
AHV, IV, ALV, andere gesetzliche Sozialleistungen	54	56	58
Personal-Wohlfahrtseinrichtungen	94	100	239 ¹
Übriger Personalaufwand	36	27	30
Total	816	851	1'020

¹ Einmaliger Aufwand von 150 Millionen CHF im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes bei der Pensionskasse.

5.3 Sachaufwand

<i>in Mio. CHF</i>	2014	2013	2012
Raumaufwand	45	43	43
Aufwand für EDV, Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und übrige Einrichtungen	87	87	90
Übriger Geschäftsaufwand	252	260	263
Total	384	390	396

5.4 Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

in Mio. CHF	2014	2013	2012
Ausserordentlicher Ertrag			
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen und Rückstellungen	25 ¹	52	27
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	7	8	1
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	25	141	5
Erfolg aus Veräusserung von Beteiligungen	9	15	0
Übriges	1	1	1
Total	67	218	33
Ausserordentlicher Aufwand			
Verlust aus der Veräusserung von Beteiligungen	0		
Übriges	1	0	
Total	1	0	

¹ Die Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen und Rückstellungen 2014 ist auf nicht beanspruchte Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zurückzuführen.

5.5 Steuern

in Mio. CHF	2014	2013	2012
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	1	1	1
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	-1	-1	-1
Total	-0	-0	0
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften			
Hypothetische zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertrags- steuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen			

Werte in Tabelle: Minus = Aufwand; Plus = Ertrag.

5.6 Komponenten des RoE

in %	2014	2013	2012
Return-on-Equity (RoE)	7,2 %	9,2 %	9,0 %

in Mio. CHF

Massgebender Jahreserfolg für die RoE-Berechnung

Konzerngewinn gemäss Bilanz und Erfolgsrechnung	647	797	594
Einmaliger Personalaufwand für die Pensionkasse			150
Total	647	797	744

Massgebendes durchschnittliches Eigenkapital¹ für die RoE-Berechnung

Durchschnittliches Gesellschaftskapital	1'925	1'925	1'925
Durchschnittliche Gewinnreserve	7'098	6'699	6'375
Total	9'023	8'624	8'300

¹ Das durchschnittliche Gesellschaftskapital wird aufgrund von Tagesdurchschnitten ermittelt. Die übrigen Komponenten werden als Durchschnitt aus dem Jahresanfangs- und Endbestand berechnet.

Anhang

6. Risikomanagement

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Bank hat sich 2014 nicht wesentlich verändert. Das Geldkreditvolumen hat leicht zugenommen, und zwar in erster Linie bei gedeckten Forderungen gegenüber Kunden. Das Volumenwachstum der Hypothekarkredite an Private hat sich weiter verlangsamt. Der Umfang der Auslandsengagements blieb stabil. Die Marktrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich, nicht zuletzt auch wegen der im langfristigen Vergleich geringen Marktvolatilität, auf unverändert tiefem Niveau. Akzentuiert haben sich die Ertragsrisiken im Zinsgeschäft. Die weiterhin tiefen bzw. teilweise negativen Zinsen machen das Management der Bilanzstrukturrisiken anspruchsvoll. Die Erhöhung der Zinssensitivität im Bankenbuch trägt primär dem Risiko einer länger anhaltenden Tiefzinsphase Rechnung. Das Risikoprofil der operationellen Risiken blieb stabil. Ein Schwerpunkt beim Management von Compliance-Risiken bilden nach wie vor die Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der Zürcher Kantonalbank umfasst die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse, die auf allen Ebenen des Instituts die Grundlage bilden für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele, den Schutz der Bonität und Reputation, die Einhaltung der Normen des Rechts und der Ethik sowie die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung. Das interne Kontrollsystem beinhaltet nicht nur Aktivitäten der nachträglichen Kontrolle, sondern auch solche der Planung und Steuerung. Zentrale Elemente des internen Kontrollsystems bilden:

- die systematische Risikoanalyse und die periodische Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle durch die Generaldirektion und den Bankrat,
- die risikopolitischen Vorgaben des Bankrats zum Schutz der Bonität und Reputation der Bank,
- die in der Bank etablierten Prozesse für Risikomanagement und Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance) und

- der systematische Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle in den einzelnen Geschäftseinheiten und -prozessen.

Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- **Risikokultur:** Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder speziellen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- **Trennung der Funktionen:** Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenkonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- **Risikoidentifikation und -überwachung:** Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- **Risiko und Rendite:** Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Renditeprofils erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- **Transparenz:** Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und das detaillierte Rahmenwerk des konzernweiten Risikomanagements.

Grundsätze der Compliance

Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden: Massgabe des Rechts und der Ethik, Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex, Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards, Standesregeln mit entsprechender Sanktionierung von Regelverstössen, besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstössen für Mitarbeitende (Whistleblowing), primäre Verantwortung der Geschäftsleitung für die Compliance, jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan sowie die Unabhängigkeit der Funktion Compliance. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

Risiko- und Compliance-Organisation

Die Linienorganisation des Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank orientiert sich am Three Lines of Defence-Modell. Die Funktionen Risikonahme und -bewirtschaftung (1. Line of Defence) einerseits sowie die Funktionen präventives Risikomanagement (2. Line of Defence) und Risikokontrolle (3. Line of Defence) andererseits sind organisatorisch auf Ebene Generaldirektion getrennt (Abb. 11).

Bankrat und Bankpräsidium

Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, die Risikobereitschaft und zusätzliche risikopolitische Vorgaben. Dem Bankrat obliegt ferner die Überwachung und regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle inklusive der Risiko- und Compliance-Organisation.

Der Bankrat bewilligt Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement und/oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns in Schlüsselbereichen. Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen. Der Risikomanagementausschuss und der Prüfungsausschuss unterstützen den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Generaldirektion

Die Generaldirektion genehmigt die Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Messung, Begrenzung und Überwachung der Risiken. Sie erstattet periodisch Bericht an den Bankrat über die Gesamtbankrisiken und die Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben. Die Generaldirektion informiert zudem den Bankrat über Messmethoden und Modelle sowie deren Konsequenzen auf die Risikobewirtschaftung. Der Generaldirektion obliegt ferner die Genehmigung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie regulatorisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

Konfliktausschuss

Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken. Eskalationsorgan des Konfliktausschusses ist das Bankpräsidium.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion in Bezug auf die Gestaltung der Risikomanagementprozesse. Entscheide des Risikoausschusses werden auf Basis delegierter Kompetenzen von den im Risikoausschuss vertretenen Mitgliedern der Generaldirektion getroffen. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee, Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten und Anträge an den Risikoausschuss formuliert. Im Krisenfall stellen dem Risikoausschuss unterstellte Bereichskrisenstäbe die Definition und Umsetzung erforderlicher und situationsgerechter Massnahmen sicher.

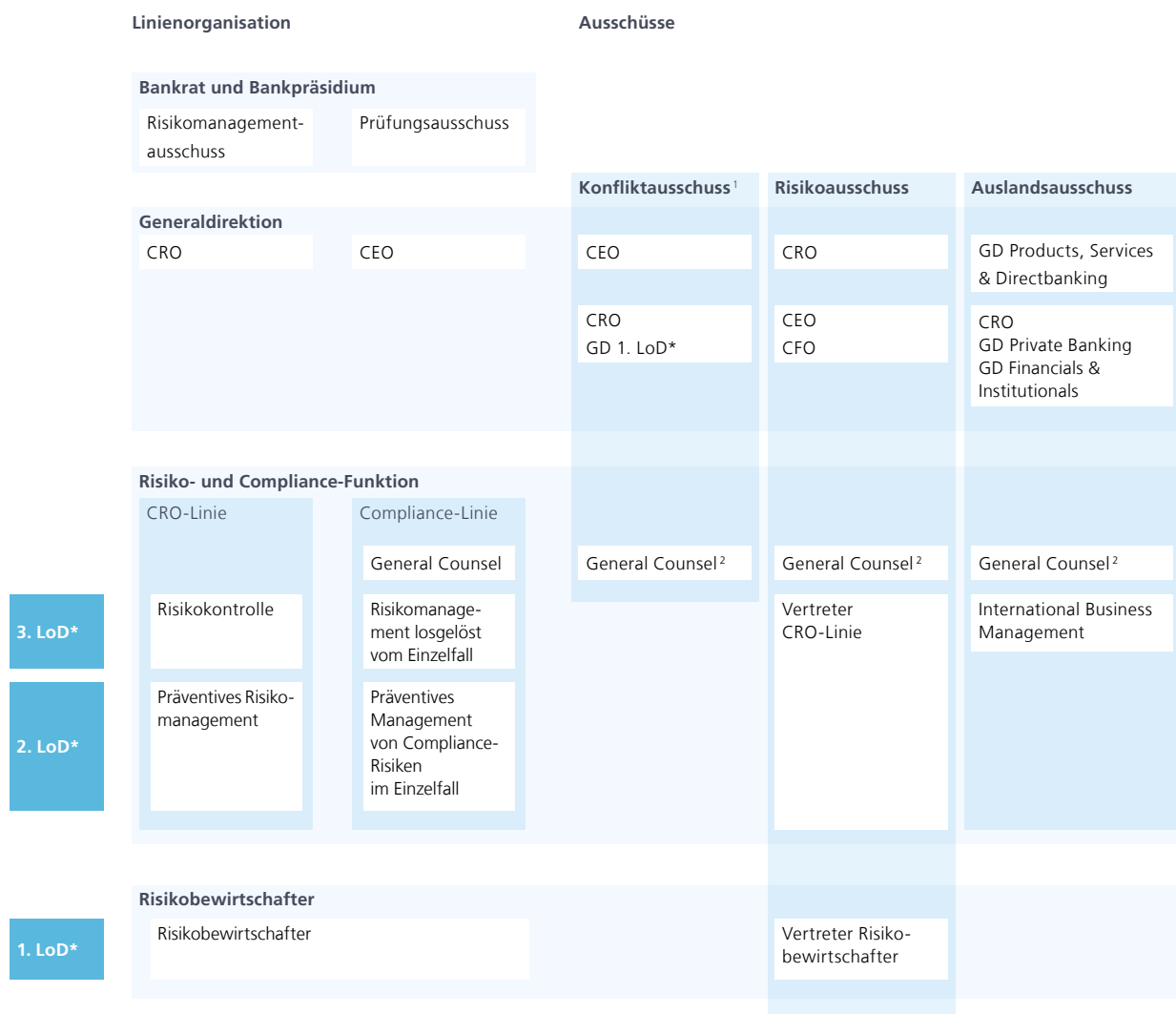
Auslandsausschuss

Dem Auslandsausschuss obliegt die Konkretisierung der geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandsbezug sowie die entsprechende Überwachung und Berichterstattung. Er verantwortet zudem die Entwicklung von Überwachungs- und Dokumentationsverfahren.

CRO-Linie

Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von

Abb. 11: Risiko- und Compliance-Organisation



¹ Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.
² Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium.
 * Line of Defence

Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert.

Der Risikokontrolle (3. Line of Defence) obliegt die Identifikation und Überwachung der Risiken auf Stufe Portfolio, die Überwachung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, Teile des Abnahmeverfahrens für neue Produkte und Bewertungsmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Dem präventiven Risikomanagement (2. Line of Defence) obliegt die Analyse und Prüfung von Geschäften

vor Abschluss im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen beziehungsweise Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft, die laufende geschäftsnah Überwachung der Risiken sowie die Schulung von Risikobewirtschaftern.

Compliance-Linie

Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Einheit Recht Steuern & Compliance. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses verfügt der General Counsel über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Compliance-Funktion als 3. Line of Defence obliegen folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des jährlichen Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements von Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und gegebenenfalls Durchführung von definierten Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Sinne der Post-Deal-Kontrolle, Definition von Risikosteuerungs-Tools sowie Durchführung von Risikosteuerungsmassnahmen, losgelöst vom Einzelfall, wie zum Beispiel Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion als 2. Line of Defence obliegt im Wesentlichen die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

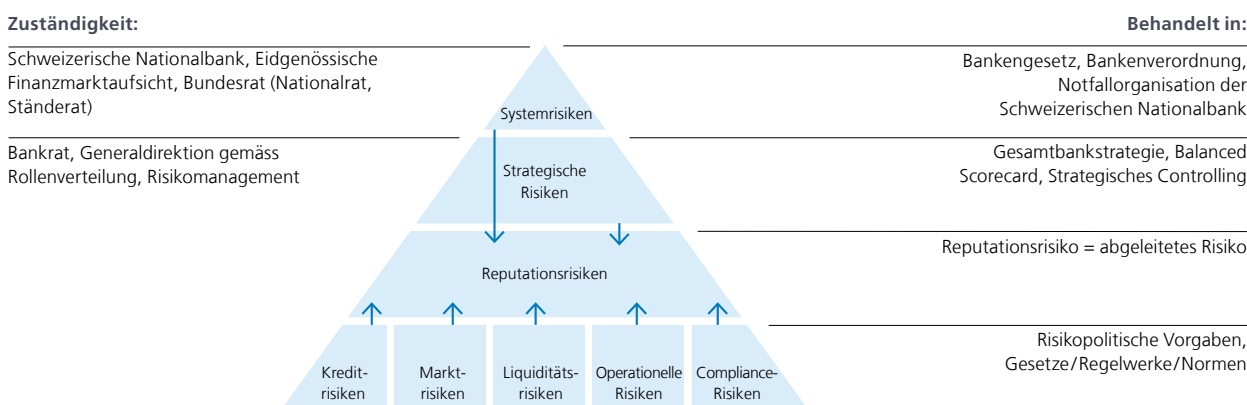
Risikoberichterstattung

Die Risikokontrolle berichtet quartalsweise im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Quartalsberichterstattung wird mit Spezialanalysen zu bedeutenden Themen ergänzt. Neben der quartalsweisen Berichterstattung werden für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reports erstellt, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungsgruppen sicherstellen. Zusätzlich erstattet die Compliance-Funktion einmal jährlich direkt Bericht an den Bankrat.

Risikobewirtschafter

Die Risikobewirtschafter (1. Line of Defence) verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die permanente Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen und Standards.

Abb. 12: Abgrenzung der Risikokategorien



Risikokategorien

Für die Abgrenzung der Risikokategorien orientiert sich die Zürcher Kantonalbank an Abbildung 12.

Systemrisiken

Als Systemrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass ein Institut ohne eigenes Verschulden aufgrund negativer Entwicklungen im Finanzsystem Schaden erleidet. Systemrisiken können von einem einzelnen Institut nicht autonom begrenzt und kontrolliert werden. Das Management der Systemrisiken erfolgt im Verbund mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und gegebenenfalls dem Bundesrat. Für die Einrichtung adäquater Prozesse für das Management der Systemrisiken zeichnen die Nationalbank und die Finanzmarktaufsicht verantwortlich.

Strategische Risiken

Als strategisches Risiko wird einerseits die Gefahr bezeichnet, eine vor dem Hintergrund der relevanten Einflussfaktoren nicht angemessene Strategie zu verfolgen und andererseits die Gefahr, Strategien nicht erfolgreich umzusetzen. Strategische Risiken werden im Rahmen des Strategieprozesses der Bank bewirtschaftet.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der Ruf der Bank Schaden erleidet. Da Reputationsrisiken sich potenziell aus allen Geschäften ergeben können, besteht das Reputationsrisikomanagement primär in der bankweiten Sicherstellung von Kompetenz, Integrität und Verlässlichkeit. Diese Aufgabe ist vielschichtig und umfasst die ganze Palette der operativen und strategischen Führungsinstrumente der Bank. Wichtig für das Management der Reputationsrisiken sind für die Zürcher Kantonalbank zudem die Erkenntnisse des periodischen Reputations-Monitorings, das im Auftrag der Bank von einem externen Institut durchgeführt wird.

Übrige Risiken

Die Definition der Risikokategorien sowie die Prozesse und Methoden des Risikomanagements werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Risikosteuerung und Kapitaladäquanz

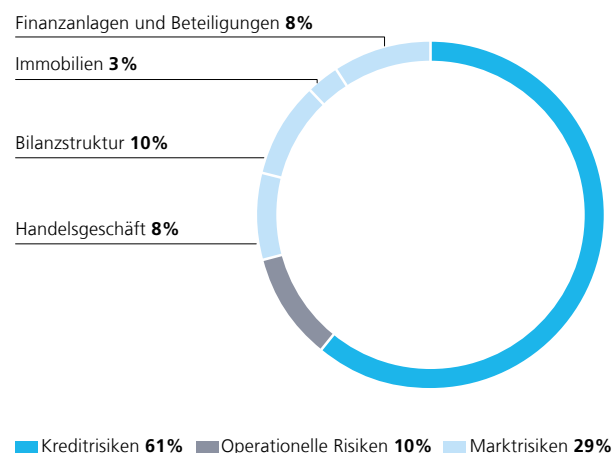
Interne Risikosteuerung

Zur Risikosteuerung verwendet die Zürcher Kantonalbank einen Capital-at-Risk-Ansatz. Der Bankrat legt das maximale Risikokapital fest und nimmt die Allokation des beantragten Kapitals auf die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle Risiken vor. Den Modellen liegt ein Betrachtungshorizont von einem Jahr und eine maximale Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent pro Jahr zugrunde. Das für den Anlagebestand allozierte Risikokapital entspricht den regulatorisch erforderlichen Eigenmitteln. Das Risikokapital für Markt- und Kreditrisiken wird auf die einzelnen Organisationseinheiten alloziert, und es werden Kapitalkosten verrechnet. Für operationelle Risiken wird auf eine interne Verrechnung der Kapitalkosten verzichtet.

Interne Kapitaladäquanz

Von den anrechenbaren Eigenmitteln Ende 2013 in der Höhe von 9'412 Millionen Franken wurden für 2014 4'925 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der Abbildung 13 dargestellt.

Abb. 13: Vom Bankrat alloziertes Risikokapital nach Risikokategorien



Regulatorische Unterlegung von Risiken mit Eigenmitteln nach Basel III

Basierend auf der durch die Schweizerische Nationalbank im November 2013 verfügten Einstufung der Zürcher Kantonalbank als systemrelevantes Institut hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) im August 2014 die bisher verfügbaren Anforderungen bezüglich Übergangsfristen und Eigenmittelzielgrößen zurückgezogen und höhere Eigenmittelanforderungen festgelegt.

Abb. 14: Behandlung nicht konsolidierter wesentlicher Beteiligungen¹ in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Eigenmittelmässige Behandlung	
			Schwellenwertverfahren ²	Gewichtung
Technopark Immobilien AG	Zürich	Projektierung, Errichtung, Betrieb von Bauten		X
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut	X	
Swisscanto Holding AG	Bern	Beteiligungen	X	
Aduno Holding AG	Zürich	Beteiligungen	X	
Zürcher Kantonalbank Representações Ltda.	São Paulo	Repräsentanz	X	

¹ Gezeigt werden alle Tochtergesellschaften (Quote > 50 Prozent), welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden und Beteiligungen, deren Quote grösser als 10 Prozent ist. Zusätzlich muss der Anteil dieser Beteiligungen am Gesellschaftskapital entweder > 2 Millionen CHF oder der Buchwert > 15 Millionen CHF betragen.

² Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden gemäss dem in Art. 33–40 ERV beschriebenen Verfahren behandelt. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird.

Die gewichteten Eigenmittelanforderungen betragen ab Ende 2014 ohne den antizyklischen Kapitalpuffer sowohl für das Stammhaus als auch den Konzern mindestens 14 Prozent der risikogewichteten Positionen. Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) entsprechen 24 Prozent der gewichteten Eigenmittelanforderungen und belaufen sich somit auf 3,36 Prozent des Gesamtengagements.

Die Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen aus einer Basisanforderung, dem Eigenmittelpuffer zuzüglich antizyklischer Kapitalpuffer und einer progressiven Komponente. Diese berechnet sich aus der Summe des Zuschlags für den inländischen Marktanteil und des Zuschlags für die Grösse der Finanzgruppe, wobei Abzüge für Massnahmen zur Verbesserung der Sanier- und Liquidierbarkeit der Finanzgruppe berücksichtigt werden können. Der Wert für die progressive Komponente wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) jährlich neu festgelegt.

Der antizyklische Kapitalpuffer wurde per 30. Juni 2014 erhöht und betrug am 31. Dezember 2014 zwei Prozent der risikogewichteten Aktiven von Hypothekarausleihungen, die mit Wohnliegenschaften in der Schweiz besichert sind. Der antizyklische Kapitalpuffer muss in Form von hartem Kernkapital (CET1) gehalten werden.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Bei den erforderlichen Eigenmitteln für Kreditrisiken wendet die Zürcher Kantonalbank in zwei Fällen die Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung an. Einerseits werden die Kreditrisiken nach dem Schweizer Standardansatz (SA-CH) berechnet und andererseits wird die Börsenmethode zur Berechnung der Kreditäquivalente bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien in Form von börsengehandelten Derivaten angewandt. Für die Marktrisiken wird das Modellver-

fahren kombiniert mit dem Standardansatz für spezifische Zinsrisiken genutzt, und für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz angewandt.

Für die Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel verzichtet die Zürcher Kantonalbank auf alle in der Eigenmittelverordnung (Art. 140–142 Eigenmittelverordnung) genannten möglichen Übergangsfristen und wendet somit bereits seit dem 1. Januar 2013 die definitiven Basel III-Vorschriften an.

Die Offenlegung der regulatorisch erforderlichen Informationen zur Eigenmittelunterlegung beziehungsweise zur Risikosituation erfolgt innerhalb der folgenden Erläuterungen zum Risikomanagement sowie unter den Informationen zur Bilanz und zu den Ausserbilanzgeschäften.

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Die Zürcher Kantonalbank besitzt mehrere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Die Behandlung dieser Positionen bezüglich Eigenmittelunterlegung ist in Abbildung 14 dargestellt.

Risikogewichtete Eigenmittelanforderungen

Das Eigenmittelerfordernis für die Zürcher Kantonalbank als systemrelevantes Institut beträgt aufgrund der Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowohl für das Stammhaus als auch den Konzern per 31. Dezember 2014 14,0 Prozent. Dazu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten, der mit 418 Millionen Franken zu einer Erhöhung der Anforderung um 0,7 Prozent auf 14,7 Prozent führt.

Am 31. Dezember 2014 standen den erforderlichen Mindesteigenmitteln von 4'705 Millionen Franken (2013: 4'642 Millionen Franken) anrechenbare Eigenmittel von 9'783 Millionen Franken (2013: 9'412 Millionen

Abb. 15 a: Veränderung der anrechenbaren Eigenmittel (in Mio. CHF)

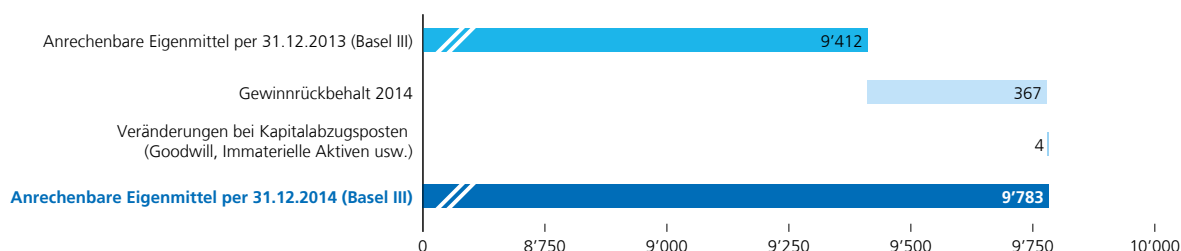
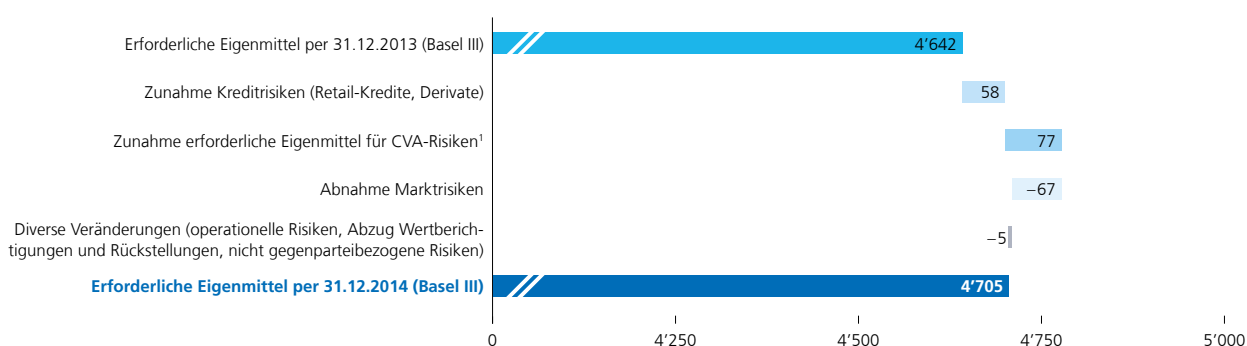


Abb. 15 b: Veränderung der erforderlichen Mindesteigenmittel (in Mio. CHF)



¹ Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund der Gegenparteirisiken aus Derivaten.

Franken) gegenüber (Abb. 15 a und 15 b). Die erforderlichen Mindesteigenmittel lagen somit um 63 Millionen Franken über denjenigen des Vorjahrs (Abbildung 15 b). Der Anstieg der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditrisiken ist einerseits auf das Hypotheken- und Kreditwachstum bei Privatkunden und Kleinunternehmen und andererseits auf eine Zunahme bei den Derivatpositionen sowie den damit verbundenen erhöhten Anforderungen für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) zurückzuführen. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verringerten sich im Berichtsjahr um 67 Millionen Franken und diejenigen für die operationellen Risiken gingen um 8 Millionen Franken zurück.

Die anrechenbaren Eigenmittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 371 Millionen Franken. Die Zunahme ist fast ausschliesslich auf den Gewinnrückbehalt (367 Millionen Franken) zurückzuführen.

Beim Ausweis der Kapitalzusammensetzung im Rahmen der Offenlegung (Abb. 17, Seite 109) ergab sich aufgrund der Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) eine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Zur Deckung der progressiven Komponente (1 Prozent der risikogewichteten Aktiven)

kann wahlweise Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz (Tier 2) oder hartes Kernkapital (CET1) herangezogen werden, wobei in letzterem Fall das harte Kernkapital für die Offenlegung dem Ergänzungskapital (Tier 2) zugeordnet werden muss (gemäss Art. 130 Ziffer 3 ERV). Da die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2014 über kein Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz (Tier 2) verfügte, reduzierte sich das harte Kernkapital (CET1) durch die Umklassierung um 588 Millionen Franken.

Die Gesamtkapitalquote auf Basis der erforderlichen Mindesteigenmittel betrug Ende 2014 16,6 Prozent (2013: 16,2 Prozent) und widerspiegelt die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank. Die Quote des harten Kernkapitals (14,6 Prozent) ging gegenüber dem Vorjahr (15,2 Prozent) zurück, was auf die oben erwähnte Umklassierung zurückzuführen ist.

Abb. 16: Konzernbilanz vor Gewinnverwendung

in Mio. CHF	Referenzen in Abb. 17	31.12.2014 ¹	31.12.2013 ¹
Aktiven			
Flüssige Mittel		27'064	29'530
Forderungen aus Geldmarktpapieren		5	23
Forderungen gegenüber Banken		16'302	14'612
Forderungen gegenüber Kunden		15'019	10'764
Hypothekarforderungen		71'389	69'658
Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen		11'394	13'284
Finanzanlagen		4'027	3'768
Beteiligungen		163	161
Sachanlagen		723	698
Immaterielle Werte		1	5
– davon Goodwill	A	0	3
– davon andere immaterielle Werte	B	1	2
Rechnungsabgrenzungen		303	338
Sonstige Aktiven		12'003	6'866
– davon latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen	C	10	9
Total Aktiven		158'392	149'707
Passiven			
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken		33'870	31'788
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		45'624	43'992
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		37'021	37'101
Kassenobligationen		381	460
Obligationenanleihen		7'817	8'104
Pfandbriefdarlehen		6'964	6'212
Rechnungsabgrenzungen		265	284
Sonstige Passiven		16'242	11'869
Wertberichtigungen und Rückstellungen		721	688
Total Fremdkapital		148'905	140'499
– davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	588	589
Eigenkapital			
Gesellschaftskapital		1'925	1'925
– davon als CET1 anrechenbar	E	1'925	1'925
Gewinnreserve	F	6'914	6'485
– davon Fremdwährungsumrechnungsreserve	G	–4	–4
Konzerngewinn		647	797
– davon Gewinnrückbehalt	H	368	428
Minderheitsanteile			
Total Eigenkapital		9'487	9'208
Total Passiven		158'392	149'707

¹ Der regulatorische Konsolidierungskreis nach Eigenmittelverordnung ist mit demjenigen der Rechnungslegung identisch.

Abb. 17: Anrechenbare Eigenmittel Konzern nach Gewinnverwendung¹

in Mio. CHF	Referenzen zu Abb. 16	31.12.2014 ²	31.12.2013 ²
Hartes Kernkapital (CET1)			
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	E	1'925	1'925
Gewinnreserven inklusive Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinn- (Verlust)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	F–G+H	7'286	6'917
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve	G	–4	–4
Hartes Kernkapital vor Anpassungen		9'207	8'839
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals			
Goodwill	A	–0	–3
Andere immaterielle Werte	B	–1	–2
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	C	–10	–9
Umklassierung von CET1 zu Tier 2 zur Deckung der progressiven Komponente		–588	
Summe der Anpassungen des harten Kernkapitals		–600	–15
Hartes Kernkapital (Net CET1)		8'607	8'824
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente		590	590
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten		–2	–1
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)³	D	588	589
Kernkapital (Net Tier 1)		9'195	9'412
Umklassierung von CET1 zu Tier 2 zur Deckung der progressiven Komponente		588	
Ergänzungskapital (Net Tier 2)		588	
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 & Net Tier 2)		9'783	9'412

¹ Nicht verwendete Rubriken gemäss der Mustertabelle 1b) des Anhangs 2 FINMA Rundschreiben 2008/22 EM-Offenlegung Banken werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

² Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

Abb. 18: Erforderliche Mindesteigenmittel Konzern

in Mio. CHF	Bemerkungen	31.12.2014	12.31.2013
Kreditrisiko (nach Schweizer Standardansatz)	inkl. CVA ¹	3'999	3'864
– davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		27	40
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Schweizer Standardansatz)		159	155
Marktrisiko		276	343
– davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) ²		166	165
– davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) ³		110	179
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		303	311
Reduktion wegen abzugsfähiger Wertberichtigungen und Rückstellungen ⁴		–32	–32
Erforderliche Mindesteigenmittel		4'705	4'642
Summe der risikogewichteten Positionen	12,5 x Mindesteigenmittel	58'816	58'020

¹ Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet (31.12.2014 215 Millionen CHF).

² Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen zwölf Wochen.

³ Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

⁴ Gemäss Art. 137 Abs. 1 ERV werden im Schweizer Standardansatz für Kreditrisiken (SA-CH) die unter den Passiven bilanzierten Wertberichtigungen und Rückstellungen pauschal von den erforderlichen Eigenmitteln abgezogen.

Abb. 19: Kapitalquoten nach Basel III (Schweiz) Konzern

	Bemerkungen	31.12.2014 ¹	31.12.2013 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8 %)	14,6 %	15,2 %
Quote Zusätzliches Kernkapital (AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8 %)	1,0 %	1,0 %
Quote Kernkapital (Tier 1 = CET1 + AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8 %)	15,6 %	16,2 %
Quote Ergänzungskapital (Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8 %)	1,0 %	
Quote Gesamtkapital (Tier 1 + Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8 %)	16,6 %	16,2 %
CET1-Anforderungen gemäss ERV (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer) zuzüglich des Kapitalpuffers für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)			
		4,7 %	3,9 %
– davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (in % der risikogewichteten Positionen) ²			
		0,7 % ³	0,4 % ⁴
– davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen)			
		–	–
– davon Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)			
		–	–
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen, nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)			
		12,6 % ⁵	11,7 % ⁶
CET1-Erfordernis zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)			
		10,7 % ⁷	8,7 % ⁸
Verfügbares CET1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers, nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)			
		12,6 % ⁹	11,5 % ¹⁰
Tier 1 Erfordernis zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)			
		13,7 %	10,7 %
Verfügbares Tier 1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers, nach Abzug der Tier 2 Anforderungen, die durch Tier 1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)			
		15,6 %	13,5 %
Erfordernis für das regulatorische Gesamtkapital zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)			
		14,7 %	13,4 %
Verfügbares regulatorisches Gesamtkapital zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)			
		16,6 %	16,2 %

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art.144 ERV) für die Jahre 2013 bis 2015 0 %.

³ Basis für den antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er wurde am 30.06.2014 auf 2 % der entsprechenden risikogewichteten Positionen erhöht und betrug per 31.12.2014 418 Millionen CHF.

⁴ Basis für den antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er war am 31.12.2013 auf 1 % der entsprechenden risikogewichteten Positionen festgelegt und betrug 204 Millionen CHF.

⁵ AT1-Mindestanforderung 1,5 % (Art. 143 ERV), Tier 2-Mindestanforderung 2,5 % (Art. 42 Abs. 1 ERV) per 31.12.2014.

⁶ AT1-Mindestanforderung 1,0 % (Art. 143 ERV), Tier 2-Mindestanforderung 3,5 % (Art. 42 Abs. 1 ERV) per 31.12.2013.

⁷ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das CET1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 10 % ab 31.12.2014.

⁸ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom Februar 2013 betrug das CET1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 8,3 % am 31.12.2013.

⁹ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das AT1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 3,0 % und das Tier 2-Erfordernis 1,0 % ab 31.12.2014.

¹⁰ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom Februar 2013 betrug das AT1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 2,0 % und das Tier 2-Erfordernis 2,7 % am 31.12.2013.

Abb. 20: Kapitalzusammensetzung und Kapitalquoten für systemrelevante Banken Konzern

in Mio. CHF		31.12.2014 ¹	31.12.2013 ¹
Hartes Kernkapital CET1		9'207	8'839
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals		-11	-15
Umklassierung von CET1 zu Tier 2 zur Deckung der progressiven Komponente		-588	
Hartes Kernkapital (Net CET1)		8'607	8'824
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz ²		588	589
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz ³		588	
Gesamtkapital		9'783	9'412
Summe der risikogewichteten Positionen (in Mio. CHF)		58'816	58'020
Kapitalquoten			
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8 %)	14,6 %	15,2 %
Quote Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	auf Basis Mindesteigenmittel (8 %)	1,0 %	1,0 %
Quote Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	auf Basis Mindesteigenmittel (8 %)	1,0 %	
Quote Gesamtkapital	auf Basis Mindesteigenmittel (8 %)	16,6 %	16,2 %

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Besteht ausschliesslich aus zusätzlichem Kernkapital (AT1).

³ Gemäss Art. 130 Abs. 3 ERV umklassiertes CET1 zur Deckung der progressiven Komponente.

Abb. 21: Risikogewichtete Kapitalanforderung und -abdeckung für systemrelevante Banken Konzern

31.12.2014	Basis-anforderung	Eigenmittel-puffer	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Summe der risikogewichteten Positionen (in Mio. CHF)	–	–	–	–	58'816
Kapitalanforderungen					
Minimale Kapitalquote ¹	4,5 %	9,2 % ²	1,0 %	–	14,7 %
Minimale Kapitalanforderung (Mio. CHF) ³	2'647	5'418	588	–	8'652
Kapitalabdeckung (in Mio. CHF)⁴					
Hartes Kernkapital (Net CET1)	2'647	4'830	–	1'131	8'607
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	–	588	–	–	588
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz ⁵	–	–	588	–	588
Total	2'647	5'418	588	1'131	9'783
Kapitalquoten 31.12.2014	4,5 %	9,2 %	1,0 %	1,9 %	16,6 %
Kapitalquoten 31.12.2013⁶	3,5 %	3,9 %	0,3 %	8,6 %	16,2 %

¹ Gemäss Art. 128–132 ERV.

² Inklusive antizyklischer Kapitalpuffer (Kapitalanforderung 418 Mio. CHF oder 0,7 %).

³ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven.

⁴ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁵ Gemäss Art. 130 Abs. 3 ERV umklassiertes CET1 zur Deckung der progressiven Komponente.

⁶ Aufgrund der Übergangsbestimmungen gemäss Art. 145–147 ERV betragen die gewichteten Kapitalanforderungen 7,6 % am 31.12.2013.

Da die Summen der Nettositionen für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen unter den entsprechenden Schwellenwerten liegen, ist kein Kapitalabzug erforderlich, und die Positionen werden risikogewichtet.

Abb. 22: Schwellenwerte und Positionen ohne Abzug vom Harten Kernkapital (CET1) Konzern ¹

in Mio. CHF	31.12.2014		31.12.2013	
	Betrag ²	Schwellenwert	Betrag ²	Schwellenwert
Nicht qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	567	920 ³	477	882 ³
Qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	227	920 ⁴	197	882 ⁴

¹ Beträge unter dem Schwellenwert unterliegen der normalen Eigenmittelanforderung. Die Zürcher Kantonalbank weist keine «Bedienungsrechte von Hypotheken» und «Übrige latente Steueransprüche» auf.

² Nettosition (Handels- und Bankenbuch) für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen (Art. 52 ERV).

³ Schwellenwert 1 nach Art. 35 Abs. 2 ERV.

⁴ Schwellenwert 2 nach Art. 35 Abs. 3 ERV.

Ungewichtete Eigenmittelanforderung (Leverage Ratio)

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) entsprechen 24 Prozent der gewichteten Eigenmittelanforderungen inklusive antizyklischer Kapitalpuffer und belaufen sich per 31. Dezember 2014 auf 3,53 Prozent des Gesamtengagements. Die Leverage Ratio von 5,80 Prozent liegt deutlich über den Anforderungen von 3,53 Prozent, was die starke Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank auch bei den ungewichteten Eigenmittelanforderungen verdeutlicht.

Abb. 23: Leverage Ratio Konzern

in Mio. CHF	31.12.2014	31.12.2013
Gesamtkapital¹	9'783	9'412
Durchschnittliches Gesamtengagement²		
Total Bilanzpositionen	157'769	150'170
Anpassung Wertpapierfinanzierungs- und Repo-Geschäfte ³	1'904	1'722
Anpassung Derivatpositionen ⁴	-3'672	-1'203
Ausserbilanzpositionen (Kreditumwandlungsfaktor 100 %)	11'277	12'049
Widerrufliche Kreditzusagen (Kreditumwandlungsfaktor 10 %)	1'516	1'443
Korrekturen ⁵	-14	-15
Total	168'780	164'167
Leverage Ratio	5,80 %	5,73 %

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Berechnet gemäss Art. 133–135 ERV aus dem Durchschnitt der letzten drei Werte per Ende Monat.

³ Berücksichtigung von Netting und Forderungsüberhang bei Wertpapierfinanzierungs- und Repo-Geschäften.

⁴ Berücksichtigung von Netting und Kreditäquivalenten (Add-on) nach Marktwertmethode.

⁵ Positionen, die gemäss Art. 32–40 ERV direkt vom Eigenkapital abgezogen werden.

Abb. 24: Leverage Ratio-Anforderungen und -Abdeckung Konzern

31.12.2014	Basis-anforderung	Eigenmittelpuffer ¹	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Durchschnittliches bereinigtes Gesamtengagement	–	–	–	–	168'780
Kapitalanforderungen					
Minimale Kapitalquote ²	1,08 %	2,21 %	0,24 %	–	3,53 %
Minimale Kapitalanforderung (Mio. CHF) ³	1'823	3'731	405	–	5'959
Kapitalabdeckung (in Mio. CHF)⁴					
Hartes Kernkapital (Net CET 1)	1'823	3'144	–	3'641	8'607
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	–	588	–	–	588
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz ⁵	–	–	405	183	588
Total	1'823	3'731	405	3'824	9'783
Leverage Ratio 31.12.2014	1,08 %	2,21 %	0,24 %	2,27 %	5,80 %
Leverage Ratio 31.12.2013⁶	0,84 %	0,92 %	0,06 %	3,91 %	5,73 %

¹ Inklusive antizyklischer Kapitalpuffer.

² 24 % der minimalen Kapitalquoten gemäss Art. 134 ERV.

³ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des durchschnittlichen bereinigten Gesamtengagements.

⁴ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁵ Gemäss Art. 130 Abs. 3 ERV umklassiertes CET1 zur Deckung der progressiven Komponente.

⁶ Aufgrund der Übergangsbestimmungen gemäss Art. 145–147 ERV betragen die ungewichteten Kapitalanforderungen 1,82 % am 31.12.2013.

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Zürcher Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen zu den einzelnen Instrumenten sind auf www.zkb.ch unter dem Stichwort «Kapitalinstrumente» zu finden.

Abb. 25: Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente (Stand 31. Dezember 2014)

	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Identifikation (ISIN)	n/a	CH0143808332
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel III-Übergangsregelungen (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Berücksichtigung nach der Basel III-Übergangsphase (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Beteiligungstitel/Schuldtitel/hybride Instrumente/ sonstige Instrumente	Sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 1'925 Mio.	CHF 588 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 1'925 Mio.	CHF 590 Mio.
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Obligationenanleihen
Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.1870	31.01.2012
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Nein	Ja
Wählbarer Kündigungstermin/bedingte Kündigungstermine/ Tilgungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.06.2017. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.06.
Coupons/Dividenden		
Fest/variabel/zu erst fest und dann variabel/zu erst variabel und dann fest	n/a	Fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre Fix 3,5 % bis zum 30.06.2017 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap plus 2,98 % Risikoprämie
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a	
Bestehen eines «Dividenden-Stops» (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	n/a	Ja. Keine Ausschüttung an Kanton, wenn Coupon nicht bezahlt wird.
Zinsenzahlung/Dividenden: völlig diskretionär/teilweise diskretionär/zwingend	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Zinsenzahlung völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	n/a	Abschreibung bis Trigger-Ratio (7 %) wieder erfüllt ist
Auslöser für die Abschreibung	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Ganz/teilweise	n/a	Ganz oder teilweise. Zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7 %) in 25 %-Schritten vom Nominalbetrag
Dauerhaft oder vorübergehend	n/a	Dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 1-Anleihe	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu Instrumenten
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein	Nein

Kreditrisiken

Ausleihungen, Zahlungsverprechen und Handelsgeschäfte bergen Kreditrisiken. Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass von einem Schuldner fällig werdende Zahlungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllt werden.

Prozesse und Methoden

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals für das Kreditgeschäft gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden Ausfallwahrscheinlichkeiten, Annahmen über Engagements bei Ausfall sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall. Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentspezifische Rating-Modelle zur Anwendung. Die Rating-Verfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Das Verfahren für Banken berücksichtigt zusätzlich Ratings anerkannter Rating-Agenturen. Länder-Ratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings und Sovereign Default Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldner von Bedeutung. Das Modell deckt grundsätzlich sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, Vorgehen und Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethoden. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz. Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden

regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (zum Beispiel Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Die Kreditengagements werden mittels Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandsengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften realtime überwacht. Bei Handelsgeschäften kann die Einhaltung der Gegenparteilimite mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Mittels eines Frühwarnsystems werden negative Entwicklungen identifiziert und den Kompetenzträgern kommuniziert. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird dabei das Risikodomizil unter Berücksichtigung des Domizils der Sicherheit bestimmt. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten Rating-Klasse (bankeigene Länder-Ratingklassen B bis G) werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Risikoprofil

Abbildung 26 zeigt die Kreditengagements nach Gegenparteigruppen gemäss Basel III.

In den folgenden Abschnitten werden Informationen über die wichtigsten Teilportfolios der Kreditengagements der Zürcher Kantonalbank nach unterschiedlichen Kriterien dargestellt.

Geldkredite nach Rating-Klasse

Die Zuordnung von Ratings zu Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt bei Firmen- und Privatkunden auf Basis einer 19er-Skala, bei Banken auf Basis einer 9er-Skala. Abbildung 27 zeigt die Geldkredite der Gegenparteien mit Rating, abgebildet auf die Rating-Skala von S & P. Die Verteilung der Geldkredite nach Bonitätsklassen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Geldkredite nach Kundenportfolio

Abbildung 28 zeigt die Geldkredite gegliedert nach bankintern definierten Kundenportfolios. Die Geldkredite an «Private» bestehen fast ausschliesslich aus hypothe-

karischen Forderungen und entsprechen 51 Prozent (2013: 55 Prozent) der gesamten Geldkredite. Das Portfolio «Unternehmen» umfasst Geldkredite an Kunden mit kommerziellem Charakter. Der Anteil dieser Kundengruppe an den gesamten Geldkrediten beträgt 22 Prozent (2013: 22 Prozent), wobei 80 Prozent (2013: 81 Prozent) davon durch Grundpfand oder liquide Vermögenswerte besichert sind. Im Portfolio «Banken und Effektenhändler» besteht der volumenmässig grössere Teil der Geldkredite in Form von gesicherten Geschäften wie beispielsweise Reverse-Repo-Geschäften (Reverse-Repurchase). Weitere Geldkreditengagements gegenüber Banken ergeben sich aus der Handelstätigkeit und aus dem Aussenhandels-Finanzierungsgeschäft. Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Finanzholdings, Fondsgesellschaften und ähnliche Gesellschaften bilden zusammen das Portfolio «Finanzsektor ohne Banken». Das mit einem Anteil von 3 Prozent am Geldkreditvolumen kleinste Portfolio «Staaten und Oerke» besteht aus Positionen gegenüber Zentralbanken, Zentralregierungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Abb. 26: Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements ¹ in Mio. CHF	Zentralregierungen und Zentralbanken	Banken und Effektenhändler	Andere Institutionen ²	Unternehmen	Privatkunden und Kleinunternehmen ³	Übrige Positionen ⁴	Total
Bilanzpositionen							
Forderungen aus Geldmarktpapieren ⁵				4			4
Forderungen gegenüber Banken	0	16'235	0			67	16'302
Forderungen gegenüber Kunden	2	0	3'127	10'119	1'658	114	15'019
Hypothekarforderungen			7	5'275	64'156	1'950	71'389
Schuldtitle in den Finanzanlagen	789	682	1'219	1'042	270	10	4'012
Rechnungsabgrenzungen						303	303
Sonstige Aktiven ⁶	101	7'553	262	2'913	467	305	11'601
Total per 31.12.2014	891	24'470	4'615	19'353	66'552	2'748	118'630
Total per 31.12.2013	654	20'233	1'650	15'951	64'935	2'349	105'773
Ausserbilanzgeschäfte							
Eventualverpflichtungen	8	760	81	2'691	317	30	3'886
Unwiderrufliche Zusagen ⁷	4	536	318	5'476	1'054	44	7'432
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen						147	147
Verpflichtungskredite							
Total per 31.12.2014	12	1'296	399	8'167	1'370	221	11'465
Total per 31.12.2013	8	955	408	8'797	1'397	154	11'719

¹ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibelegten Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter.

² Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³ Als Kleinunternehmen gelten nach Zürcher Kantonalbank Definition alle Unternehmen, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen: Mitarbeiteranzahl < 50, Bilanzsumme < 6 Mio. CHF, Nettoumsatz < 15 Mio. CHF.

⁴ Z. B. Stiftungen oder Rechnungsabgrenzungen.

⁵ Ohne Geldmarktpapiere im Handelsbuch.

⁶ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen und ohne latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen.

⁷ Die unwiderruflichen Zusagen werden nach Definition der Eigenmittelverordnung (ERV) ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungskriterien kann das Total von demjenigen gemäss RRV (Konzernbilanz) abweichen.

Abb. 27: Geldkredite nach Rating-Klassen

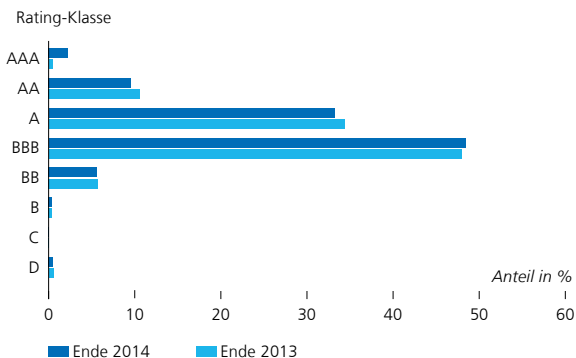


Abb. 28: Geldkredite nach Kundenportfolio

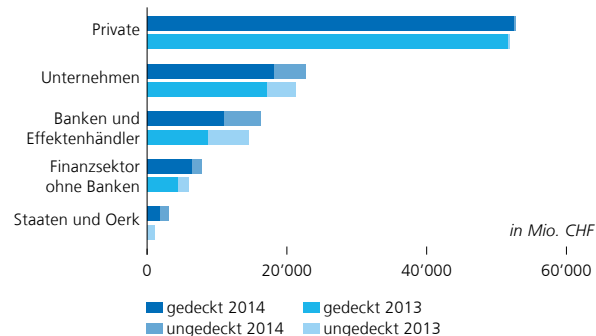


Abb. 29: Blankokredite Unternehmen nach Rating-Klassen

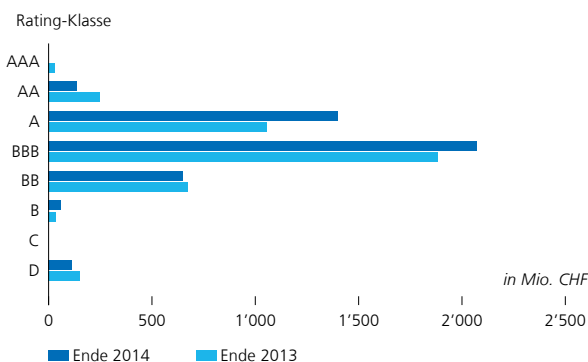
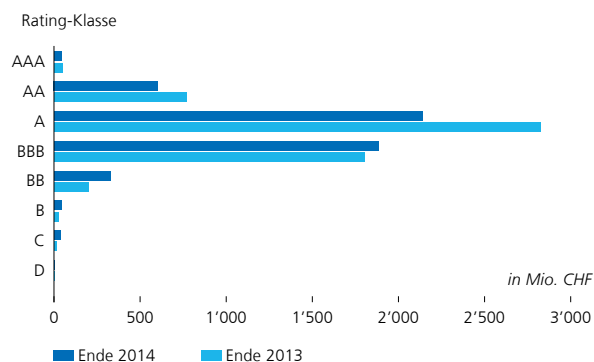


Abb. 30: Blankokredite Banken/Effektenhändler nach Rating-Klassen



Hypothekarforderungen an Private

Immobilienfinanzierungen an Privatpersonen gehören zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank. Zwei Drittel der Hypothekarforderungen betreffen selbstgenutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Der Median der Bruttobelehrung liegt über alle Objekte im Kundenportfolio Private bei 52 Prozent (2013: 53 Prozent).

Kredite ohne Deckung

Die Blankokredite im Portfolio «Unternehmen» (Abb. 29) verteilen sich zu 81 Prozent (2013: 78 Prozent) auf Kunden in den Rating-Klassen AAA bis BBB (Investment Grade). Die ungedeckten Ausleihungen im Kundenportfolio Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, wobei der Bestand insbesondere in den Rating-Klassen A und BBB zugenommen hat. Im Kundenportfolio «Banken und Effektenhändler» (Abb. 30) ist der Anteil der Blankokredite gegenüber dem Vorjahr infolge eines Rückgangs von Geldmarktgeschäften und tieferen Kontosaldi gesunken. 90 Prozent (2013: 94 Prozent) der Blankoengagements verteilen sich auf die Ratingkategorien AAA bis BBB (Investment Grade).

Engagement Ausland

Das Netto-Auslandsengagement umfasst Kredite zum Nominalwert, Emittentenrisiken zum Marktwert und Derivate zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Risikozuschlag. Der Risikozuschlag berücksichtigt die ermittelte Sicherheitsmarge zur Abdeckung des zukünftigen potenziellen Engagements über die definierte Haltedauer des Kontrakts. Abbildung 31 zeigt das im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich höhere Auslandsengagement von 13,9 Milliarden Franken, wovon 78,3 Prozent (2013: 80,2 Prozent) auf Länder entfallen, welche die Zürcher Kantonalbank der besten bankeigenen Rating-Klasse A zuordnet (entspricht Moody's Ratings Aaa/Aa1/Aa2/Aa3). Die Kreditengagements nach Region (geografisches Kreditrisiko) werden im Anhang 3 «Informationen zur Bilanz» (Tabelle 3.14, Seite 91) dargestellt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Methoden für die Bildung sowie Auflösung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sind im Kapitel «Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» (Seite 78) erläutert. Der Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken hat 2014 um 58 Millionen Franken auf 321 Millionen Franken abgenommen.

Gefährdete Forderungen

Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) betragen 605 Millionen Franken (2013: 674 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verbleibt ein Nettoschuldbetrag von 291 Millionen Franken (2013: 335 Millionen Franken, Tabelle 3.1.2, Seite 80). Die risikogewichteten gefährdeten Kundenausleihungen im Ausland machen weniger als 15 Prozent aller risikogewichteten, gefährdeten Kundenausleihungen der Bank aus, weshalb auf eine geografische Aufteilung verzichtet wird.

Überfällige Forderungen

Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non-Performing-Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 138 Millionen Franken (2013: 176 Millionen Franken). Forderungen sind überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Abb. 31: Netto-Auslandsengagement Konzern nach Rating-Klassen

Rating-Klasse ZKB eigenes Länder-Rating	Moody's	31.12.2014 Netto-Auslandsengagement		31.12.2013 Netto-Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	10'901	78,3	11'081	80,2
B	A1/A2/A3	921	6,6	982	7,1
C	Baa1/Baa2/Baa3	1'951	14,0	1'678	12,1
D	Ba1/Ba2	96	0,7	10	0,1
E	Ba3	26	0,2	13	0,1
F	B1/B2/B3	21	0,1	39	0,3
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	11	0,1	9	0,1
Total		13'927	100,0	13'812	100,0

Settlement-Risiken

Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities-Lending- und -Borrowing (SLB) und OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Mitgliedschaft der Zürcher Kantonalbank bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS Bank International Ltd., einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung», trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

Konzentrationsrisiken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte bankinterne Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mit Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisiko-Berichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Das grösste Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form eines geografischen Konzentrationsrisikos, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

Regulatorische Eigenmittelunterlegung

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem Schweizer Standardansatz. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird aufgrund der Marktwertmethode ermittelt. Für die Kreditrisikominderung kommt der umfassende Sicherheitenansatz zur Anwendung. Bei den Repo-Geschäften ist die Differenz zwischen der Deckung und der Effektenposition die Basis für die Unterlegung mit Eigenmitteln. Entsprechend den regulatorischen Vorgaben werden auch die Finanzanlagen und Beteiligungen mit Eigenmitteln zur Deckung von Kreditrisiken unterlegt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Im Rahmen von Basel III ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichte von Gegenparteien aufgrund von Agentur-Ratings vorzunehmen. Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Bei Banken und Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für Wertpapiere gelangen die emissionspezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's zur Anwendung. Abbildung 32 zeigt den Umfang risikogewichteter Positionen unter Verwendung externer Ratings.

Abb. 32: Auf Basis externer Ratings bestimmte risikogewichtete Positionen per 31. Dezember 2014

in Mio. CHF		0 %	25 %	50 %	75 %	100 %	150 %
Kreditengagements nach Besicherung							
Zentralregierungen und Zentralbanken	Mit Rating ¹	1'629		0		7	
	Ohne Rating					35	
Banken und Effekthändler	Mit Rating ¹	–	6'459	2'496		55	7
	Ohne Rating	–	761	395	53		4
Andere Institutionen	Mit Rating ²	–	496	224			
	Ohne Rating	–				465	0
Unternehmen	Mit Rating ²	–	764	386		183	7
	Ohne Rating	–				7'434	17

¹ Standard & Poor's, Moody's, Fitch.

² Standard & Poor's, Moody's.

Die Basis für die Berechnung der Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung ist für die meisten Geschäfte der bilanzierte Wert. Im Bereich der Ausserbilanzgeschäfte wird ein Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt. Die derivativen Geschäfte werden in ein Kreditäquivalent umgerechnet und nach Netting angegeben. Die Totale der Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung in den Abbildungen 34 und 35 sind deshalb nicht mit den Werten in der Tabelle «Kreditengagements Konzern nach Gegenpartei-gruppen» (Abb. 26, Seite 116) identisch.

Banken können ihre Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken durch den Einbezug von Sicherheiten reduzieren. Zu den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannten Sicherheiten zur Kreditrisikominderung gehören insbesondere Wert-schriften, Garantien sowie Grundpfandsicherheiten. Abbildung 34 zeigt die Aufteilung der Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung nach Sicherheiten. Bei den finanziellen Sicherheiten wird der umfassende Sicherheitenansatz angewandt. Dabei werden die Sicherheiten nach Berücksichtigung der entsprechenden Sicherheitsabschläge (Haircuts) von den Engagements abgezogen. Für Garantien wird der Substitutionsansatz verwendet. Die daraus resultierenden Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen sind in Abbildung 35 nach Gegenpartei-gruppen dargestellt. Die grössten Zunahmen erfolgten bei den Kreditengagements mit 0 Prozent Risikogewicht (+ 2,5 Milliarden Franken) und bei denjenigen mit 35 Prozent Risikogewicht (+ 1,7 Milliarden Franken) aus der Zunahme bei den hypothekarisch gedeckten Ausleihungen.

Die Zürcher Kantonalbank setzt punktuell Kreditderivate zur Absicherung von Kreditengagements ein oder tritt in einzelnen kundeninduzierten Geschäften als Sicherungsgeber auf und gibt die Risiken am Markt weiter. Das Kontraktvolumen der gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) im Bankenbuch geführten Kreditderivate beträgt per Jahresende 0,5 Milliarden Franken (Abb. 33).

Abb. 33: Kreditderivate im Bankenbuch Konzern

<i>in Mio. CHF</i>	Sicherungsgeber Kontraktvolumen	Sicherungsnehmer Kontraktvolumen
Credit Default Swaps		
Credit Linked Notes		
Total Return Swaps	522	522
First-to-Default Swaps		
Andere Kreditderivate		
Total per 31.12.2014	522	522
Total per 31.12.2013	1'328	1'328

Abb. 34: Regulatorische Kreditrisikominderung Konzern

in Mio. CHF	Gedeckt durch Garantien	Hypothekarische Deckung	Finanzielle Sicherheiten ¹	Übrige Kreditengagements	Total
Kreditengagements²					
Zentralregierungen und Zentralbanken	1			918	919
– davon Derivate ³				74	74
Banken und Effektenhändler	716			18'968	19'684
– davon Derivate ³				3'111	3'111
Andere Institutionen	170	7		4'943	5'120
– davon Derivate ³				345	345
Unternehmen ⁴	996	5'087	1'087	13'057	20'226
– davon Derivate ³				1'318	1'318
Privatkunden und Kleinunternehmen	232	63'687	731	2'432	67'081
– davon Derivate ³				519	519
Übrige Positionen		1'889	21	28'571	30'481
– davon Derivate ³				320	320
Total per 31.12.2014	2'114	70'670	1'839	68'890	143'512
Total per 31.12.2013	2'535	68'820	2'145	66'723	140'222

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Risikominderung nach dem umfassenden Sicherheitenansatz. Die finanziellen Sicherheiten werden zum Nettowert nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts ausgewiesen.

² Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in Kreditäquivalente umgerechnet.

³ Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

⁴ Inklusiv Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (997 Millionen CHF).

Abb. 35: Kreditengagements Konzern nach Risikogewichtungsklassen¹

in Mio. CHF	0%	2%	25%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Abzug	Total
Kreditengagements nach Besicherung²											
Zentralregierungen und Zentralbanken	2'344				0		42				2'386
– davon Derivate ³	34						40				74
Banken und Effektenhändler	9'368		7'220		2'891	53	55	11			19'598
– davon Derivate ³			2'827		261	21	1	1			3'111
Andere Institutionen	2'000		1'310	4	1'178	3	465	0			4'960
– davon Derivate ³			70		61		213				345
Unternehmen ⁴	3'282	997	764	3'315	394	1'223	8'151	24			18'150
– davon Derivate ³		248	99		90		880				1'318
Privatkunden und Kleinunternehmen				54'085	407	7'292	4'290	42	3		66'119
– davon Derivate ³							519				519
Übrige Positionen	27'124			1'005		694	1'636	0			30'460
– davon Derivate ³							320				320
Total per 31.12.2014	44'119	997	9'293	58'410	4'870	9'265	14'639	78	3		141'673
Total per 31.12.2013	41'556	1'246	9'695	56'744	5'752	9'186	13'779	120	1		138'077

¹ Die Zürcher Kantonalbank weist keine Kreditengagements mit Risikogewichtung 125 Prozent auf.

² Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet. Seit dem 31.12.2012 wird der umfassende Sicherheitenansatz zur Kreditrisikominderung verwendet. Dabei wird der Nettowert der finanziellen Sicherheiten nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts vom besicherten Engagement abgezogen. Für Garantien kommt weiterhin der Substitutionsansatz zur Anwendung, bei dem besicherte Positionen der Gegenparteigruppe des Sicherungsgebers zugeteilt werden können, um damit dem tieferen Risiko der Sicherheit Rechnung zu tragen. Im Gegensatz zur vorherigen Tabelle zeigt diese Tabelle die Kreditengagements der Gegenparteigruppen nach Besicherung (Abzug oder Substitution).

³ Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

⁴ Inklusiv Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (Risikogewichtungsklasse 2%).

Marktrisiken Handel

Marktrisiken sind die Risiken finanzieller Verluste auf eigenen Wertpapieren und Derivaten aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse sowie aus dem Ausfall von Emittenten.

Prozesse und Methoden

Die Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise, oder mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital-at-Risk-Marktrisiko entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einem Einjahreshorizont. Für die allgemeinen und spezifischen Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt die Überwachung der Verlustwahrscheinlichkeit des Risikokapitals durch einen Kapitalplanungs-Ansatz (Capital Budgeting). Dieser basiert auf drei wesentlichen Elementen:

- dem während des Kalenderjahrs erwirtschafteten Erfolg,
- dem nach Modellverfahren berechneten Value-at-Risk sowie
- einer Verteilungsannahme (Tail-Koeffizient), mit deren Hilfe das Verlustpotenzial auf hohe Quantile extrapoliert wird.

Das Capital Budgeting hat zum Ziel, die Risikonahme dem ökonomischen Kapital entsprechend einzuschränken. Emittentenausfallrisiken für Handelsgeschäfte werden mit einem separaten Modell berücksichtigt.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value-at-Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value-at-Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value-at-Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen (Abb. 36).

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien: In Matrix-Szenarien werden alle Marktpreise zusammen mit ihren entsprechenden Volatilitäten stark ausgelenkt. Ein solches Szenario ist zum Beispiel ein allgemeiner Kurszerfall von 30 Prozent bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Marktvolatilität um 70 Prozent. So können die Risiken von Verlusten aus allgemeinen Preis- und Volatilitätsänderungen identifiziert werden. An den Matrix-Szenarien lassen sich Nicht-linearitäten oder Asymmetrien der Risiken beobachten. Zusätzlich zu den Matrix-Szenarien identifiziert die Zürcher Kantonalbank wahrscheinlichkeitbasierte Szenarien, denen eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent zugeordnet wird. Diese Szenarien werden mit erhöhten Korrelationen zwischen Risikofaktoren berechnet, um der typischerweise in einer Extremsituation zu beobachtenden Reduktion des Diversifikationseffekts Rechnung zu tragen.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Aktienderivatbereich wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende

Abb. 36: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken in Mio. CHF	Rohstoffe ¹	Währungen ²	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ³
Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage)							
Per 31.12.2014	1	1	11	2	-5	10	12
Durchschnitt 2014	0	1	11	2	-4	10	13
Maximum	2	2	15	4	-7	13	20
Minimum	0	0	8	1	-3	7	10
Per 31.12.2013	0	1	10	2	-2	10	13

¹ Ohne Gold.

² Inklusive Gold.

³ Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag (2,4 Mio. CHF per 31.12.2014) für unvollständig modellierte Handelsprodukte

potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszuschlägen beziehungsweise Preisabschlägen, hypothetische Glattstellungskosten berechnet. Grosse Positionen werden regelmässig auf eine angemessene Liquidität hin überprüft, und bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value-at-Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value-at-Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet.

Das Marktrisikomodell wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte. Im Fokus der quantitativen Validierung steht das Backtesting der Risikofaktorverteilung, im Fokus der qualitativen Validierung stehen Aspekte wie Datenqualität, Modellbetrieb und -weiterentwicklung sowie die laufende Plausibilisierung der Modellresultate. Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in einem separaten Prozess im Value-at-Risk nicht modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

Risikoprofil

Der Value-at-Risk lag am 31. Dezember 2014 mit 12 Millionen Franken 1 Million Franken tiefer als der entsprechende Vorjahreswert (Abb. 36). Dabei dominierten die Zinsrisiken (Abb. 37). Im Durchschnitt reduzierte sich der Value-at-Risk 2014 im Vergleich zu 2013 von 16 Millionen Franken auf 13 Millionen Franken. Grund hierfür war die analog zum Vorjahr auch im Berichtsjahr anhaltend tiefe Volatilität an den Märkten.

Abb. 37: Komponenten des Value-at-Risk (in Mio. CHF)

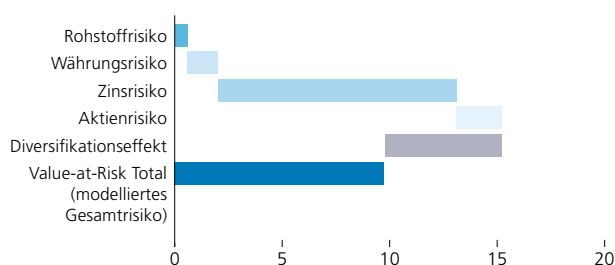
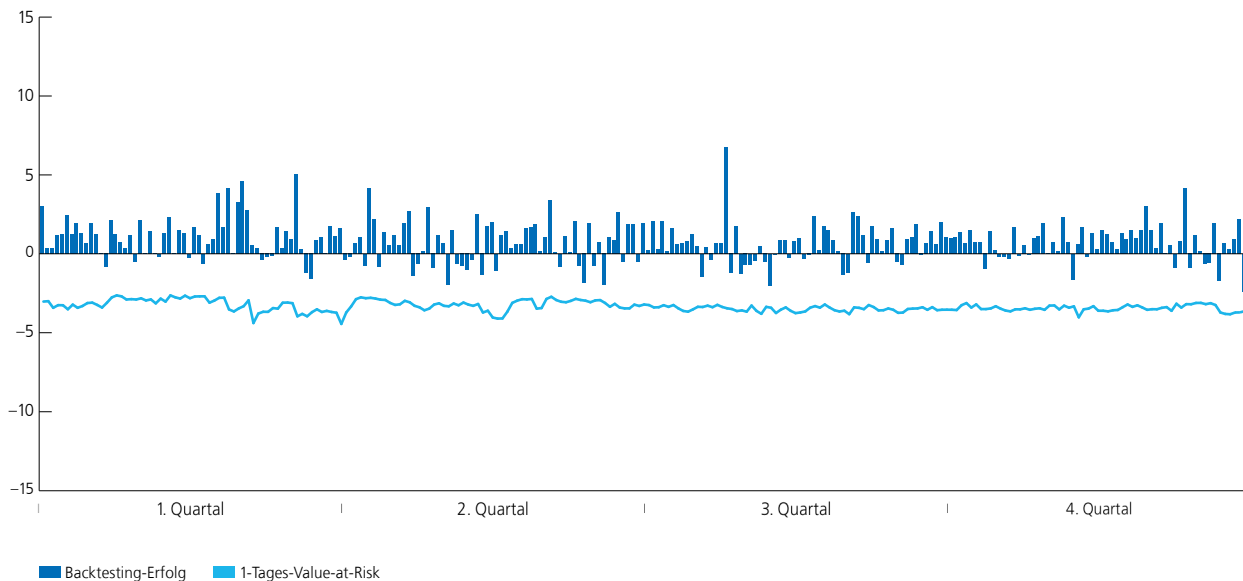


Abb. 38: Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value-at-Risk (in Mio. CHF)



¹ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem für den Zweck der methodischen Überprüfung der Güte des Risikomodells angepassten und verwendeten Handelserfolg.

Backtesting-Ergebnisse 2014

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value-at-Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt. Abbildung 38 zeigt die Beziehung zwischen diesen beiden Grössen. Im Jahr 2014 waren keine Überschreitungen des Value-at-Risk zu verzeichnen. Das Backtesting-Ergebnis liegt damit unter dem statistischen Erwartungswert. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value-at-Risk pro Jahr erwartet.

Regulatorische Eigenmittelunterlegung

Die erforderlichen Eigenmittel werden gemäss den Eigenmittelvorschriften zur Unterlegung von Marktrisiken auf Basis eines von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigten Modellverfahrens mit dem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel wöchentlich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde (Abb. 39). Die Ermittlung der erforder-

lichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt demgegenüber nach dem Marktrisiko-Standardansatz. Am 31. Dezember 2014 betrug die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken 276 Millionen Franken (Abb. 18, Seite 109). Weil die Volatilität an den Märkten im Berichtsjahr insgesamt weiterhin tief war, blieb der Unterschied von stressbasiertem Value-at-Risk zu gewöhnlichem Value-at-Risk entsprechend hoch.

Abb. 39: Stressbasierte Marktrisiken des Handels- und Bankenbuchs¹

Stressbasierter VaR in Mio. CHF	Modelliertes Gesamtrisiko	
	Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ²
Stressbasierte Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage) ³		
Per 31.12.2014	34	36
Durchschnitt 2014	39	42
Maximum	46	54
Minimum	30	33
Per 31.12.2013	36	40

¹ Inklusiv Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs.
² Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.
³ VaR-Modell, kalibriert auf beobachtete Wertänderungen aus Marktstress.

Risiken Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuldtiteln in den Finanzanlagen sowie Marktrisiken von Beteiligungstiteln und Immobilienrisiken. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstrukturrisiken bewirtschaftet und limitiert.

Prozesse und Methoden

Die interne Risikosteuerung erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Dabei entspricht das erforderliche Risikokapital für den Anlagebestand den regulatorisch erforderlichen Eigenmitteln. Eine Ausnahme besteht bei Beteiligungen im Finanzbereich, wo die Risikogewichte aus Basel II verwendet werden, was bezogen auf den Bestand der Zürcher Kantonalbank einer vorsichtigeren Betrachtungsweise entspricht. Es bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen. Die Anlagepolitik der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer spezifischen Richtlinie festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität. Durch die Richtlinie wird ferner sichergestellt, dass Konzentrationen auf Stufe Gesamtbank vermieden werden. Die Einhaltung der Risikokapitallimiten sowie der Anlagevorschriften für die Finanzanlagen wird von der Risikoorganisation überwacht.

Risikoprofil

Der Bilanzwert der Schuldtitel in den Finanzanlagen belief sich am 31. Dezember 2014 auf 4,0 Milliarden Franken (2013: 3,8 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht aus Anleihen erstklassiger Qualität und ist hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert. Die Verteilung nach Gegenparteigruppen ist in Abbildung 26 (Seite 116) dargestellt. Teilweise bestehen Garantien von Zentralstaaten bei Schuldtiteln von Banken, die aus der Darstellung nicht ersichtlich sind. Ferner ist zu beachten, dass das Engagement in Pfandbriefen aufgrund der regulatorischen Anforderungen in der Gegenparteigruppe Unternehmen ausgewiesen wird. Die Darstellung der übrigen Positionen des Anlagebestands findet sich in den Anhängen 3.2.2 «Finanzanlagen» (Seite 81), 3.2.3 «Beteiligungen» (Seite 81) und 3.3.2 «Nicht konsolidierte wesentliche Beteiligungen» (Seite 82).

Regulatorische Eigenmittelunterlegung

Die erforderlichen Eigenmittel für den Anlagebestand ermitteln sich nach dem Schweizer Standardansatz.

Zinsrisiken Bilanz

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage der Zürcher Kantonalbank auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg.

Prozesse und Methoden

Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- als auch die Ertragsperspektive. In der Barwertperspektive erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und über Value-at-Risk-Limiten. Der Value-at-Risk wird für eine Haltedauer von 20 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 Prozent bestimmt und mittels Monte-Carlo-Simulation integriert für alle Währungen berechnet. Zusätzlich werden Stressszenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen. Operativ werden Zinsänderungsrisiken mittels laufzeitbezogener Sensitivitätskennzahlen pro Währung gesteuert (Key Rate-Sensitivität).

In der Ertragsperspektive werden Ertragsstresstests verwendet, um die Auswirkungen von potenziellen Zinsänderungen auf die laufenden Erträge zu analysieren. Die Ertragsstresstests modellieren die Auswirkungen von szenariobasierten Zinsänderungen auf die Positionen der Bilanz, wobei Umlagerungen und Wiederanlagen von auslaufenden Kontrakten neutralisiert werden. Änderungen im zukünftigen Zinserfolg aufgrund des Neugeschäfts werden nicht berücksichtigt. Die Ertragsstresstests vermitteln eine Indikation über das Zinsergebnis der nächsten Periode im Fall von ausserordentlichen Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung und gleichbleibenden Margen.

Die nicht handelsbezogenen Zinsänderungsrisiken der Bilanz werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Grundlage für die Bewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für nicht marktgehandelte Bilanzprodukte mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung unter Berücksichtigung von Restriktionen, welche sich aus der Kapitalbindung ergeben, bestimmt. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der Risikolimiten.

Abb. 40: Zinssensitivität des Bankenbuchs

Basispunktsensitivität ¹ in 1'000 CHF	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	-55	1'310	8'047	9'302
Absicherung	52	-171	-2'499	-2'618
Total per 31.12.2014	-3	1'139	5'549	6'685
Total per 31.12.2013	-1	1'401	3'172	4'571

Basispunktsensitivität ¹ in 1'000 EUR	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	3	-119	570	454
Absicherung	21	70	-184	-92
Total per 31.12.2014	25	-49	386	362
Total per 31.12.2013	-3	-	-	-3

¹ Die Basispunktsensitivität wird als Barwertgewinn/-verlust bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt gemessen. Ein Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkten.

Risikoprofil

Die in Abbildung 40 dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen (Key Rate-Sensitivitäten) drücken den Wertverlust oder -zuwachs in Schweizer Franken beziehungsweise Euro bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkt) aus. Die Zinssensitivität des Bankenbuchs per 31. Dezember 2014 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr infolge einer weniger engen Absicherung des neu abgeschlossenen Grundgeschäfts. Entsprechend hat sich auch der Value-at-Risk erhöht (Abb. 41). Die Erhöhung der Zinssensitivität trägt insbesondere dem Risiko einer lang andauernden Tiefzinsphase Rechnung.

Abb. 41: Value-at-Risk der Zinsrisiken des Bankenbuchs

in Mio. CHF	Value-at-Risk (99 % Quantil)
Per 31.12.2014	-98
Per 31.12.2013	-83

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Bank ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen.

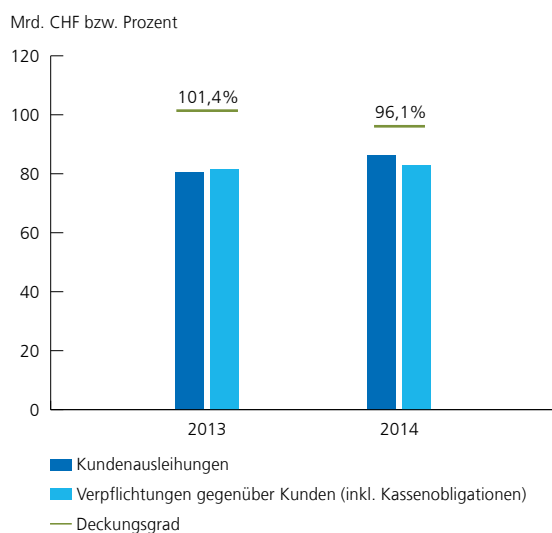
Prozesse und Methoden

Die Steuerung, Messung und Kontrolle der Liquiditätsrisiken erfolgt innerhalb eines organisatorischen und technischen Rahmens, welcher die Liquiditätspolitik und ein Szenario-Analysesystem umfasst sowie einen Notfallplan beinhaltet. Die Liquiditätssteuerung obliegt dem Treasury, das operative Liquiditätsmanagement ist an den Geldhandel delegiert. Als risikopolitische Vorgabe legt der Bankrat die minimale Anzahl Tage Überlebenszeit unter einem bankspezifischen Standardstressszenario fest. Ein Analysesystem misst die Liquiditätsrisiken unter dem Standardstressszenario täglich und voll automatisiert. Die Grundlage für dieses Szenario bildet die Annahme, dass sich die Zürcher Kantonalbank nicht mehr unbesichert am Interbankenmarkt refinanzieren kann und dass die Kunden ihre Guthaben abziehen sowie Limiten mit unterschiedlicher Intensität ausschöpfen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglicher Bericht über die Nettoliquiditätsposition, die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und repofähigen Wertschriften in den Finanzanlagen und Handelsbeständen sowie die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Standardstressszenario.

Die langfristige Refinanzierungspolitik verfolgt neben Kosten- auch Risikoaspekte. Die Bewirtschaftung der Risiken erfolgt mittels einer angemessenen Diversifikation

hinsichtlich genutzter Refinanzierungsinstrumente und Märkte. Das Treasury nutzt sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche je nach Bedarf im In- und Ausland platziert werden.

Abb. 42: Deckungsgrad Kundengeschäft



Risikoprofil

Das Liquiditätsrisikoprofil blieb 2014 stabil, und langfristige Refinanzierungen konnten im geplanten Umfang am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Abbildung 42 zeigt den Deckungsgrad des Kundengeschäfts im Jahresvergleich. Den Verpflichtungen gegenüber Kunden (inklusive Kassenobligationen) von 83,0 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014 standen Kundenausleihungen in Höhe von 86,4 Milliarden Franken gegenüber. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad von 96,1 Prozent. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf gestiegene Forderungen gegenüber Kunden zurückzuführen.

Die Zürcher Kantonalbank erfüllte die ab dem 1. Januar 2015 geltenden regulatorischen Anforderungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) bereits 2014.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind potenzielle Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Personen, Systemen, Verfahren oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Prozesse und Methoden

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden nicht nur die direkten finanziellen Verluste bewertet, sondern auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist es, das Vertrauen des Kantons als Eigner, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Leistungserstellung der Bank sicherzustellen.

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das gesamtbankliche Inventar der operationellen Risiken. Im Rahmen von periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken sämtlicher kritischen Leistungen und Leistungsträger der Bank identifiziert, bewertet und dokumentiert. Einen wichtigen Bestandteil des Managements der operationellen Risiken bildet das gesamtbankliche Sicherheitsmanagement, das vier Sicherheitsthemen und entsprechende Schutzziele umfasst:

Abb. 43: Sicherheitsmanagement

Sicherheitsthema	Schutzziel Sicherheit
Business Continuity Management	Aufrechterhaltung der kritischen Geschäftsfunktionen bei schwerwiegenden Ereignissen aus operationellen Risiken
Informationssicherheit	Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen
Personenschutz	Schutz von Personen (Leib und Leben)
Objektschutz	Schutz von physischen Sachwerten

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintretenswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung des operationellen Risikos werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert. Die Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen wird im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems überwacht.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der operationellen Risiken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Fundamentale Änderungen im Geschäftsmodell beziehungsweise in der Organisation der Bank blieben aus. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Zürcher Kantonalbank der Erkennung von operationellen Risikoszenarien im Thema Cybercrime. Der gestiegenen Bedrohungslage begegnet das Sicherheitsmanagement der Bank mit kontinuierlich verbesserten Schutz- und Abwehrmassnahmen.

Regulatorische Eigenmittelunterlegung

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz. Per 31. Dezember 2014 waren für die Unterlegung der operationellen Risiken 303 Millionen Franken (2013: 311 Millionen Franken) erforderlich (Abb. 18, Seite 109).

Compliance- und Rechtsrisiken

Als Compliance- und Rechtsrisiken gelten die Risiken von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln, die zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationschäden führen können. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine von ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige, dem CEO direkt unterstellte Compliance-Funktion, welche die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik unterstützt. Die Unterstützung besteht in der Regel aus Identifikation, Beurteilung, Beratung, Überwachung und Berichterstattung sowohl generell als auch im Einzelfall.

Prozesse und Methoden

Für das Management der Compliance- und Rechtsrisiken kommen im Wesentlichen folgende Risikosteuerungsinstrumente zur Anwendung: Information der Bank über alle relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, Rechtsberatung, Ausbildung und Schulung der Mitarbeitenden, Umsetzung von Erlassen durch bankinterne Weisungen, Überwachung und Kontrollen, Ermittlung und Abklärung bei Regelverstössen, Führen und Begleiten von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählen die Pflege des bankweiten Compliance-Risikoinventars, die Festlegung der Risikosteuerungstools für Compliance-Risiken sowie das präventive Management von Compliance-Risiken im Einzelfall. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht.

Als Unterstützungsfunktion kommuniziert die Compliance-Funktion ihre Rechtsberatung in Form von Empfehlungen. Sie kann den Risikobewirtschaftern keine Anordnungen erteilen.

Ein Schwerpunkt beim Management von Compliance-Risiken bilden die Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft.

Am 29. August 2013 haben die Schweiz und die USA ein «Joint Statement» unterzeichnet, um den jahrelangen Steuerstreit der Banken mit den USA beizulegen. Das vom US-Justizministerium lancierte «Program for Non-Prosecution Agreements or Non-Target Letters for Swiss Banks» richtet sich an die Banken, gegen welche die US-Justizbehörden bis zum 29. August 2013 keine Untersuchung eingeleitet haben. Es findet damit keine Anwendung auf die Zürcher Kantonalbank, gegen die seit September 2011 eine Untersuchung läuft. In diesem Verfahren kooperiert die Bank weiterhin mit den zuständigen Behörden. Sie arbeitet darauf hin, eine Einigung erzielen zu können. Der Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens ist noch offen.

Nebst der Begleitung der vom US-Justizdepartement 2011 gegen die Zürcher Kantonalbank eingeleiteten Untersuchung verfasste die Compliance-Funktion zahlreiche Weisungen, die das grenzüberschreitende Finanzdienstleistungsgeschäft betreffen und die von der Bank verankerte Strategie der Steuerkonformität weiter festigen. Damit einher gingen zahlreiche Abklärungen in verschiedenen Ländern (Länder-Set-up) und Schulungen der involvierten Mitarbeitenden.

Ein Team von Spezialisten hat die Folgen des am 30. Oktober 2012 ergangenen Bundesgerichtsurteils betreffend Retrozessionen für die Zürcher Kantonalbank analysiert und punktuelle Anpassungen in den Verträgen und bei der Information der Kunden vorgenommen. Die Zürcher Kantonalbank hat dieser Angelegenheit schon in der Vergangenheit grosse Aufmerksamkeit geschenkt und bereits in den Jahren 2001, 2006, 2008 und 2009 den Vorgaben der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der Aufsichtsbehörden entsprechende Massnahmen getroffen. Weiter hat die Zürcher Kantonalbank ein neues Fondsklassenkonzept ausgearbeitet und implementiert.

Anhang

7. Übersicht 2007–2014

Bilanz vor Gewinnverwendung

in Mio. CHF	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Aktiven								
Flüssige Mittel	27'064	29'530	26'056	8'521	2'361	532	1'840	1'410
Forderungen aus Geldmarktpapieren	5	23	37	287	1'705	171	10'581	124
Forderungen gegenüber Banken	16'302	14'612	17'185	17'465	19'524	22'363	16'314	23'496
Forderungen gegenüber Kunden	15'019	10'764	11'182	8'833	9'073	9'329	10'491	8'570
Hypothekarforderungen	71'389	69'658	67'371	65'059	62'021	58'424	53'899	52'158
Kundenausleihungen	86'408	80'421	78'552	73'892	71'094	67'753	64'390	60'727
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	11'394	13'284	14'532	14'096	12'404	8'948	7'037	9'630
Finanzanlagen	4'027	3'768	3'659	6'973	9'038	9'943	3'697	2'326
Nicht konsolidierte Beteiligungen	163	161	203	208	151	129	121	127
Sachanlagen	723	698	670	674	668	664	684	705
Immaterielle Werte	1	5	9	13	13	2	5	4
Rechnungsabgrenzungen	303	338	391	486	455	406	397	621
Sonstige Aktiven	12'003	6'866	9'399	11'385	8'996	6'324	8'166	4'000
Passiven								
Verpflichtungen gegenüber Banken	33'870	31'788	31'813	26'047	27'999	23'241	18'614	28'129
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	45'624	43'992	44'455	41'751	38'425	36'149	30'710	23'439
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	37'021	37'101	36'450	28'139	24'556	26'791	29'587	23'292
Kassenobligationen	381	460	642	905	1'363	2'467	2'955	2'125
Obligationenanleihen	7'817	8'104	7'558	6'534	6'665	5'009	5'375	5'651
Pfandbriefdarlehen	6'964	6'212	5'082	4'033	2'934	2'667	3'383	3'755
Kundengelder	97'808	95'869	94'187	81'363	73'942	73'083	72'010	58'262
Rechnungsabgrenzungen	265	284	294	370	349	351	491	702
Sonstige Passiven	16'242	11'869	15'000	17'022	15'235	12'035	14'032	8'127
Wertberichtigungen und Rückstellungen	721	688	617	631	705	690	648	619
Gesellschaftskapital	1'925	1'925	1'925	1'925	1'925	1'925	1'925	1'925
Gewinnreserve	6'914	6'485	6'266	5'874	5'526	5'158	5'008	4'566
Minderheitsanteile am Eigenkapital								
Konzerngewinn	647	797	594	769	729	751	503	843
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn								–7
Eigenkapital	9'487	9'208	8'784	8'568	8'180	7'834	7'436	7'334
Bilanzsumme	158'392	149'707	150'694	133'999	126'410	117'235	113'231	103'172

Übersicht Erfolgsrechnung / Kennzahlen 2007 – 2014

in Mio. CHF	2014	2013	2012 ¹	2011	2010	2009	2008	2007
Erfolgsrechnung								
Erfolg Zinsengeschäft	1'070	1'117	1'154	1'181	1'099	1'128	1'323	1'219
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	531	551	536	525	532	508	471	507
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	287	340	379	356	367	508	52	341
Übriger ordentlicher Erfolg	47	109	54	35	35	90	45	59
Betriebsertrag	1'935	2'118	2'122	2'097	2'032	2'234	1'891	2'126
Geschäftsaufwand								
Geschäftsaufwand	1'200	1'241	1'266	1'245	1'185	1'234	1'199	1'170
Bruttogewinn	735	877	856	852	847	1'001	692	956
Abschreibungen								
Abschreibungen	93	87	100	88	74	80	82	81
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	60	210	46	29	58	181	166	44
Ausserordentlicher Ertrag	67	218	33	34	11	13	60	19
Ausserordentlicher Aufwand	1	0			0	1	0	6
Steuern	0	0	-0	-0	-2	1	1	1
Konzerngewinn	647	797	744	769	729	751	503	843
- davon Minderheitsanteile am Ergebnis								-7
Kennzahlen								
Durchschnittlicher Personalbestand	4'822	4'913	5'128	5'037	4'894	4'768	4'562	4'444
Personalbestand am Jahresende	4'844	4'818	5'068	5'101	4'972	4'825	4'685	4'446
Return-on-Equity (RoE) Konzerngewinn in % des durchschnittlichen Eigenkapitals	7,2	9,2	9,0	9,6	9,6	10,3	7,2	12,5
Konzerngewinn in % der erforderlichen Eigenmittel netto	13,8	17,2	16,0	16,8	18,2	20,5	13,3	23,3
Quote Gesamtkapital ²	16,6	16,2	15,2	13,4	14,1	14,1	12,9	13,3
Bruttogewinn pro Mitarbeiter ³ (in CHF 1'000)	152	178	167	169	173	210	152	215
Geschäftsaufwand pro Mitarbeiter ³ (in CHF 1'000)	249	253	247	247	242	259	263	263
Cost Income Ratio ⁴	66,8	62,7	64,4	63,5	61,9	58,8	67,7	58,9

¹ Ausweis ohne den einmaligen Aufwand von 150 Millionen CHF für die Pensionskasse aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes.

² Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der risikogewichteten Position zuzüglich der durch Multiplikation mit 12,5 in äquivalente Einheiten umgerechneten erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken, operationelle Risiken und für Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen.

³ Auf dem durchschnittlichen Personalbestand berechnet.

⁴ Geschäftsaufwand und Abschreibungen in Prozent des Betriebsertrags.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Konzernrechnung per 31. Dezember 2014 der

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang (Seite 70 bis 128), für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 23. Februar 2015

Ernst & Young AG

Rolf Walker
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Stefan Lutz
Zugelassener Revisionsexperte

Abschluss Stammhaus

Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestands

Im Stammhaus gelten die gleichen Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit wie im Konzern.

Der teilzeitbereinigte Personalbestand betrug 4'704 Mitarbeitende per Ende 2014 (2013: 4'673), darunter 51 Aushilfen (2013: 23). Von den fest angestellten Mitarbeitenden standen 1'395 Personen (2013: 1'357) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Der teilzeitbereinigte Personalbestand umfasst 351 Lernende und Praktikanten (2013: 352), die gemäss den Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu 50 Prozent gewichtet sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Bestimmungen, den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht sowie dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 28. September 1997 und den darauf basierenden Reglementen.

Für den statutarischen Abschluss des Stammhauses kommen grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns zur Anwendung, mit Ausnahme der Beteiligungen. Diese werden im statutarischen Abschluss zum Niederstwertprinzip bilanziert.

Im Einzelabschluss werden die Reserven für allgemeine Bankrisiken nach Art. 25 Abs. 1 Ziff. 2.10 der Bankenverordnung als eigene Position in der Bilanz ausgewiesen. Ihre Bildung und Auflösung erfolgen über den ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag.

Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2014	2013	2012	Veränderung 2014/2013 in %
Zins- und Diskontertrag		1'448	1'491	1'628	-2,8
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		72	71	92	1,0
Zinsaufwand		451	445	568	1,3
Subtotal Erfolg Zinsengeschäft		1'070	1'117	1'153	-4,2
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		58	60	70	-3,4
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		442	467	451	-5,3
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		90	84	86	7,0
Kommissionsaufwand		73	75	83	-2,4
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		517	536	524	-3,6
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	5.1	264	315	333	-16,1
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		2	56	14	-95,5
Beteiligungsertrag		20	23	12	-13,1
Liegenschaftenerfolg		8	11	10	-24,7
Anderer ordentlicher Ertrag		19	20	19	-4,9
Anderer ordentlicher Aufwand		3	2	2	54,7
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		47	108	54	-56,4
Betriebsertrag		1'897	2'075	2'063	-8,6
Personalaufwand		797	832	1'001 ¹	-4,2
Sachaufwand		378	383	389	-1,3
Subtotal Geschäftsaufwand		1'175	1'215	1'390	-3,3
Bruttogewinn		722	860	673	-16,1
Abschreibungen auf Anlagevermögen		94	85	102	10,4
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste		59	210	46	-71,7
Zwischenergebnis		569	565	524	0,6
Ausserordentlicher Ertrag	5.4	61	223	186 ²	-72,8
Ausserordentlicher Aufwand	5.4	234	280	224	-16,4
Jahresgewinn		396	508	487	-22,1

¹ Inklusive einmaliger Personalaufwand von 150 Millionen CHF im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank.

² Inklusive Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken im Betrag von 150 Millionen CHF zur Ergebnisneutralisation des einmaligen Personalaufwands.

Gewinnverwendung

in Mio. CHF	2014	2013	Veränderung	Veränderung in %
Jahresgewinn inklusive Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	628	788	-160	-20,4
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	232	280	-48	-17,1
Jahresgewinn	396	508	-112	-22,1
Jahresgewinn	396	508	-112	-22,1
Gewinnvortrag	1	2	-1	-40,6
Bilanzgewinn	397	511	-113	-22,2
Selbstkosten des Dotationskapitals	34	39	-5	-13,1
Zuweisung an				
- Kanton	164	220	-56	-25,5
- Gemeinden	82	110	-28	-25,5
- Allgemeine gesetzliche Reserve	116	140	-24	-17,1
Gewinnvortrag	1	1	-0	-

Die Gewinnverwendung wurde vom Bankrat am 22.01.2015 verabschiedet. Die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Kantonsrat ist für den 27.04.2015 geplant.

Bilanz

vor Gewinnverwendung per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2014	2013	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		27'062	29'518	-2'455	-8,3
Forderungen aus Geldmarktpapieren		5	23	-19	-79,9
Forderungen gegenüber Banken		15'472	13'492	1'980	14,7
Forderungen gegenüber Kunden		15'133	10'821	4'312	39,9
Hypothekarforderungen		71'389	69'660	1'729	2,5
Kundenausleihungen		86'522	80'481	6'041	7,5
Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen		9'859	11'558	-1'699	-14,7
Finanzanlagen		3'940	3'674	266	7,2
Beteiligungen	3.4	199	193	6	2,9
Sachanlagen	3.4	718	693	25	3,6
Immaterielle Werte	3.4	1	5	-4	-75,6
Rechnungsabgrenzungen		287	321	-34	-10,7
Sonstige Aktiven	3.5	12'436	7'390	5'046	68,3
Total Aktiven		156'501	147'348	9'153	6,2
Total nachrangige Forderungen		309	319	-9	-2,9
Total Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten		658	719	-60	-8,4
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		33'885	31'796	2'089	6,6
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		45'624	43'992	1'632	3,7
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		37'018	37'074	-56	-0,2
Kassenobligationen		381	460	-79	-17,2
Obligationenanleihen		7'817	8'104	-287	-3,5
Pfandbriefdarlehen		6'964	6'212	752	12,1
Kundengelder		97'804	95'842	1'962	2,0
Rechnungsabgrenzungen		259	280	-22	-7,7
Sonstige Passiven	3.5	14'446	9'615	4'831	50,2
Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.9	719	686	33	4,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken		4'806	4'574	232	5,1
Gesellschaftskapital ¹	3.10	1'925	1'925		
Allgemeine gesetzliche Reserve		2'260	2'120	140	6,6
Gewinnvortrag		1	2	-1	-40,6
Jahresgewinn		396	508	-112	-22,1
Eigenkapital	3.11	9'388	9'130	259	2,8
Total Passiven		156'501	147'348	9'153	6,2
Total nachrangige Verpflichtungen		588	589	-1	-0,2
Total Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten		603	438	165	37,7
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen		3'886	4'727	-841	-17,8
Unwiderrufliche Zusagen		9'284	9'184	99	1,1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		147	118	29	24,7
Derivative Finanzinstrumente					
– positive Wiederbeschaffungswerte		11'959	7'060	4'900	69,4
– negative Wiederbeschaffungswerte		14'030	9'172	4'858	53,0
– Kontraktvolumen		536'280	467'392	68'888	14,7
Treuhandgeschäfte	4.4	204	484	-281	-57,9

¹ Im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank wird das Gesellschaftskapital als Grundkapital bezeichnet.

Anhang

Gemäss Artikel 25 k der Verordnung über die Banken und Sparkassen sind Institute, die eine Konzernrechnung erstellen müssen, im Einzelabschluss vom Ausweis gewisser Angaben befreit. Zur besseren Übersicht wird für die auszuweisenden Tabellen die gleiche Nummerierung wie im konsolidierten Abschluss verwendet.

3.4 Anlagespiegel

in Mio. CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Zu- bzw. Abschreibungen	Buchwert Ende 2013	Investitionen	Desinvestitionen	Zu- bzw. Abschreibungen	Buchwert Ende 2014
Mehrheitsbeteiligungen	65	-24	41	15	-17	1	40
Minderheitsbeteiligungen	193	-40	152	7	-0	-0	159
Total Beteiligungen¹	258	-65	193	23	-17	0	199
Liegenschaften ²							
- Bankgebäude	1'311	-654	656	111	-26	-57	684
- Andere Liegenschaften	16	-12	4	0	-0	-0	4
Übrige Sachanlagen ³	149	-116	33	18		-21	30
Total Sachanlagen	1'475	-782	693	130	-26	-78	718
Goodwill	15	-12	3			-3	0
Übrige immaterielle Werte	28	-27	2	2		-2	1
Total immaterielle Werte	44	-39	5	2		-6	1

¹ Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode: Für das Jahr 2014 resultieren ein höherer Betrag von 21 Millionen CHF in der Erfolgsrechnung und höhere Beteiligungen von 99 Millionen CHF in der Bilanz.

² Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Sachanlagen beträgt 1'461 Millionen CHF.

³ Der Assekuranzwert der übrigen Sachanlagen beträgt 532 Millionen CHF.

Es bestehen keine Leasing-Verpflichtungen.

3.5 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	2014		2013	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten Handelsbestand ^{1,2}	11'959	14'030	7'060	9'172
Ausgleichskonto	392		229	
Aktivierte Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten				
Abrechnungskonten	21	142	17	103
Indirekte Steuern	49	44	66	85
Übrige	15	229	17	255
Total	12'436	14'446	7'390	9'615

¹ Wiederbeschaffungswerte entstehen ungeachtet des Motivs im Handelsbuch, da auch Absicherungsgeschäfte über den Handel abgeschlossen werden.

² Davon 1'919 Millionen CHF von selbst emittierten strukturierten Produkten mit Schuldverschreibungskomponenten (2013: 1'969 Millionen CHF).

3.6.1 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2014		2013	
	Forderungs- betrag resp. Buchwert	davon beansprucht	Forderungs- betrag resp. Buchwert	davon beansprucht
Verpfändete Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	1'934	1'916	1'376	1'368
Forderungen gegenüber Kunden	2'320	2'264	774	755
Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen	55	55	120	119
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	9'101	8'009	8'627	7'144
Total verpfändete Aktiven	13'409	12'243	10'898	9'386

3.6.2 Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

in Mio. CHF	2014	2013
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften	14'040	9'693
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	2'754	1'881
Buchwert der in Securities-Lending ausgeliehenen oder von Securities-Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie in Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	3'973	5'199
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	3'973	5'199
Fair Value der in Securities-Lending als Sicherheiten oder durch Securities-Borrowing geborgten oder durch Reverse-Repurchase-Geschäfte erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	40'356	37'469
– davon weiterverpfändete oder weiterverkaufte Wertschriften	25'675	24'351

3.7.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

in Mio. CHF	2014	2013	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften			
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	28	100	–72
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	48	82	–33
Sonstige Passiven (Wiederbeschaffungswerte)	1	1	–1
Total	77	183	–106

3.7.2 Arbeitgeber-Beitragsreserve (AGBR)

in Mio. CHF	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Bildung/ Entnahme	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
	2014	2014	2014	2014	2013	2014	2013
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank							
Total							

3.7.3 Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/	Wirtschaftlicher Anteil		Über-/	Veränderung	Auf die Periode	Vorsorgeaufwand im	
	Unterdeckung	der Organisation	2013	Unterdeckung	zu Vorjahr bzw.	abgegrenzte	Personalaufwand	
	2014	2014	2013	2013	erfolgswirk-	Beiträge	2014	2013
					sam			
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank						92	92	98
Kaderstiftung der Zürcher Kantonalbank						1	1	1
Total						93	93	99

Die Testate zu den Abschlüssen 2014 der Vorsorgeeinrichtungen liegen zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2014 noch nicht vor.

3.9 Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	Stand Ende 2013	Zweckkonforme Verwendungen und Auflösungen	Wiedereingänge, gefährdete Zinsen, Währungsdifferenzen	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand
						Ende 2014
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Delkreder- und Länderrisiken) ¹	379	-38	4	66	-90	321
Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	157	-1	14	52		222
Rückstellungen für Restrukturierungen ³				13		13
Übrige Rückstellungen ⁴	150	-0	12	3	-2	163
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	686	-39	30	133	-92⁵	719
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'574			232		4'806

¹ Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die je nach Ausfallwahrscheinlichkeit in der Regel zu 33 Prozent, 66 Prozent oder 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung kommen.

² Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

³ Die Rückstellungen für Restrukturierungen erfolgten im Zusammenhang mit dem Kauf der Swisscanto Gruppe und umfassen personelle Massnahmen sowie verschiedene Integrationskosten.

⁴ Die übrigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

⁵ Davon Auflösungen zugunsten ausserordentlicher Ertrag 25 Millionen CHF.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenen Forderungen sind im Rückstellungsbestand nicht enthalten. Sie werden direkt über Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste gebucht (2014: 3 Millionen CHF).

Die Zürcher Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DOJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Zürcher Kantonalbank mit U.S. Kunden untersucht. Am 29. August 2013 haben die Schweiz und die USA ein «Joint Statement» unterzeichnet, um den jahrelangen Steuerstreit der Banken mit den USA beizulegen. Das vom US-Justizministerium lancierte «Program for Non-Prosecution Agreements or Non-Target Letters for Swiss Banks» richtet sich an die Banken, gegen welche die US-Justizbehörden bis zum 29. August 2013 keine Untersuchung eingeleitet haben. Es findet damit keine Anwendung auf die Zürcher Kantonalbank, gegen die seit September 2011 eine Untersuchung läuft. In diesem Verfahren kooperiert die Bank weiterhin mit den zuständigen Behörden. Sie arbeitet darauf hin, eine Einigung erzielen zu können. Der Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens ist noch offen. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend all ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang, und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikoversorge. Alle Einschätzungen sind mit grösseren Unsicherheiten verbunden.

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Anhang 6 «Risikomanagement» auf Seite 101.

3.10 Gesellschaftskapital (Gliederung Dotationskapital)

Selbstkosten Kanton Zürich	gültig ab	gültig bis	Betrag (in Mio. CHF)
3,660 %	2008	16.06.2015	225
1,250 %	2010	15.09.2015	120
1,750 %	2010	16.03.2016	150
1,950 %	2009	15.12.2016	90
1,550 %	2010	27.10.2017	60
2,090 %	2009	15.12.2017	100
1,875 %	2011	29.03.2018	90
1,660 %	2011	29.06.2018	115
0,471 %	2012	29.06.2018	100
1,180 %	2011	14.09.2018	80
1,260 %	2013	13.09.2021	75
0,402 %	2014	13.09.2021	140
1,114 %	2013	15.06.2022	125
0,880 %	2012	14.09.2022	130
1,000 %	2013	08.03.2023	85
1,173 %	2014	08.03.2023	100
0,941 %	2014	28.06.2024	140
Total 2014			1'925
Total 2013			1'925

1,76 Prozent durchschnittlicher Selbstkostensatz 2014/2,03 Prozent durchschnittlicher Selbstkostensatz 2013.

3.11 Nachweis des Eigenkapitals

in Mio. CHF	Gesellschafts- kapital	Allgemeine gesetzliche Reserven ¹	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital per 1. Januar 2012					
Eröffnungsbestand	1'925	1'879	4'220	508	8'532
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Selbstkosten Dotationskapital Vorjahr				-47	-47
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr				-220	-220
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr				-110	-110
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken			224		224
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken			-150		-150
Bildung allgemeine gesetzliche Reserven		129		-129	
Jahresgewinn				487	487
Total Eigenkapital per 31. Dezember 2012	1'925	2'008	4'294	489	8'716
Total Eigenkapital per 1. Januar 2013					
Eröffnungsbestand	1'925	2'008	4'294	489	8'716
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Selbstkosten Dotationskapital Vorjahr				-44	-44
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr				-220	-220
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr				-110	-110
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken			280		280
Bildung allgemeine gesetzliche Reserven		112		-112	
Jahresgewinn				508	508
Total Eigenkapital per 31. Dezember 2013	1'925	2'120	4'574	511	9'130
Total Eigenkapital per 1. Januar 2014					
Eröffnungsbestand	1'925	2'120	4'574	511	9'130
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Selbstkosten Dotationskapital Vorjahr				-39	-39
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr				-220	-220
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr				-110	-110
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken			232		232
Bildung allgemeine gesetzliche Reserven		140		-140	
Jahresgewinn				396	396
Total Eigenkapital per 31. Dezember 2014	1'925	2'260	4'806	397	9'388

¹ Der Betrag der nicht ausschüttbaren gesetzlichen Reserven beträgt 588 Millionen CHF.

3.13 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften sowie Organkredite

in Mio. CHF	2014	2013
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	363	403
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	1'983	2'039
Organkredite	16	17

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Transaktionen mit verbundenen Gesellschaften werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt. Es bestehen keine nennenswerten Verpflichtungen gegenüber Organen.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h. es bestanden grösstenteils Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden. Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

4.1 Eventualverpflichtungen

Die Zürcher Kantonalbank bildet zusammen mit der Balfidor Gruppe und der Adamant Biomedical Investments AG (Beteiligung per 30. September 2014 verkauft) eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerpflichtungen gegenüber der Steuerbehörde.

4.4 Treuhandgeschäfte

<i>in Mio. CHF</i>	2014	2013
Treuhandanlagen bei Drittbanken	204	484
Total	204	484

5.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft¹

<i>in Mio. CHF</i>	2014	2013	2012
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	147	129	133
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	41	107	104
Erfolg Handel aus Aktien und strukturierten Produkten ²	44	41	51
Übriger Handelserfolg ³	32	37	44
Total	264	315	333

¹ Nach Refinanzierungserfolg von 0 Millionen CHF (2013: 2 Millionen CHF/2012: 3 Million CHF).

² Aufgrund der Reorganisation des Handels enthält der Erfolg aus Aktien und Aktienderivaten neu auch die Erfolge aus Emission und Handel mit strukturierten Produkten, welcher bis 2013 unter übrigem Handelserfolg gezeigt wurde. Die Vorjahre wurden dementsprechend angepasst.

³ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities-Lending und -Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung respektive des Asset Managements.

5.4 Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

<i>in Mio. CHF</i>	2014	2013	2012
Ausserordentlicher Ertrag			
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen und Rückstellungen	25 ¹	52	27
Wertaufholungen Beteiligungen	10	14	4
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	25	141	5
Erfolg aus Veräusserung von Beteiligungen	0	15	0
Übriges	0	1	1
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken			150 ²
Total	61	223	186
Ausserordentlicher Aufwand			
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	232	280	224
Verlust aus der Veräusserung von Beteiligungen	1		
Übriges	1	0	
Total	234	280	224

¹ Die Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen und Rückstellungen 2014 ist auf nicht beanspruchte Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zurückzuführen.

² Die Auflösung der Reserven für allgemeine Bankrisiken steht im Zusammenhang mit der Ergebnisneutralisation des erhöhten Personalaufwands infolge Senkung des technischen Zinssatzes bei der Pensionskasse.

6. Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel (Stammhaus)

Eigenmittel nach Basel III (Schweiz) Stammhaus^{1,2}

in Mio. CHF	Bemerkungen	31.12.2014 ³	31.12.2013 ³
Hartes Kernkapital (Net CET 1)		8'561	8'798
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)		588	589
Kernkapital (Net Tier 1)		9'148	9'387
Ergänzungskapital (Net Tier 2) ⁴		587	
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 & Net Tier 2)		9'735	9'387
Erforderliche Mindesteigenmittel		4'696	4'635
Summe der risikogewichteten Positionen	12,5 x Mindesteigenmittel	58'701	57'933
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8 %)	14,6 %	15,2 %
Quote Kernkapital (Tier 1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8 %)	15,6 %	16,2 %
Quote Ergänzungskapital (Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8 %)	1,0 %	
Quote Gesamtkapital	auf Basis Mindesteigenmittel (8 %)	16,6 %	16,2 %

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

³ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁴ Gemäss Art. 130 Abs. 3 ERV umklassiertes CET1 zur Deckung der progressiven Komponente.

Pfandleihkasse der Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank ist gehalten, eine Pfandleihkasse zu betreiben (Kantonalbankgesetz Art. 7 Abs. 3). Die Pfandleihkasse gewährt seit dem Jahr 1872 Gelddarlehen gegen das Hinterlegen von Pfändern. Sie wird als selbstständiger Geschäftsbetrieb in Zürich an der Zurlindenstrasse 105 geführt. Nachfolgend sind Bilanz, Erfolgsrechnung und Darlehensverkehr der Pfandleihkasse dargestellt (Werte in CHF 1'000).

Bilanz (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 CHF	2014	2013	in 1'000 CHF	2014	2013
Aktiven			Passiven		
Kassa	213	234	Zürcher Kantonalbank	6'281	6'759
Postcheckkonto	8	20	Steigerungsmehrerlöse	291	335
Debitoren			Kreditoren	6	13
Darlehen	7'169	7'490	Rückstellungen	155	155
Lagerposten		3	Reservefonds	780	704
Mobilien, EDV-Anlage	0	0	Gewinnvortrag	1	1
Marchzinsen	285	296			
Bilanzsumme	7'675	8'043	Betriebsgewinn	162	76
			Bilanzsumme	7'675	8'043

Erfolgsrechnung

in 1'000 CHF	2014	2013	in 1'000 CHF	2014	2013
Aufwand			Ertrag		
Geschäftsaufwand	946	1'090	Zinsen auf Darlehen	954	968
Refinanzierungsaufwand	55	46	Übriger Ertrag	212	244
Verluste	3	-0			
Abschreibungen und Rückstellungen		0			
Betriebsgewinn	162	76			
Total	1'166	1'212	Total	1'166	1'212

Darlehensverkehr

	Posten	in 1'000 CHF	Posten	in 1'000 CHF
Bestand der Darlehen 31.12.2013			6'604	7'490
Neue Darlehen im Jahre 2014 (inkl. Erneuerungen)			13'097	15'314
Rückzahlungen im Jahre 2014	13'207	15'479		
Liquidationen durch Versteigerungen inkl. Lagerposteneingänge	281	155		
Bestand der Darlehen 31.12.2014			6'213	7'169



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2014 der
Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 133 bis 144), für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 23. Februar 2015

Ernst & Young AG

Rolf Walker
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Stefan Lutz
Zugelassener Revisionsexperte

Glossar

Audit Das Audit bzw. Inspektorat verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und unterstützt diesen in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten.

Akkreditiv Das (Dokumentar-) Akkreditiv ist ein Instrument zur gesicherten Abwicklung des Zahlungs- und Kreditverkehrs in Verbindung mit internationalen Warenlieferungen. Die Bank eines Importeurs gibt dabei ein Zahlungsverprechen ab, in dem sie sich gegenüber dem Exporteur einer Ware verpflichtet, bei Vorlage akkreditivkonformer Dokumente Zahlung zu leisten.

Antizyklischer Kapitalpuffer Der antizyklische Kapitalpuffer ist eine präventive Eigenkapitalmassnahme im Rahmen des Regelwerks von Basel III zur Vermeidung einer überhitzten Kreditvergabe. Höhe und Umsetzungsfrist des Kapitalpuffers werden auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank vom Bundesrat bestimmt, wobei die FINMA die Umsetzung der Massnahme auf Bankenebene überwacht. Der antizyklische Kapitalpuffer kann durch die SNB auch nur auf einen Teil des Kreditmarktes (z.B. Wohnhypotheken) beschränkt werden.

Assessment Einschätzung eines Projektes, einer Sachlage oder eines Akteurs.

Basel III Die im Jahr 2010 veröffentlichten Reformen des Basler

Ausschusses für Bankenaufsicht, Basel III, umfassen eine weitere Revision der Basler Eigenkapitalvereinbarung. Neben strengeren und antizyklisch wirkenden, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen gibt es neu auch eine Begrenzung der Verschuldung (Leverage Ratio). Ausserdem wird ein weltweiter Minimalstandard für Liquidität angestrebt.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde 1974 von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) gegründet und setzt sich aus Vertretern der Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden von insgesamt 27 Ländern zusammen. Die Schweiz ist durch die FINMA und die SNB vertreten. Der Basler Ausschuss dient als Forum für die Zusammenarbeit in Fragen der Bankenaufsicht und stellt die weltweit wichtigste normgebende Instanz für Bankenregulierung dar. Von besonderer Bedeutung ist die Basler Eigenkapitalvereinbarung, auch bekannt als Basel I, Basel II bzw. Basel III.

Bonität Fähigkeit und Wille einer natürlichen Person, eines Unternehmens oder eines Staates zur Rückzahlung von Verpflichtungen.

Business Continuity Management Das Business Continuity Management stellt innerhalb eines Unternehmens die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung kritischer Geschäfts-

funktionen im Fall von internen oder externen Ereignissen sicher.

Capital-at-Risk Vom Bankrat festgelegtes maximales Risikokapital, das zur Begrenzung der verschiedenen Geschäftstätigkeiten auf die verschiedenen Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle Risiken aufgeteilt wird.

Capital Budgeting Planungsprozess zur Bestimmung des Risikokapitals. Die verfügbaren Mittel (Risikokapital) werden auf die verschiedenen Investitionsmöglichkeiten (Risikokategorien, Risikobewirtschafter) verteilt.

Clearingstelle Institution aus dem Finanzbereich, welche die ordnungsgemässe Abwicklung von Finanz-Transaktionen zwischen zwei Gegenparteien sicherstellt. Manchmal auch als Clearinghaus bezeichnet, das als zentrale Gegenpartei agiert, über die Finanzgeschäfte zwischen verschiedenen Parteien abgewickelt werden.

Cost Income Ratio (CIR) Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag wird als Cost Income Ratio bezeichnet und stellt eine grundlegende Kennzahl bei der Feststellung der Effizienz eines Akteurs im Finanzbereich dar.

Commodity Trade Finance Kreditfinanzierung im Zusammenhang mit Rohstoffhandel.

Compliance Compliance ist einerseits die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Bank und der Mitarbei-

tenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik und andererseits die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Bank, deren Organe und deren Mitarbeitende.

Corporate Governance Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Eigentümerinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

CVA Charge (Credit Valuation Adjustment) Zusätzliche Kapitalanforderung für das Risiko einer Bonitätsveränderung der Gegenpartei bei nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten OTC-Derivaten.

Dotationskapital Eigenkapital, das der Zürcher Kantonalbank als öffentlich-rechtliches Unternehmen vom Kanton als Eigentümer zur Verfügung gestellt wird.

Emittent Herausgeber von Wertpapieren wie beispielsweise Aktien oder Obligationen.

Exception-to-Policy Von den internen Richtlinien ausnahmsweise abweichende Vorgehensweise.

FATCA FATCA steht für «Foreign Account Tax Compliance Act» (Auslandskonten-Steuerkonformitäts-Gesetz). Mit FATCA will die USA verhindern, dass US-steuerpflichtige Personen insbesondere mittels im Ausland befindlichen Finanzinstitutionen ihre Steuern minimieren. Das Gesetz trat für Finanzinstitute am 1. Juli 2014 weltweit in Kraft. Die Umsetzung erfolgt schrittweise bis 2017.

Fair Value Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

FERI Award Die FERI EuroRating Services AG kürt die besten Investmentfonds und Fondsgesellschaften der deutschsprachigen Länder. FERI beurteilt quantitative und qualitative Kriterien im Investment Research, im Portfolio- und im Risikomanagement.

FINMA Der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) obliegt die Aufsicht über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler. Als unabhängige Behörde setzt sie sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein.

Geld-Brief-Spanne Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis eines Finanzinstruments oder einer Währung.

Kernkapital Der Begriff Kernkapital wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) eingeführt und umfasst das einem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital zur Deckung von Verlusten im laufenden Betrieb. Kernkapital besteht primär aus dem einbezahlten Gesellschaftskapital oder Dotationskapital sowie den Kapital- und Gewinnreserven (hartes Kernkapital oder Common Equity Tier 1). Hinzu kommt das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1) wie z. B. unbefristetes Hybridkapital.

Kernkapitalquote (Tier1) Der Begriff Kernkapitalquote wurde

im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) eingeführt und bezeichnet die Höhe des erforderlichen Kernkapitals in Prozent der risikogewichteten Aktiven.

Key Rate-Sensitivität Sensitivität des Barwertes auf eine sehr geringe Änderung eines Zinssatzes, z.B. Effekt auf den Barwert eines Portfolios aus Finanzanlagen durch eine Senkung des Marktzinssatzes um 0,01 Prozent.

KMU Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden. Als Kleinst- und Kleinunternehmen bezeichnen wir Firmen mit weniger als 20 Mitarbeitenden. Unternehmen mit 20 bis 249 Mitarbeitenden gelten als mittlere Unternehmen.

Konfidenzniveau Wird auch als Vertrauensintervall oder Erwartungsbereich bezeichnet. Gibt ein Intervall für die Präzision einer Lageschätzung eines Parameters an. Das Konfidenzintervall ist der Bereich, der bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments mit einer gewissen Häufigkeit (dem Konfidenzniveau) die wahre Lage des Parameters einschliesst.

Langzeitanwartschaft Die Langzeitanwartschaft stellt eine nicht gesicherte Anwartschaft auf die künftige Zuteilung eines Barbetrages dar. Diese wird für die Dauer von drei Jahren aufgeschoben und zusätzlichen Bedingungen unterstellt, insbesondere dem nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Leverage Ratio Die Leverage Ratio ist eine ungewichtete Eigenkapitalquote und misst den Verschuldungsgrad einer Bank. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und der Summe aller Aktiven sowie verschiedener Ausserbilanzpositionen.

Liquidität Fähigkeit eines Unternehmens seinen zwingend fälligen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können. Laut Bankengesetz müssen Banken in der Schweiz über eine angemessene Liquidität verfügen. Für das Liquiditätsmanagement der Banken ist der Geldmarkt zentral. Die SNB versorgt den Geldmarkt mit Liquidität und setzt so ihre Geldpolitik um.

Monte-Carlo-Simulation Verfahren aus der Stochastik, bei dem sehr häufig durchgeführte Zufallsexperimente die Basis darstellen. Es wird dabei versucht, mithilfe der Wahrscheinlichkeitstheorie analytisch nicht oder nur aufwändig lösbare Probleme zu lösen.

Negativer Wiederbeschaffungswert Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Marktwert von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Negative Wiederbeschaffungswerte stellen Verpflichtungen und somit ein Passivum dar.

Netting Der Begriff Netting bezeichnet die mittels Netting-Verträgen vereinbarte Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen zwischen zwei Gegenparteien. Netting-Verträge müssen konkursrechtlich durchsetzbar sein. Durch das Netting verringert sich die Höhe der Brutto-Forderungen bzw. -verpflichtungen zu einer Nettoposition.

OTC-Geschäft Geschäft, das Over-the-Counter (OTC) erfolgt, d.h. nicht über eine Börse, sondern direkt und individuell zwischen zwei Gegenparteien.

Positiver Wiederbeschaffungswert Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Marktwert von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Positive Wiederbeschaffungswerte stellen Forderungen und somit ein Aktivum dar.

Repo-Geschäft (Repurchase Agreement) Finanztransaktion, bei der sich der Kreditnehmer gegenüber dem Kreditgeber verpflichtet, Wertpapiere gegen eine vereinbarte Geldsumme zu überlassen und bei Laufzeitende gegen Zahlung plus Zinsen wieder zurückzunehmen.

Return-on-Equity (RoE) Die Eigenkapitalrendite misst die Rentabilität des Eigenkapitals und berechnet sich aus dem Verhältnis des Reingewinns zum Eigenkapital.

Risikoadjustiertes Pricing Preisgestaltung, bei der die Höhe des Preises von der Höhe der eingegangenen Risiken abhängt.

Risikogewichtete Aktiven (Risk Weighted Assets, RWA) Der Begriff Risikogewichtete Aktiven wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) eingeführt und bildet die zentrale Bemessungsbasis für risikogewichtete Eigenkapitalquoten wie die Kernkapitalquote. Die Risikogewichtung geht davon aus, dass nicht jede Position gleich riskant ist. Weniger riskante Positionen müssen deshalb mit weniger Eigenmitteln unterlegt werden, riskantere Positionen mit mehr Eigenmitteln.

Risikokapitalallokation Zuweisung von Risikokapital (Capital-at-Risk) auf die verschiedenen Risikokategorien (bzw. Risikobewirtschafter) im Rahmen des Planungsprozesses.

Schweizer Standardansatz Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiven standen den Banken in der Schweiz bisher zwei Standardansätze zur Verfügung: Der Schweizer Standardansatz (SA-CH) und der internationale Standardansatz (SA-BIZ) für Kreditrisiken. Im Zuge der Umsetzung von Basel III in der Schweiz hat die FINMA den

Schweizer Standardansatz abgeschafft. Ab Ende 2018 dürfen Banken somit nur noch den internationalen Standardansatz verwenden. Daneben können Banken institutsspezifische, auf internen Ratings basierende Modellansätze für Kreditrisiken (IRB-Ansätze) verwenden. Diese müssen jedoch von der FINMA abgenommen sein.

SLB-Geschäft (Securities-Lending and -Borrowing) Beim SLB-Geschäft überlässt der Verleiher einem Entleiher ein Wertpapier für eine befristete oder unbefristete, aber kündbare Zeit zur Nutzung, wofür er vom Entleiher eine Gebühr erhält.

Systemrelevante Banken Eine Bank oder Bankengruppe ist systemrelevant, wenn sie im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft sowie im Zahlungsverkehr Funktionen ausübt, die für die Schweizer Volkswirtschaft unverzichtbar und kurzfristig nicht substituierbar sind. Andere Kriterien wie Grösse, Risikoprofil und Vernetzung werden bei einem Entscheid ebenfalls berücksichtigt. Für systemrelevante Banken in der Schweiz gelten besonders strenge Anforderungen (Too-big-to-fail).

Value-at-Risk (VaR) Risikomass, das zeigt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition (z.B. eines Wertpapierportfolios) mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (z.B. 95 Prozent) innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts (z.B. 10 Tage) nicht überschreitet.

Volatilität Schwankung z.B. des Preises für ein Wertpapier.

Standorte

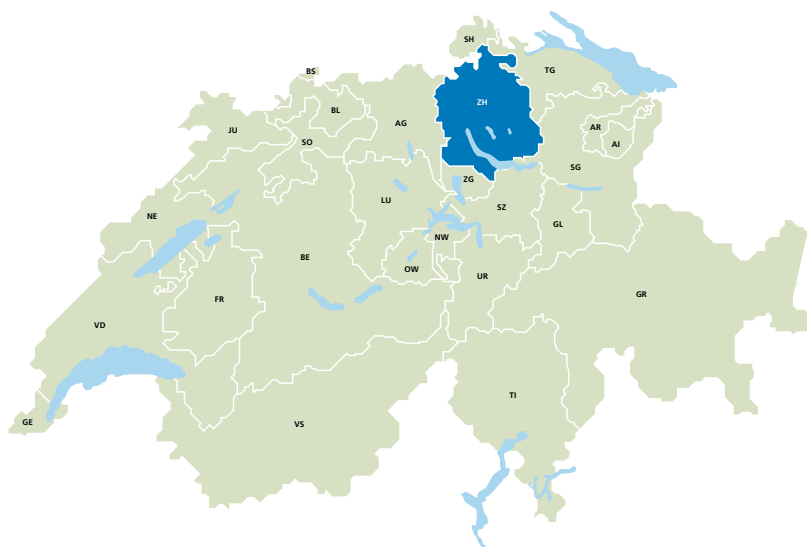
Regional verankert

Wir sind lokal stark verankert. Im Kanton Zürich betreiben wir 90 Geschäftsstellen.



National und international vernetzt

Als drittgrösste Schweizer Bank sind wir in ausgewählten Geschäftsbereichen auf nationaler und internationaler Ebene tätig.



Kontakt

Informationen

Falls Sie weitere Informationen zur Zürcher Kantonalbank wünschen, geben Ihnen folgende Stellen gerne Auskunft.

Privatkunden

+41 (0)844 843 823
serviceline@zkb.ch

Private Banking

+41 (0)844 843 827
privatebanking@zkb.ch

Firmenkunden

+41 (0)844 850 830
businessline@zkb.ch

Financial Institutions & Multinationals

+41 (0)44 292 87 00
international@zkb.ch

Medien

+41 (0)44 292 29 79
medien@zkb.ch

Weitere Kontaktdaten erhalten Sie auf www.zkb.ch unter «Kontakt», «Filialen», «Über uns». Der Geschäftsbericht in englischer Sprache ist auf www.zkb.ch/annualreport als PDF erhältlich.

Standorte

Geschäftshaus City

Bahnhofstrasse 3
8001 Zürich
+41 (0)844 843 823

Geschäftshaus Mythenschloss

Mythenquai 24
8002 Zürich
+41 (0)844 843 823

Geschäftshaus Hard

Neue Hard 9
8005 Zürich
+41 (0)844 843 823

Geschäftshaus Prime Tower

Hardstrasse 201
8005 Zürich
+41 (0)844 843 823

Geschäftshaus Sonnenbühl

Sonnentalstrasse 6
8600 Dübendorf
+41 (0)844 843 823

Geschäftshaus Steinfels

Josefstrasse 222
8005 Zürich
+41 (0)844 843 823

Impressum

Herausgeberin Zürcher Kantonalbank, Postfach, 8010 Zürich, +41 (0)44 293 93 93 **Konzept und Gestaltung** Partner & Partner AG, 8400 Winterthur **Fotografie** Markus Bühler-Rasom (Titelbild), Zeljko Gataric (Seiten 46–49), Ueli Steingruber (Seiten 6, 42, 45, 48, 49), Andrea Vedovo (Seiten 40–45) **Druck** FO-Fotorotar AG, 8132 Egg **Auflage** 2'500 Exemplare © **Copyright** 2015 by Zürcher Kantonalbank